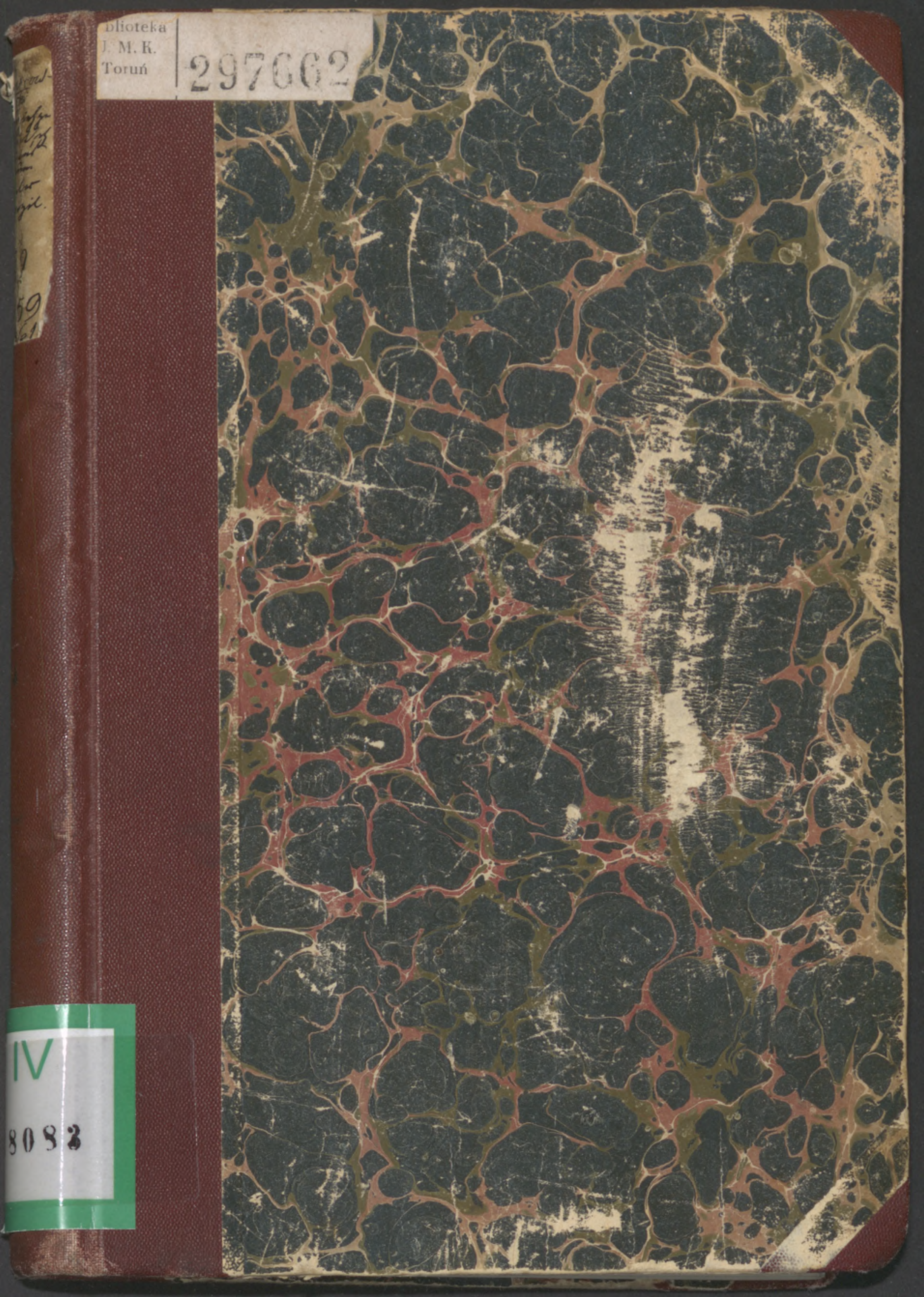
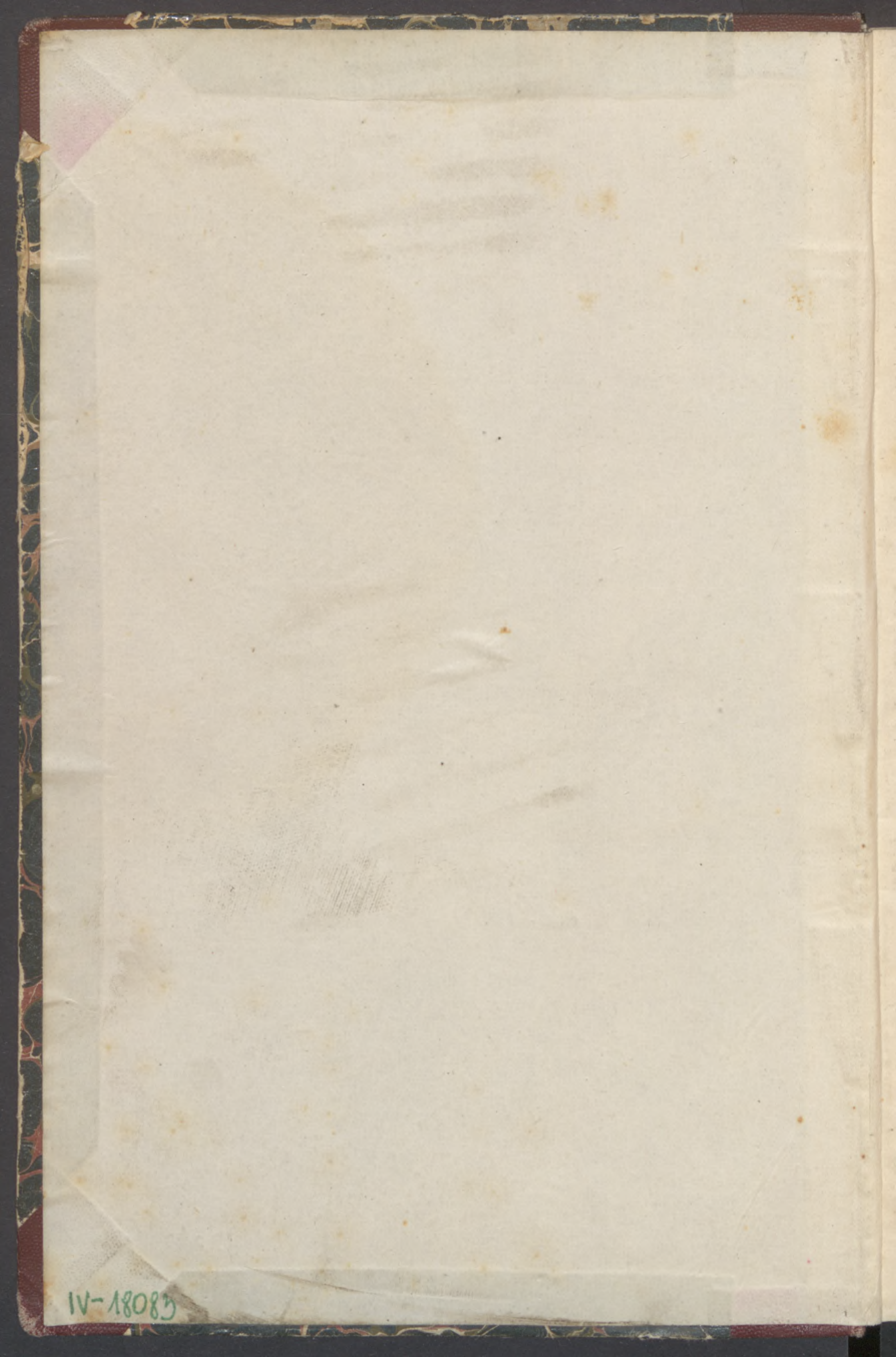
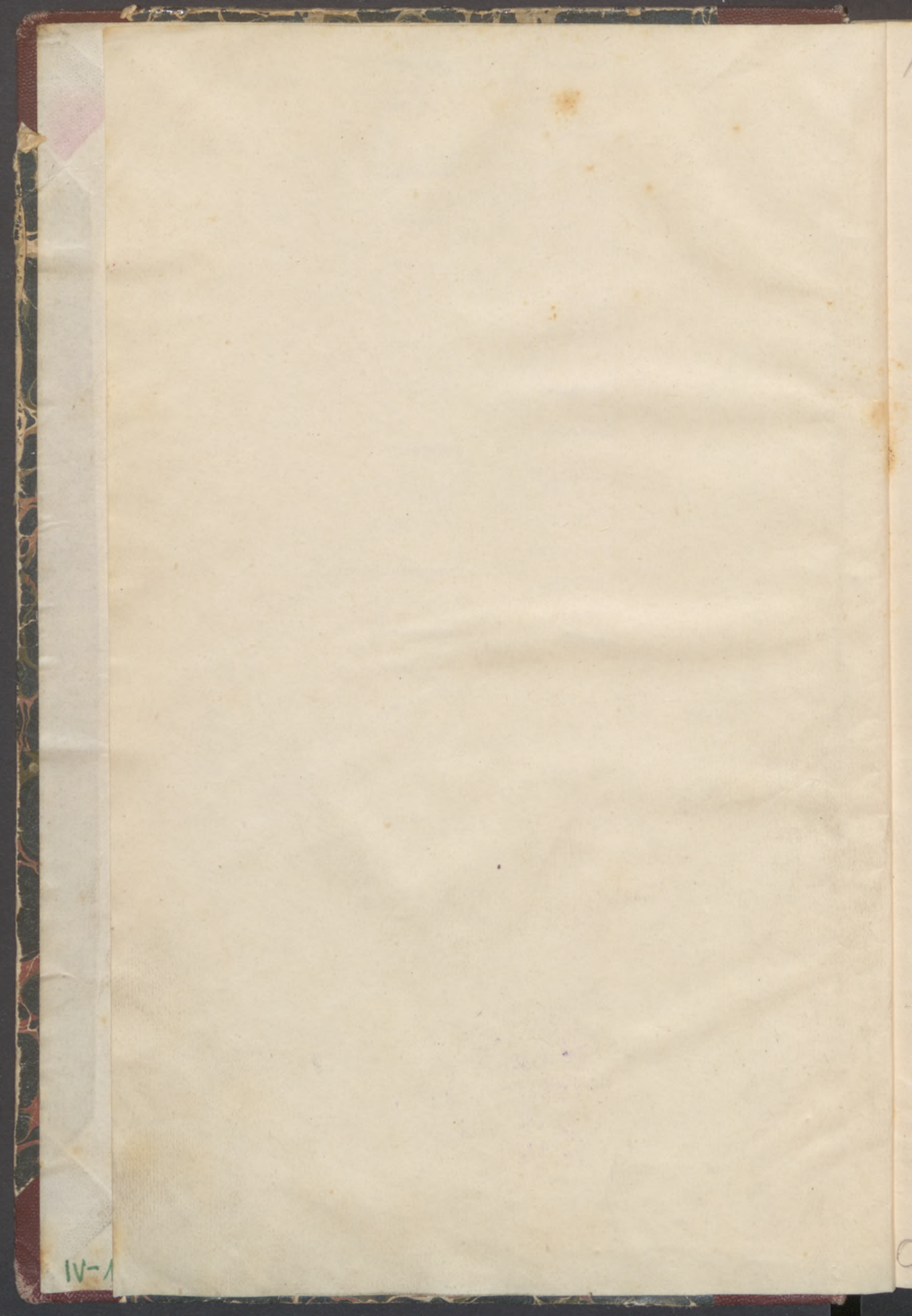





IV-1

Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Baseler Konzil bis zur Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten (März 1438).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

genehmigt

von der philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Von

Ludwig Dombrowski,

Wissenschaftlichem Hilfslehrer am Kgl. Gymnasium in Bromberg.

Tag der Promotion: 12. August 1913.

Referenten:

Professor Dr. Dietrich Schäfer

Professor Dr. Theodor Schiemann.



Gruenauersche Buchdruckerei Richard Krahl Bromberg. 380

Meinen Eltern

gewidmet.

Verzeichnis

der

abgekürzt angeführten Quellen und Hilfsmittel.

Caro, G. Pol.	Caro, Jakob: Geschichte Polens. Bd 3 und 4. Gotha 1869 und 1875.
Caro, Lib. canc. . . .	Liber cancellariae Stanislai Ciołek . . . Hrsg. von Jakob Caro. 2 Teile = Archiv für österreichische Geschichte; Bd 45,2 und 52,1; Wien 1871 und 1874.
Cod. epist.	Codex epistolaris saeculi decimi quinti. 1. Band = Monumenta medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, tom. 2, hrsg. im Auftrage der Krakauer Akademie von A. Sokołowski und J. Szujski, Krakau 1876; 2. Band = Monumenta . . ., tom. 12, hrsg. . . . von A. Lewicki, Krakau 1891.
Długosz	Johannis Długossi . . . Historiae Poloniae libri XII. Frankfurt 1711.
D. St.-A.	Kgl. Staats-Archiv in Danzig.
Grossé	Grossé, Ludwig: Stosunki Polski z soborem bazylejskim (= Die Beziehungen Polens zum Baseler Konzil). Diss. Warschau 1885.
Haller	Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Konzils von Basel, begründet von Joh. Haller. Bd 1—4 hrsg. von J. Haller; Bd 5 hrsg. von G. Beckmann, R. Wackernagel und G. Coggiola. Basel 1896—1904.
Hefele 7	v. Hefele, C. J.: Konziliengeschichte, Band 7, Teil 2. Freiburg i. Br. 1874.
Hirsch, Marienkirche 1 .	Hirsch, Theodor: Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig; Teil 1; Danzig 1843.
Hm-Reg. Nr. 13 . . .	Hochmeister-Registrant Paul von Rußdorf 1433—1438. Nr. 13 (früher Nr. 6): handschriftlicher Foliant im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr.
K. St.-A.	Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr., Ordensbriefarchiv.
Kulm. U. 1	Urkundenbuch des Bistums Culm, bearbeitet von C. P. Woelky. Teil 1; Danzig 1885 = Neues preußisches Urkundenbuch. Westpreußischer Teil, hrsg. von dem westpreuß. Geschichtsverein. II. Abteilung, Band 1, Teil 1.
Livl. U.	Liv-, est- und kurländisches Urkundenbuch, begründet von F. G. v. Bunge. Bd 7—9 hrsg. von Herm. Hildebrand. Riga, Moskau 1881, 1884, 1889.

Mansi	Mansi, J. D.: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd 29 und 30. Venedig 1788 und 1792.
Martène 8	Martène, E., und Durand, U.: Veterum scriptorum et monumentorum . . . amplissima collectio. Bd 8. Paris 1733.
M. c.	Monumenta conciliorum generalium seculi decimi quinti, ediderunt Caesareae Academiae Scientiarum socii delegati. Concilium Basiliense. Scriptorum tom. 1 (enthält 6 verschiedene Schriften), Wien 1857. — Tom. 2 (enthält die Bücher 1—12 der Konzilsgeschichte des Johannes von Segovia, hrsg. von E. Birk), Wien 1873.
Palacky, G. B.	Palacky, Franz: Geschichte von Böhmen. Band 3, Abt. 3. Prag 1854.
R.-A.	Deutsche Reichstagsakten, hrsg. durch die historische Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu München. Bd 10; 11; 12. Gotha 1906; 1898; 1901.
Richter	Richter, Otto: Die Organisation und Geschäftsordnung des Basler Konzils. Diss. Leipzig 1877.
Script. rer. Pruss. . .	Scriptores rerum Prussicarum . . ., hrsg. von Th. Hirsch, M. Toeppen und E. Strehlke. Band 1, 3, 4. Leipzig 1861, 1866, 1870.
Script. rer. Warm. 1 .	Scriptores rerum Warmiensium, Band 1 = Monumenta historiae Warmiensis, hrsg. von dem historischen Verein für Ermland; Bd 3; Abteilung 2, Band 1. Braunsberg 1886.
Toeppen, Akten	Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, hrsg. von M. Toeppen. Band 1 und 2. Leipzig 1874 und 1880.
Voigt, Dtsch. Ritterorden	Voigt, Johannes: Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Band 1 und 2. Berlin 1857 und 1859.
Voigt, G. Pr.	Voigt, Johannes: Geschichte Preußens . . . Band 7. Königsberg 1836.
Voigt, Namen-Codex .	Voigt, Johannes: Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten . . . Königsberg 1843.
ZWGV	Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1880 ff.

Verzeichnis der sonstigen Abkürzungen.

Dm = Deutschmeister.
DO = Deutscher Orden.
Hm = Hochmeister.
O. = Orden.
Prok. = Prokurator.

Inhaltsangabe.



Einleitung.

Der Staat, den der Deutsche Orden im 13. Jahrhundert in Preußen begründete, war von Anfang an eng mit den Inhabern der höchsten kirchlichen Gewalt verbunden. Das brachte schon die geistliche Eigenart des Ordens mit sich, das ergab sich auch aus der landesherrlichen Stellung des Hochmeisters. Die Fragen der äußeren Politik mußten in einer Zeit, wo die Kirche auch auf diesem Gebiete als maßgebend galt, oft das Schiedsrichteramt des Papstes in Anspruch nehmen; ebenso sehr trugen die kirchlichen Angelegenheiten des Ordensstaates, namentlich das Verhältnis der Regierung zu den Landesbischöfen, dazu bei, die Verbindung mit der Kurie aufrecht zu erhalten. Darum sorgte der Orden schon seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts für eine dauernde Vertretung am päpstlichen Hofe; er wurde damit der erste mittelalterliche Staat, der eine ständige Gesandtschaft bei einer auswärtigen Macht unterhalten hat. Der „oberste Prokurator am Hofe zu Rom", wie der leitende Geschäftsträger des Ordens meist genannt wurde, vermittelte seitdem den oft sehr lebhaften Verkehr zwischen Preußen und der Kurie [1]). Diesen Verkehr hielt der Orden auch während der Zeit aufrecht, als die Päpste in Avignon ihren Sitz hatten. Als dieser „babylonischen Gefangenschaft" das Schisma folgte, stand der Orden bewußt und in unwandelbarer Treue auf der Seite des römischen Papstes.

Die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts brachte die großen Reformkonzile, die zeitweise ebenbürtig neben den Papst traten. Auch der Deutsche Orden folgte dem Rufe, der die gesamte Geistlichkeit und alle weltlichen Stände der Christenheit zur Beteiligung an den Kirchenversammlungen aufforderte. Er tat es um so eher, als ja die Konzile für die Zeit ihrer Tagung der Regel nach auch Sitz der höchsten kirchlichen Gerichtsbarkeit waren.

---

[1]) Vgl. Freytag, Hermann: Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der römischen Kurie von 1309 bis 1525 = ZWGV, H. 49 (Danzig 1907), S. 185 ff.

So war der Deutsche Orden in Pisa 1409 durch seinen obersten Prokurator Peter von Wormditt vertreten [1]). In Konstanz, wo fünf Jahre später die große Heerschau der abendländischen Christenheit begann, war auch die Gesandtschaft des Deutschen Ordens dementsprechend größer und glänzender — der Erzbischof von Riga war ihr Führer —, und auch das, was der Orden dort verhandelte, im wesentlichen der Streit mit Polen, konnte den Parteien wie den Unbeteiligten bedeutungsvoll erscheinen [2]). Den Konstanzer Beschlüssen gemäß mußte Papst Martin V. im Jahre 1423 ein neues Konzil berufen. Es wurde in Pavia eröffnet; der Papst verlegte es aber noch in demselben Jahre nach Siena, um es zu Beginn des folgenden Jahres ganz aufzulösen. Der Deutsche Orden war an diesem Scheinkonzile nur insofern beteiligt, als der oberste Prokurator, damals Johannes Tiergart, den Sachwalter Konrad von Soest mit der Vertretung des Ordens in Siena betraute, während er selbst am päpstlichen Hofe blieb [3]).

Sieben Jahre nach dem Ende dieser Versammlung, im Jahre 1431, trat dann bestimmungsgemäß in der deutschen Stadt Basel jenes Konzil zusammen, das uns in der folgenden Darstellung näher beschäftigen soll. Von 1431 bis 1448, etwa siebzehn Jahre, hat die Kirchenversammlung in Basel getagt; 1449 hat sie in Lausanne ihr bewegtes Leben beschlossen.

In mannigfacher Beziehung gehört dieses Baseler Konzil zu den fesselndsten Schauspielen des ausgehenden Mittelalters [4]).

Schon die hohen und kühnen Ziele der Versammlung ziehen uns an, voran die hochbedeutsame und überaus verwickelte Frage der Kirchenreform, jene causa reformationis in capite et in membris, die seit Konstanz der Erledigung harrte und ohne eine Auseinandersetzung mit dem Papsttum nicht zu lösen war, ferner der schwierige

[1]) Vgl. besonders Mansi 27, 342 E; 26, 1247 B; K. St.-A. I a 244 = 1409 Juni 28, Ordensprok. Peter v. W. (aus Pisa) an den Hm. — Im übrigen darf ich auf das demnächst erscheinende Buch von Dr. P. Nieborowski über Peter von Wormditt verweisen.

[2]) Vgl. Nieborowski, Paul: Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416; Diss. Breslau 1910.

[3]) Vgl. Livl. U. 7, Nr. 30.

[4]) Für die im Texte folgenden Bemerkungen ist mir unter den zusammenfassenden Darstellungen des Baseler Konzils ein Vortrag von Johannes Haller am wertvollsten gewesen; der Vortrag behandelt „die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel" und ist im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 58. Jahrgang, 1910, Nr. 1 (Januar), Sp. 9 ff., abgedruckt.

Ausgleich mit den Hussiten und, was bald noch gewichtiger erschien, der Versuch, die griechische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen, und dazu, als eine Aufgabe, die unmittelbar in die weltliche Politik eingriff, die tätige Sorge für die Herstellung und Erhaltung des Friedens unter den christlichen Staaten. Auch die Verhandlungen in Wort und Schrift, die diesen Zielen dienten, haben ihren Reiz. Sie sind zwar vielfach kleinlich und weitschweifig gewesen; aber ebenso wenig läßt sich leugnen, daß sie oft auch wahrhaft wichtige Fragen behandelt haben und daß meistens eine vorbildliche Sorgfalt, nicht selten auch eine gedankenreiche und geistvolle Beredsamkeit, immer jedenfalls ein ehrlicher Eifer dabei zutage tritt. Was aber für die Zeitgenossen des Konzils im Verlaufe der buntbewegten Verhandlungen immer mehr in den Mittelpunkt des Interesses rückte und heute noch als eine Art Wahrzeichen des Baseler Konzils gilt, das ist der leidenschaftliche Kampf der Konzilsväter mit dem Papste Eugen IV., jenes erbitterte Ringen, in dessen Verlaufe der Papst das Baseler Konzil auflöste und — im Jahre 1438 — ein eigenes Konzil eröffnete, während bald darauf die nicht minder trotzige Mehrheit der Baseler Väter ihren Widersacher Eugen IV. absetzte und zu Beginn des Jahres 1440 einen Gegenpapst, Felix V., — den letzten Gegenpapst der Geschichte — aufstellte.

Dieser Zwiespalt zwischen Papst und Konzil darf füglich nicht unbeachtet bleiben, wenn es sich darum handelt, die Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Baseler Konzil darzustellen. Schon der Umstand, daß der Papst nicht in Basel zugegen war, sondern mit seinem Hofe in Italien blieb, mußte für den Orden Bedeutung gewinnen; es war vorauszusehen, daß sich der Orden nicht, wie es in der Konstanzer Zeit möglich gewesen war, mit der Gesandtschaft an dem Konzilsorte begnügen konnte, sondern die Kosten einer doppelten Vertretung auf sich nehmen mußte. Damit verband sich für den Orden die Frage, wie er sich den beiden Parteien gegenüber bei ihrer zunehmenden Entfremdung verhalten sollte, und ob er, als der völlige Bruch da war, ähnlich den meisten anderen weltlichen und geistlichen Landesherren versuchen sollte, das Schisma für seine Zwecke auszubeuten.

Wenn man diese Seite in den Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Baseler Konzile verfolgt und daran denkt, daß der Orden ein Glied des Deutschen Reiches war und daß damals die einzelnen Territorien, nicht aber das Reich in seiner Gesamtheit — denn es gab eben

keinen deutschen Einheitsstaat —, Träger der Politik waren, so würde eine solche Betrachtung zugleich ein Beitrag zu der Geschichte der Haltung der deutschen Reichsstände in der Kirchenfrage sein. Gerade dieser Zusammenhang muß aber in der vorliegenden Arbeit zurücktreten; denn diese soll mit der Neutralitätserklärung der deutschen Kurfürsten — im März des Jahres 1438 — schließen, jener Kundgebung, worin zum erstenmal deutsche Reichsstände öffentlich und feierlich zu dem Kirchenzwiste Stellung genommen haben.

Es wird sich allerdings zeigen, daß auch vor diesem Zeitpunkte an den Deutschen Orden die Forderung herangetreten ist, in dem Streite zwischen Papst und Konzil Partei zu ergreifen; aber diese kirchenpolitische Frage spielt damals in den Beziehungen des Ordens zum Baseler Konzile nicht die erste Rolle.

Im Vordergrunde stehen vielmehr gerade in dem hier zu behandelnden Zeitabschnitte die zahlreichen wichtigen und unbedeutenden Angelegenheiten, die den Deutschen Orden oder einzelne Personen, die dazu gehörten, als klagende oder beklagte Partei oder mit Bittgesuchen verschiedener Art vor das Konzil geführt haben. Auch ein selbständiges Eingreifen des Konzils in die politischen Verhältnisse des Ordenslandes kann man den Beziehungen beizählen, die sich von der Verquickung mit der Kirchenfrage frei gehalten haben.

Der größte Teil dieser Beziehungen ist durch die Zustände und Vorgänge in dem Orden und seinem Lande bestimmt. Es ist die Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg, für den Ordensstaat eine Zeit des jähen Niedergangs im Innern und nach außen hin. Die aufreibenden Feindseligkeiten mit Polen, die für das schwergeprüfte preußische Land sogar einen Hussiteneinfall im Gefolge hatten, der wieder ausbrechende Streit mit dem Erzbistum Riga, in den vor allem der livländische Teil des Ordens hineingezogen war, später das in der Geschichte des Ordens unerhörte Zerwürfnis zwischen dem Hochmeister und dem Deutschmeister und dann in dem Zeitraum, der in der Fortsetzung der vorliegenden Arbeit zu behandeln ist, die verhängnisvollen Wirrnisse innerhalb des livländischen Ordens, dazu die bedenklich zunehmende Unbotmäßigkeit unter dem Adel und den Städten des preußischen Landes, wahrlich, ein trübes Bild, das kaum noch etwas von dem Glanze ahnen läßt, der einige Jahrzehnte vorher die hochgemuten Herren vom Deutschen Orden und ihre schon von den Zeitgenossen bewunderte Schöpfung umstrahlt hatte. Bedenkt man ferner, daß an der Spitze des Ordens in dieser stürmischen Zeit

der Hochmeister Paul von Rußdorf stand, der in seiner unleugbaren Schwächlichkeit und Zaghaftigkeit schlecht zum Steuermann taugte, so kann es einen nicht wundernehmen, daß die Politik des Ordens und gerade auch das, was sich davon in den Beziehungen des Ordens zum Baseler Konzile niedergeschlagen hat, einen kümmerlichen und kleinlichen Eindruck macht und das Gefühl erweckt, daß der Orden damals gar nicht mehr fähig und auch kaum mehr willens gewesen sei, als selbständige Macht aufzutreten.

Mit dieser Zeit haben wir es im folgenden zu tun. Was davon überliefert ist, ist nicht immer so vollständig und klar, wie man es wünschte. Manchmal tauchen Personen oder Angelegenheiten unvermittelt auf, um spurlos wieder zu verschwinden; in manchen Fällen ist nur der Anfang, in anderen nur das Ende irgend einer Streitsache überliefert, und es ist nicht immer möglich, einen einwandfreien Zusammenhang herzustellen. Ich habe es für richtig gehalten, auch diese bruchstückartigen Teile der Überlieferung und auch das, was nur vermutungsweise mit dem Gegenstand dieser Arbeit in Zusammenhang gebracht werden kann, anzuführen; denn ich habe es als meine Aufgabe betrachtet, zunächst den Stoff möglichst vollständig zusammenzutragen und damit vielleicht Ausgangs- oder Stützpunkte für andere Forschungen zu bieten.

Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so habe ich die schlichte zeitliche Reihenfolge gewählt und dabei den gesamten Stoff nach Jahren eingeteilt; die Eigenart des Stoffes und der Zweck der Arbeit haben mir diese „annalistische" Darstellungsweise, die freilich manche Nachteile hat, notwendig erscheinen lassen.

Über die Quellen geben die Anmerkungen Aufschluß. Es sind überwiegend urkundliche Berichte in Betracht gekommen, von denen die ungedruckten zum allergrößten Teil aus dem Königl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. stammen [1]).

---

[1]) Den Leitern und übrigen Beamten des Königsberger und des Danziger Staatsarchivs sowie der Bibliotheken, die ich benutzt habe, sei auch hier für ihr freundliches Entgegenkommen gedankt, besonders dem Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg i. Pr., Herrn Geh. Archivrat Dr. Joachim, und Herrn Archivar Dr. Möllenberg.

1431.

Schon seit dem Jahre 1429 erwähnt der Ordensprokurator am päpstlichen Hofe, Kaspar Wandofen, in seinen Berichten an den Hochmeister gelegentlich das bevorstehende Konzil[1]). Er erörtert auch schon die Frage, ob auch der Orden dort wieder vertreten sein solle. Als er im April des Jahres 1429 nach Preußen berichtete, daß nach einem römischen Gerücht das Konzil im März des nächsten Jahres zusammentreten werde, mahnte er gleich den Hochmeister, für eine geeignete Vertretung zu sorgen. Er meinte damals — wahrscheinlich hatte er das von päpstlichen Hofbeamten gehört — daß das nächste Konzil gegen die „geistlichen Leute und Pfaffen" vorgehen werde, und schlug darum dem Hochmeister vor, weltliche Vertreter, und zwar zwei Doktoren, an das Konzil zu schicken[2]). Von diesem Standpunkte aus hätte sich zum Ordensgesandten auch der junge Livländer Johann von Reve geeignet, der damals in Paris studierte und im Herbst des Jahres 1430 aus Brügge dem Hofmeister schrieb, daß ihn die Pariser Universität als Vertreter der „deutschen Nation" — d. h. der Studenten, die nach ihrer Herkunft zu der deutschen Nation gerechnet wurden — auf das bevorstehende Konzil senden wolle, und daß er bereit sei, dort auch die Geschäfte seines Herrn, des livländischen Meisters, und die des Hochmeisters zu führen[3]). Er erhielt später, wie wir sehen werden, wirklich Gelegenheit dazu.

Damals dachte der gewiegte Prokurator Kaspar Wandofen auch daran, daß sich das Konzil für die Zwecke des Ordens werde ausnützen lassen. Als er nämlich — im Herbst des Jahres 1430 — in dem Streit, den der Orden mit der rigischen und der öselschen Kirche führte, an der Kurie Schwierigkeiten hatte, riet er dem Hochmeister und dem livländischen Ordensmeister, gegen die unbequemen Bullen, die aus Rom bevorstanden, öffentlich an den Papst, zugleich aber heimlich auch an das Konzil zu appellieren[4]). Das bedeutete, da den Eingeweihten die Abneigung des Papstes gegen jedes Konzil bekannt war, daß der Orden auch einmal von dem Pfade der unbedingten Ergebenheit

---

[1]) Vgl. Livl. U. 7, N. 799; 8, N. 40, 69, 146, 166, 206, 317. Es geht aus diesen Mitteilungen auch hervor, daß man damals selbst an der Kurie noch nicht wußte, wann das Konzil zusammentreten werde.

[2]) Livl. U. 7, N. 799.

[3]) Livl. U. 8, N. 367.

[4]) Livl. U. 8, N. 317.

gegen den römischen Stuhl abweichen sollte. So faßte es auch der Papst auf, als ihm durch einen Feind des Prokurators jener Vorschlag mitgeteilt wurde, und wir wissen aus des Prokurators eigenen Worten, daß der Papst deswegen sehr erzürnt auf ihn war [1]). In diesem Falle kam freilich der Orden nicht dazu, den Vorschlag des Prokurators auszuführen. Im übrigen aber braucht uns der Gedanke einer Auflehnung gegen den höchsten geistlichen Herrn nicht wunderzunehmen; gerade die Ordensgesandten an der Kurie verlernten schnell die Ehrfurcht vor dem Papsttume [2]), mochten sie nun, wie der leichtfertige Kaspar Wandofen, mit den Wölfen mitheulen und höchstens den überlegenen Spott des weltklugen Mannes dafür übrig haben oder in ehrlicher Entrüstung sich davon abwenden, wie der ernstere Priesterbruder Johannes Sobbe, der als Vertreter des livländischen Ordensmeisters in Rom seinem Herrn Worte über den Papst und das Treiben am päpstlichen Hofe schreibt, die geradezu lutherisch anmuten [3]).

Später als der Ordensprokurator angekündigt hatte, trat das Konzil zusammen. Martin V., der in Konstanz gewählte Papst, beauftragte am 1. Februar 1431 den Kardinal Julian Cesarini mit den vorbereitenden Schritten [4]). Der Papst erlebte die Eröffnung des Konzils nicht mehr; am 20. Februar starb er. Sein Nachfolger Eugen IV., der am 3. März gewählt wurde, mußte den Vorbereitungen wohl oder übel ihren Lauf lassen. Sie zogen sich sehr in die Länge; erst *am 23. Juli 1431 ließ der päpstliche Legat*, Kardinal Julian Cesarini, durch seine Bevollmächtigten *das Konzil in der Stadt Basel feierlich eröffnen*. Die Versammlung war in der ersten Zeit sehr spärlich besucht und nahm erst allmählich das Aussehen und Auftreten eines allgemeinen Konzils an [5]). Viele schienen anfangs überhaupt nichts von dem Dasein der Baseler Versammlung zu wissen. Der oberste Ordensprokurator erwähnt

[1]) Livl. U. 8, N. 329 und 340.

[2]) Das zeigen ihre Briefe, die auch nach dieser Seite hin wertvolle Geschichtsquellen sind. Vgl. dazu J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jahrhundert, in dem Historischen Taschenbuch, hrsg. von F. v. Raumer, Jahrg. 4, 1833. — Natürlich trugen die Äußerungen der Gesandten dazu bei, daß sich auch im Ordenslande in manchen Kreisen ähnliche Anschauungen bildeten.

[3]) Livl. U. 8, N. 1. Vgl. Hildebrand in der Einleitung zum Livl. U. 8, S. XXII.

[4]) Von den beiden päpstlichen Schreiben an Julian sandte der Prokurator Abschriften nach Marienburg: K. St.-A. II a 59 = 1431 April 2. Die beiden Schreiben sind gedruckt: M. c. 2, 53—55 (= Mansi 29, 11—12) und M. c. 1, 67.

[5]) Über die Anfänge des Konzils vgl. jetzt R.-A. 10, 133 ff.

sie gar nicht in seinen zahlreichen Berichten aus dem Jahre 1431, und noch am 31. Oktober, also drei Monate nach der Eröffnung des Konzils, und nachdem bereits der Kardinal Julian in Basel eingetroffen war, schreibt der Gesandte des livländischen Ordensmeisters, Johannes Menchen, aus Rom an den Hochmeister, es werde dort als sicher bezeichnet, daß in kurzem ein Konzil zusammentreten werde, zu dem der Papst, da er selbst krank sei, seine Kardinäle senden wolle. Zugleich bietet sich Menchen durch Vermittlung des Hochmeisters dem livländischen Meister als Vertreter bei diesem zukünftigen Konzile an [1]).

So eilig hatte man es aber damit nicht im Orden, und das ist bei der tatsächlich geringen Bedeutung, die das Konzil in den ersten Monaten seines Bestehens hatte, durchaus begreiflich.

Doch fehlte es schon im Jahre 1431 nicht an jeglicher Beziehung zwischen dem Deutschen Orden und dem Konzil. Zunächst war rein äußerlich eine solche vorhanden.

Der Deutsche Orden besaß seit alters in Basel ein eigenes Haus, das von dem auswärts wohnenden Landkomtur der Ballei Elsaß verwaltet wurde [2]). Auf dem ansteigenden linken Rheinufer, dicht am Flusse und nicht weit vom Münster, stand und steht noch heute das „Deutsche Haus", wie es gemeinhin genannt wird [3]). Dieses Haus benützte der Präsident des Konzils, der Kardinallegat Julian Cesarini, als Wohnung. Am 9. September, so wird uns berichtet [4]), zog er feierlich unter Glockengeläute in Basel ein und begab sich nach einem Festgottesdienst im Münster in das Haus der Deutschherren, das ihm als Wohnsitz zugewiesen war [5]). Hier machten ihm auch zwei Tage darauf die Konzilsväter ihren Antrittsbesuch und ließen durch den Vertreter der Pariser Universität eine feierliche Begrüßungsansprache an ihn richten [6]). Wie lange Cesarini dort gewohnt hat, habe ich nicht feststellen können. Jedenfalls siedelte er später nach dem St. Leonhardsstift über; im Deutschen Hause aber treffen wir seit dem Jahre 1434 einen andern Kardinal, Ludwig d'Allemand,

---

1) Livl. U. 8, N. 522.
2) Über die Niederlassung des DO in Basel vgl. die von J. Voigt, Dtsch. Ritterorden, 1, 83, Anm. 1 und 2 genannten Stellen. (In der Anm. 2 muß es heißen Ersch u. Gruber . . . I, Teil 33 [nicht 38]. Das Werk von Büsching ist mir nicht zugänglich gewesen.) Dazu vgl. P. Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 1 (1786), 442 und 2 (1792), 41; ferner Rud. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 1 (1907), 176/177.
3) Diese Angaben verdanke ich einer Mitteilung des Herrn Prof. Dr. J. Haller.
4) Haller 2, 13, Z. 31 ff.
5) Vgl. auch Wackernagel a. a. O. 1, 479 und 485 (Ochs a. a. O. 3, 241).
6) Haller 2, 14, Z. 11 ff.

den Kardinal von Arles, der sich als Führer der papstfeindlichen Partei am Konzil einen Namen machte und 1438 als Cesarinis Nachfolger Präsident des Konzils wurde [1]).

Das Konzil trat aber auch als solches schon im Jahre 1431 mit dem Deutschen Orden in Verbindung. Es versuchte nämlich, in die Streitigkeiten schlichtend einzugreifen, die damals zwischen dem Polenkönige auf der einen Seite, dem Deutschen Orden und dem litauischen Großfürsten Switrigal auf der andern Seite unaufhörlich bestanden und gerade im Jahre 1431 zu offenem Kriege führten. Wenn das Konzil hier einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen strebte, so tat es das, weil es sich dazu berufen fühlte, Frieden in der Welt zu stiften, weil es auch verhindern wollte, daß Zwietracht unter den katholischen Fürsten die Hussiten in ihrem Widerstande bestärkte; die Herren von Polen und Litauen aber zu versöhnen, hatte das Konzil noch einen besonderen Grund. Als Nachbarn der Russen, Switrigal auch als Beherrscher zahlreicher russischer Untertanen, konnten sie dem Konzil für die eine seiner Hauptaufgaben, die Wiedergewinnung der Schismatiker, wertvolle Dienste leisten [2]), aber eben nur, wenn sie selbst einträchtig waren. So beschlossen die Konzilsväter in der Sitzung vom 19. Oktober 1431, an den König von Polen, den Großfürsten von Litauen und den Deutschen Orden durch einen besonderen Gesandten dementsprechende Briefe zu schicken [3]). Der Beschluß wurde auch ausgeführt. Das Schreiben an den König von Polen und das inhaltlich gleiche an seinen Bruder Switrigal, der es durch Vermittlung des Hochmeisters erhalten sollte [4]), ist vom 21. Oktober 1431 datiert [5]); das an den Deutschen Orden ist ohne Datum, kann aber unbedenklich demselben Tage zugewiesen werden [6]). Abgesandt wurden die Briefe etwas später; denn wir hören, daß sie noch am 22. Oktober im Konzile „geprüft" wurden [7]).

[1]) Vgl. Wackernagel a. a. O. 1, 485 und 496, ferner die später, zum Jahre 1434, anzuführenden Belege: unten S. 100.

[2]) Das Konzil forderte beide Fürsten zur Mitarbeit an dem Bekehrungswerke auf (M. c. 1, 113) und regte auch den Papst zu ähnlichen Mahnungen an (Haller 2, 550, Z. 9—11).

[3]) M. c. 1, 120.

[4]) Das darf man aus dem Briefe des Hochmeisters an das Konzil von 1432 Februar 2 (Näheres darüber später) schließen.

[5]) Mansi 30, 66 = artène 8, 37 = M. c. 1, 121.

[6]) Abgedruckt: Mansi 30, 68 = Martène 8, 39 = M. c. 1, 122.

[7]) M. c. 1, 121. Gleichzeitig mögen auch die Briefe abgegangen sein, in denen das Konzil die polnischen Prälaten aufforderte, das Konzil zu besuchen und für den Frieden zu wirken: M. c. 2, 37 und Haller 2, 559, Z. 26 ff. (in einer Instruktion, deren Datum „28. Dezember" (Haller) nach R.-A. 10, 203, Anm. 1 in „28. November" zu ändern ist).

In dem Briefe an den Orden klagt das Konzil zunächst über den verhängnisvollen Streit zwischen dem Polenkönig und Switrigal und weist auf die Schreiben hin, die es an die feindlichen Brüder gerichtet hat. Sobald es von ihnen Näheres über den Streit erfahren habe, wolle es seine Sendboten zum Abschluß des Friedens hinschicken [1]). Auch von dem Orden wünscht das Konzil durch den Überbringer des Briefes Auskunft über jene Zwistigkeiten zu erhalten, über ihre Ursachen und über die besten Mittel zur Abhilfe. Aber nicht nur durch Rat und Aufklärung soll der Orden das Friedenswerk erleichtern und beschleunigen helfen, er soll auch durch die Tat mit allem Eifer unter den streitenden Parteien Frieden zu stiften suchen. Dazu sei er als geistlicher Orden gegenüber dem katholischen Glauben verpflichtet, der durch jenen Krieg schwer bedroht sei; das werde ihm aber auch die beiden Fürsten zu stetem Danke verpflichten. So mahnt das Konzil den Orden mit nachdrücklichem Ernst zu dem gottgefälligen Werke.

Vielleicht mögen die, denen diese Worte galten, über solche weltfremden Gedankengänge gelächelt haben; denn in Wirklichkeit waren für die streitenden Parteien Nützlichkeitsgründe entscheidend; es zeigt sich aber in jenen Worten die aufrichtige Begeisterung, mit der die neue Kirchenversammlung ihre hohen Aufgaben erfaßte. Von den tatsächlichen Verhältnissen in dem fernen Osten scheint das Konzil damals noch kein klares Bild gehabt zu haben; sonst hätte es wohl kaum den Orden, der doch selbst eine kriegführende Partei war, um seine Vermittlung gebeten [2]).

Die Baseler Väter setzten von ihrem Schritt auch den Papst in Kenntnis. Dieser ging damals damit um, das Konzil aufzulösen, und er tat es wirklich durch die Bulle „Quoniam alto" vom 18. Dezember 1431, die am 13. Januar des folgenden Jahres in Basel veröffentlicht wurde [3]). Das Konzil versäumte nicht, durch die Gesandten, die es vor und nach dem Erlaß dieser Bulle an die Kurie schickte, auch von seinem Eingreifen in die polnischen Verhältnisse Mitteilung zu machen,

[1]) Hier wird nicht, wie in dem Beschluß vom 19. Oktober (M. c. 1, 120) die andere Möglichkeit erwähnt, daß die Parteien den Streit auch in Basel entscheiden lassen können.

[2]) Das bemerkt mit Recht Grossé, S. 25, Anm. 1.

[3]) Vgl. R.-A. 10, 147.

um damit zu beweisen, wie wertvoll seine Tätigkeit für die Wahrung des Friedens unter den Völkern sei[1]).

Auf diesen Versuch des Konzils, den Orden zum Frieden mit Polen und zur Friedensvermittlung unter seinen Nachbarn zu bewegen, beschränkten sich im wesentlichen die Beziehungen zwischen Preußen und Basel im Jahre 1431; sie gingen also einseitig vom Konzile aus[2]). Der Orden hat in diesem Jahre von sich aus noch keine Verbindung mit dem Konzile gesucht, vielmehr alle seine Angelegenheiten damals nur an die Kurie gebracht, wo der oberste Prokurator, Kaspar Wandofen, und die übrigen Mitglieder der Ordensgesandtschaft viel zu tun hatten.

---

[1]) Vgl. Haller 2, 559, Z. 26 ff.; 2, 565, Z. 38; 2, 571, Z. 12 ff. — Im Sinne des Konzils werden der Brief an den Orden und die gleichzeitig ausgefertigten Briefe von Johann v. Segovia, M. c. 2, 37, und in den R.-A. 10, 219, Anm. 1 beurteilt; nach einer anderen Richtung hin verwertet sie Caro, G. Pol. 4, 30, Anm. 1.

[2]) Eine entlegenere Beziehung, die gleichfalls vom Konzile ausgeht, findet sich darin, daß das Konzil im Oktober 1431 dem Bischof und Klerus von Utrecht sowie der dortigen Ordensgeistlichkeit den Besuch des Konzils einschärft und dabei auch ausdrücklich den Deutschen Orden nennt, der in Utrecht eine Komturei hatte, den Vorort der Ballei Utrecht. (Haller 2, 554, Z. 11. Über die Utrechter Ballei vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, 87—92.) — Hier sei auch erwähnt, daß sich in dem Königsberger Ordensbriefarchiv unter den undatierten Stücken des Jahres 1431 (K. St.-A. II a 88) ein Verzeichnis der bedeutendsten Konzilsmitglieder befindet, das aus dem ersten Jahre der Versammlung, aber erst aus der Zeit nach dem 23. Dezember 1431, stammt. (Der Bischof von Parenzo, der darin genannt ist, kam erst an diesem Tage in Basel an.)

1432.

Wie gestalteten sich in dem folgenden Jahre, 1432, die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Konzil?

Ehe wir auf diese Frage antworten, müssen wir uns kurz vergegenwärtigen, wie sich in diesem Jahre das Verhältnis zwischen dem Konzil und dem Papst gestaltet hat; inwiefern dieses Verhältnis für unsre Frage in Betracht kommt, werden die folgenden Darlegungen mehrfach zeigen [1]). Am 18. Dezember 1431 hatte der Papst das Baseler Konzil aufgelöst und zugleich bestimmt, daß ein neues Konzil anderthalb Jahre später in Bologna zusammentreten sollte. Begreiflicherweise widersetzten sich die Baseler Väter dieser Anordnung, und sie wurden dabei von dem König Sigmund, der seit dem Herbst des Jahres 1431 in Italien weilte, eifrig unterstützt. Der Papst blieb hartnäckig; er verbot den Besuch der Baseler Versammlung und suchte dann wenigstens, als er seinen schroffen Ton mäßigen mußte, die Entscheidung hinauszuschieben. Da erließ das Konzil am 29. April 1432 in seiner dritten öffentlichen Sitzung ein Dekret, worin es den Papst und die Kardinäle aufforderte, die Auflösungsbulle zu widerrufen und binnen drei Monaten entweder selbst nach Basel zu kommen oder Bevollmächtigte hinzuschicken [2]). Eugen IV. gehorchte der Zitation nicht; aber er konnte nicht auf den Sieg hoffen. Denn das Konzil fand, gerade weil es vom Papste nicht anerkannt wurde, immer mehr Anhänger. Viele, die sonst zu Hause geblieben wären, zogen jetzt nach Basel, um der mutigen Versammlung, die so entschlossen dem Papste trotzte, Gefolgschaft zu leisten. Da andrerseits das Konzil mit dem äußersten Schritte gegen den Papst damals zurückhalten mußte, so wurde diesem die Annäherung erleichtert. Namentlich drängten ihn König Sigmund und die deutschen Kurfürsten zur Nachgiebigkeit. Mit diesen Ausgleichsverhandlungen ging das Jahr 1432 zu Ende, ohne daß die Spannung beseitigt war.

---

[1]) Bei der folgenden Übersicht über die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse halte ich mich im wesentlichen an nie Darstellung in den R.-A. 10, 296—311.

[2]) Das Dekret wurde nach R.-A. 10, 304, Z. 20—28, in Rom am 6. Juni veröffentlicht; Felix Pechwinkel dagegen, der Schreiber des obersten Prokurators Kaspar Wandofen, berichtet (K. St.-A. LXVI 54 = 1432 Juni 12), daß es am 4. Juni (oder soll man 5. Juni lesen?) an die Türen von St. Peter angeschlagen worden sei.

Auf dem Hintergrunde dieser allgemeinen kirchlichen Vorgänge des Jahres 1432 haben wir nun das Verhältnis des Deutschen Ordens zum Konzil zu betrachten.

Gegen Ende des vorhergehenden Jahres hatte das Konzil, wie wir sahen, wegen der kriegerischen Wirren zwischen Polen, Litauen und Preußen einen Brief an den Orden gerichtet. Es hatte darin auch Gesandte angekündigt, und es beriet auch mehrmals während des Jahres 1432 darüber, ohne den Plan in diesem Jahre auszuführen; davon soll an anderm Orte noch näher die Rede sein. Der Brief des Konzils veranlaßte aber auch den Hochmeister, sich zu äußern. Am 2. Februar 1432 richtete er aus Marienburg an die Baseler Väter ein Schreiben, das sich als eine Antwort auf einen Brief des Konzils darstellt, offenbar auf den vom Oktober 1431 [1]). Diesen nennt der Hochmeister den „zweiten" Brief des Konzils, eine Bezeichnung, die uns so lange unklar bleibt, als uns nur jenes eine Schreiben des Konzils aus der Zeit vor dem Februar des Jahres 1432 bekannt ist [2]). In seiner Antwort erklärt der Hochmeister mit ehrerbietigen Worten dem Vorsitzenden und den übrigen Vätern [3]), daß sie über den polnisch-litauischen Zwist sicherlich durch die Hauptbeteiligten, den Polenkönig und den Großfürsten Switrigal, alles Wünschenswerte

---

[1]) Das bisher ungedruckte Schreiben des Hochm. ist in Abschrift an folgenden vier Stellen erhalten:
Basel, Universitätsbibliothek, cod. A IV 20, fol. 335 a;
München, Hof- und Staatsbibliothek, cod. lat. 1250, fol. 127 b, und cod. lat. 21 660, fol. 274;
Eichstätt, Kgl. Staatsbibliothek, cod. 218 (früher cod. 294), p. 163.
Die beiden Münchener Abschriften haben kein Datum. — Das Schreiben wird erwähnt: Haller 2, 78, Anm. 1. — Die Handschriften gehören zu der sogen. „Briefsammlung aus dem Jahre 1432": vgl. R.-A. 10, Vorwort, S. LXXXIV ff., Nr. 12 (unser Brief wird erwähnt S. XC, Anm. 1, Nr. 67)

[2]) Vgl. die folgende Anmerkung.

[3]) Die Anrede lautet: „Reverendissime pater et domine metuendissime (d. i. offenbar der Kardinal Julian) ceterique domini mei venerandi et presinceri". Ist diese Scheidung in der Anrede — in den späteren Briefen des Hochmeisters an das Konzil ist sie mir nicht mehr begegnet — damals, in den Anfängen des Konzils, allgemein üblich, oder läßt sie darauf schließen, daß das Baseler Schreiben, das hier beantwortet wird, der Form nach von dem Kardinal Julian als dem Vorsitzenden der Versammlung ausgegangen war? Johann von Segovia macht darauf aufmerksam (M. c. 2, 37), daß die Briefe an Jagiello und Switrigal vom 21. Oktober 1431 „non sub nomine Juliani" ausgefertigt sind, sondern ohne die einleitende Angabe des Absenders gleich mit der Anrede beginnen. Dieselbe Form zeigt auch der gleichzeitige „Synodalbrief" an den Orden. Wenn also die Anrede, die der Hochmeister gebraucht, notwendig einen Brief voraussetzen sollte, der den Kardinal Julian als Absender nennt, so könnte das nicht der Brief des Konzils vom Oktober 1431 sein, sondern es wäre eben der — unbekannte — „zweite" Brief.

erfahren hätten, daß aber auch er ihnen ihrem Wunsche gemäß genaue Auskunft erteilen werde, und zwar durch eine besondere Gesandtschaft, die er nach Basel zu senden gedenke. Sollte man inzwischen den Orden vor dem Konzile anklagen, daß er frevelhaft den Frieden mit Polen gebrochen habe — der Hochmeister mag von den Klagebriefen erfahren haben, die der Polenkönig im September 1431 an einige Fürsten gesandt hatte [1]), so möge das Konzil solchen Verleumdungen nicht glauben, sondern den Orden „unter seine Fittiche" nehmen, bis die Ordensgesandtschaft eintreffe und den wahren Sachverhalt mitteile [2]).

Der Hochmeister gab dieses Antwortschreiben dem Boten mit, der ihm den Brief des Konzils überbracht hatte. Am 5. April, so berichtet Brunets Protokoll, wurden in der allgemeinen Versammlung des Konzils „zwei Briefe des Hochmeisters und des Deutschritterordens" verlesen [3]). Offenbar gehörte unser Antwortschreiben vom 2. Februar dazu. Welches der andere Brief ist, habe ich nicht feststellen können.

Die Gesandtschaft, durch die der Hochmeister das Konzil über die polnisch-litauischen Verhältnisse aufklären wollte, hat er zunächst nicht abgeschickt. In eben jenen Tagen aber wurde ihm unabhängig von jener Angelegenheit nahegelegt, Abgeordnete ans Konzil zu senden. Zweifellos wurde nämlich auch der Deutsche Orden von Basel aus durch ein förmliches Einladungsschreiben aufgefordert, Vertreter hinzuschicken. Am 11. Februar beschloß eine Deputation des Konzils [4]), „an den König von Polen, den Hochmeister des Deutschen Ordens und die übrigen Könige und Fürsten Deutschlands" Briefe zu senden [5]); bemerkenswert ist, daß in dem Protokoll der polnische König und der Hochmeister besonders genannt sind, während die übrigen Adressaten mit einem allgemeinen Ausdruck zusammengefaßt werden. Ohne Zweifel sollten diese Briefe, mit deren Abfassung sofort ein Geistlicher betraut wurde, eine Einladung zum Besuche oder zur Besendung des Konzils enthalten [6]). Ob sie

---

[1]) Vgl. Caro, Lib. canc. 2, S. 247, Anmerk. 1. — Vgl. auch die Beilage 2.

[2]) Der Hochmeister teilt den Baseler Vätern zugleich mit, daß er ihre Briefe an den Erzbischof von Riga und an den Großfürsten Switrigal pünktlich den Adressaten übermittelt habe.

[3]) Haller 2, 78, Z. 21—23.

[4]) Es war vermutlich die deputatio pro communibus.

[5]) Haller 2, 32, Z. 8 ff.

[6]) Am 8. Februar hatte das Konzil beschlossen, den König von Polen und andere Fürsten brieflich aufzufordern, die Prälaten ihres Landes zum Besuch des Konzils anzuhalten. (Haller 2, 29, Z. 5 f.)

wirklich abgeschickt worden sind, wird nicht berichtet. Bald darauf aber, nach der zweiten öffentlichen Sitzung vom 15. Februar, ließ das Konzil an verschiedene Fürsten und Geistliche Briefe ergehen, in denen es zum Besuche der Kirchenversammlung aufforderte [1]). Auch wenn diese Tatsache keinen Zusammenhang mit dem Deputationsbeschluß vom 11. Februar haben sollte, wäre doch anzunehmen, daß auch der Hochmeister ein solches Schreiben erhalten hat, zumal da es feststeht, daß dem Könige von Polen, dem Nachbarn des Ordenslandes, das Einladungsschreiben übersandt wurde [2]).

Wahrscheinlich erhielt der Hochmeister auch das Schreiben des Römischen Königs, worin dieser die Aufforderung des Konzils unterstützte. Sigmund hatte der Kirchenversammlung auf ihren Wunsch solche Schreiben an Könige, Fürsten usw. in seinem Briefe vom 20. Februar aus Piacenza übersandt und ihr dabei freigestellt, nach eigenem Belieben zu bestimmen, wem sie diese Schreiben zusenden wolle [3]). Es ist wohl möglich, daß das Konzil auch den Hochmeister damit bedacht hat [4]).

Wir müssen aber auch annehmen, daß der Hochmeister eben damals vom Papste in entgegengesetztem Sinne beeinflußt wurde. Am 11. Februar nämlich, an demselben Tage, an dem das Konzil einen Brief an den Hochmeister beschloß, erließ der Papst die Bulle „Quoniam ex multorum relacione“, worin er Fürsten und Prälaten den persönlichen Besuch und die Beschickung des Konzils verbot [5]). Die Bulle wurde durch päpstliche Sendlinge allenthalben bekannt gemacht und u. a. auch dem Könige von Polen übersandt [6]). Unmittelbar oder mittelbar wird auch der Hochmeister damit bekannt geworden sein.

Mußte sich daraus nicht für ihn ein Widerstreit der Pflichten ergeben? Nichts weist darauf hin, daß der Hochmeister den damaligen Zwiespalt der beiden kirchlichen Gewalten ernster

---

[1]) R.-A. 10, 389, Anm. 4.

[2]) Es wurde u. a. auch den Herzögen von Mecklenburg und Stettin übersandt, diesem am 18. Februar. (R.-A. 10, 389, Anm. 4; das Schreiben selbst — mit der Adresse des Polenkönigs, aber ohne Datum — Mansi 29, 422/423.) Vgl. unten S. 50/51.

[3]) Mansi 30, 88—90.

[4]) Am 6. März wurden im Konzil die Namen derjenigen verlesen denen de Brief des Königs Sigmund übersandt wurde; wer aber die Empfänger waren, verschweigt das Protokoll. (Haller 2, 51, Z. 25—30; vgl. dazu R.-A. 10, 380, Anm. 3.)

[5]) R.-A. 10, 297.

[6]) R.-A. 10, 297, Z. 46 a; N. 239 (S. 407), art. 3 und 4.

aufgefaßt hat als der größte Teil seiner Zeitgenossen. Allerdings hatte der Hochmeister damals wenig Anlaß, den Papst gegenüber dem Konzile zu begünstigen. Bei den mannigfachen polnischen Streitsachen, die der Orden im Jahre 1432, besonders in der ersten Hälfte des Jahres, an der Kurie zu verhandeln hatte, begünstigte der Papst ganz offensichtlich die Polen und zeigte dem Orden mehrmals seine Ungnade. Einer der Gründe dafür lag in dem Zwist des Papstes mit dem Konzil. Eugen IV. wollte bei seinem Streit mit der unbotmäßigen Kirchenversammlung und ihrem Schirmherrn Sigmund den Polenkönig auf seiner Seite haben. Er glaubte auch wohl der Behauptung der polnischen Sachwalter, daß König Jagiello seine Beziehungen zu den Hussiten dazu benützen wolle, die Ketzer zur Kirche zurückzuführen. Geschah das aber im Bunde mit ihm, dem Papste, so erntete er und nicht die Baseler Synode, die im Wetteifer mit ihm nach demselben Ziele strebte, den Ruhm des Erfolges. Auch darum also gab Eugen den Polen den Vorzug vor dem Orden[1]).

Daß die Gegnerschaft zwischen dem Papst und dem Konzil dem Orden an der Kurie schadete, trat auch bei einigen kirchlichen Angelegenheiten hervor, die der Orden dort zu verhandeln hatte. So konnte der Prokurator trotz aller Bemühungen die Versetzung des lästigen öselschen *Bischofs Kubant* in eine andere Diözese nicht erreichen, weil die Kardinäle fürchteten, jener könnte auf dem Konzil ein Gerede davon machen[2]). Ähnlich stand es mit dem Versuche des Ordens, den Papst zu einer *Teilung des Bistums Leslau* zu bewegen. Dieses Bistum, polnisch Włocławek (nach der Stadt Wl. an der Weichsel, einige Meilen oberhalb Thorn), auch Kujavien (nach der gleichnamigen Landschaft) genannt, umfaßte nämlich in seinem Archivdiakonat Pommerellen (mit Danzig) einen Teil des Ordenslandes; der Orden aber, dem die geistliche Nebenherrschaft des polnischen Bischofs zeitweise sehr unbequem war, versuchte schon seit längerer Zeit, und auch wieder im Jahre 1432, den Papst dazu zu bestimmen, Pommerellen als selbständiges — natürlich dem Orden unterstelltes — Bistum von dem polnischen Teil der

---

[1]) Über die engen Beziehungen zwischen Eugen IV. und Polen vgl. R.-A. 10, besonders Nr. 239; S. 475, Z. 2 ff.; S. 626, Z. 21—27. Dazu vgl. K. St.-A. I 152 = (1432) April 25; II 113[1] = 1432 Mai 26 (wiederholt: II 113[2] = 1432 Juni 12). Der Papst dachte auch daran, die Verhandlungen mit den Hussiten in die Hände des Erzbischofs von Gnesen zu legen: Grossé, S. 28 mit Anm. 1.

[2]) Livl. U. 8, N. 579.

Diözese Leslau abzutrennen [1]). Der Prokurator mußte nun nach Preußen berichten, daß der Papst jetzt ungern etwas gegen die polnischen Prälaten tun werde, und zwar „um des Konzils willen, auf daß sie nicht über den Papst im Konzile Klage führten und zum Konzile übergingen". Er fährt fort: „Ich hoffe jedoch, im Konzil diese Sache eher durchzusetzen als hier im Hofe zu Rom" [2]).

Damit deutet der Prokurator an, daß sich der Orden auch einmal den Gegensatz zwischen dem Papst und dem Konzil zunutze machen und in Basel die Gunst suchen könne, die ihm in Rom versagt blieb. Wirklich soll das der Papst in einem andern Falle geargwöhnt haben [3]). Aber der Orden blieb ihm treu. Trotz aller Schwierigkeiten an der Kurie dachte der Hochmeister nicht daran, sich vom Papste abzuwenden und als Mißvergnügter auf die Seite des Konzils zu treten. So lag auch keine feindliche Absicht gegen die Kurie darin, daß er während dieser ganzen Zeit trotz des päpstlichen Verbotes die Frage der Besendung des Konzils weiter verfolgte. Er scheint sich dabei in weitgehendem Maße nach den Ratschlägen seines römischen Prokurators gerichtet zu haben; der erfahrene Kaspar Wandofen war ja um so eher zum Ratgeber geeignet, als er gerade bei den Verhandlungen, die damals wegen des Konzils zwischen dem Papste und dem Könige Sigmund geführt wurden, als Mittelsmann des Königs beteiligt war [4]). Als der Prokurator am 29. März von der Absicht des Papstes berichtete, in drei Monaten nach Bologna ein Konzil zu berufen, empfahl er dem Hochmeister, sich mit den Prälaten seines Landes „danach zu richten", d. h. doch wohl: Vertreter nach diesem päpstlichen Konzile zu senden [5]). Bald darauf merkte er aber, daß das Baseler Konzil doch „seinen Fortgang" nehme, und nun riet er seinem Herrn für den Fall, daß das Konzil ihn oder die Prälaten nach Basel lade, Vertreter „nicht mit den ersten und auch nicht mit den

---

[1]) Vgl. Hirsch, Marienkirche 1, 74—79. Freytag, Das Archidiakonat Pommerellen der Diözese Wloclawek im Mittelalter = Altpreuß. Monatsschrift, Band 41 (1904), S. 204—233; hier wird aber von dem Teilungsplan des Ordens nichts erwähnt.

[2]) K. St.-A. LXVIII 30 = 1432 Juli 10.

[3]) K. St.-A. LX 1 = 1432 Oktober 20, Prok. zu Rom an den Hm.

[4]) Vgl. R.-A. 10, 450, Anm. 1. Für die Beziehungen zwischen König Sigmund und dem Ordensprokurator Kaspar Wandofen — der König betraute ihn bald auch persönlich mit diplomatischen Geschäften — finden sich Zeugnisse im Königsberger St.-A. und im 10. Bande der R.-A., wo die Königsberger Stücke z. T. gedruckt und durch andere vermehrt sind.

[5]) K. St.-A. II 111 = 1432 März 29.



lengestin (lies: lengisten)" hinzusenden [1]), jedenfalls aber zu warten, bis er ihm schreibe, wie es sich damit in Rom anlasse. Das schärfte er dem Hochmeister zwei Wochen später, am 1. Mai, noch einmal ein, und er teilte zugleich mit, daß nach einer Nachricht, die einem Kardinal aus Basel zugegangen war, die Polen, auch die polnischen Prälaten, überall den Orden und den Großfürsten Switrigal anklagten.

In der Tat wissen wir von einem solchen Falle. Im Januar des Jahres 1432 schrieb ein polnischer Bischof, vermutlich der von Krakau, dem Kardinallegaten, der ihn zum Besuche und zur Besendung des Konzils aufgefordert hatte, einen ausführlichen Brief [2]). Er erklärte darin, daß er sehr gern bereit sei, dem Wunsche des Konzils zu folgen, und auch schon mit seinen Geistlichen darüber verhandelt habe, daß er es aber bei der schwierigen Lage des polnischen Reiches für nötig halte, die Reise zu verschieben und vor allem die Beilegung des Zwistes zwischen dem König Jagiello und seinem Bruder Switrigal abzuwarten. Der Kardinal möge selbst darüber befinden, ob dieser Grund triftig sei. Die Feindschaft mit Switrigal aber, die ihm das entscheidende Hindernis bedeutet, ist nach seiner Überzeugung nur durch die Schuld des Deutschen Ordens so erbittert und fast unversöhnlich geworden. Hätten nämlich die Ordensritter nicht mitten im Frieden das polnische Land überfallen, so hätte der König das Ziel, dem er schon so nahe war, den Frieden mit Switrigal ungestört erreicht, und die unchristlichen Greuel des letzten Krieges wären ungeschehen geblieben. Der Orden hetze beständig den Großfürsten zum Widerstande auf und mache ihm durch Zusicherung bewaffneter Hilfe den Widerstand erst möglich. Ja der Orden sei überhaupt an der ganzen Feindschaft schuld, da er den Großfürsten verleitet habe, die bestehenden Verträge, die die Eintracht verbürgten, zu brechen und durch gewissenlose Untreue ein friedliches Verhältnis zu dem Könige unmöglich zu machen. Der Bischof weiß kein anderes Mittel zur Herstellung der Eintracht zwischen den beiden feindlichen Brüdern, als daß der Papst oder das Konzil [3]) dem Orden streng gebiete, sich in die Angelegenheiten der beiden Fürsten auf keinen Fall einzumischen.

[1]) K. St.-A. II 79 = 1432 April 17. Denselben Rat hatte er dem Hochmeister schon zwei Jahre vorher gegeben, als das Konzil noch in unbestimmter Zukunft bevorstand: Livl. U. 8, 166.

[2]) Cod. epist. 2, Nr. 204 (S. 287—293).

[3]) Es ist bemerkenswert, daß in diesem Briefe Papst und Konzil friedlich nebeneinander genannt werden.

Dann erst werde das polnische Reich Frieden haben und an der Kirchenversammlung sich beteiligen können. Auch unmittelbar, so meint der polnische Bischof, hindere der Orden die Polen an dem Besuche des Konzils. Die Reise nach Basel sei für sie besonders gefährlich, weil sie unterwegs von verschiedenen Feinden Gewalttaten zu befürchten hätten, so auch von den Ordensrittern, die in Deutschland Besitzungen und Freunde hätten und irgend einen schlimmen Anschlag gegen die durchreisenden Polen ausführen könnten. — Das war wohl eine grundlose Verdächtigung des Ordens; aber sie dürfte von manchen Konzilsmitgliedern ebenso gläubig aufgenommen worden sein wie der vorausgehende Nachweis, daß nur der Orden daran schuld sei, daß noch keine polnische Gesandtschaft zum Konzil komme.

Solchen Angriffen gegenüber hielt aber der römische Ordensprokurator besondere Ordensgesandte in Basel noch nicht für nötig; er wünschte vielmehr, daß die preußischen Prälaten nach dem Beispiel der patriotischen polnischen Geistlichkeit in Briefen an das Konzil für den Orden eintreten möchten, und daß man fürs erste von Marienburg aus den Deutschmeister ersuchen solle, den Orden und seinen Freund, den Großfürsten Switrigal, am Konzil gegen etwaige Anschuldigungen von polnischer Seite zu verantworten [1].

Ob der Deutschmeister wirklich darum gebeten worden ist, läßt sich nicht erkennen. Er selbst scheint im Jahre 1432 nicht in Basel gewesen zu sein; doch war dort — vielleicht in seinem Auftrage — der Landkomtur der Ballei Elsaß, Marquard von Königseck (Königsegg) [2]. Es ist überliefert, daß er der dritten öffentlichen Sitzung des Konzils am 29. April 1432 beiwohnte [3]. Auch im Juli finden wir ihn in Basel; er nahm damals, wohl als Vertreter des Deutschmeisters, an dem Fürsten- und Städtetage teil, der in der Konzilsstadt abgehalten wurde [4]. Ob er das ganze Jahr über in der Stadt blieb, wo ja das Ordenshaus seiner Aufsicht unterstand und sicherlich auch sein Wohnsitz war, und wann er nach der Ordensbesitzung Mainau übersiedelte, von der aus er am 9. Februar 1433 dem Hochmeister schrieb [5], ist nicht bekannt. Gewiß konnte auch der Landkomtur für den gesamten Orden in Basel tätig sein; aber er

---

[1] K. St.-A. I 11 = 1432 Mai 1; z. T. abgedruckt: R.-A. 10, N. 247.
[2] Über ihn vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden I, 150; II, 663 (Register. Die dort genannten Jahreszahlen lassen sich ergänzen.)
[3] Haller 2, 103, Z. 8 f.
[4] R.-A. 10, 935, Z. 33 und 990, Z. 37 f.
[5] K. St.-A. 103, 39.

stand doch den preußisch-polnischen Verhältnissen ziemlich fern, so daß er allein kaum gegen die Polen hätte aufkommen können.

Diese aber planten schärfere Angriffe. Am 8. Mai, also eine Woche nach seinem letzterwähnten Briefe, hatte Kaspar Wandofen im „Pallas" mit dem polnischen Gesandten Lancziczki eine Unterredung, die sich um das Bündnis zwischen König Jagiello und den Hussiten drehte. Der selbstbewußte Pole eröffnete dabei auch dem Ordensgesandten, daß sein König zum Konzil seine Botschaft senden wolle, um den Orden dort zu verklagen und zugleich seine Vermittlung bei der Bekehrung der Böhmen anzubieten; mit diesen werde er dann ohne jedes Bedenken gegen den Orden zu Felde ziehen können. Diese Drohung der Polen, durch eine Anklage in Basel und einen Krieg in Preußen dem Orden eins „anzufertigen", schüchterte den Prokurator so ein, daß er noch an demselben Tage dem Hochmeister davon berichtete und ihm dringend empfahl, dafür zu sorgen, daß jemand vom Orden in Basel auf die polnischen Klagen acht gebe. Doch wollte er zuvor den Fortgang des Konzils beobachten und darüber wie über die Ansicht der „Gönner des Ordens" den Hochmeister benachrichtigen [1]). Er tat das auch bald darauf und übersandte dem Hochmeister einen Brief, den das Konzil dem Könige Sigmund, und einen, den dieser dem Papste geschrieben hatte; beide Briefe hatte er von dem Könige selbst mit einem bedeutsamen Begleitschreiben — dieses sandte er gleichfalls nach Preußen — zugeschickt erhalten [2]). Aus diesen Briefen erfuhr der Hochmeister, daß „das Konzil unter Königen, Fürsten und Herren großen Anhang fand und den Papst sowie die Kardinäle »geheischen und geladen« habe" [3]). Er teilte das am 24. Juli dem livländischen Gebietiger mit und sprach sich zugleich dahin aus, daß sie beide eine „merkliche Botschaft" zum Konzile „von Not wegen" senden müßten. Diese Ansicht begründete er freilich nicht, wie man hätte erwarten können, mit dem steigenden Ansehen des Konzils, sondern nur damit, daß jetzt die Polen gegen den Orden so schwere Anklagen erhoben hätten. Er forderte auch gleich den Ordensmeister auf, für sein Amtsgebiet einen geeigneten Vertreter zu bestimmen [4]). Das ist, soviel wir wissen, vorläufig nicht geschehen.

---

[1]) K. St.-A. II 115 = 1432 Mai 8.

[2]) Die Schreiben sind im K. St.-A. doppelt vorhanden: IV 63 und IV 105. Sie sind gedruckt: R.-A. 10, S. 445, Anm. 5; Nr. 267 (S. 450/451); S. 450, Anm. 1.

[3]) Das war in der dritten öffentlichen Sitzung, am 29. April 1432, geschehen.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 607.

Wohl aber ist bald darauf ein Sendbote des Hochmeisters nach Basel abgereist. Das war keineswegs die Vertretung des Ordensstaates, wie sie das Konzil wünschte; es war vielmehr ein Sondergesandter, den der Hochmeister mit dem ganz bestimmten Auftrage abschickte, den Orden gegen die Angriffe der Polen zu verteidigen und zugleich ihn und die Prälaten des Ordenslandes wegen des Ausbleibens der eigentlichen Gesandtschaft zu entschuldigen. Dieser Gesandte war Andreas Slommau, der gebildete und tüchtige Pfarrer von St. Marien in Danzig[1]. In Begleitung des jungen Ordensbruders Johann von Ast machte der Pfarrer, damals ein Greis von fast einundsiebzig Jahren, die beschwerliche Reise nach der fernen Stadt am Rhein. Am 16. Oktober kam er in Nürnberg an; von hier aus wollte er über Ulm, wo sich Johann v. Ast von ihm zu trennen gedachte — er zog weiter nach der Universität Padua —, zunächst zu dem elsässischen Landkomtur, also vielleicht nach Mainau, ziehen und dort abwarten, wie sich das Konzil weiter entwickle[2]. Er muß aber bald nach Basel gereist sein.

Am 14. November brachte der Danziger Pfarrer — er ist wohl zweifellos der „Ordensbruder", der damals auftrat — in der allgemeinen Versammlung des Konzils sein Gewerbe vor[3]. Er wies zunäch das Beglaubigungsschreiben vor, das ihm der Hochmeister mitgegeben hatte, und verlas dann einen Brief seines Auftraggebers. Darin entschuldigte sich der Hochmeister ausführlich, auch im Namen der Prälaten seines Landes, daß aus Preußen keine „merkliche Botschaft" (notabilis ambassiata) ans Konzil geschickt worden sei. Ferner erwähnte er, daß er von den Schmähungen wisse, die der Polenkönig in einem Briefe an das Konzil gegen den Orden gerichtet habe; wir dürfen annehmen, daß einige Worte der Verteidigung hinzugefügt waren.

Das Schreiben des Hochmeisters wurde wenig günstig aufgenommen. Den Vorwurf gegen den Polenkönig wies der Kardinallegat, der den Vorsitz führte, entschieden mit der Erklärung zurück, daß der König niemals dem Konzil etwas geschrieben habe, was den

---

[1]) Sein Name wird damals Slommaw oder Slommow geschrieben. Über ihn vgl. die Beilage 4.

[2]) K. St.-A. II/a 89 = (1431?) Oktober 17. Das Jahr muß 1432 heißen; vgl. die Beilage 1.

[3]) Darüber berichten Brunet (Haller 2, 269, Z. 28—270, Z. 9), der das vollständige Datum angibt, und Johann v. Segovia (M. c. 2, 279), der nur den Monat nennt; beide verschweigen den Namen des Ordensgesandten

Orden verunglimpfen sollte. Der Kardinal ließ ferner die Entschuldigungsgründe, die der Hochmeister für das Ausbleiben der preußischen Gesandtschaft angeführt hatte, nicht gelten, mahnte vielmehr den Ordensbruder, dem Hochmeister und den Gebietigern sowie den Prälaten zu schreiben, sie sollten ohne Säumen am Konzil erscheinen oder ihre Gesandten hinschicken.

So hatte sich der Orden nicht gerade glänzend eingeführt. Der Gesandte selbst wurde nicht gleich inkorporiert; der Kardinallegat wollte vorher noch mit ihm darüber reden [1]).

In seiner Erwiderung hatte der Kardinal auch behauptet, daß der König von Polen niemals einen ordensfeindlichen Brief an das Konzil geschrieben habe. Das war aber allem Anscheine nach doch geschehen. Der Brief, den wir den Worten des Kardinals Julian entgegenzuhalten haben, ist ohne Datum überliefert, muß aber im Jahre 1432, und zwar vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres geschrieben worden sein [2]). Wie dieser Widerspruch zu erklären ist, weiß ich nicht sicher zu sagen. — Was den Brief selbst betrifft, so führt darin der König bittere Klage über den Orden, der ihn im jüngst verflossenen Jahre mitten im Frieden treulos und heimtückisch überfallen und das polnische Land in der grausamsten Weise verheert habe. Dazu sei ihm jetzt berichtet worden, daß der Orden sich sogar erdreistet habe, ihn beim Konzil zu verleumden und zu schmähen. Um sich gegen diese lügenhaften Ausstreuungen des Ordens zu wehren, will der König einen besonderen Gesandten, den Ritter Petrus de Czyena, nach Basel schicken [3]), der das Konzil über den wahren Sachverhalt aufklären soll. Ob er den Gesandten wirklich abgeschickt hat, ist mir unbekannt [4]). Auch über die Behauptung, daß

[1]) Haller 2, 270, Z. 8 und 9. Der Grund ist nicht ganz klar. Man könnte an die Bestimmung denken, die in der ersten Zeit des Konzils durchgeführt wurde, daß über die Zulassung der Parochialvorsteher und der nicht graduierten Ordensgeistlichen im einzelnen Falle je nach ihrer Würdigkeit entschieden werden sollte. Danach hätte der Danziger Pfarrer für seine Person nicht ohne weiteres ins Konzil aufgenommen werden können. Wohl aber müßte er als Prokurator geistlichen Standes Anspruch darauf gehabt haben. (Vgl. Richter, S. 7 und 8.) Möglicherweise wurde er erst mit den später eintreffenden Ordensgesandten inkorporiert (1433 April 7).

[2]) Der Brief ist gedruckt bei Caro, Lib. canc. 2, Anhang H, S. 247 und 248. Zur Datierung vgl. die Beilage 2.

[3]) Er sollte wohl der Überbringer des Briefes sein. Über den Ritter P. de Cz., dessen Erwähnung vielleicht einen Anhalt für die Datierung des Briefes hätte bieten können, habe ich sonst nichts gefunden. Grossé, der den Brief S. 25 kurz erwähnt, fügt nur zu der Form „de Czyena" vermutungsweise (mit einem Fragezeichen) hinzu: z Cieni = aus Ciena.

[4]) Grossé (S. 25) äußert sich nicht darüber.

der Orden die Polen am Konzil verklagt habe, habe ich nichts Näheres ermitteln können [1]). Sollte hier König Jagiello nicht falsch unterrichtet worden sein und die Nachricht, was an und für sich durchaus möglich ist, auf Wahrheit beruhen, so kann man vielleicht annehmen, daß die große Rechtfertigungsschrift, die der Hochmeister im Herbst des Jahres 1431 gegen die Polen hatte ausarbeiten und an der Kurie sowie überall in Deutschland hatte verbreiten lassen [2]), auch am Konzil auf irgend eine Weise bekanntgeworden sei.

Wenden wir uns wieder dem November des Jahres 1432 zu! Es war hohe Zeit gewesen, daß der Hochmeister einen Vertreter nach Basel sandte. Denn die Feinde des Ordens waren dort eifrig am Werke, sein Ansehen zu untergraben. Wir werden darüber durch einen ausführlichen Brief unterrichtet, den gegen Ende des Jahres 1432 ein ungenannter Ordensfreund aus Basel an einen ebenfalls ungenannten Landkomtur schrieb [3]).

So hörte man am Konzil die übliche Klage der Polen, daß der Orden treulos den Frieden gebrochen habe. Manche behaupteten geradezu, der Orden sei an dem Bündnis der Polen mit den Hussiten schuld [4]). Schon redete man auch davon, daß sich die Ritter und Städte in Preußen gegen „die Herren des Ordens und die Bischöfe" zusammengeschlossen hätten und das ganze Land „in sich selbst geteilt und zwieträchtig" sei [5]). Die Vorstellungen, die sich die Konzilsväter danach von dem Orden machen mußten, mögen für ihn wenig erfreulich

---

[1]) Grossé glaubt annehmen zu können (S. 25), daß der Orden die Polen am Konzil verklagt habe. Er sagt aber nicht, ob das vor oder nach dem Briefe des polnischen Königs geschehen sein soll, wie er überhaupt keinen Beweis für seine Vermutung anführt.

[2]) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 577, ohne Nachweise für die Verbreitung der Schrift. Im Cod. epist. 2 ist als Nr. 200 (S. 274—283) ein undatiertes „Promemoria" der Ordenspartei abgedruckt, das der Herausgeber (Lewicki) für die eben erwähnte Rechtfertigungsschrift hält und dem November des Jahres 1431 zuweist.

[3]) K. St.-A. II a 91, undatiertes Stück 1432/33. Der Brief ist, wie sich aus seinem Inhalt ergibt, i. J. 1432, und zwar im November oder Dezember (aber vor Weihnachten) geschrieben. Näheres über den Brief enthält die Beilage 3.

[4]) Sie meinten wohl: mittelbar, indem er durch seine unablässigen heimtückischen Angriffe die Polen zu dieser Abwehrmaßregel gezwungen habe. — Andererseits wurde auch der Papst — dieser unmittelbar — für das Bündnis verantwortlich gemacht. Wie man nämlich allgemein erzählte, hatte er den Böhmen geschrieben, sie sollten zu den Polen halten, „er werde ihnen ein Haupt gegen den Röm. König geben". Vgl. dazu R.-A. 10, 475, Z. 2 ff.; 626, Z. 21—27.

[5]) Es regte sich damals im Kulmerlande bei den Untertanen, namentlich dem Adel, in bedrohlichem Maße Unzufriedenheit und Ungehorsam gegen die Landesherrschaft, Voigt, G. Pr. 7, 590—591.

gewesen sein. Ob hierbei überall nur die Polen ihre Hand im Spiele hatten, und in welcher Weise sie das betrieben, wird uns nicht berichtet. Eigentliche Gesandte des Polenkönigs waren damals noch nicht am Konzil [1]). Man hörte dort aber, daß sie zugleich mit der großen Hussitenbotschaft, die für Weihnachten angekündigt war, in Basel eintreffen wollten, um an den Hussitenverhandlungen teilzunehmen [2]). Das geschah freilich nicht; aber in Basel mußte man es damals annehmen, und dann standen dem Orden noch schlimmere Anfeindungen bevor. Bis aber das Konzil von seinen eigenen Botschaftern, die es damals nach Polen und Preußen senden wollte, über die Verhältnisse im fernen Osten aufgeklärt wurde, mußte geraume Zeit verstreichen. Und daß solche Aufklärung unparteiisch sein werde, bezweifelte gerade jener Ordensfreund, der aus der Konzilsstadt seinen inhaltsreichen Brief an den Landkomtur schrieb. Er fürchtete, die Konzilsgesandten könnten, wie das ähnlich schon geschehen sei, von den Polen „gemietet" werden; „denn", so fügt der Deutsche bissig hinzu, „dis sind ouch Walhen (Welsche)" [3]).

Im Konzil selbst fehlte allerdings dem Orden nicht jede Unterstützung. So machte König Sigmund, bei dem das damals sehr verständlich ist, gegen die Polen Stimmung.

Wir dürfen annehmen, daß am Konzile der Brief bekannt wurde, den der Römische König am 8. Oktober 1432 aus Siena an die ungarischen Stände schrieb, als sie den Gesandten, die er zum Baseler Konzil bestimmt hatte, und der gesamten Geistlichkeit des ungarischen Reiches die Reise zum Konzil verwehrt hatten [4]). Er machte ihnen in diesem Briefe schwere Vorwürfe deswegen und hielt ihnen mit erbitterten, geradezu gehässigen Worten den Polenkönig als abschreckendes Beispiel

---

[1]) Auch an der Kurie sprach man davon, daß alle Königreiche im Konzil vertreten seien außer den Königreichen Polen und Neapel. (R.-A. 10, N. 294: Ordensprok. an Hm, 1432 Novemb. 1.) So heißt es auch in einer Aufzählung der Fürsten, die dem Konzil anhängen, einer Aufzählung, die aus dem Ende des Jahres 1432 oder den ersten Monaten des Jahres 1433 stammt und im Königsberger Ordensbriefarchiv erhalten ist: Rex Polonie fautor est pape et Bohemorum hereticorum. Die Aufzählung befindet sich auf der Rückseite eines Zettels, der den Inhalt der papstfeindlichen Dekrete der 8. Session des Konzils vom 18. Dezember 1432 kurz angibt: K. St.-A. Aus Schbl. II/a 40, zu 1432 Dezemb. 18. Ausführlicher sind diese Dekrete verzeichnet: K. St.-A. II a 83 = 1432 Dezemb. 18. Vermutlich hat der römische Vizeprokurator des Ordens, Johannes Niklosdorf, dem Hm den Bericht — oder die beiden Berichte — über die Dekrete übersandt: vgl. R.-A. 10, N. 392.

[2]) K. St.-A. II a 91, undatiertes Stück (1432/33). R.-A. 10, 573, Z. 26—27.

[3]) Sein Vorurteil sollte sich als unberechtigt erweisen.

[4]) Cod. epist. 2, Nr. 207 (S. 296—298).

vor, der ebenfalls in seinem Reiche den Besuch des Konzils verboten und damit sein heuchlerisches Scheinchristentum vor aller Welt sichtbar gemacht habe. Gerade diese Anschuldigung dürfte mehr als die übrigen ungemein heftigen Ausfälle gegen Jagiello die Konzilsväter gegen die Polen verstimmt haben.

Darauf war auch eine andere Kundgebung des Königs Sigmund berechnet, und sie war geradezu an das Konzil gerichtet. Am 31. Oktober übersandte er nämlich aus Siena der Kirchenversammlung ein Schreiben [1]), dem er zwei Briefe aus Ungarn beigelegt hatte [2]). Diese hatte er kurz vorher auch einigen Reichsstädten mit einem Begleitschreiben zugehen lassen, worin er aufs wärmste für den bedrohten Orden eingetreten war [3]). In dem Briefe an das Konzil, der am 26. und 28. November in Basel verlesen wurde [4]), erwähnte er nicht ausdrücklich den Orden [5]), hielt aber den Baseler Vätern vor Augen, daß sich die Polen mit den böhmischen Ketzern zur Ausrottung des deutschen Volkes verbündet hätten, daß nur sie an der Verstocktheit der Hussiten schuld seien und das Konzil gegen diese schwere Bedrohung der Christenheit auf Mittel sinnen müsse. Hier wäre es die Aufgabe des Ordensgesandten gewesen, das Konzil auf das preußische Land hinzuweisen als den Teil der deutschen Christenheit, der am schwersten von dem polnisch-hussitischen Bündnis bedroht war und auch zweifellos von dem Könige in erster Reihe gemeint wurde.

Eine solche Wirksamkeit erwartete der Hochmeister auch von seinem Vertreter, als er ihm den Brief zuschickte, den er von den Hussiten aus Kuttenberg erhalten hatte [6]). Dort war nämlich ein böhmischer Landtag zusammengetreten, und in seinem Namen hatten zwei Hauptleute der Waisen und Taboriten am 8. September 1432 dieses merkwürdige Schreiben an den Hochmeister erlassen [7]). Darin verlangten sie von ihm in entschiedener

[1]) Mansi 30, 193 (Martène 8, 197).
[2]) Martène 8, 161 und 164—165.
[3]) R.-A. 10, N. 319. Es ist wahrscheinlich auch in Basel bekannt geworden.
[4]) Haller 2, 278, Z. 33 ff.; 280, Z. 10 ff.
[5]) Der ungenannte Ordensfreund berichtet allerdings — am Anfang seines Baseler Briefes —, der König habe von einem polnisch-hussitischen Bündnis zur Bekämpfung des Ordens geschrieben. Das stimmt nicht zu dem Wortlaut des königl. Schreibens, trifft aber wohl dessen Sinn.
[6]) Diese Zusendung erwähnt der Verfasser des mehrfach genannten Baseler Briefes.
[7]) Mansi 30, 250 (hier wird irrtümlich das Jahr 1433 statt 1432 angegeben); Martène 8, 240; M. c. 1, 276; Script. rer. Pruss. 3, 500, Anm. 5. Vgl. Goll, König Sigmund und Polen 1419—1436, in den „Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung", Band 16 (1895), S. 45 (266). Voigt, G. Pr. 7, 601.

Sprache, er solle den Polen, deren Land er ohne Grund überfallen und mit heidnischer Grausamkeit verwüstet habe, Genugtuung geben; sonst habe er es mit den Böhmen zu tun, die entschlossen seien, dem Polenkönige gegen den Deutschen Orden und alle übrigen Feinde mit ihrer ganzen Macht beizustehen.

Wir wissen nicht, ob der Danziger Pfarrer dieses Schreiben damals im Konzil bekannt machte [1]), wie sich auch nicht erkennen läßt, ob er den polenfeindlichen Brief des Königs Sigmund für den Orden ausgenützt hat. Im allgemeinen dürfte Andreas Slommau seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen sein. Nach seinem eigenen Geständnis waren ihm die Angelegenheiten des Ordens ganz unbekannt, da er seit sieben Jahren mit der Politik nichts zu tun gehabt hatte; er wußte überhaupt nicht, was die Schriftstücke bedeuteten, die ihm der Hochmeister mitgegeben hatte. Wir würden das wohl kaum glauben, wenn er es nicht selbst sagte. Der ungenannte Briefschreiber aber, der uns dieses Geständnis des Danziger Pfarrers berichtet, konnte mit Recht behaupten, daß der Orden keinen Verteidiger am Konzile bestellt hatte, und wenn er das als eine große Leichtfertigkeit der preußischen Gebietiger bezeichnete, so war dieser Vorwurf ebenfalls berechtigt.

Es ist anzunehmen, daß dem Hochmeister die Anfeindungen, denen der Orden am Konzil ausgesetzt war, auf irgend eine Weise bekannt geworden sind. Sein Abgesandter freilich, Andreas Slommau, schrieb ihm nichts darüber. Noch am 7. Januar des folgenden Jahres mußte ihm der Hochmeister vorhalten, daß er seit seinem Auszuge zum Konzil überhaupt noch nichts von sich habe hören lassen [2]). Danach richtete also der Gesandte auch nicht den Auftrag aus, den ihm der Vorsitzende des Konzils vor den versammelten Vätern erteilt hatte, jene Mahnung an den Hochmeister, sofort für eine würdige Vertretung des Ordens in Basel zu sorgen [3]).

Die Mahnung trat jedoch damals in besonderer Form wirklich an den Hochmeister heran. Es sollten nämlich gegen Weihnachten die Vertreter der Hussiten nach Basel kommen, und um den bevorstehenden Verhandlungen, von denen man sich segensreiche

---

[1]) Ein Vierteljahr später wurde es dem Konzil von dem König Sigmund übermittelt (vgl. unten, S. 37/38).

[2]) K. St.-A. LXVI 53 [1] = 1433 Januar 7 (Entwurf zu einem Schreiben des Hm an den „Pfarrer von Danzig").

[3]) Vgl. oben S. 22.

Folgen für die gesamte Christenheit versprach[1]), einen würdigen Rahmen zu geben, erließen das Konzil und sein Protektor, der Herzog Wilhelm von Bayern, Einladungen an alle Stände des Reiches[2]). Ob das Konzil selbst an den Hochmeister geschrieben hat, wissen wir nicht; wohl aber ist ein Schreiben des Herzogs Wilhelm vom 26. Oktober 1432 erhalten, der als „Beschirmer des heiligen Konzils zu Basel" und Statthalter des Römischen Königs eine Einladung an den Hochmeister ergehen ließ[3]). Im Namen des Königs Sigmund forderte er darin den Hochmeister auf, als „merklich Glied in dem Reiche und der Christenheit" zu den Hussitenverhandlungen in Basel zu erscheinen oder, falls er selbst verhindert sei, seine „gelehrten, weisen Räte" mit Vollmacht hinzusenden.

Der Hochmeister hatte es aber trotz dieser Einladung nicht so eilig damit, und er scheint es auch nicht für nötig befunden zu haben, das Fernbleiben oder die Verzögerung seiner Gesandtschaft, wie es so viele andere taten, zu entschuldigen. So war der Deutsche Orden ohne würdige Vertretung, als am 4. Januar 1433 die Hussiten, dreihundert an der Zahl, in Basel einzogen und die großen Tage der Kirchenversammlung begannen.

---

[1]) Dementsprechend hatte das Konzil z. B. den Erzbischof von Riga — am 17. Juli 1432 — unter Hinweis auf jene bevorstehende Ankunft der Hussiten aufgefordert, für ihre Bekehrung Gebete zu veranstalten. (Livl. U. 8, N. 604.)

[2]) Vgl. R.-A. 10, 565 f.

[3]) K. St.-A. II a 38 = 1432 Oktober 26. Zu den beiden Schreiben des Herzogs, die R.-A. 10, 566, Z. 16 ff. als erhalten angeführt sind, käme also unser Schreiben als drittes hinzu.

1433.

Das Jahr 1433 bedeutet auch für das Verhältnis des Ordens zum Konzil einen neuen Abschnitt. Das Verhältnis wurde äußerlich geregelt und nahm in jeder Beziehung an Lebhaftigkeit zu. Es gestaltete sich ferner dadurch eigenartig, daß in die polnischen Streitigkeiten am Konzil auch die hussitischen Gesandten als Bundesgenossen der Polen eingriffen und andrerseits gegen Ende des Jahres der Orden Kaiser Sigmunds Anwesenheit in Basel für seine Zwecke ausnützen konnte. Auch die wechselnde Stimmung zwischen Papst und Konzil wirkte auf die Verhandlungen des Ordens ein.

Der Hochmeister fing an, größeres Interesse für das Konzil zu zeigen. Er schrieb selbst, am 7. Januar, an den Danziger Pfarrer nach Basel[1]) und ersuchte ihn, möglichst bald und weiterhin öfters Nachrichten zu schicken. Er wollte wissen, wie es im Konzil zugehe, ob es „kräftig bleibe", wer ihm anhange, besonders auch, ob es der Papst anerkannt habe oder nicht. Er erkundigte sich auch, ob die Polen ihre Vertreter dort hätten, was diese betrieben, ob namentlich die polnischen Prälaten wegen des Schadens, den sie im Kriege erlitten hatten, gegen den Orden klagten, und wie es dem Gesandten mit seinen „Gewerben" ergangen sei. Eine Antwort des Danziger Pfarrers ist nicht überliefert[2]).

Wahrscheinlich aber hat der Hochmeister bald darauf von anderer Seite mündliche Auskunft erhalten. Es kehrte nämlich damals der Bischof von Kurland, Johannes Tiergart, der als Kaspar Wandofens Vorgänger Ordensprokurator an der Kurie gewesen war[3]), aus Italien heim und hielt sich unterwegs einige Tage in Basel auf. Er wurde am 16. Januar inkorporiert[4]), erhielt aber schon fünf Tage später, am 21. Januar, vom Konzil die Erlaubnis abzureisen, sollte jedoch, wie es üblich war, einen Vertreter am Konzil lassen und möglichst bald zurückkehren[5]). Er ist, soweit ich sehe, nicht wieder nach

[1]) Vgl. S. 26, Anm. 2.
[2]) Es ist überhaupt kein Schreiben von ihm aus Basel erhalten.
[3]) Vgl. Freytag in der ZWGV, Heft 49 (1907), S. 202 f.
[4]) Haller 2, 316, Z. 9 f.
[5]) Haller 2, 321, Z. 12—15. Den damaligen Aufenthalt des Bischofs in Basel erwähnt auch der elsässische Landkomtur: K. St.-A. 103. 39 = 1433 Februar 9.

Basel gekommen; es wird auch nicht berichtet, ob er den verlangten Vertreter bestimmt hat. Jedenfalls war Johannes Tiergart nicht als Bevollmächtigter des Ordens am Konzil gewesen. Er gehörte auch nicht zu der Gesandtschaft, die in Preußen eben damals für das Konzil bestimmt wurde.

Der Hochmeister führte nämlich endlich das aus, wozu er schon mehrmals aufgefordert worden war und gerade damals wieder von mehreren Seiten gemahnt wurde.

Vor allem mahnte der Papst dazu. Nach langem Zögern hatte er in einer Bulle vom 14. Februar 1433 das Baseler Konzil anerkannt, freilich so, daß die Baseler Väter nicht befriedigt waren und der Streit bald wieder hitziger denn je ausbrach. Der Papst forderte in seinem Erlasse zugleich alle, die dazu verpflichtet waren, auf, binnen drei Monaten das Konzil zu beschicken [1]). Eine Abschrift dieser Bulle ging nebst einem päpstlichen Begleitschreiben [2]) auch dem Hochmeister zu; die Schriftstücke wurden ihm einige Wochen später von Johannes Menchen, einem der römischen Ordensvertreter, übermittelt [3]). In dem Begleitbriefe wies ihn der Papst namentlich darauf hin, daß er innerhalb der genannten Frist das Konzil besuchen oder, wenn er selbst nicht kommen könne, seine Vertreter hinsenden solle [4]). Er wird ihn wohl auch aufgefordert haben, die Prälaten seines Herrschaftsbereiches zum Besuche des Konzils anzuhalten [5]). Das hieß freilich nicht, daß nun nach dem Willen des Papstes das Konzil an die Stelle der Kurie treten sollte. Vielmehr behielt sich der Papst gewisse Angelegenheiten — und gerade solche Streitsachen, die den Orden besonders angingen — zur Entscheidung vor und blieb mit seinem Hofe in Rom [6]). Darum mußte der Hochmeister, worauf

---

[1]) R.-A. 10, 607/608 und 621—624. Die Bulle ist gedruckt: R.-A. 10, N. 386 und an den dort angeführten Stellen.

[2]) Das Begleitschreiben, das für den Hm bestimmt war, war am 16. Februar 1433 ausgefertigt. Es ist nicht gedruckt und war mir nicht zugänglich.

[3]) K. St.-A. I a 166 = 1433 März 8 (z. T. abgedruckt: R.-A. 10, 668, Anm. 3); die beiden päpstlichen Schriftstücke liegen nicht bei. — Auch Kaspar Wandofen, der damals heimreiste, brachte eine Abschrift der Anerkennungsbulle nach Marienburg. K. St.-A. II a 66 = 1433 April 9. — Im allgemeinen aber wurden jene Schriftstücke nach Deutschland durch einen besonderen päpstlichen Boten gebracht: R.-A. 10, 621, Anm. 4 (auf S. 622).

[4]) So berichtet Menchen (am 8. März, vgl. die vorhergehende Anmerkung). Die Mahnung zu persönlichem Besuch findet sich nicht in den Schreiben an die weltlichen Fürsten, von denen eins R.-A. 10, N. 390 abgedruckt ist.

[5]) Diese Aufforderung findet sich in den Schreiben an die weltlichen Fürsten (vgl. die vorhergehende Anmerkung); Menchen erwähnt sie nicht.

[6]) R.-A. 10, N. 387; S. 668, Anm. 3 (vgl. auch das Königsberger Original).

ihn seine römischen Gesandten immer wieder aufmerksam machten [1]), die Vertretung in Rom weiter bestehen lassen, auch als er vom Papste aufgefordert worden war, das Konzil zu beschicken.

Das päpstliche Gebot wurde durch König Sigmund unterstützt. In einem freundschaftlichen Schreiben aus Siena vom 21. Februar 1433 [2]) erinnerte er den Hochmeister daran, seine „treffliche Botschaft" an das Konzil zu schicken, da das für den Orden sehr wichtig sei. Zugleich schlug er dafür den kürzlich vom Hochmeister abberufenen Prokurator Kaspar Wandofen vor, den er selbst gerade damals bei Friedensunterhandlungen mit Florenz als Botschafter gebraucht hatte [3]). Der König bat den Hochmeister auch, dem Großfürsten Switrigal, dem er gleichfalls in diesem Sinne schreiben wollte, die Beschickung des Konzils ans Herz zu legen.

Außer dem Papste und dem Könige mahnte so auch der Landkomtur Marquard von Königseck, der als Ordensbruder und Kenner der Baseler Verhältnisse besonders dazu berechtigt war. Am 9. Februar schrieb er dem Hochmeister aus Mainau, am Konzil hielten sich namentlich die Freunde des Ordens darüber auf, daß der Orden keinen Vertreter im Konzil habe; sehr nachdrücklich riet er dem Hochmeister, dem Rate dieser Freunde zu folgen und sachkundige und gelehrte Vertreter nach Basel zu senden [4]).

Noch bevor alle diese Briefe in Preußen ankamen, hatte der Hochmeister die Vollmacht für seine Konzilsgesandten ausgestellt.

Der Entwurf zu der Vollmacht stammt aus Marienburg und hat als Datum nur die Jahreszahl 1433 [5]); die eigentliche Urkunde, die nur in einem Baseler Transsumpt vom Jahre 1442 (26. Oktober) erhalten ist, ist in Elbing im Jahre 1433 am 15. (25.?) Februar ausgestellt [6]). Während der Entwurf nur einen Gesandtennamen voll-

[1]) Vgl. die beiden in der vorhergehenden Anmerkung bezeichneten Briefe; ferner: K. St.-A. 100 n. 4 = 1433 Mai 21 und K. St.-A. XXIV. 99 = 1433 November 5.

[2]) K. St.-A. IV 64 = 1433 Februar 21.

[3]) Vgl. oben S. 17, Anm. 4.

[4]) K. St.-A. 103. 39 = 1433 Februar 9.

[5]) K. St.-A. II a 74 = 1433 (Februar 15), Entwurf auf Papier. Als Notar unterschreibt Johannes Crapicz.

[6]) K. St.-A., Pergamenturkunde, Schbl. 66, 7. Als Notar nennt sich hier Martinus de Luce de Marienburg, clericus Pomezaniensis diocesis. — Der Tag ist nicht sicher. Die Datierung „1433 indictione undecima (im Entwurf: decima) die mercurii mensis februarii quintadecima hora eiusdem diei terciarum vel quasi anno pontif. Eugenii secundo" enthält einen Fehler, da der 15. Februar in jenem Jahre auf einen Sonntag fiel. Sollte etwa Mittwoch, der **25.** Februar, gemeint sein?

ständig angibt, die übrigen drei aber durch die Buchstaben A, B, C ersetzt, nennt die transsumierte Urkunde die vollständigen Namen; leider ist gerade diese Stelle durch Moder z. T. unlesbar geworden.

In feierlicher Form, mit dem Beirat der obersten Gebietiger und in Gegenwart zahlreicher Zeugen, ernennt der Hochmeister in Elbing folgende vier Männer zu bevollmächtigten Vertretern des Deutschen Ordens auf dem Baseler Konzil:

Marquardum de Kunseck commendatorem provincialem in ....[1])

Andream [2]) Pfaffendorf decretorum doctorem ordinis supradicti presbiterum professum

(necnon) spectabilem egregium et nobilem virum dominum Johannem de Reve ....[3])

(et) religiosum fratrem Andream Slommaw sepedicti ordinis presbiterum professum et parrochialis ecclesie opidi ......[4])

Den ersten und den vierten von diesen Männern haben wir in Basel bereits kennen gelernt.

Der Danziger Pfarrer Andreas Slommau[5]) wurde jetzt ein vollberechtigter Prokurator des Ordens. Ob er aber in diesem Amte tätig gewesen ist, läßt sich nicht feststellen. Er selbst berichtet im Jahre 1434 aus Danzig, daß er während seines Baseler Aufenthaltes bei den „Lombarden zu Basel" 500 rheinische Gulden geliehen habe, und zwar nicht für seine persönlichen Zwecke, sondern „von des Hochmeisters wegen und des alten Prokurators wegen"[6]), also offenbar in der Geldangelegenheit des Kaspar Wandofen, die dem Orden noch viele Schwierigkeiten machen sollte. Mehr erfahren wir nicht über Slommaus Baseler Wirksamkeit. Nach seiner feierlichen Ernennung zum Mitglied der Ordensgesandtschaft wird sein Name nur noch einmal, im April des Jahres 1433, flüchtig in Basel erwähnt[7]); dann verschwindet er für uns völlig aus dem Konzilsleben[8]). Es ist immerhin auffällig, daß dieser Mann, der in dem kirchlichen Leben Danzigs eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat, auf seinem Baseler

---

[1]) Unlesbar; vermutlich: Elsacia (das s ist noch erhalten).
[2]) Der Vorname ist völlig vermodert, aber sicher zu ergänzen.
[3]) Die Bezeichnung der Würde ist fast völlig vermodert; man liest noch am Schluß Traiecten(sis) (?)
[4]) Der Name der Stadt — doch wohl Danzig — und die genaue Amtsbezeichnung (Pfarrer) sind nicht mehr lesbar.
[5]) Vgl. oben S. 21 f.; 26.
[6]) K. St.-A. LX a 190 = 1434 o. T., Pfarrer von Danzig an den Hm.
[7]) K. S.-A. II a 70/a = 1433 April 8, Pfaffendorf an den Hm.
[8]) S. die Beilage 4.

Gesandtenposten so gänzlich bedeutungslos gewesen sein soll. Ob wir dieses Mißverhältnis mit dem hohen Alter des Mannes oder mit der Mangelhaftigkeit der Überlieferung zu erklären haben, bleibe dahingestellt.

Bei dem elsässischen Landkomtur, der ebenfalls mit Prokuratorenvollmacht ausgestattet wurde, dürfen wir annehmen, daß er bis dahin nur nebenbei für den Hochmeister tätig gewesen war [1]). An und für sich mußte er wohl dem deutschen Zweige des Ordens näher stehen als dem preußischen; aber der Hochmeister kannte und schätzte ihn und legte ihm jetzt in einem besonderen Schreiben ans Herz, die neuen Gesandten, die aus Preußen kommen sollten, mit Rat und Tat zu unterstützen [2]).

Johannes von Reve [3]), der an dritter Stelle genannt wird, ist uns schon einmal begegnet, als er von der Pariser Universität zum Vertreter ihrer deutschen Nation an dem bevorstehenden Konzil ausersehen wurde und auch dem Orden seine Dienste dabei anbot [4]). Er stammte vermutlich aus Livland und hatte jedenfalls zu dem livländischen Teile des Ordens, in dem sein Bruder, Sweder von Reve, ein Komturamt bekleidete [5]), engere Beziehungen, ohne jedoch selbst dem Orden anzugehören [6]). Er studierte, vielleicht auf Kosten des livländischen Ordens [7]), in Paris und führte bereits im Jahre 1431 den Doktortitel [8]) (Dr. decretorum, auch Dr. sacri iuris canonici). Im Orden plante man sogar, den „jungen weisen Mann", dem seine Pariser Lehrer die besten Zeugnisse ausstellten, dem Papste zum Bischof für die Diözese Ösel vorzuschlagen [9]). Wenn ihn jetzt der

---

1) Vgl. oben S. 19; 30.

2) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 137: Schreiben vom 26. Februar 1433.

3) Der Name lautet „Reve", wie er auch im Livl. U. immer gedruckt ist, nicht „Rene", wie Haller 4 nach dem Vermerk in den „Berichtigungen" (am Schluß) statt der im Texte gesetzten Form „Reue" gelesen wissen will und auch im Register angibt. In den Handschriften sind öfters beide Lesungen möglich; wo aber der Buchstabe eindeutig geschrieben ist, habe ich immer „u" gefunden.

4) Vgl. oben S. 6.

5) Vgl. Livl. U. 7 und 8: 1429 Komtur von Goldingen; 1431 Vogt von Sonneburg; 1432 Komtur von Riga.

6) Das geht aus Livl. U. 8, N. 562 sowie daraus hervor, daß er nirgends als Ordensbruder bezeichnet wird.

7) Es kam öfters vor, daß der Orden begabte junge Leute an Universitäten studieren ließ, namentlich um sie für den diplomatischen Dienst heranzubilden.

8) Livl. U. 8, N. 493. — Nach dem Livl. U. sind die Angaben über Johann von Reve zusammengestellt worden von Arbusow, Livlands Geistlichkeit vom 13. bis ins 16. Jahrhundert = Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, hrsg. von der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst, Jahrgang 1901 (Mitau), S. 91.

9) Livl. U. 8, Nr. 493 und 562.

Hochmeister der Ordensgesandtschaft beigesellte, so tat er das auch auf eine Anregung der Pariser Universität hin, die ihm in einem besonderen Schreiben den Doktor aufs wärmste zur Förderung empfohlen hatte. Der Hochmeister teilte den Vertretern der Universität am Konzil mit, in welcher Weise er ihre Empfehlung berücksichtigt habe, und bat sie, ihrem ehemaligen Schüler und den übrigen Ordensgesandten mit ihrem Rate beizustehen [1]). Der „Doktor von Livland", wie Reve auch genannt wird, hatte am Konzil in erster Reihe den livländischen Teil des Ordens zu vertreten.

Ganz neu erscheint in der Reihe der Ordensgesandten Andreas Pfaffendorf. Er war zweifellos der bedeutendste unter ihnen [2]). Andreas Pfaffendorf, Dr. decretorum, der Pfarrer der Altstadt Thorn, wurde in jener Zeit viel genannt, weil er an den kirchlichen Unruhen in der Stadt Thorn besonders beteiligt war. Die Thorner Dominikanermönche hatten nämlich damals die dortigen Ordensgeistlichen der Ketzerei bezichtigt und unter der Führung des Petrus Wichmann, der sich als päpstlicher Inquisitor aufspielte, einen großen Teil der Bevölkerung gegen ihre Geistlichen aufgehetzt. Namentlich wurde der Pfarrer der Altstadt, Andreas Pfaffendorf, beschuldigt, in seinen Predigten die freisinnigen Anschauungen seines Lehrers Hieronymus von Prag öffentlich vertreten zu haben. Der Zwist wurde, auch unter der Bürgerschaft, trotz aller Beschwichtigungsversuche immer schärfer; es kam schließlich dahin, daß sich in Thorn alle bürgerliche Ordnung auflöste und der Gottesdienst ganz eingestellt wurde. Der Streit beschäftigte auch die Kurie [3]). Andreas Pfaffendorf, der allgemein als Ketzer verschrien war, aber von seinem Orden gedeckt wurde, erwirkte mit Hilfe des Ordensprokurators von dem Papste Martin V. im Jahre 1430 eine Bestätigung seiner Rechtgläubigkeit. Der Streit ging trotzdem weiter; wurden doch die päpstlichen Erlasse, die zugunsten der Stadtgeistlichen sprachen, in Thorn überhaupt nicht mehr beachtet. Gegen Ende des Jahres 1431 ging Andreas Pfaffendorf im Auftrage des

---

[1]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 136 und 137: Schreiben vom 21. Februar 1433.

[2]) Die folgenden kurzen Angaben über Pfaffendorf stützen sich auf Wernicke, Julius Emil: Geschichte Thorns, Bd 1 (Thorn 1842), S.158 und 159, und Hirsch, Marienkirche 1, 115—117; auch Voigt, G. Pr. 7, 556—559 ist benützt. Für Pfaffendorfs Beziehungen zu Rom habe ich verschiedene Stücke aus dem Königsberger Ordensbriefarchiv verwertet. Im weiteren Verlaufe des Textes werden die eben erwähnten gedruckten Darstellungen, die z. T. lückenhaft und ungenau sind, in manchen Einzelheiten ergänzt werden.

[3]) In einem Briefe an den Hochmeister (K. St.-A. II a 11 = 1435 August 20) behauptet Wichmann, daß Pfaffendorf selbst die Entscheidung des Papstes angerufen habe und Wichmann nach Rom habe vorladen lassen.

Hochmeisters an die Kurie, um den obersten Prokurator in der polnischen Streitsache zu unterstützen [1]). Damit begann er die diplomatische Tätigkeit im Dienste des Ordens, die er bald noch selbständiger und umfassender auf dem Baseler Konzile ausüben sollte. Um die Mitte des Jahres 1432 verließ er Rom wieder. Er hatte sich dort auch gegen die Anklagen des Petrus Wichmann verteidigen müssen und überließ nun die Fortführung dieser Irrlehrenangelegenheit, die damals für ihn nicht sehr günstig stand, dem römischen Ordensprokurator [2]). Es ist für die religiöse Weitherzigkeit, die damals in den leitenden Kreisen des Ordens herrschte, sehr bezeichnend, daß die Ordensgebietiger an dem verketzerten Pfarrer keinen Anstoß nahmen, ihn vielmehr mit der Vertretung des Ordens am Konzil betrauten. In Basel war er mehrere Jahre hindurch der Führer und zeitweise das einzige tätige Mitglied der Ordensgesandtschaft und besorgte auch fast allein den schriftlichen Verkehr mit der Marienburger Regierung; er galt vielfach schlechthin als der Prokurator des Ordens. Diese überragende Stellung hatte ihm zweifellos der Hochmeister selbst zugedacht [3]).

Außer dem Orden selbst ließen sich dem Wunsche des Konzils gemäß die preußischen Prälaten gesondert vertreten [4]). Die vier preußischen Bischöfe schickten zusammen einen Vertreter ans Konzil, den Frauenburger Dompropst Arnold (von) Datteln [5]). Er hatte sich bereits früher als Gesandter bewährt, als er im Auftrage seines Bischofs und des Hochmeisters am römischen Hofe, zeitweise sogar als stellvertretender Ordensprokurator, tätig gewesen war [6]). Er reiste jetzt gemeinsam mit den Gesandten des Hochmeisters nach

[1]) Auf dieser Reise nach Rom geschah es offenbar, daß er mit König Sigmund in Mailand zusammenkam.

[2]) Vgl. die interessante Nachricht in den „Aufzeichnungen des Thorner Pfarrers Hieronymus Waldau", veröffentlicht von Günther in der ZWGV, Heft 49 (1907): Stück 15 (S. 233).

[3]) Darauf deutet auch der Umstand hin, daß in dem Entwurf der Ernennungsurkunde Pfaffendorfs Name als einziger ausgeschrieben ist und an erster Stelle steht. In der ausgeführten Urkunde ist die Reihenfolge offenbar aus Rangrücksichten geändert worden.

[4]) Die livländischen Prälaten, die ja überhaupt in loserer Abhängigkeit vom Orden standen, sandten noch keinen Vertreter.

[5]) Er war durch Vollmacht vom 24. Dezember 1432 von dem Bischof und Domkapitel von Ermland zum Baseler Konzil abgeordnet worden. (Script. rer. Warm. 1, 88, Anm. 81. Zu dem Datum „in nocte nativit. Christi intrante anno incarnacionis eiusdem 1433" ist zu bemerken, daß im Deutschen Orden bei der Jahresrechnung der Weihnachtsanfang üblich war). Er sollte aber, wie sich aus späteren Nachrichten ergibt, zugleich auch die drei anderen Bistümer vertreten.

[6]) J. J. 1425 und in den ersten Monaten des J. 1426: vgl. Livl. U. 7 und 8 an verschiedenen Stellen.

Basel [1]); mit ihnen hat er dort über seine engere Aufgabe hinaus für den gesamten Orden treu und eifrig gewirkt.

Neben dem preußisch-livländischen Hauptteile des Ordens erhielt auch der Machtbereich des Deutschmeisters eine besondere Vertretung. Am 23. Februar 1433 wurde der Komtur von Würzburg, Bruder Johannes von Montabaur, Dr. decretorum, als Prokurator des Deutschmeisters unter die Mitglieder des Konzils aufgenommen [2]). Sicherlich hat er sich — und in einem Falle ist uns das bezeugt [3]) — mit den Bevollmächtigten des Hochmeisters eins gefühlt und ihre Tätigkeit unterstützt.

Am Palmsonntage, es war der 5. April, traf Dr. Andreas Pfaffendorf mit einem andern „Doktor" — war es Johann Reve? — und dem Dompropst Arnold Datteln [4]) nach beschwerlicher Reise in Basel ein [5]). Die Ankömmlinge wurden von den Freunden des Ordens gut aufgenommen. Am Dienstag darauf, am 7. April 1433, stellte sich die preußische Botschaft in einer allgemeinen Versammlung zum erstenmal dem Konzile vor. Andreas Pfaffendorf überreichte das Beglaubigungsschreiben des Hochmeisters, und die Gesandtschaft wurde in der üblichen feierlichen Weise unter Eidesleistung inkorporiert [6]). Damit war der Deutsche Orden in aller Form unter die Mitglieder des Konzils aufgenommen. Über die Zahl und die Namen der Inkorporierten — nur Andreas Pfaffendorf wird in allen Quellen mit Namen genannt — sind wir allerdings nur unvollkommen unterrichtet [7]).

---

1) Hm-Reg. Nr. 13, S. 137: Schreiben des Hm vom 26. Februar 1433.

2) Haller 2, 357, 17 f. M. c. 2, 325. — Den Namen des Komturs erwähnt zu den Jahren 1438 und 1451 Voigt, Dtsch. Ritterorden, 2, 670. — Vgl. unten S. 121, Anm. 1.

3) Vgl. unten S. 40.

4) Diese drei nennt der Hochmeister am 26. Februar 1433 in einem Briefe an den Landkomtur von Elsaß: Hm-Reg. Nr. 13, S. 137.

5) Darüber wie über die nächsten Ereignisse berichtet Andreas Pfaffendorf dem Hochmeister in seinem ersten Briefe aus Basel vom 8. April 1433: K. St.-A. II a 70/a und in seinem nahezu gleichlautenden zweiten Briefe: K. St.-A. XVII a 94 [1]) = (1433 April 11).

6) Haller 2, 382, Z. 5—9; M. c. 2, 342; dazu die beiden Briefe, die in der vorhergehenden Anmerkung genannt sind. — Die Inkorporation der Ordensgesandten war übrigens die einzige an jenem Tage.

7) Die Angaben in Brunets Protokoll könnten am ehesten völlige Klarheit schaffen; es ist mir aber nicht gelungen, Brunets Worte ganz einwandfrei zu deuten. Sie lauten (Haller 2, 382, Z. 5—9): „Lecto mandato dominorum de Prussia, fuerunt incorporati tres religiosi eiusdem ordinis, frater Andreas Pfaffendorf et duo doctores seculares.

Item fuit incorporatus nomine quattuor episcoporum de Prussia alter ipsorum."

Dasselbe gilt von der Frage, welcher Platz der Ordensgesandtschaft bei den Versammlungen zugewiesen war. Gerade auf dem Baseler Konzil war ja die Platzordnung nach den feinsten Rangabstufungen sorgfältig geregelt, und Versehen darin haben zu den ärgsten Mißhelligkeiten geführt. Der Platz der Vertreter des Deutschen Ordens wird uns nur einmal genannt: in der allgemeinen Versammlung am 24. April 1433 war ihnen ihr Sitz hinter den Vertretern der Universitäten (post oratores generalium studiorum) zugewiesen [1]). Möglicherweise ist das ihr ständiger Platz gewesen.

Was das äußere Leben der Ordensgesandten in Basel betrifft [2]), so hatte Pfaffendorf seine Herberge zusammen mit Reve in dem Ordenshause. Anfangs wohnte dort auch der Frauenburger Propst; er zog aber bald aus, da ihm die Wohnung zu klein und unbequem war. Pfaffendorf mußte für die Gesandtschaft drei Diener und einen Stallknecht halten. Anfangs glaubte er, für sich mit einem Pferde auskommen zu können; er folgte aber später dem Beispiele seiner Hausgenossen, die sich jeder zwei Pferde hielten [3]). — Der Lebensunterhalt war recht kostspielig, wenn auch durch die Benutzung des Ordenshauses wenigstens die Miete gespart wurde und der bedürfnislose Thorner Pfarrer sich nach Möglichkeit einschränkte. Gleich bei der Ankunft gab es große Unkosten: Pfaffendorf selbst und das Gesinde mußten sich neu bekleiden, und für die Wohnung war neues Hausgerät notwendig. Noch größer aber waren die ständigen Ausgaben für die Lebensmittel. So billig wie in der ländlichen Heimat war es natürlich nicht in der bevölkerten Stadt, und die Preise stiegen noch, als im Laufe des Sommers immer mehr Fremde und unter ihnen viele vornehme Herren mit großem Gefolge zum Konzile kamen.

Zu den Ausgaben für den Lebensunterhalt kam dann noch das Honorar für die Sachwalter und die sonstigen Hilfskräfte, die Pfaffendorf bald in den Ordensangelegenheiten annehmen mußte. Auch war er sich darüber klar, daß er, um seinem Orden Freunde zu gewinnen, den Geldbeutel nicht verschließen durfte, und daß es sich gelegentlich empfahl, auch nach außenhin durch etwas glänzenderes Auftreten die Würde des Ordens darzutun.

---

[1]) M. c. 2, 352.

[2]) Verschiedene Briefe des A. Pfaffendorf aus dem J. 1433 — im K. St.-A. — berichten davon; ihnen sind die Angaben im Texte entnommen.

[3]) Von den Pferden, die er mitgebracht hatte, mußte er zwei auf Bitten des Kardinallegaten der Konzilsgesandtschaft mitgeben, die im April nach Böhmen reiste. (K. St.-A. II a 70/a = 1433 April 8, gegen Schluß.)

So verstehen wir, daß es ihm schwer wurde, mit dem Monatsgehalt von etwa 50 rheinischen Gulden auszukommen, das ihm der Hochmeister ausgesetzt hatte. Mehrmals rechnete er das seinem Herrn vor und überließ es ihm, die Folgerung daraus zu ziehen. Eine offene Bitte um größere Geldzuwendungen konnte er fast nie übers Herz bringen; denn er wußte, daß der Hochmeister im eigenen Lande mit arger Geldnot zu kämpfen hatte. In der Tat war der Ordensstaat damals so verarmt, daß für ihn die Vertretung am Baseler Konzile zweifellos eine fühlbare Geldausgabe bedeutete, obgleich die Gesandtschaft im Vergleiche zu derjenigen, die der Orden beim Konstanzer Konzile unterhalten hatte [1]), bescheiden zu nennen war.

Wenden wir uns nun der Tätigkeit der Ordensgesandten am Konzile zu. Wie alle Konzilsmitglieder mußten es auch die Ordensprokuratoren als ihre Pflicht betrachten, an den Aufgaben der Kirchenversammlung mitzuarbeiten oder wenigstens durch Teilnahme an den gemeinsamen Veranstaltungen das Ansehen des Konzils nach außen hin zu fördern. Vor allem aber hatten sie die besondere Pflicht, den Deutschen Orden in seinen Angelegenheiten zu vertreten.

Diese betrafen, wie wir wissen, das feindselige Verhältnis zu Polen. Das Konzil versuchte eben damals, durch eine eigene Gesandtschaft einen friedlichen Ausgleich zwischen Polen und Preußen zu vermitteln; darüber wird noch genauer zu reden sein. Auch in Basel selbst begann der preußisch-polnische Streit mehr hervorzutreten. Die Anwesenheit der Hussiten, die seit den ersten Tagen des Januar in Basel über die Wege zu einer kirchlichen Einigung verhandelten, lenkte auch auf ihr Bündnis mit Polen und damit auch auf den Ordensstaat die Aufmerksamkeit. Schon vor der Ankunft der neuen Ordensgesandten hatte sich das gezeigt.

Am 3. Februar wurde in der allgemeinen Versammlung, nachdem es zu einem Redestreit mit den Hussiten gekommen war, ein Schreiben des Römischen Königs Sigmund vom 16. Januar verlesen. Diesem Schreiben, das aus Siena kam, lag die Abschrift des bereits erwähnten Drohbriefes bei, den der Hochmeister von den Hussiten erhalten und an Sigmund weitergesandt hatte [2]); auch dieser

[1]) Vgl. Nieborowski, Paul: Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416, Diss. Breslau 1910.

[2]) Vgl. oben S. 25 f.

Hussitenbrief wurde verlesen [1]). In seinem Schreiben geht der König scharf mit den Polen ins Gericht und tritt in warmen Worten für den Deutschen Orden ein. Die Polen, so eifert er, hätten durch ihr Bündnis mit den Hussiten diese in ihrem Widerstande gegen die Rechtgläubigen bestärkt und seien dafür verantwortlich, daß die Ketzer immer grausamer gegen die Christen wüteten. Jetzt sei namentlich, wie der Brief der Böhmen an den Hochmeister zeige, der Deutsche Orden durch sie bedroht, damit aber auch das Christentum. Denn der Deutsche Orden habe mit seinem Blute die christliche Lehre in Preußen verbreitet und mit rühmenswerter Tapferkeit beschirmt. Er verdiene es also, gegen die Anfeindungen der Polen, die schon lange an seiner Unterdrückung arbeiteten, geschützt zu werden. In feierlicher Form bittet der König die Baseler Väter, nach seinem eigenen Beispiele dem Orden stets gewogen zu sein und die Angelegenheiten, die der Orden vor sie bringen werde, wohlwollend, wie er es verdiene, zu fördern und nicht so zu behandeln, wie es am römischen Hofe geschehe, wo die Streitsachen des Ordens völlig hinantgesetzt würden.

Mit dem Hinweis auf die Kurie wollte Sigmund offensichtlich dem Papste einen Hieb versetzen und zugleich den Baselern, die so eifersüchtiges Mißtrauen gegen Rom hegten, zu Worte reden [2]). In gewissem Grade war ja auch der Vorwurf gegen die Kurie berechtigt, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der König die Tatsachen, auf die sich seine Worte gründeten, von dem Ordensprokurator Kaspar Wandofen erfahren hatte, der gerade damals nach seiner Abberufung aus Rom längere Zeit bei Sigmund weilte und seinem königlichen Gönner gewiß vieles vom päpstlichen Hofe erzählte.

Wie der Brief des Königs auf die Konzilsväter gewirkt hat, wird nicht berichtet. Im Protokoll heißt es nur, daß die Notare der einzelnen Deputationen eine Abschrift der Briefe an sich nehmen sollten, damit man — in den Deputationen — darüber beraten könne [3]). Sicherlich aber dürfte der selbständig urteilende Teil der Konzilsväter die wort-

---

[1]) Haller 2, 333, Z. 29—31; M. c. 1, 275; M. c. 2, 325. Der letzte, kurze Bericht — von Johann von Segovia — gibt den Inhalt der Briefe falsch wieder; vielleicht ist der Text verstümmelt. — Das Schreiben des Königs Sigmund findet sich gedruckt: Mansi 30, 249; Martène 8, 239; M. c. 1, 275. Eine Abschrift ist auch im Königsberger St.-A. erhalten: II a 72/a = 1433 Januar 16.

[2]) Diese — vorübergehende — Stimmung des Königs gegenüber dem Papst und dem Konzil tritt auch in dem Briefe hervor, den er am 16. Januar aus Siena an den Hochmeister schrieb: K. St.-A. IV 65 = 1433 Januar 16.

[3]) Haller 2, 333, Z. 31 und 32.

reichen Äußerungen des temperamentvollen Königs niedriger und damit richtiger eingeschätzt haben als der Orden, der damals noch in dem Wahn lebte, es würden den schönen Worten Taten folgen. Gewiß sah man in Basel das Bündnis des Polenkönigs mit den Böhmen nicht gern; aber mit Recht meint Grossé, der Verfasser eines polnischen Werkes über die Beziehungen Polens zum Baseler Konzile, daß sich die Prälaten am Konzil, namentlich der Kardinal Julian Cesarini, der früher selbst einmal in Polen gewesen war, durch die parteiischen Darstellungen des Römischen Königs und des Ordens sicherlich nicht von der Überzeugung haben abbringen lassen, daß jenes Bündnis nur gegen den Ordensstaat gerichtet war, keineswegs aber die religiösen Sonderbestrebungen der Hussiten unterstützen sollte [1]). Ebenso richtig bemerkt derselbe Schriftsteller, daß sich das Konzil in jedem Falle gehütet haben würde, dem Orden und seinem königlichen Anwalt zuliebe einen entscheidenden Schritt gegen Polen zu tun und sich damit dieses größte rechtgläubige Reich des Ostens zu entfremden [2]). Immerhin mußten die Konzilsväter dem Könige Sigmund darin recht geben, daß das polnisch-hussitische Bündnis den Fortgang der religiösen Einigungsverhandlungen zu hemmen drohte, und die sonstigen Äußerungen des Königs dürften mindestens bei einem Teile der Konzilsmitglieder Mißtrauen gegen die Polen hervorgerufen haben [3]).

So war der neuen Ordensgesandtschaft einigermaßen der Boden geebnet worden. Ihre Arbeit setzte sofort ein. An dem Tage seiner Ankunft erfuhr Andreas Pfaffendorf, daß der Herzog von Österreich mit den Hussiten wegen eines Beifriedens verhandle, und der Erzbischof von Mailand, ein Freund des Ordens, wußte mitzuteilen, daß das Konzil dabei vermitteln und vielleicht einen allgemeinen Frieden schaffen werde. Den Ordensgesandten erschien das sehr bedenklich; sie fürchteten, durch einen Frieden oder auch nur einen Waffenstillstand würden die Hussiten freie Hand bekommen, den Polen gegen den Orden beizustehen. Darum suchten sie — Pfaffendorf mag der Führer gewesen sein — sofort den Präsidenten Julian, den Konzilsverweser Herzog Wilhelm von Bayern

---

1) Grossé, S. 32.
2) Grossé, S. 32.
3) Dafür spricht auch der Vorgang am 11. März 1433 (M. c. 1, 324. Vgl. Caro, G. Pol. 4, 50; Grossé, S. 32 zu Anm. 1.): der Zwischenruf des Konzilsmitgliedes zeigt ein erhebliches Mißtrauen gegen den Polenkönig; der Kardinal Julian teilt es allerdings nicht.

und die fünf Kardinäle auf, die damals außer Julian in Basel waren, und legten ihnen das Bedenken des Ordens vor. Sie erhielten günstige Antworten und erreichten auch die Zusage, daß im Falle eines allgemeinen Friedens das Bündnis zwischen den Polen und den Böhmen ausdrücklich so geregelt werden solle, daß dem Orden keine Gefahr daraus erwachse.

Die eifrigen Ordensgesandten bauten noch weiter vor. Da das Konzil in den nächsten Tagen einige Abgeordnete nach Böhmen zu Verhandlungen mit den Hussiten senden wollte, so glaubten sie, auch dort für das Wohl des Ordens sorgen zu müssen. Sie schrieben deshalb auf Anraten des Landkomturs von Elsaß und des gelehrten Komturs von Würzburg an den Statthalter des Deutschmeisters [1]) und ersuchten ihn, einen „vernünftigen" Mann den Konzilsgesandten nach Böhmen mitzugeben, damit er dort bei den Verhandlungen das Beste des Ordens wahrnehme [2]).

Die Vorsicht der Baseler Ordensvertreter erwies sich als durchaus berechtigt. Als nämlich die Abgeordneten des Konzils in Prag waren, kam ein Gesandter des polnischen Königs, der Ritter Nikolaus, am 8. Juni bei ihnen an [3]) und brachte am 16. Juni sein Gewerbe vor [4]). Er versicherte zunächst die Ergebenheit seines Königs gegen „die römische Kirche" und beschwerte sich dann über die Ordensritter; sie hätten alle Versuche des polnischen Königs, Frieden zu schließen, vereitelt und auch — das legte er besonders ausführlich dar — den Vermittlungsbestrebungen der Konzilsgesandten unversöhnlichen Starrsinn entgegengesetzt. Diesen Anschuldigungen gegenüber wäre rasche Aufklärung vonnöten gewesen; aber nirgends wird uns berichtet, daß ein Vertreter des Ordens da gewesen sei. Der Rat der Baseler Ordensgesandten war nicht gehört worden.

Kehren wir nach Basel zurück! Die Hussiten fühlten sich dort ganz als Sachwalter der Polen gegenüber dem Deutschen Orden [5]).

[1]) Der Deutschmeister selbst — es war Eberhard von Seinsheim (Saunsheim) — muß also damals außer Landes gewesen sein. Er war höchstwahrscheinlich nach Italien gereist: vgl K. St.-A. 100, Nr. 4 = 1433 Mai 21, Niklosdorf an den Hm; K. St.-A. II a 27 = 1433 September 8, Joh. v. Ast an den Hm.

[2]) K. St.-A. II a 70/a = 1433 April 8.

[3]) Darüber berichtet Ägidius Carlerii, der damals selbst als Abgeordneter des Konzils in Prag weilte: M. c. 1, 367 und 368; auch S 366 Vgl auch Hefele 7, 543.

[4]) So heißt das Datum am Anfang des Berichts. Am Ende steht die unklare Angabe: Der polnische Gesandte kam am 8. Juni (in crastino sancte trinitatis) nach Prag „et iam primo die nona post hoc exponit suam ambasiatam".

[5]) Vgl. Caro, G. P. 4, 49.

Das zeigte besonders klar ein Vorgang in der Konzilssitzung am 13. April[1]). An diesem Tage — es war der Ostermontag — versammelte sich das Konzil unter dem Vorsitz des Kardinallegaten und in Anwesenheit des königlichen Statthalters zu einer Generalkongregation, um mit den Böhmen zum letztenmal vor ihrer Abreise zu verhandeln. Nachdem Johannes von Rokycana im Namen der hussitischen Gesandten seine Dankes- und Abschiedsrede gehalten hatte, erhob sich Wilhelm Kostka[2]), „der älteste und würdigste der böhmischen Botschaft", zu einer Rede für den König von Polen. Das Konzil, so führte er etwa aus, werde bereits von dem Bündnis zwischen dem polnischen und dem böhmischen Reiche erfahren haben und auch wissen, daß zwischen den Polen und dem Deutschen Orden Feindschaft bestehe. Nun habe der Orden Gesandte nach Basel geschickt, offenbar in der Absicht, den polnischen König wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu den Böhmen zu verdächtigen und auch beim Konzil die Anklagen gegen ihn vorzubringen, die er schon in Rom vor dem Papste[3]) und auch anderswo erhoben habe. Demgegenüber bat Kostka die Konzilsväter dringend, die Ordensgesandten überhaupt nicht zu Worte kommen zu lassen, bevor nicht Vertreter der angeklagten Partei da seien, und jedenfalls ihren Anschuldigungen nicht zu glauben. Übrigens seien jetzt gerade in Prag Gesandte des Polenkönigs und des

[1]) Darüber berichten:
a) A. Pfaffendorf in einem Brief an den Hm: K. St.-A. XVII a 94[2]) = 1433 April 14;
b) das Protokoll des Brunet: Haller 2, 384, Z. 31 — S. 385, Z. 7;
c) das Tagebuch des hussitischen Priesters Peter von Saaz: M. c. 1, 351;
d) Johann v. Segovia: M. c. 2, 346—351.

Die vier Berichte, von denen der im Protokoll am kürzesten ist, geben einige Einzelheiten abweichend an; ein in allen Punkten zuverlässiges Bild der wirklichen Vorgänge läßt sich daraus nicht gewinnen.

Palacky stellt G. B. 3, Abt. 3, S. 100—105 die Konzilsversammlung vom 13. April dar und erwähnt dabei auch S. 101/102 nach den unter c) und d) genannten Quellen — a) und b) waren ihm nicht bekannt — den Vorgang, der hier ausführlicher behandelt werden soll.

[2]) Auch „Guillermus Grossus miles" genannt. Johann von Segovia nennt ihn a. a. O. „Guilielmus de Rosenberg baro", verwechselt ihn also offenbar mit dem böhmischen Baron Ulrich v. Rosenberg. Auf den Irrtum Johanns von Segovia macht Grossé S. 30, Anm. 4 aufmerksam. Vor Kostka soll, wie Peter von Saaz berichtet, noch kurz der Böhme Ulrich von Znaym gesprochen haben.

[3]) Nach Pfaffendorfs Wiedergabe sagte Kostka: Der Polenkönig hat durch seine Sendboten dem Papste seine Sache vorlegen lassen; da hat der Ordensprokurator (in Rom) geantwortet, „daß wir (d. i. die Hussiten) als vom (!) dem konige die schrifft entpfangen haben" (d. h. doch wohl, daß der Polenkönig die Klageschrift, die er dem Papste überreichen ließ, schon den Hussiten zugesandt habe).

Großfürsten Switrigal[1]), die beide der „Gemeine des Reiches von Böhmen" die Entscheidung ihrer Streitigkeiten übertragen hätten. Dort könne also das Konzil durch die Gesandten, die es eben jetzt nach Böhmen schicke, die Ansicht der Gegenpartei erfahren. Außerdem werde er mit seinen Freunden die Polen in Prag zu bestimmen suchen, nach Basel Gesandte zu ihrer Rechtfertigung zu schicken. Bis dahin möge das Konzil die Sache zurückstellen; sollten die Polen nicht kommen, so möge es nach eigenem Gutdünken handeln.

Nach den Worten des böhmischen Redners[2]) erhob sich Dr. Andreas Pfaffendorf als Vertreter des Ordens[3]). Mit einigem Wortschwall wies er die Konzilsväter auf die Vollmacht des Hochmeisters hin, die es ihm zur Pflicht mache, den Orden gegen alle Anfeindungen zu verantworten. Das Konzil möge ihm nur eine Zeit dafür ansetzen; er werde dann die Sache seines Ordens wahrheitsgetreu und mit so überzeugender Klahrheit vortragen, daß man nicht den geringsten Zweifel mehr hegen werde; sollte das aber jemandem nicht genügen, so wolle er die Sache „nach ... der Weise des geschriebenen Rechts behandeln und beweisen" und so jeden Zweifel beseitigen. Auf keinen Falle lasse er sich durch den „strengen Ritter von Böhmen" den Mund verbieten und sich von ihm an der Erfüllung seiner Prokuratorenpflicht hindern. Wenn ihm die Böhmen im Namen des polnischen Königs Rede und Antwort stehen wollten, so sei er bereit, sie anzuhören.

Noch einmal ergriff ein Böhme zu dieser Sache das Wort: Prokop, der berühmte Heerführer der Hussiten. Er bat das Konzil, Kostkas Vorschlage zu folgen und den polnisch-preußischen Streit, der auf beiden Parteien abscheuliche Anschuldigungen und viele „unmenschliche Dinge" hervorgerufen habe, vorläufig zu vertagen. Der Vorsitzende, Kardinal Julian, antwortete, er wolle sich die Sache überlegen und hoffe, ein Mittel zur gütlichen Beilegung des Zwistes zu finden.

Die Verhandlung wandte sich nun wieder anderen Dingen zu. So war der Streit, der sich anfangs zu einer Redeschlacht auszuwachsen schien, als ein kleines Geplänkel wirkungslos vorübergegangen[4]).

---

[1]) Brunet (bei Haller) sagt irrtümlich: „Witold".

[2]) Möglicherweise ist ein Teil der Rede nicht in diesem Zusammenhange, sondern an späterer Stelle gesprochen worden.

[3]) Johann v. Segovia berichtet, daß sich zwei Vertreter des Ordens erhoben und der eine von ihnen das Wort ergriff. Wer war Pfaffendorfs Genosse?

[4]) Kein Wunder darum, daß das Auftreten des Ordensgesandten in dem Brunetschen Protokoll der Sitzung überhaupt nicht erwähnt wird.

Andreas Pfaffendorf meldete sogleich dem Hochmeister die für ihn wichtigen Vorgänge in dieser Konzilssitzung [1]. Mehr denn je war er überzeugt, daß die Feindschaft der Polen gegen den Orden nicht aufhören werde, und daß auch den Böhmen gegenüber äußerstes Mißtrauen am Platze sei. In Basel machten ihm die Böhmen zunächst keine Schwierigkeiten mehr; denn bereits am folgenden Tage, am 14. April, verließen sie die Konzilsstadt.

Den eifrigen Ordensgesandten aber verlangte es danach, seine Ankündigung wahrzumachen und den wenigen Worten, mit denen er aus dem Stegreif die Herausforderung des böhmischen Polenfreundes abgewiesen hatte, eine ausführliche, vorbereitete Rede folgen zu lassen. Er erreichte auch, daß ihm das Konzil die Gelegenheit dazu bewilligte. Am 24. April, anderthalb Wochen nach jenem Zusammenstoß, hatte der Thorner Pfarrer „stadt, stunde und loube (d. i. Erlaubnis)", vor der allgemeinen Versammlung des ganzen Konzils „des Hochmeisters und des Ordens Botschaft und Befehlung" vorzubringen [2].

In den üblichen Wendungen der Bescheidenheit entschuldigt er sich zunächst bei den Zuhörern, daß er, dem die Gabe der Beredsamkeit fehle, vor diesem gebildeten und an kunstvolle Reden gewöhnten Kreise zu sprechen wage, und er bittet um Nachsicht für seine schlichten Worte. Er will gleich zur Sache selbst übergehen, überrascht aber vorerst seine Zuhörer mit einer predigtartigen Einleitung, die offensichtlich sorgsam ausgearbeitet ist und mit ihren Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern auch die theologische Bildung des Redners dartun soll. Er knüpft an die Worte an, mit denen der auferstandene Herr die versammelten Jünger begrüßt, als er unvermutet unter sie tritt: „Friede sei mit Euch!" [3] Der Redner wendet die Worte auf die versammelten Konzilsväter an, unter denen gleichfalls wie einst unter

---

[1]) Er berichtet von der Sitzung nur insoweit, als der Orden dabei ins Spiel kam; die sonstigen, an sich recht bemerkenswerten Vorgänge in dieser Sitzung übergeht er bis auf eine Einzelheit, nämlich das Eintreffen eines königlichen Schreibens (diese Stelle ist R.-A. 10, 633, Anm. 3 abgedruckt), mit Stillschweigen.

[2]) K. St.-A. II a nr. 2 mit der Beilage II a nr. 4 [1]) = 1433 Mai 20. Haller 2, 393, Z. 26—32. (Das Protokoll läßt irrtümlich eine Mehrheit von Ordensvertretern — „oratores Prutenorum" — reden.) M. c. 2, 352. Über diese bruchstückartigen Quellen, ihre Verwertung bei dem Versuch einer Wiederherstellung der Rede und ein anderes Schriftstück, das vermutlich dazu gehört — K. St.-A. „Aus Reg. F, f. 303/4", o. J. u. T. (1432) —, gibt die Beilage 5 nähere Auskunft.

[3]) Ev. Joh. 20, 19.

den Jüngern der Friedensspender weile, und redet dann von den Segnungen des Friedens und der Verdienstlichkeit der Friedensvermittlung. Von hier aus geht er zu dem Hauptteile seiner Rede über. Mit der Bemerkung, daß der König von Polen ein Störer des Friedens sei, eröffnet er einen längeren geschichtlichen Überblick über das Verhältnis zwischen dem Deutschen Orden und Polen von der Berufung des Ordens an bis auf die Gegenwart,um damit zu beweisen, daß stets die Polen an der Störung des Friedens schuld gewesen seien. Mit besonderem Nachdruck hebt der Redner dabei die Schenkung des Kulmer Landes hervor, die durch mehrere Schiedsrichter als rechtmäßig anerkannt worden sei, aber immer wieder von den Polen angefochten werde. Alle Verträge habe der Polenkönig treulos gebrochen; er habe das Ordensland mehrmals überfallen und grausam verheert. Darum habe der Orden mit dem Großfürsten Switrigal ein Bündnis geschlossen und sich nach Kräften gegen die polnischen Angriffe gewehrt. Jetzt aber habe sich der Polenkönig, der nach der völligen Vernichtung des Ordens strebe, mit den Böhmen verbündet, wie das die Konzilsväter kürzlich in der allgemeinen Versammlung von den Böhmen selbst gehört hätten. In beweglichen Worten weist Pfaffendorf sie darauf hin, daß der Orden den verbündeten Polen und Ketzern nicht widerstehen könne, und er bittet das Konzil, dem Orden, diesem Hort des katholischen Glaubens, in seiner schweren Bedrängnis beizustehen.

Damit schloß Andreas Pfaffendorf seine Rede. Nach ihm erhob sich als Anwalt des Polenkönigs, von dem noch keine Gesandten am Konzil waren, der Advokat Kaspar von Perugia, der schon früher als Konsistorialadvokat an der Kurie die Sache der Polen gegen den Orden vertreten hatte. Er erbat sich jetzt von dem Konzil Tag und Stunde für seine Verteidigungsrede [1]). Dasselbe beantragte der Kustos von Plock im Namen der Herzöge von Masovien [2]). Das Konzil setzte die nächste Generalkongregation dafür fest. Als aber der Tag kam — wenn es bei der Bestimmung des Konzils geblieben war, so müßte es der 26. April gewesen sein —, erklärte Kaspar von Perugia vor dem Konzile, daß er auf die angekündigte Rede verzichte, da die Polen bald eine besondere Gesandtschaft nach Basel

---

[1]) Johann v. Segovia berichtet nichts von diesem und dem folgenden Antrage.

[2]) Dieser Antrag, den nur Brunets Protokoll erwähnt, ist offenbar ebenfalls durch Pfaffendorfs Rede veranlaßt worden, vielleicht durch die Hinweise auf das Kulmer Land.

schicken würden, von der das Konzil genauere Aufklärung erhalten werde [1]).

Inzwischen blieb Pfaffendorf nicht untätig. Das Bündnis zwischen den Polen und den Hussiten wollte ihm nicht aus dem Sinn; er mußte versuchen, es für den Orden unschädlich zu machen. Er ging deshalb in jenen Tagen zu dem einflußreichen Herzog Wilhelm von Bayern, dem Statthalter des Römischen Königs, und bat ihn, da das auch im Sinne König Sigmunds sei, das Konzil zum Eingreifen zu veranlassen: es solle, da der Orden von dem Polenkönige und seinen hussitischen Bundesgenossen bedroht werde, durch Sendschreiben an alle Fürsten und Herren versuchen, den Krieg, der nicht nur den Orden, sondern die ganze Christenheit gefährden würde, zu verhindern. Der Herzog legte das auch dem Konzil nahe, und während darüber beraten wurde, suchte Pfaffendorf öfters den Vorsitzenden, Kardinal Julian, auf, um auf ihn einzuwirken. Nach einiger Zeit ließ ihn der Kardinal rufen und gab ihm in der Sache Bescheid. Das Konzil sei dem Deutschen Orden aufrichtig gewogen, da er in Kirchen- und Glaubenssachen immer zuverlässig und gehorsam gewesen sei. Man könne jetzt aber nicht gut die weltlichen Gewalten gegen die Hussiten aufreizen, da das die Sicherheit der nach Böhmen geschickten Konzilsabgesandten gefährden und vor allem die Sache der Glaubenseinigung schädigen würde. Dafür schlug der Kardinal vor, daß im Auftrage des Konzils ein Sendbote zu jenen Fürsten und Herren gehen und ihnen das Wohl des Ordens ans Herz legen solle. Wahrscheinlich hielt er solche mündlichen Anregungen für harmloser und weniger auffällig als Kundgebungen des Konzils durch öffentliche Schreiben. Andreas Pfaffendorf war, wie er nachträglich dem Hochmeister bekannte, von dem Vorschlage des Kardinals nicht sehr erbaut. Er wußte, daß der Orden den Boten des Konzils — die Pferde und die Zehrung für ihn — hätte bezahlen müssen; er wußte aber auch, daß er, der Ordensbevollmächtigte, mit seinen dürftigen Mitteln diese Kosten unmöglich bestreiten konnte. Dem Kardinal gegenüber verschwieg er vermutlich diesen Grund. Er lehnte bescheiden und mit Worten des Dankes den Vorschlag ab und bat den Legaten, wenn eine Nachricht vom Hochmeister eintreffe, wieder bei ihm vorsprechen zu dürfen.

---

[1]) Das berichtet Pfaffendorf am 20. Mai (a. a. O.). In Brunets Protokoll wird Kaspar v. Perugia in keiner der Generalkongregationen erwähnt, die zwischen dem 24. April und dem 20. Mai stattfanden.

Neben diesen Sorgen bedrückte den Thorner Pfarrer jetzt auch die Unruhe wegen der polnischen Gesandten, deren Ankunft angeblich nahe bevorstand. Er dachte vor allem daran, daß der Orden dann „gelarte und vorsuchte advocaten und loufftige procuratores" brauchen würde. Sich selbst und die übrigen Ordensvertreter hielt er offenbar nicht für ausreichend, und es empfahl sich allerdings, für die bevorstehenden Rechtsstreitigkeiten mit ihrem verwickelten, formen- und formelreichen Geschäftsgange berufsmäßige Juristen zu Hilfe zu nehmen. Er hätte darum gern die Sachwalter bei sich gehabt, die der oberste Prokurator an der Kurie im Dienste des Ordens beschäftigte [1]). Da deren Ankunft aber ungewiß war — am 5. Februar 1434 sind sie immer noch nicht in Basel [2]) —, so nahm er, um für alle Fälle gerüstet zu sein, vorläufig zwei andere Advokaten — und vielleicht schon damals zwei „Substituten" [3]) — an. Die Advokaten waren Stephanus, der ihm von dem ordensfreundlichen Erzbischof von Mailand empfohlen wurde, und „Meister" Simon de Venetiis, ein Jurist, der auch sonst mehrfach als Advokat tätig war. Treuherzig gesteht er zu, mit den beiden keine glänzende Erwerbung gemacht zu haben. Sie kosteten ihn eine Menge Geld, waren aber nicht so „loufftig und vorsucht" wie Kaspar von Perugia, der Advokat der Polen [4]).

Im übrigen war er eifrig bemüht, am Konzile Freunde für den Orden zu werben. Aber, so klagt er dem Hochmeister, Euer Gnaden weiß leider wohl, „daß ytczundt dy groste fruntschaft an gyfte und an gaben das meysteyl ist gelegen" [5]), und ich hätte hier noch mehr Freunde, „hette ichs also wol in dem beutil gehat als in dem herczen") [6]. Öfters erinnerten ihn auch Freunde des Ordens an die „achtbare und köstliche Botschaft", die der Orden am Konstanzer Konzil gehabt hatte, und wiesen darauf hin, wie sich damals der Orden durch freigebiges Auftreten viel Gunst und Freundschaft erworben habe [7]).

Im allgemeinen war die Stimmung in Basel für den Orden günstig [8]). Viele erkundigten sich bei dem Thorner Pfarrer

[1]) Diese meint er offenbar, wenn er von den „Advokaten und Prokuratoren des Ordens" spricht.
[2]) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5.
[3]) S. die vorhergehende Anmerkung.
[4]) K. St.-A. II a 5 = 1433 Mai 20.
[5]) K. St.-A. II a 3 [1] = 1433 Mai 28.
[6]) K. St.-A. II a 5 = 1433 Mai 20.
[7]) S. die vorhergehende Anmerkung. Vgl. auch S. 37, Anmerkung 1.
[8]) K. St.-A. II a 5 = 1433 Mai 20.

nach dem Orden und den preußischen Verhältnissen; er bat darum den Hochmeister, der recht spärlich schrieb, ihn öfter mit Nachrichten aus der Heimat zu versehen [1]). Namentlich zeigte sich Herzog Wilhelm dem Orden gewogen. Nicht bloß dem Hochmeister, der ihm öfters geschrieben hatte, drückte er das in einem freundschaftlichen Briefe aus [2]); auch der Gesandte des Hochmeisters, Andreas Pfaffendorf, durfte bei ihm wie bei einem Freunde verkehren und sich von ihm die neuesten politischen Nachrichten, namentlich über König Sigmund, holen.

Es ist möglich, daß diese ordensfreundliche Stimmung am Konzil, die uns freilich nur in Äußerlichkeiten sichtbar wird, durch eine gewisse Gereiztheit gegen die Polen begünstigt wurde. Das Mißtrauen, das die Briefe des Königs Sigmund gegen den Polenkönig erweckt hatten, mag bei einigen Konzilsmitgliedern länger vorgehalten haben — der Präsident Julian fühlte sich allerdings frei davon [3]) —; und wenn die Beschlüsse bekannt wurden, die im März nach dem Besuche der Konzilsgesandten der Polenkönig und seine Räte über Polens Stellung zum Konzil gefaßt hatten, Beschlüsse, die nach Inhalt und Form geradezu verletzend für die Kirchenversammlung waren [4]), so mußte das ein neuer Grund zur Verstimmung gegen die Polen sein. Dem Orden aber konnte das um so eher zugute kommen, als er bei derselben Gelegenheit im Vergleiche zu Polen eine bereitwilligere Ergebenheit gegenüber dem Konzile zeigte [5]).

Er machte sich damals auch dem Konzile nützlich als Vermittler bei dem Verkehre, den das Konzil mit dem Großfürsten Switrigal anknüpfte. Dieser mußte seit dem Herbste des Jahres 1432 um seine Herrschaft mit einem Nebenbuhler kämpfen, dem Fürsten Sigmund von Starodub — einem Bruder des verstorbenen Großfürsten Witold —, der sich durch einen Gewaltstreich zum Herrn in dem eigentlichen Litauen aufgeschwungen hatte und dort auch von den Ständen als Großfürst anerkannt wurde, während sich Switrigal vorläufig nur in den russischen Gebietsteilen seines Reiches halten konnte [6]). Die Konzilsväter, die sich sicherlich über die Rechtmäßigkeit

---

1) K. St.-A. II a 3 [1] = 1433 Mai 28.

2) K. St.-A. II a 3 [2] = 1433 Mai 2. Es ist offenbar der Brief, den Pfaffendorf am 28. Mai (s. die vorhergehende Anmerkung) dem Hochmeister mitschickt.

3) Das zeigt der Vorgang in der Verhandlung mit den Hussiten am 11. März: M. c. 1, 324; Caro, G. P. 4, 50.

4) Cod. epist. 2, N. 214. Vgl. unten S. 54.

5) Näheres darüber s. unten.

6) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 598; Caro, G. P. 4, 54.

des gestürzten Großfürsten keine Gedanken machten, hatten ihm durch den Hochmeister, dessen freundschaftliches Verhältnis zu Switrigal sie kannten, einen Brief übermitteln lassen [1]). Der Zweck dieses Schreibens dürfte im wesentlichen der gewesen sein, den Großfürsten, dem so viele griechisch-orthodoxe Russen untertan waren, für die Mitarbeit an dem großen Werke der Griechenunion zu gewinnen. Zugleich mag das Konzil in dem Briefe Switrigal auch aufgefordert haben, Gesandte nach Basel zu schicken [2]). Der Hochmeister hatte dem Großfürsten das Schreiben der Kirchenversammlung übersandt und ihn gleichzeitig, vermutlich in ihrem Auftrage, zum Frieden mit dem Könige von Polen gemahnt.

Die Antwort des Großfürsten teilte der Hochmeister dem Konzile in einem Briefe mit, den er am 25. April aus Marienburg schrieb [3]). Der Großfürst war zum Frieden durchaus bereit gewesen, verlangte aber zuvor seine Herrschaft zurück, die ihm Herzog [4]) Sigmund mit Hilfe der Polen hinterlistig geraubt habe. Der Hochmeister selbst bittet das Konzil, dem glaubenstreuen Fürsten zu seinem Rechte zu verhelfen; als Herr seines angestammten Landes werde er wieder in der Lage sein, den katholischen Glauben zu verbreiten. Switrigal läßt zudem dem Konzil durch den Hochmeister mitteilen, daß er augenblicklich wegen seiner schwierigen Lage eine „merkliche Botschaft", wie er es gern getan hätte, nicht nach Basel senden könne. Er habe aber den Ordensbruder Dr. Andreas Pfaffendorf mit seiner Vertretung am Konzil beauftragt; dieser werde dort in kurzem seine Vollmacht vorlegen [5]) und nähere Angaben über die litauischen Verhältnisse machen.

Pfaffendorf sollte jetzt also außer seinem Orden auch den Großfürsten Switrigal vertreten, freilich nicht allein. Switrigal schickte nämlich, obwohl er eine „merkliche Botschaft" hatte ablehnen müssen,

---

[1]) Weder der Brief an Switrigal noch der an den Hochmeister scheint erhalten zu sein.

[2]) Sicher ist, daß außerdem ein Sendbote des Konzils, Laurentius de Damianis (comes palatinus, Pfalzgraf), dem Großfürsten vor dem 14. Juli diese Mahnung überbracht hat: Brief Switrigals an das Konzil von 1433 Juli 14 bei Martène 8, 622—624 = Mansi 30, 626.

[3]) Mansi 30, 534; Martène 8, 582.

[4]) Sigmund wird in den Schreiben Switrigals und des Ordens meist „dux" genannt.

[5]) So nur können die Worte gedeutet werden: „Andream Pfaffendorf .... cum plenissimo mandato in brevi coram vestris reverendissimis paternitatibus reperietis comparentem." Pfaffendorf ist ja bereits am Konzile.

zwei besondere Sendboten nach Basel, und der Hochmeister beauftragte Pfaffendorf ausdrücklich, ihnen bei ihren Geschäften behilflich zu sein [1]). Der eine von ihnen war offenbar der Notar Johannes Perling; ihm übertrug Switrigal, wie er selbst bald darauf dem Konzil schrieb, neben Pfaffendorf seine Vertretung in Basel [2]). Er und sein Begleiter mögen auch den Brief des Hochmeisters und die Vollmacht für Andreas Pfaffendorf nach Basel gebracht haben.

Am 16. Juni stellten sich Switrigals Gesandte dem Konzil in einer allgemeinen Versammlung vor [3]). Ihr Sprecher war Andreas Pfaffendorf, der damit zum erstenmal als Prokurator des litauischen Großfürsten auftrat [4]). Er legte dem Konzil zwei Schreiben vor, das des Hochmeisters vom 25. April, das uns bereits bekannt geworden ist, und einen Brief, den eine größere Anzahl „russischer" Herren am 22. März 1433 in Witebsk ausgestellt und mit ihren Siegeln behängt hatte [5]). Die Absender traten darin entschieden für Switrigal als ihren rechtmäßigen und rechtgläubigen Herrn ein und beklagten sich über die unerhörten Gewalttätigkeiten des Eindringlings Sigmund. Sie erklärten sich auch bereit, falls man ihnen freies Geleit zusichere, selbst nach Basel zu kommen und die Sache ihres Herrn durch das Konzil entscheiden zu lassen. Der Brief schloß damit, daß sie, die nach ihren eigenen Worten dem Ritus der Griechen und dem Glauben der römischen Kirche anhingen, der Kirchenversammlung Gottes Segen bei dem Werke der Griechenunion wünschten und die endgültigen

---

1) Hm an den Doktor im Konzil (Pfaffendorf): K. St.-A. XVII a 44, undatierter Entwurf aus dem Jahre 1433. Das Schreiben muß aus der zweiten Hälfte des Monats April oder der ersten Hälfte des Monats Mai stammen; vielleicht ist es gleichzeitig mit dem ebenso adressierten Schreiben des Hm von 1433 April 20 (K. St.-A. XXIV 89) ausgefertigt.

2) Switrigal an das Konzil, 1433 Juli 14 bei Martène 8, 622—624 = Mansi 30, 626. Johannes Perling ist gewiß der „russische Schreiber", den Pfaffendorf noch am 19. Oktober bei sich hatte (K. St.-A. II a 78 = 1433 Oktober 19). — Grossé vermutet (S. 31 zu Anm. 3), daß die russischen Sendboten der lateinischen Sprache nicht mächtig waren und deshalb die Ordensvertreter als Dolmetscher nötig hatten.

3) Haller 2, 430, Z. 36—431, Z. 4 (Brunets Protokoll); ausführlicher M. c. 2, 362/363 (Johann v. Segovia) und ganz kurz: ebda., S. 383. Vgl. Grossé, S. 31.

4) Pfaffendorfs Name wird zwar in den erwähnten Quellen nicht genannt, auch berichtet er selbst nirgends über diesen Tag; zweifellos ist er aber der „Prutenus", den Brunet und Johann v. Segovia übereinstimmend als Wortführer bezeichnen.

5) Der Brief ist gedruckt bei Martène 8, 575—577. Das Datum „Sonntag Lätare" (1433) ist dort irrigerweise als „26. März" aufgelöst und wird so auch von Caro, G. P. 4, 52, Anm. 3, angegeben. — Johann von Segovia läßt die Absender aus Prussia, statt aus Russia, stammen; Switrigal wohnt ihm „quasi in fine mundi".

Vereinbarungen des Konzils anzuerkennen versprachen. — Nach der Verlesung der beiden Briefe, vielleicht auch vorher, hielt Andreas Pfaffendorf eine Ansprache, worin er in Anlehnung an ein Bibelwort (?) [1]) das Konzil als die Sonne pries, die alles erleuchte, und wahrscheinlich auch den Inhalt der Briefe erläuterte und ergänzte [2]). — Wir erfahren nicht, ob die Versammlung irgend einen Beschluß in Switrigals Sache faßte; der Protokollführer vermerkt nur, daß der Kardinallegat, der den Vorsitz führte, den Gesandten den Dank des Konzils aussprach.

In den folgenden Wochen und Monaten wurden die Beziehungen des Ordens zum Konzil noch lebhafter. Es spielte jetzt auch die Gesandtschaft hinein, die während der eben verflossenen Frühjahrsmonate im Auftrage des Konzils in Preußen und Polen geweilt hatte. Es ist hier der Ort, von dieser Gesandtschaft genauer zu berichten.

Wir erinnern uns, daß das Konzil am Ende des Jahres 1431 den Wunsch ausgesprochen hatte, die Zwistigkeiten zwischen dem Orden und Polen beigelegt zu sehen, und daß es dazu auch eigene Gesandte angekündigt hatte [3]). Es wurde auch schon angedeutet, daß das Konzil während des Jahres 1432 mehrmals über diese Gesandtschaft beriet [4]). Die Angelegenheit kam in der deputatio pro communibus und in allgemeinen Versammlungen mehrmals zur Sprache, ohne daß für die einzelnen Beratungen ein besonderer, unmittelbarer Anlaß — etwa eine Anregung durch die beteiligten Parteien — erkennbar wäre.

So wurde am 13. Februar in einer Sitzung der germanischen Nation, der auch der Herzog Wilhelm von Bayern beiwohnte, der Bischof Ägidius von Risano, ein Karmeliter, zum Gesandten des Konzils nach Polen, Preußen und Dänemark bestimmt [5]). Offenbar sollte er dorthin die Briefe befördern, die das Konzil damals überallhin, wahrscheinlich auch an den Deutschen Orden, ergehen ließ, und in

[1]) Johann v. Segovia nennt als Thema der Rede die Worte: „ortus est sol" usque „collocabuntur". Ich habe nicht feststellen können, woher die Worte stammen.

[2]) Auf solche mündlichen Äußerungen wären dann diejenigen Angaben Johanns v. Segovia zurückzuführen, die sich in keinem der beiden Briefe finden.

[3]) S. 10.

[4]) S. 13.

[5]) Haller 2, 34, Z. 12 ff. Hier wird zwar „Preußen" nicht ausdrücklich erwähnt, wohl aber am 28. Mai (Haller 2, 128, Z. 28), wo von demselben Gesandten die Rede ist.

denen es zu eifriger Teilnahme an seinen Arbeiten aufforderte[1]; der Brief an den König von Polen, der uns erhalten ist, nennt geradezu den Bischof als Überbringer[2]. Es ist möglich, daß Ägidius nur diese Aufgabe haben sollte; in dem Briefe wenigstens wird nichts anderes erwähnt, und die Bemerkungen in Brunets Konzilsprotokoll schweigen völlig über den Zweck der Gesandtschaft. Nirgends ist davon die Rede, daß Ägidius auch in den Streitigkeiten zwischen Polen und dem Deutschen Orden vermitteln sollte[3], und darum ist kaum anzunehmen, daß der Plan seiner Entsendung mit den Absichten zusammenhing, die das Konzil zu Ende des Jahres 1431 ausgesprochen hatte. Es ist auch fraglich, ob der Bischof überhaupt abgesandt worden ist. Am 28. Mai vermerkt nämlich der Konzilsnotar Brunet, daß in der nächsten Sitzung der deputatio pro communibus, am 31. Mai, „fiat mencio de episcopo Carmelita (d. i. Bischof Ägidius von Risano), qui transiturus est ad Poloniam Prussiam et Daciam etc.“[4]. Mit keinem Worte wird hier angedeutet, daß der Bischof in der Zwischenzeit schon einmal in Polen oder Preußen gewesen sei, jetzt also zum zweiten Male hingehen solle. Zudem wird auch meines Wissens in keiner polnischen oder preußischen Quelle ein Aufenthalt des Bischofs Ägidius in dem Weichselgebiete erwähnt. Aus den Konzilsakten geht auch nicht hervor, ob der Bischof etwa nach dem 28. Mai abgeschickt worden ist; in dem Bericht über die Deputationssitzung vom 31. Mai, auf deren Tagesordnung die Frage der Entsendung des Bischofs stehen sollte, ist nichts darüber enthalten[5].

Der Plan einer Gesandtschaft taucht überhaupt erst wieder im Herbst jenes Jahres auf, und zwar diesmal mit dem ausgesprochenen

---

1) Vgl. oben S. 15.
2) Mansi 29, 422/423. Vgl. oben S. 15 zu Anmerkung 2.
3) Daß in dem Briefe nichts davon steht, betont mit Recht Grossé: S. 26, Anm. 2 (Anfang).
4) Haller 2, 128, Z. 27 und 28.
5) Dieser Bericht findet sich Haller 2, 130, Z. 30 bis 131, Z. 35. — Aus Haller 2, 152, Z. 37—40, scheint hervorzugehen, daß der Bischof Ägidius am 1. Juli in Basel war; nach Haller 2, 215, Z. 15 und 16 war er am 8. September sicher dort. Danach würden für eine Reise nach dem 28. Mai nur die Monate Juli und August in Betracht kommen. — Grossé, dem die Zeugnisse bei Haller noch nicht zur Verfügung gestanden haben, läßt die Frage, ob der Bischof wirklich den Brief des Konzils nach Polen gebracht hat, in der Anmerkung 2 zu S. 26 unentschieden, während er im Texte die Gesandtschaft wie eine gegebene Tatsache behandelt. — Er nimmt als ungefähres Datum des Briefes und damit als Zeitpunkt einer etwaigen Reise des Bischofs die ersten Monate des Jahres 1432 an; diese Datierung, die er scharfsinnig begründet, wird, wie oben gezeigt worden ist, durch die Quellen, die seitdem zugänglich geworden sind, bestätigt.

Zweck, den Streit zwischen Polen, Preußen und Litauen zu schlichten. Am 15. September erklärte es der Kardinallegat in der deputatio pro communibus für wünschenswert, im Namen des Konzils eine ansehnliche Gesandtschaft zu dem Polenkönige, den Deutschrittern und den „Ruthenen", d. h. also Switrigal, zu schicken[1]). Dafür wurden zwei Männer bestimmt: der Bischof von Lodi und der Prior von Chambéry. Dieser Beschluß wurde am 18. September in derselben Deputation wiederholt[2]) und am nächsten Tage von der allgemeinen Versammlung bestätigt[3]). Diese beauftragte zugleich die Deputationen, einen dritten Gesandten zu bestimmen. Als solchen schlug die deputatio reformatorii am 22. September den Propst von Ottmachau vor[4]). Der Hauptzweck der Gesandtschaft sollte die Friedensstiftung sein, und das Konzil versäumte nicht, auf dem Kurfürstentage zu Frankfurt a. M. — zu Anfang des Oktobers — durch seinen Sendboten Thomas Ebendorfer ausdrücklich auf diese Gesandtschaft hinzuweisen, um damit zu zeigen, wie eifrig es um die Herstellung des Friedens in der Christenheit bemüht sei[5]). Aus Gründen, die sich nicht mehr erkennen lassen, ist auch diese Gesandtschaft nicht abgeschickt worden[6]). Gegen Ende des Jahres 1432 muß aber das Konzil die Angelegenheit wieder vorgenommen haben[7]), und in den ersten Tagen des Jahres 1433 faßte es dann den Beschluß, der wirklich ausgeführt wurde.

Am 2. Januar 1433 bestimmte das Konzil in einer allgemeinen Versammlung drei Gesandte nach Preußen und Polen[8]) und stattete sie noch an demselben Tage durch eine Bulle mit der förmlichen Vollmacht aus[9]). Es waren:

1. der Bischof Dalfino (Delphinus) von Parma als Führer der Gesandtschaft,

[1]) Haller 2, 222, Z. 18 und 19. Am 19. September (Haller 2, 224, Z. 25—27) heißt es für „Ruthenos" geradezu „ducem Lithuanie".

[2]) Haller 2, 223, Z. 15—17.

[3]) Haller 2, 224, Z. 25—27. Vgl M. c. 2, 260 (nicht 261, wie es bei Grossé heißt, der die Stelle S. 25, Anm. 3 wörtlich anführt).

[4]) Haller 2, 226, Z 39 bis 227, Z. 2.

[5]) R.-A. 10, 531, Z. 24 und 25.

[6]) Vgl. auch Grossé, S. 25, Anm. 3 (Schluß).

[7]) Der ungenannte Verfasser des Baseler Briefes aus dem November oder Dezember des Jahres 1432 schreibt: „Es hat das Konzil seine Botschaft bestellt gen Polen und gen Preußen zu reiten . . ." (K. St.-A. II a 91, 1432/33; s. oben S. 23, Anm. 3.)

[8]) Haller 2, 302, Z 26—30; M. c. 2, 292/293.

[9]) Diese Bulle ist in Abschrift erhalten: K. St.-A., Foliant Nr. 14, S. 715 (352 a). Vgl. Script. rer. Pruss. 3, 499, Anm. 1.

2. der Karmeliter Hieronymus, Lehrer der heil. Schrift und Provinzial des Karmeliterordens in der Lombardei [1]), und ferner
3. der Doktor der Dekrete Antonius de Bernuciis, Rat des Herzogs von Savoyen [2]).

Die Gesandten hatten die doppelte Aufgabe, Frieden zwischen dem Deutschen Orden und dem Polenkönige zu stiften und den König, der damals sehr eifrig vom Papste umworben wurde [3]), für das Konzil zu gewinnen. Mit der ersten dieser beiden Aufgaben haben wir es hier zu tun [4]).

Die Gesandten waren zuerst bei dem Polenkönige in Sandomir, wo sie in der ersten Märzwoche eintrafen. Am 8. März — es war ein Sonntag — trug der Sprecher der Konzilsgesandtschaft, der Bischof von Parma, nach einem feierlichen Gottesdienste dem polnischen Königspaar und seinen Beratern die beiden Wünsche des Konzils vor [5]). Man antwortete auf polnischer Seite, wegen einer Vertretung Polens am Konzil wolle der König erst noch mit seinen Großen beraten, und was die beabsichtigten Friedensverhandlungen mit dem Deutschen Orden betreffe, so seien sie wenig aussichtsreich, da der Orden bisher

---

[1]) „Provinzial von Genua", wie es Haller 2, 302, Z. 26—30 und M. c. 2, 292/293 heißt.

[2]) Er heißt auch „vicarius Parmensis (von Parma)": vgl. Haller 2 und 3 an verschiedenen Stellen; M. c. 2, 292/293. Dlugosz, der die Namen der Gesandten überhaupt ungenau angibt, nennt den dritten Gesandten „A. de Beruntiis" (623 C); in einem Briefe des Hochmeisters an das Konzil (gedruckt bei Mansi 30, 607 und Martène 8, 608) wird er „de Bermiciis" geschrieben. Die Form „de Bernuciis" aber, die ich aus dem Königsberger Folianten in den Text übernommen habe, ist sicher die richtige; das ergibt sich aus den Erwähnungen des Namens bei Haller 2 und besonders 3 (an verschiedenen Stellen). Danach ist Grossé, der der Schreibweise des Dlugosz folgt (S. 32, besonders Anmerkung 3), zu berichtigen.

[3]) Vgl. M. c. 2, 414 (Bericht der Konzilsgesandten).

[4]) Die folgende Darstellung der Vermittlungsversuche der Gesandten des Baseler Konzils hält sich, wenn keine andere Quelle angegeben ist, an den Bericht, den ein „amtlicher Berichterstatter" des Ordens — so nennt Toeppen den Verfasser: Script. rer. Pruss. 3, 499, Anm. 1; vgl. ebenda S. 493, Anm. 1 — aufgezeichnet hat, und der im K. St.-A. in dem Folianten Nr. 14 (früher A. 229), S. 715—736 (= 352 a—362 b) erhalten ist. Der Chronist hat auch Urkunden und Briefe in seine Erzählung eingefügt und bringt zuletzt den ausführlichen Bericht, den die Konzilsgesandten über ihre Tätigkeit am 15. Juni in Marienburg vor ihrer Rückkehr zum Konzil schriftlich niedergelegt haben. Diese sogenannte „protestatio" berichtet also im wesentlichen dasselbe wie die vorangehende Erzählung des Ordenschronisten; an einigen Stellen ergänzen sich die beiden Darstellungen, an keiner widersprechen sie sich geradezu. Einen klaren Auszug aus der „protestatio" gibt Toeppen: Script. rer. Pruss. 3, 499, Anm. 1. Eine alte, wohl gleichzeitige Abschrift der „protestatio" befindet sich auch im Danziger Staats-Archive: 300 U. 37, 73 (früher XXXVII 69 a).

[5]) Dlugosz, 623/624.

alle Verträge mit beispielloser Treulosigkeit gebrochen habe; trotzdem wolle es der König aus Rücksicht auf das Konzil noch einmal versuchen, vorausgesetzt, daß er vom Orden Genugtuung erhalte und die Ehre Polens in dem Frieden gewahrt bleibe [1]). War schon diese Antwort sehr zurückhaltend, so trat eine geradezu verletzende Schroffheit gegen das Konzil in den Beschlüssen hervor, die der König in den nächsten Tagen, als die Konzilsgesandten nach Preußen abgereist waren, mit seinen Großen faßte. Hier kennt er überhaupt kein „Konzil", sondern nur eine „Kongregation", die von ihren Sendboten „das hochheilige Baseler Konzil" genannt werde. Durch zwei Sondergesandte will er die „Kongregation" mahnen lassen, nicht eigensinnig auf eine Kirchenspaltung hinzudrängen, sondern sich dem Papste, dem Haupt der Kirche, zu fügen; er will darum auch für sein Reich keine Vertretung in Basel bestellen, solange nicht die Versammlung vom Papste anerkannt sei. Allerdings plant der König, auch den Papst zur Nachgiebigkeit gegen die Baseler Kongregation zu bewegen, damit der Christenheit ein neues Schisma erspart bleibe. Wenn er zugleich seinen Sendboten auftragen will, in Basel von den Gewalttätigkeiten des Deutschen Ordens gegen die Polen zu erzählen, so erkennt er der „Kongregation" damit doch eine gewisse Bedeutung zu [2]). Dem Konzil werden diese schroffen Erklärungen wohl nicht, wie der König ursprünglich beabsichtigte, vorgetragen worden sein, da inzwischen in Polen die päpstliche Bulle vom 14. Februar bekannt geworden sein dürfte, in der das Baseler Konzil anerkannt und die christliche Welt zum Besuche des Konzils aufgefordert wurde [3]). Jedenfalls offenbarte das polnische Reich in diesen Beschlüssen gegenüber einer kirchlichen Gewalt wieder den oft bewährten Willen zur staatlichen Selbstbestimmung und, was ihm zugrunde liegt, das stolze Gefühl der eigenen Kraft, jenes Selbstbewußtsein, das der Deutsche Orden dem Konzil wie dem Papst gegenüber völlig — bis auf vereinzelte flüchtige Anwandlungen — vermissen läßt.

Die Konzilsgesandten mußten sich mit der eingeschränkten Zusage des Polenkönigs wohl oder übel begnügen; eher konnten sie mit der höflichen Behandlung zufrieden sein, die man ihnen in Polen hatte zuteil werden lassen [4]).

Mit königlichem Geleit begaben sie sich in das Ordensland zu dem Hochmeister. Sie ahnten wohl nicht, daß zu derselben Zeit, wo

[1]) Dlugosz, 624 A und C.
[2]) Die polnischen Beschlüsse sind gedruckt: Cod. epist. 2, N. 214.
[3]) Vgl. oben S. 29.
[4]) Vgl. Dlugosz, 624 B; M. c. 2, 414.

sie sich in Preußen aufhielten, der Polenkönig in Posen die Abgeordneten der Hussiten empfing und ihnen Unterstützung bei ihrem nahe bevorstehenden Zuge gegen das Ordensland zusagte [1]).

Am 6. April — es war der Montag in der Karwoche —, also um dieselbe Zeit, als die Ordensgesandtschaft in Basel eintraf, kamen die Sendboten des Konzils bei dem Hochmeister auf der Marienburg an; auch er erwies ihnen alle Ehren und schenkte jedem von ihnen ein Gewand [2]). Er tat von selbst, was ihm bald darauf in einem Briefe aus Frankfurt sein ehemaliger Prokurator Kaspar Wandofen empfahl, der auf der Heimreise nach Preußen von der Konzilsbotschaft gehört hatte und daraufhin den Hochmeister mahnte, bei seinem Verhalten gegenüber den Gesandten die Tatsache zu berücksichtigen, daß der Papst das Konzil anerkannt habe [3]).

Die Gesandten überreichten dem Hochmeister am Tage ihrer Ankunft ihre Vollmacht. Am nächsten Tage fand die erste politische Besprechung statt. Der Hochmeister hatte dazu die Bischöfe von Ermland und Kurland, die Großgebietiger [4]) und mehrere andere Ordensherren hinzugezogen. Man wird darin wohl mehr als eine Aufmerksamkeit gegen die geistlichen Würdenträger sehen, die als Vertreter der Kirchenversammlung auftraten; der Hochmeister legte wohl damals wirklich noch dem Vermittlungsversuche des Konzils große Bedeutung bei. Man hatte denn auch in der Kanzlei des Hochmeisters die Antwort, die die Konzilsgesandten erhalten und den Polen übermitteln sollten, bis ins einzelste ausgearbeitet [5]). Mit einmütiger Zustimmung

---

[1]) Vgl. Dlugosz, 625/626.

[2]) M. c. 2, 414.

[3]) K. St.-A. IIa 66 = 1433 April 9.

[4]) Nur der Treßler wird in dem Berichte nicht genannt.

[5]) Offenbar ist uns diese vorher festgesetzte Antwort erhalten in der „Intencio domini magistri generalis proposita reverendissimo domino etc. legato etc.“, die im Ordensbriefarchiv zu Königsberg unter den undatierten Stücken des Jahres 1435 liegt (ohne Signatur), aber zweifellos mit der Konzilsgesandtschaft des Jahres 1433 zusammenhängt und diesem Jahre zuzuweisen ist: Form und Inhalt ähneln ganz auffallend den conclusiones, die laut Foliant Nr. 14, S. 715—717 (352 a—353 a), am 7. April 1433 in Marienburg zwischen dem Orden und den Konzilsgesandten vereinbart wurden.

Der „Intencio“, die in vier Abschnitte gegliedert ist, folgt ein Brief eines Ungenannten an einen geistlichen Herrn, worin der Briefschreiber bittet, das Schriftstück, das er dem (!) Konzilslegaten zur endgültigen Festsetzung des Textes vorlegen müsse, auf seine Form hin durchzusehen, da er sich im Lateinischen nicht sicher fühle, und ihm den verbesserten Text zurückzuschicken. Da nun die vorangehende „Intencio“ in flüssigem Latein — anders als der Brief — geschrieben ist, auch für ein Konzept ungewöhnlich sauber ist, so scheint es, daß sie nicht der erste Entwurf, sondern die Abschrift eines verbesserten Entwurfes ist.

seiner Räte erklärte sich der Hochmeister „aus Ehrerbietung gegen das heilige Konzil" bereit, durch Vermittlung der Gesandten mit dem Polenkönige unter bestimmten Bedingungen einen festen und ehrenvollen Frieden abzuschließen. Er wollte allen Beamten und Untertanen des Ordens, namentlich denen an der polnischen Grenze, gebieten, sich während der Verhandlungen aller Feindseligkeiten zu enthalten; doch sollte der Polenkönig in seinem Lande dasselbe Gebot erlassen. Ferner wollte er, unter der Bedingung, daß der König dazu bereit sei, für die Dauer der Verhandlungen einen Waffenstillstand für den Orden und seine „Freunde und Anhänger" vereinbaren. Als Zeit für die Friedensverhandlungen schlug der Hochmeister einen oder mehrere Tage innerhalb der auf Ostern (12. April) folgenden drei bis vier Wochen vor, als Ort für den Polenkönig oder seine Vertreter das Weichselufer bei Schulitz oder Fordon oder einem dazwischen gelegenen Orte; die Ordenspartei wollte sich dann auf dem gegenüberliegenden, linken Ufer der Weichsel einfinden. Für den Fall, daß der König auf den Waffenstillstand einging, sollten sich beide Parteien verpflichten, das binnen zehn Tagen den Untertanen und Befehlshabern ihres Gebietes bekannt zu machen. Diese Erklärungen sollten die Konzilsgesandten dem Polenkönige vorlegen und seine Antwort in einem versiegelten Briefe dem Komtur von Nessau — gegenüber von Thorn — oder dem in Tuchel übergeben. Von dort aus wollte dann der Hochmeister sofort den König wegen des Waffenstillstandes benachrichtigen. Über diese Erklärungen setzte einer von den Konzilsgesandten, der Doktor Antonius, einen schriftlichen Bericht auf, und außerdem ließ sie der Hochmeister an dem folgenden Tage, dem 8. April, in einer Bekanntmachung zusammenfassen, die vielleicht den Konzilsgesandten nach Polen mitgegeben werden sollte.

Bald darauf, noch vor dem 15. April, verließen die Legaten die Marienburg und begaben sich nach Polen. Der Hochmeister versäumte nicht, auch dem Könige von Dänemark über das Eingreifen des Konzils zu schreiben [1]). Namentlich aber unterrichtete er seinen Baseler Gesandten Andreas Pfaffendorf darüber und wies ihn an, auch den Kardinallegaten und den Herzog Wilhelm sowie andere Freunde des Ordens darauf aufmerksam zu machen [2]). Er verhehlte ihm freilich

[1]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 144/145: Hm an König von Dänemark, 1433 April 15.

[2]) K. St.-A. XVII a 44: vgl. S. 49, Anm. 1.

nicht, daß er sich von den Verhandlungen keinen großen Erfolg verspreche [1]). Die Ereignisse sollten ihm recht geben.

Die Konzilsgesandten trafen den Polenkönig in Kosten [2]). Er war im allgemeinen zu Verhandlungen und zu einem Waffenstillstande bereit und bestimmte auch — „aus Ehrerbietung gegen das Konzil und dessen Legaten", wie der polnische Geschichtsschreiber jener Zeit meint [3]) — sechs Unterhändler, darunter den Erzbischof von Gnesen und den Bischof von Leslau [4]). Die Orte aber, die der Orden vorgeschlagen hatte, lehnte er ab; er wollte vielmehr seine Gesandten nach Brzoza [5]) im Gebiete des Leslauer Bischofs oder nach Raciążek [6]),

---

[1]) K. St.-A. XXIV 89 = 1433 April 20 (Hm an den Doktor im Konzil).

[2]) Nach Dlugosz 626 C kamen die Konzilsabgesandten an den Tagen der rogationes, d. h. in den drei Tagen oder der Woche vor Himmelfahrt (21. Mai), in Kosten an. Dieses Datum kann nicht richtig sein. Denn die Legaten schreiben schon am 27. April aus Kosten; ein zweiter Besuch in Kosten ist aber nirgends überliefert. — Ganz unklar ist die Angabe des Dlugosz (ebenda) über den von den Legaten vorgeschlagenen Verhandlungstag („feria quinta": welcher Donnerstag ist gemeint?), und sonst nicht beglaubigt ist die Mitteilung, daß die Legaten als Ort für beide Parteien Słonsko bei Raciąz bestimmt haben sollen.

[3]) Dlugosz, 626 D.

[4]) In der Abschrift des Geleitsbriefes, den der Hochmeister später den polnischen Unterhändlern ausstellte (Fol. Nr. 14, S. 719 und 720 = 354 a und b), sind allerdings nur fünf Personen — durch Buchstaben anstatt der Namen — bezeichnet.

[5]) In dem Folianten Nr. 14 lautet der Name verschieden: eyn werder ken Breße; eyn werder ken der Broße; eine Insel in der Weichsel gegenüber der villa Broße; oppidum Brißke. Der Ort soll „wohl eine Meile oberhalb der Drewenz" liegen.

Es ist das Dorf Brzoza im heutigen Kreise Thorn gemeint; es liegt auf dem linken Weichselufer, südöstlich von Thorn, dicht an der Bahnstrecke von Thorn nach Ottlotschin.

[6]) Der Ort wird von dem Ordenschronisten Raczans oder Raczens (einmal auch Raczniczs), von Dlugosz (S. 626 C) Racziąsz genannt, müßte also nach heutiger polnischer Schreibweise Raciąz lauten. Zweifellos ist hier aber nicht die Stadt Raciąz nordöstlich von Plock gemeint, sondern das heutige Raciążek, ein kujawischer Ort, der in dem russischen Gouvernement Plock etwa 22 km (der Ordenschronist sagt „per tria miliaria") südöstlich von Thorn und gegen 7 km nordwestlich von der Weichselstadt Nieszawa liegt. Dieser Ort führte damals wirklich neben der jetzt üblichen Diminutivform Raciążek den Namen Raciąz, deutsch Raczans oder ähnlich geschrieben. (Vgl. Slownik geograficzny krolestwa polskiego; ferner: Statuta synodalia dioecesis Wladislaviensis et Pomeraniae, ed. Zeno Chodyński, Warschau 1890, S. 178 und die dazu gehörige Karte. Die deutschen Namensformen finden sich damals häufig in den Chroniken und Urkunden des Ordenslandes.) Auf dieses Raciążek führt die Angabe, daß der Ort 1. nicht weit von Thorn, 2. wie Dlugosz erwähnt (a. a. O.), auch nahe bei Słońsko liegen soll; in der Tat gab es zwischen Raciążek und Thorn den Ort Słońsko.

Raciążek gehörte auch, wie in unserem Berichte erwähnt wird, zu dem Bistum Leslau (vgl. Statuta synodalia diocesis Wladislaviensis . . . a. a. O.). — Die Belegstellen aus den „Statuta . . ." und dem „Slownik..." verdanke ich einer Mitteilung des Herrn Lic. H. Freytag.

einem Orte in derselben Diözese (nicht weit von Thorn), schicken, während sich die Vertreter des Hochmeisters in Thorn einfinden sollten.

Ob die Legaten, wie es vereinbart war, diesen Bescheid dem Hochmeister durch den Nessauer (oder Tucheler) Komtur übermittelt haben, ist ungewiß. Jedenfalls schrieben sie am 27. April aus Kosten an den Hochmeister und baten ihn, möglichst bald mit ihnen in Thorn zu der Besprechung der polnischen Antwort zusammenzukommen [1]).

Der Hochmeister erhielt ihren Brief am 1. Mai auf der Marienburg und antwortete ihnen noch an demselben Tage, daß er leider verhindert sei, persönlich nach Thorn zu kommen, daß er sich aber durch einige Gebietiger und „Geheime Räte" vertreten lassen werde, die am 5. Mai in Thorn eintreffen würden [2]). Auf Wunsch der Legaten ließ der Hochmeister damals im Lande Messen und Prozessionen für das glückliche Gelingen des Friedenswerkes veranstalten [3]).

In Thorn kamen die Bevollmächtigten des Hochmeisters [4]) mit den Konzilsgesandten zusammen [5]). Nach längerem Zaudern und nur auf Zureden der Legaten nahmen sie den polnischen Vorschlag an, daß man in Brzoza zusammenkommen solle [6]). Dagegen lehnten sie den polnischen Entwurf zu dem Waffenstillstandsvertrage beharrlich ab, weil die Polen die Verbündeten des Ordens — man dachte wohl besonders an Switrigal — nicht mit eingeschlossen hatten. Trotzdem wollte man den Verhandlungstag nicht vereiteln; am 17. Mai [7]) sollte er auf einer Weichselinsel gegenüber Brzoza stattfinden.

Der Hochmeister stellte für die drei Konzilsgesandten, die den Meinungsaustausch zwischen den beiden Parteien vermitteln sollten, und für ihr Gefolge am 14. Mai einen Geleitsbrief aus [8]) und gab am folgenden Tage seinen Unterhändlern förmliche Vollmacht, in seinem Namen mit den Polen zu verhandeln [9]). Die Vollmacht lautete

[1]) K. St.-A. II a 72 = 1433 April 27.

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 148/149: Hm an die Konzilsgesandten, 1433 Mai 1.

[3]) K. St.-A. XXIII 85 = 1433 Mai 9 (Komtur von Thorn an Hm).

[4]) Es waren vermutlich dieselben, die am 15. Mai schriftliche Vollmacht zu den Hauptverhandlungen erhielten (s. Text zu Anm. 9).

[5]) Ungenau sagt der Ordenschronist Konrad Bitschin, daß die Legaten um den 23. April in Thorn gewesen seien. Irrig bezeichnet er auch die Legaten als Gesandte des Konzils „und des Papstes". (Script. rer. Pruss. 3, 499.)

[6]) Die Ordensgesandten nahmen an dem Orte Brzoza deshalb Anstoß, weil dort beide Weichselufer polnisch waren. Sie schlugen deshalb ein Werder „ken dem Closterchyn" vor, wo ein Ufer zu Polen, das andere zum Ordenslande gehörte. (Vgl. unten S. 61, Anm. 1.)

[7]) Vgl. S. 59, Anm. 2.

[8]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 155/156.

[9]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 156.

für den Bischof Franz von Ermland, den Großkomtur Konrad von Erlichshausen, den Thorner Komtur Vincenz von Wirsberg[1]) und den früheren obersten Prokurator Kaspar Wandofen; sie sollte außerdem für alle Personen gelten, die diese vier Unterhändler noch hinzuziehen würden. Sie nahmen noch zwei Personen zu sich, darunter den Ritter Hans von Logendorf, sodaß die Zahl der Bevollmächtigten auf beiden Parteien gleich war.

Es fehlten nur noch die Sicherheitsbriefe, die die Vertreter der beiden Parteien vorher miteinander auszutauschen hatten, und die um so nötiger waren, als der Waffenstillstand nicht zustande gekommen war. Dabei ergab sich eine Schwierigkeit, die alles in Frage zu stellen schien. Der Hochmeister stellte für die Vertreter des polnischen Königs einen feierlichen Sicherheitsbrief aus[2]), worin er auch versprach, daß sich seine Unterhändler durch einen Eid in die Hände der Konzilsgesandten zur unverbrüchlichen Beobachtung des freien Geleits verpflichten würden. Namentlich sollten auch die Polen diesen Eid leisten. Sie verweigerten ihn aber und ließen den Ordensvertretern durch die Legaten nur einen schlichten Geleitsbrief ohne eidliche Sicherheit zukommen. Damit konnte sich die Ordenspartei nicht begnügen, und sie lehnte die Zusammenkunft in Brzoza ab.

Da so eine persönliche Besprechung der Unterhändler unmöglich geworden war, so verfielen die eifrigen Konzilsgesandten auf einen andern Ausweg. Sie veranlaßten jede Partei, ihnen ihre Bedingungen mitzuteilen, und trugen diese dann als Boten zwischen den Parteien hinüber und herüber.

Zuerst, wahrscheinlich am 17. Mai, suchten sie die Polen in Raciązek auf. Die Polen waren bereit, während der Verhandlungen in Raciązek zu bleiben, um den Legaten des Konzils weite Wege zu

---

[1]) V. v. W. ist also als Komtur von Thorn früher beglaubigt als Voigt, Namen-Codex, S. 58, angibt.

[2]) Die Abschrift dieses Sicherheitsbriefes im Folianten Nr. 14, S. 719 und 720 (354 a und b) ist undatiert (vgl. S. 57, Anm. 4). Das Datum, das darin für den Verhandlungstag in Brzoza angegeben wird, der 27. Mai, wurde dem vorher (S. 58) genannten Datum — 17. Mai — widersprechen. Im allgemeinen ist bei diesen wechselvollen Vorgängen, die so ganz anders verliefen, als die Beteiligten vorher geplant hatten, eine Änderung der Zeitangabe durchaus nicht verwunderlich. Heute aber können wir hierbei nicht mehr zu völlig klaren Zeitbestimmungen kommen und etwa genau angeben, auf welchen Tag jeder einzelne Vorgang fiel. In unserm Falle kann man auch annehmen, daß der 27. Mai den Termin bedeutet, bis zu dem der Verhandlungstag stattfinden müsse.

ersparen und unnötige Zeitversäumnis zu verhüten. Als Friedensbedingungen gaben sie zwei Forderungen an:

1. verlangte der Polenkönig von dem Orden einige Landgebiete, nämlich das Kulmer Land, Pommerellen [1]), das Michelauer Land [2]), die Feste Nessau, die Feste Lubicz [3]) und „die Hälfte des Weichselflusses von Thorn bis zum Meere";
2. verlangte er 400 000 Mark [4]) als Ersatz für den Schaden, den der Orden während der letzten Friedenszeit durch seine gewalttätigen Überfälle dem polnischen Reiche zugefügt habe.

Ferner schlugen die Polen, damit die Konzilsgesandten mit größerer Sicherheit zwischen den Parteien verkehren könnten, einen Waffenstillstand vor, dessen Form der Hochmeister bestimmen und bis zum 21. Mai durch die Konzilsgesandten ihnen übermitteln solle. Die Legaten versuchten noch, offenbar auf eine Anregung der Ordenspartei hin, von den Polen die Zusicherung zu erhalten, daß künftighin die Gefangenen, die sich in Polen befanden, besser behandelt werden sollten; die polnischen Unterhändler versprachen, mit dem Könige darüber zu reden, verlangten aber dasselbe Zugeständnis und noch dazu den Austausch einiger Gefangenen von dem Orden.

Diese Erklärungen überbrachten die Konzilsgesandten den Vertretern des Hochmeisters nach Thorn; sie legten sie am 18. Mai auch schriftlich nieder. Der Orden lehnte die beiden Friedensbedingungen der Polen rundweg ab: die Länder, die der Polenkönig beanspruche, seien rechtmäßiges Eigentum des Ordens; ebenso werde die Entschädigungssumme zu Unrecht gefordert, da die Verluste der Polen reichlich durch den Schaden aufgewogen würden, den sie den preußischen Prälaten zugefügt hätten. Andrerseits stellten die Ordensvertreter von sich aus Friedensbedingungen. Sie verlangten, daß der Polenkönig den Großfürsten Switrigal als rechtmäßigen Herrn von Litauen anerkenne [5]), daß er das Bündnis mit den ketzerischen Böhmen, das gegen

[1]) In der Handschrift: Pomerania.
[2]) Dieses Gebiet wird nur in dem Bericht der Konzilsgesandten genannt, nicht in der Erzählung des Ordenschronisten.
[3]) Nessau, Kreis Thorn, auf dem linken Weichselufer unterhalb von Thorn. Lubicz an der Drewenz, im heutigen Russisch-Polen, gegenüber von Leibitsch.
[4]) Der Ordenschronist schreibt aus (S. 721): „quadringenta milia . . ."; in dem Berichte der Konzilsgesandten steht (S. 732) in Ziffern: „XLm = 40 Tausend" (nicht 400 T., wie Toeppen a. a. O. angibt). Welche Angabe richtig ist, bleibe dahingestellt.
[5]) Diese Forderung steht mit dem Briefe in Einklang, den der Hochmeister drei Wochen vorher, am 25. April, zugunsten Switrigals an das Konzil gesandt hatte: vgl. S. 48.

die deutschen Fürsten und besonders gegen den Orden geschlossen sei, aufgebe, und daß er den Besitzstand des Ordens unangetastet lasse. Zu dem polnischen Angebot eines Waffenstillstandes bemerkten sie, daß sie darüber erst den Hochmeister befragen müßten, da der Polenkönig bisher alle Vorschläge zu einem Waffenstillstande zurückgewiesen habe.

Die Konzilsgesandten waren über diese Weigerung, sofort den Beifrieden zu bewilligen, sehr bestürzt. Sie baten die Ordensvertreter dringend, hierin nachzugeben; sie schlugen ferner vor, die beiden Hauptbedingungen der Polen, nämlich die Landabtretung und den Schadenersatz, aus den Verhandlungen auszuschalten und später im Rechtswege entscheiden zu lassen. Die Ordensvertreter wichen aber nicht von ihrem Standpunkte; was sie auf die andere Bitte der Konzilsgesandten, es möchten wenigstens zwei oder drei von ihnen mit polnischen Unterhändlern zusammenkommen, geantwortet haben, ist nicht überliefert. Die Legaten überbrachten den Polen den Bescheid des Ordens. Obwohl sie bei ihnen, wie vorauszusehen war, keine Nachgiebigkeit fanden, drängten sie von neuem zu einer Zusammenkunft.

Die Polen schlugen dafür wieder die Insel gegenüber Brzoza vor. Die Ordensvertreter aber, zu denen die Legaten zurückkehren mußten, lehnten diesen Ort ab, da dort beide Weichselufer polnisch seien und der Weg dorthin drei (!) Meilen durch polnisches Gebiet und noch dazu durch Wald führe, was für sie gefährlich sei. Sie schlugen darum eine andere Insel vor, die zu beiden Ländern gehörte, nämlich das Werder „gen dem Closterchyn“ [1]. Aber sie hatten damit bei den Polen ebensowenig Erfolg wie mit zwei anderen völlig neutralen Orten, die sie ihnen für die Zusammenkunft anboten. Es waren zwei Stellen, wo der Fluß die Grenze bildete und die Parteien nach der Absicht der Ordensvertreter von beiden Ufern aus auf Schiffen mitten im Flusse zusammenkommen sollten; sie stellten zur Wahl: die Drewenz bei Dobrin und die Weichsel dicht oberhalb der Mündung der Drewenz. Auch diese Vorschläge lehnten die Polen ab.

Da man so zu keinem Ende kam, wandten sich die Legaten, die fortwährend hin und her ziehen mußten, an die Ordensvertreter mit der Bitte, den Ort, den die polnische Partei vorgeschlagen hatte, anzunehmen. Die preußischen Bevollmächtigten waren auch schließlich

[1]) Diesen Ort hatten sie schon vorher empfohlen (vgl. S. 58, Anm. 6). Klösterchin ist das heutige Kaszczorek im Kreise Thorn (nahe am rechten Weichselufer, onö. von Thorn). Vgl. G. Henkel, Das Kulmerland um das Jahr 1400 . . . (mit einer Karte) = ZWGV, Heft 16 (1886), S. 1 ff.

dazu bereit, verlangten aber, daß sich die Polen den Legaten gegenüber durch einen Eid für die unbedingte Sicherheit der Ordensgesandten verbürgen sollten. Sie selbst haben einen ähnlichen Eid zugunsten der Polen wahrscheinlich geleistet, wenigstens waren sie ohne weiteres bereit dazu. Die Legaten brachten es wirklich dahin, daß sich an dem festgesetzten Tage — es muß zwischen dem 18. und 29. Mai gewesen sein — die Ordensvertreter bis auf eine halbe deutsche Meile der Flußinsel näherten und auf dem gegenüberliegenden Ufer die polnischen Unterhändler sich einfanden. Diese weigerten sich jetzt aber, den Sicherheitseid zu leisten, mit der eigenartigen Begründung, solche Eide seien bei ihnen nicht üblich. Die Vertreter des Hochmeisters waren schon unterwegs von Freunden davor gewarnt worden, die Insel zu betreten, da ihnen dort Gefangenschaft oder gar Tod drohe, und man glaubte auch auf dem andern Flußufer verdächtige Personen mit Waffen bemerkt zu haben. Es ist begreiflich, daß sich unter diesen Umständen die Ordensvertreter nicht getrauten, den Verhandlungsort aufzusuchen. Nur zwei von ihnen, Hans von Logendorf und Kaspar Wandofen, wollten sich schließlich, auf das unablässige Zureden der Legaten, dazu bereit finden, gegen einfaches Geleit auf das Werder zu gehen. Aber die Polen verweigerten den beiden ausdrücklich das Geleit, so daß sie zurückbleiben mußten. Dabei wirkte ein neuer Sendbote des Baseler Konzils mit. Es war der Kamaldulensermönch Hieronymus von Prag, Lehrer der Theologie und Dr. decretorum, den das Konzil am Ende des vergangenen Monats nach Polen und Preußen abgeschickt hatte [1]) mit der doppelten Aufgabe, den Frieden zwischen den beiden Staaten zustande zu bringen [2]) und dahin zu wirken, daß aus dem Bündnis des Polenkönigs mit den Hussiten kein Schade für den katholischen Glauben erwachse [3]). Für den Hochmeister hatte ihm

---

[1]) Am 20. April beschlossen die Deputationen pro communibus und pacis seine Entsendung: Haller 2, 389, Z. 20—23; 390, Z. 11 und 12. — Dazu vgl. S. 63 zu Anm. 1.

[2]) Den Polenkönig sollte er geradezu „vom Kriege mit den Deutschrittern abbringen": Caro, G. P. 4, 53, Anm. 2. — Nach den Angaben, die ein polnischer Gesandter im Juni in Prag den dort weilenden Sendboten des Konzils machte, sollte Hieronymus beiden Parteien anbefehlen, mit dem Streite aufzuhören: M. c. 1, 367/368.

[3]) Das Konzil war zu dieser Sonderbotschaft augenscheinlich durch den Umstand veranlaßt worden, daß sich die Böhmen in Basel öffentlich ihrer Freundschaft mit dem Polenkönige rühmten. Daß gerade Pfaffendorfs Rede vom 24. April (oben S. 43 f.) den Anlaß dazu gegeben habe, wie es nach der Darstellung des Johann von Segovia aussieht (M. c. 2, 352), ist nicht anzunehmen, da die Absendung des Hieronymus schon vorher beschlossen worden war (vgl. S. 62, Anm. 1).

das Konzil am 22. April ein besonderes Vollmachtschreiben ausgestellt [1]). Der gelehrte Mönch war sieben Jahre hindurch Beichtvater und Kaplan des Polenkönigs gewesen [2]), und offenbar deshalb hatte das Konzil gerade ihn mit dieser Sendung beauftragt; sie sollte einen mehr vertraulichen Charakter haben [3]). Andrerseits ist es begreiflich, daß man auf seiten des Ordens zu der Vermutung kam, Hieronymus habe sich ganz als Parteigänger der Polen aufgespielt und die Verhandlungen hintertrieben [4]). Sicher ist daran etwas Wahres. Nicht bloß der Hochmeister [5]), auch die Konzilsgesandten [6]) berichten, daß Hieronymus es gewesen sei, der den Unterhändlern des Ordens das freie Geleit verweigert habe. Wahrscheinlich hat er die abschlägige Antwort zu dem Standort der preußischen Gesandten gebracht. Dabei mag er auch ein zum Frieden mahnendes Schreiben des Konzils für den Hochmeister abgeliefert haben, wenn er nicht selbst mit seinem Auftrage zum Hochmeister weiter gereist ist. Es wird uns allerdings nirgends eine solche Reise nach Marienburg klar bezeugt, und so ist es auch nicht sicher, ob der fremde Mönch vor den preußischen Gesandten bei Thorn oder vor dem Hochmeister selbst die wenig ordensfreundlichen Äußerungen getan hat, über die sich der Hochmeister am 9. Juni in einem Briefe an das Konzil beklagte [7]). Nach alledem darf man wohl annehmen, daß dieser Sondergesandte des Konzils bei den Thorner Vorgängen gegen den Orden gewirkt hat und mit daran schuld gewesen ist, daß die Zusammenkunft nicht zustande kam [8]).

Die Unterhändler des Ordens kehrten nun mit den Konzilslegaten nach Thorn zurück, die Polen begaben sich wieder nach Raciązek. Noch einmal versuchten die Konzilsgesandten ihr Glück, und sie erreichten auch, daß die Ordensvertreter den Polen drei sichere und „gemeinsame", d. h. an beide Staaten grenzende Orte für eine Zusammen-

[1]) Diese Vollmacht ist erhalten: K. St.-A., Bullen Schbl. 12, 1 (Generalnummer 429).

[2]) Vgl. seine interessanten Nachrichten über Litauen, die Äneas Sylvius aufgezeichnet hat: Script. rer. Pruss. 4, 238 und 239.

[3]) Darauf weist Grossé hin: S. 34.

[4]) So stellt es der Hm in seinen Briefen an den Röm. König, an den Herzog Wilhelm (in Basel) u. a. am 9. Juni dar: K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 180—182 und S. 178/179.

[5]) S. die vorhergehende Anmerkung.

[6]) In ihrer „protestatio" (vgl. S. 53, Anm. 4).

[7]) Dazu gehörte auch die ungeheuerliche Mitteilung, daß 200 000 Ketzer zur Vernichtung des Ordens im Anzuge seien. (Der Brief des Hochm. ist gedruckt: Mansi 30, 607; Martène 8, 608. Er wird uns noch beschäftigen.)

[8]) Völlige Klarheit habe ich über Hieronymus nicht gewinnen können. Auch über sein Verhältnis zu den drei anderen Sendboten des Konzils hat sich nichts ermitteln lassen.

kunft anboten und sich bereit erklärten, für den Fall, daß die Polen auf jene Vorschläge nicht eingingen, die Fortführung der Verhandlungen ganz den Konzilsgesandten zu überlassen. Diese schrieben das von Thorn aus dem Bischof von Leslau, der sich mit den übrigen polnischen Unterhändlern noch in Raciązek aufhielt, und baten ihn, nach Rücksprache mit seinen Begleitern eine Antwort zu senden. Er antwortete, offenbar ausweichend: die Vertreter des polnischen Königs seien bereit, zu Friedensverhandlungen sich einzufinden und die Vermittlung des Konzils dabei anzunehmen, wollten aber zuvor genau wissen, um welche Fragen es sich dabei handeln solle; von den Verhandlungsorten, die der Orden vorgeschlagen hatte, war in dem Briefe mit keinem Worte die Rede [1]). Die Legaten schrieben ihm zurück, daß sie zum Hochmeister nach Marienburg gehen wollten, um seine endgültigen Friedensbedingungen zu hören; so lange möge der Bischof warten. Dazu erklärte er sich auch bereit. Der Brief, worin er das mitteilte, dürfte der vom 29. Mai aus Raciązek sein [2]); er erwähnt darin auch, daß seine Mitgesandten ihn am Tage vorher verlassen hätten, und bittet die Legaten, ihre segensreiche Arbeit nicht aufzugeben und nicht unverrichteter Sache zum Konzil zurückzukehren.

Die Gesandten des Konzils reisten wirklich mit den preußischen Unterhändlern von Thorn zum Hochmeister ab und trafen am 5. Juni zum zweitenmal auf der Marienburg ein. Wieder berief der Hochmeister seine Berater zu sich und legte genau die Bedingungen dar, unter denen er zu einem Frieden mit Polen bereit war. Es waren im wesentlichen dieselben, die er bereits in den Wochen vorher bei den Thorner Besprechungen von seinen Vertretern hatte angeben lassen [3]). Die Konzilsgesandten teilten sie dem Leslauer Bischof brieflich mit; er sollte sie dem König übermitteln und diesen zugleich daran mahnen, seinem Versprechen gemäß Vertreter seines Reiches nach Basel zu senden. Sollte der König auf die Verhandlungen nicht eingehen, so wollten sie zum Konzil zurückkehren; sie baten den Bischof um schleunige Antwort. Zehn Tage warteten sie, ohne daß eine Antwort eintraf. Sie nahmen das Schweigen für Ablehnung und schickten sich zur Abreise an. Auf die besondere Bitte des Hochmeisters ließen sie noch durch

[1]) Nach dieser Inhaltsangabe, die sich in der „protestatio" der Konzilsgesandten findet, dürfte der Brief nicht der vom 29. Mai sein, den der Ordenschronist (S. 727/728 = 358 a/b) überliefert.

[2]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Allerdings findet sich in diesem Briefe nicht die Unschuld des Polenkönigs erwähnt, die nach den Worten des Hochmeisters (S. 728 = 358 b) darin betont gewesen sein soll.

[3]) Vgl. oben S. 60/61.

ihren Schreiber [1]) einen genauen schriftlichen Bericht über ihre Vermittlungsversuche aufsetzen; sie beglaubigten diese sogenannte „protestatio" in aller Form am 15. Juni im Sommerremter der Marienburg.

Bald darauf verließen sie das Ordensland; der Bischof von Parma versäumte nicht, dem Hochmeister beim Abschiede zwei Pferde, wohl zum Lohne für seine Gastfreundschaft, zu verehren [2]).

Ein Vierteljahr etwa waren die Konzilsgesandten in der Weichselgegend gewesen. Sie hatten ihre Arbeit, die zeitweise für sie recht unbequem war, mit großem Eifer und sicher wohl auch in ehrlicher Absicht geleistet. Der Erfolg aber war ausgeblieben. Wer hatte daran schuld?

Der Ordenschronist, der uns diese Ereignisse genau berichtet, macht natürlich die Polen verantwortlich. Er stellt ihren Eigensinn der friedfertigen Nachgiebigkeit des Ordens gegenüber und sieht vor allem darin, daß die Polen eben damals die Hussiten zur Verwüstung des Ordenslandes aufhetzten, einen Beweis für ihre heimtückische und heuchlerische Gesinnung.

Umgekehrt lädt Dlugosz, der polnische Geschichtsschreiber, alle Schuld auf den Orden, dessen Treulosigkeit und Unverträglichkeit allen Verhandlungen Sinn und Wert genommen habe. Er weiß auch zu berichten, daß die Ordensvertreter zu den festgesetzten Verhandlungstagen zweimal nicht erschienen seien — wann soll das gewesen sein? —, und beschuldigt sogar die Konzilslegaten, daß sie es im Einverständnis mit dem Hochmeister darauf abgesehen hätten, die Vertreter des polnischen Königs zu narren. An die Nachricht, daß bei dem letzten Termin außer den Polen niemand sich eingefunden habe — eine Nachricht, die nirgends beglaubigt ist —, knüpft er die scharfen Worte: „Die Konzilsgesandten ließen sich später nicht mehr blicken. Die Schamröte nämlich über die Lüge, zu der sie sich durch die Unehrlichkeit der Ordensritter hatten verleiten lassen — er meint damit die angebliche Tatsache, daß die Legaten zu dem vereinbarten Verhandlungstag nicht erschienen seien —, machte sie so verlegen, daß sie jeden weiteren Versuch, Frieden zu vermitteln, unterließen [3])."

[1]) Der Schreiber nennt sich: Pinus (? nur die Danziger Abschrift bietet diesen Namen, in der Königsberger ist hier eine Lücke gelassen) de Ursinis (Danzig: Ursiis) de Parma . . . notarius.

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 187: Hm an Bf Dalfino von Parma, 1433 Juli 16. (In dem Datum feria quinta 16. die mensis Junii post festum Margarethe . . . ist Junii zweifellos ein Schreibfehler für Julii.)

[3]) Dlugosz, 627 A.

Es trifft sich glücklich, daß wir neben diesen beiden Darstellungen, die miteinander unvereinbar sind, die Berichte der Legaten selbst haben: einmal ihre eingehende protestatio aus Marienburg [1]) und dann die kurzen Mitteilungen über ihren Rechenschaftsbericht in Basel [2]).

Es zeigt sich, daß die Berichte der Legaten, auch die vom Orden veranlaßte Marienburger Protestation, streng sachlich gehalten sind und es völlig vermeiden, das Verhalten der einen oder der anderen Partei zu beurteilen. Schon diese Tatsache beweist, daß die Legaten durchaus unparteiische Zeugen sind, und daß die Anklage, die Długosz gegen sie erhebt, eine ganz unbegründete Gehässigkeit ist. Wie hätten denn auch die Legaten, die soeben den vom Papste umworbenen Polenkönig für das Konzil gewonnen zu haben glaubten, denselben König so offen im Bunde mit seinen Gegnern herausfordern können! Wir dürfen also mit gutem Grunde den Bericht der Legaten für eine einwandfreie Quelle halten und den übrigen Darstellungen vorziehen. Dieser Bericht steht nun unleugbar mit der polnischen Auffassung im Widerspruch und läßt die Dinge im wesentlichen so erscheinen, wie sie die Ordenspartei darstellt. Ohne Zweifel, so müssen wir urteilen, tragen die Polen die Schuld an dem Mißlingen des Vermittlungsversuches. Aus ihrem ganzen Verhalten während der Verhandlungen geht deutlich hervor, daß sie den Frieden nicht gewollt haben.

Noch ehe die Legaten nach Basel zurückkehrten, hörte das Konzil von ihrer Tätigkeit im fernen Osten. Schon im Anfang der Verhandlungen beauftragte der Hochmeister, wie oben erwähnt ist [3]), seinen Baseler Geschäftsträger Andreas Pfaffendorf, am Konzil von der Anwesenheit der Legaten in Preußen Mitteilung zu machen. Als dann die Verhandlungen scheiterten und die Legaten im Juni noch anderthalb Wochen in Marienburg weilten, um den endgültigen Bescheid der Polen abzuwarten, schrieb der Hochmeister während ihrer Anwesenheit, am 9. Juni, auch unmittelbar an das Konzil [4]). Er dankte der Kirchenversammlung für ihre Bemühungen und legte zugleich dar, wie sie an dem bösen Willen der Polen gescheitert seien. Ganz ähnlich schrieb der Hochmeister an demselben Tage auch an die

---

[1]) Vgl. oben S. 65.

[2]) Sie finden sich außer in Brunets Protokoll (Haller 2, 464, Z. 13—15 und 19—21), das für unsern Zweck nicht ausreicht, bei Johann v. Segovia (M. c. 2, 414).

[3]) S. 56.

[4]) Mansi 30, 607; Martène 8, 608. Eine Abschrift findet sich: K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 184/185.

Baseler Persönlichkeiten, die ihm besonders nahe standen: an den Herzog Wilhelm von Bayern, an den Dr. Pfaffendorf und den Landkomtur von Elsaß [1]. Auch der Deutschmeister und der Kaiser Sigmund [2] wurden mit einem gleichen oder wenigstens ganz ähnlichen Schreiben an demselben Tage bedacht [3]; und einige Tage später, am 13. Juni, berichtete der Hochmeister auch dem Papste über den Vermittlungsversuch des Konzils [4], im wesentlichen genau so, wie er dem Konzil selbst geschrieben hatte. Er hielt es dabei auch für nötig, sich wegen seiner Verbindung mit dem Konzile zu rechtfertigen: er habe von seinem römischen Prokurator — er meint den heimgekehrten Kaspar Wandofen — erfahren, daß das Konzil vom Papste anerkannt worden sei [5], habe also kein Bedenken getragen, die Abgeordneten des Konzils mit ihrem Begehren zuzulassen. Wieder sieht man, wie ängstlich der Hochmeister darauf bedacht ist, mit seinen Beziehungen zum Konzile beim Papst keinen Anstoß zu erregen.

Das Schreiben des Hochmeisters an das Konzil wurde in Basel am 10. Juli gleichzeitig mit einem Briefe der Legaten verlesen [6]. Einen Monat später waren diese selbst nach Basel zurückgekehrt, und ihr Führer, der Bischof von Parma, erstattete am 14. August dem Konzil in einer allgemeinen Versammlung Bericht über die mißglückten Einigungsverhandlungen. Der Kardinal Julian dankte den Gesandten im Namen des Konzils für ihre Mühen [7].

In dem Schreiben, das der Hochmeister am 9. Juni an das Konzil gerichtet hatte, hatte er sich nicht nur wegen des Mißlingens der Friedensvermittlung gerechtfertigt, sondern zugleich die Angelegenheit besprochen, die ihm damals die schwersten Sorgen bereitete: den Einfall der Hussiten in das Ordensland.

---

[1] K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 178/179: Hm an verschiedene genannte Personen, 1433 Juni 9.

[2] Die Adresse lautet: an den Röm. König. In Marienburg wußte man am 9. Juni noch nicht, daß der König am 31. Mai zum Kaiser gekrönt worden war.

[3] K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13,
S. 175/176: Hm an Dm., 1433 Juni 9 (der Dm wird auch S. 178/179 unter den Adressaten genannt);
S. 180—182: Hm an den Röm. König, 1433 Juni 9.

[4] K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 185: Hm an den Papst, 1433 Juni 13. (An derselben Stelle ist ein anderer Brief an den Papst, ebenfalls vom 13. Juni, vermerkt.)

[5] Der Hochmeister wußte freilich noch nicht, daß das Konzil in eben jenen Tagen die päpstliche Anerkennungsbulle als ungenügend zurückwies.

[6] Haller 2, 445, Z. 10 und 11. — In den Drucken dieses Briefes (s. oben S. 66, Anm. 4) findet sich der Vermerk: lecta die Veneris 10. Julii.

[7] Haller 2, 464, Z. 13—15 und 19—21; M. c. 2, 414.

Gerade in den Junitagen, als die Konzilsgesandten in Marienburg waren, brachen die gefürchteten Ketzer, die von den Polen unterstützt wurden, in die Neumark ein. Es sei hier gleich der weitere Verlauf dieses Hussitenzuges kurz angedeutet. Die Hussiten, die auch einige Nachbarfürsten zur Kriegserklärung an den Orden aufreizten, verheerten im Juli das eigentliche Preußen; über Konitz und Dirschau drangen sie mordend und brennend bis nach Danzig und dem Gestade der Ostsee vor, um dann zu Anfang des Septembers umzukehren und nach dem Beifrieden von Jeßnitz [1]) (13. September), den der Polenkönig mit dem Orden abschloß, dem erschöpften Lande Ruhe zu gönnen.

Die monatelange Hussitennot hat aus der hochmeisterlichen Kanzlei eine wahre Flut von Briefen in alle Welt hinausgehen lassen. Der Orden hat darin, was wir von vornherein beachten müssen, manches übertrieben, namentlich auch die Beteiligung der Polen in einem für den Polenkönig allzu ungünstigen Lichte dargestellt. Das Bündnis der Polen mit den Ketzern, das die Ordenspartei damals immer als den letzten Trumpf gegen die Polen ausspielt und unermüdlich mit angst- und haßerfüllten Worten der Welt vor Augen führt, hat doch in Wirklichkeit den katholischen Glauben nicht ernstlich bedroht. Daß es dem Polenkönig keine Ehre machte und daß er für die durch nichts gerechtfertigte Vergewaltigung des Ordenslandes die Verantwortung trägt, ist allerdings nicht zu bestreiten.

Was der Hochmeister am 9. Juni, also zu Beginn des Hussiteneinfalls, dem Konzile in dem zweiten Teil seines ausführlichen Briefes darüber schrieb, hat er ganz ähnlich auch in den übrigen Sendschreiben ausgesprochen, die er, wie erwähnt, an demselben Tage ausgehen ließ [2]); er hat es auch in dem Briefe an den Papst wiederholt. Er beklagt sich dem Konzile gegenüber in bitteren Worten über die Hinterlist der Polen, die die grausamen Ketzer auf sein armes Land gehetzt hätten und mit ihnen vereint unsäglichen Schaden anrichteten. „Erhebt Euch zur Hilfe,“ so ruft er inständig den Baseler Vätern zu; „schützet den Orden, diese Mauer des Glaubens, denn unser Fall würde den Zusammenbruch der Kirche Gottes bedeuten, unser Sieg aber würde die Ketzer und ihre Helfershelfer gründlich zunichte machen, und nur durch das Schwert, nicht durch gütliche Vermittlungsversuche können sie aus unserm Lande verscheucht werden.“ Zum Schluß richtet der Hochmeister an das

[1]) Heute Alt-Jasnitz im Kreise Schwetz, onö. von Krone a. d. Brahe.
[2]) Vgl. oben S. 67.

Konzil die Bitte, es möge die Fürsten der an Preußen grenzenden Länder, den Markgrafen von Brandenburg und die Herzöge von Stettin und Wolgast, veranlassen, den Hilfstruppen des Ordens freien Durchzug durch ihre Gebiete zu gestatten [1]).

Noch nie hatte der Orden einen so dringlichen Hilferuf an das Konzil gerichtet. Welchen Eindruck machte er in Basel?

Die Nachrichten darüber sind sehr spärlich. Der Brief wurde, wie erwähnt [2]), am 10. Juli in der allgemeinen Versammlung des Konzils verlesen. Aus der Fassung des Protokolls — „nachdem ein Brief . . . des Hochmeisters des Deutschen Ordens verlesen worden war," wurde von den päpstlichen Gesandten ein Antrag über eine Verschiebung der nächsten Session gestellt — darf man schließen, daß die Versammlung es bei der Verlesung des Briefes bewenden ließ und keine Besprechung daran knüpfte.

Das könnte bei dem gewichtigen Inhalt des Briefes auffallend erscheinen. Es erklärt sich vielleicht daraus, daß die Versammlung an diesem Tage keine Zeit zu einer Erörterung hatte. Das Konzil beschäftigte sich damals aufs lebhafteste mit seiner Stellung zum Papste. Es hatte die päpstliche Anerkennungsbulle vom 14. Februar, die ihm am 5. Juni amtlich bekannt gemacht worden war, als ungenügend verworfen und beschloß, trotz aller Gegenbemühungen des Kaisers und einiger Fürsten, am 10. Juli, in derselben Versammlung, in der auch das Schreiben des Hochmeisters verlesen wurde, den Papst in der nächsten öffentlichen Sitzung zu suspendieren. Wirklich wurde auch am 13. Juli, in der zwölften, sehr stürmischen Session, das Suspensionsdekret veröffentlicht, das dem Papste nur eine Frist von sechzig Tagen gab und damit eine Spannung herbeiführte, die erst durch das persönliche Eingreifen des Kaisers gelöst wurde [3]).

Auch dadurch dürfte am 10. Juli die Wirkung des vom Hochmeister gesandten Briefes abgeschwächt worden sein, daß in derselben Versammlung eine „bulla adhaesionis regis Poloniae" verlesen wurde, also ein Schreiben, worin der vom Hochmeister so schwer verdächtigte Polenkönig der Kirchenversammlung seine Anhängerschaft kundtat [4]).

[1]) Diese Bitte des Hochmeisters gibt Johann von Segovia, der über den Inhalt des Briefes kurz berichtet (M. c. 2, 405), falsch wieder; darauf macht Grossé, S. 35, Anm. 1, aufmerksam.

[2]) Oben S. 67.

[3]) Vielleicht meint Pfaffendorf mit den Dekreten dieser Session die „Sachen des Konzils", die er an einige Fürsten und auch an den Hochmeister schickte: K. St.-A. VIII 35 = 1433 September 5. (Ein Ungenannter aus Basel — es ist A. Pfaffendorf — an den Hm.)

[4]) Haller 5, 58, Z. 28 und 29.

Wir dürfen aber annehmen, daß Andreas Pfaffendorf und der Landkomtur von Elsaß und wahrscheinlich auch der Herzog Wilhelm von Bayern, denen allen der Hochmeister ein ähnliches Schreiben übersandt hatte [1]), seine Bitte erfüllten und für den bedrängten Orden beim Konzil Teilnahme zu erwecken versuchten.

Zudem erneuerte der Hochmeister seinen Hilferuf. Zwei Wochen nach dem ersten Briefe, am 24. Juni, schrieb er wieder an das Konzil und zugleich in demselben Sinne an zahlreiche andere Personen: an den Papst, den Kaiser [2]), die Kardinäle, an seine Baseler Bekannten und eine große Anzahl deutscher Fürsten und Herren [3]). Er klagt namentlich darüber, daß die pommerschen Fürsten, anstatt ihm gegen die Ketzer zu helfen, vielmehr deren christenfeindliches Treiben unterstützen. Sehr eindringlich bittet er das Konzil, mit dem Kaiser und den übrigen christlichen Fürsten dem Orden gegen die hussitischen Feinde des Christentums unverzüglich zu Hilfe zu kommen [4]).

Am 17. Juli wurde, laut Brunets Protokoll, in der allgemeinen Versammlung des Konzils ein Brief des Hochmeisters verlesen [5]). Es spricht nichts gegen die Annahme, daß es der Brief vom 24. Juni war [6]). Diesmal hielten nun im Anschluß daran die Sachwalter der beiden Parteien ihre Reden; auf der Ordensseite könnte man an die beiden Advokaten denken, die Andreas Pfaffendorf in Sold genommen hatte [7]). Das Konzil beschloß darauf, daß die Deputationen über die „petitio Prutenorum" beraten sollten. Wie diese Bitte des Ordens gelautet hat, wird nicht gesagt. Vielleicht sollte das Konzil den Kaiser und andere Fürsten zum Einschreiten gegen die Hussiten veranlassen oder bei den brandenburgischen und pommerschen Fürsten freien Durchzug für die Hilfstruppen des Ordens erwirken [8]); vielleicht wünschte auch der Hochmeister, daß das Konzil bei den bevorstehenden Vereinbarungen mit den Hussiten die Sicherstellung des Deutschen Ordens mit zur Bedingung

---

1) Vgl. oben S. 67.
2) Noch immer lautet die Adresse: „Römischer König".
3) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 166—168.
4) Der Brief an den Kaiser enthält noch eine kurze Mitteilung über Switrigal und die Verhältnisse in Litauen.
5) Haller 2, 450, Z. 7—9.
6) Haller, dem der Brief vom 24. Juni anscheinend nicht vorlag, verweist a. a. O. auf den Brief vom 9. Juni. Es ist aber kaum anzunehmen, daß jener Brief zweimal — am 10. und am 17. Juli — vorgelesen sein sollte, zumal da er (in den Drucken) ausdrücklich den Vermerk trägt „lecta die Veneris 10. Julii".
7) Vgl. oben S. 46.
8) Diese Bitte hatte der Hochmeister in dem Briefe vom 9. Juni ausgesprochen.

mache [1]). — Noch weniger als über den Inhalt des preußischen Antrags wissen wir über den Beschluß, den die Deputationen darüber gefaßt haben.

Wie dem aber auch sei, das Konzil war auf die Lage des Ordens aufmerksam geworden. Seine Teilnahme wurde auch lebendig erhalten.

Der Hochmeister hatte nämlich inzwischen einen neuen Hilferuf hinausgehen lassen. Am 13. Juli schrieb er aus Danzig an das Konzil [2]) und an demselben Tage aus Grebin gleichlautende Briefe an den Herzog Wilhelm von Bayern, den Dr. Pfaffendorf und den elsässischen Landkomtur, die alle drei in Basel waren, sowie an den Deutschmeister [3]). In beweglichen Worten stellt er dem Konzile vor, wie die Hussiten unter den entsetzlichsten Greueltaten gegen Menschen und Gotteshäuser in Preußen selbst eingefallen seien. Niemals würden sie solche Erfolge gehabt haben, wären nicht die Polen und der Herzog von Stolp so gewissenlos gewesen, mit ihnen ein Bündnis zu schließen. Auch jetzt bittet der Hochmeister das Konzil, dem er seine treue Anhänglichkeit versichert, dieser gefährlichen Bedrohung der Christenheit entgegenzuwirken. Aber er ist jetzt auch zur Selbsthilfe entschlossen; mit dem Beistande Gottes und der heiligen Jungfrau will er diesen Feind des wahren Glaubens bekämpfen und über die Erfolge, die Gott ihm etwa schenkt, dem Konzil Nachricht geben. Er fügt noch eine Warnung vor der Falschheit der Polen hinzu. Er hat nämlich erfahren, daß sie überall die Meinung verbreiteten, sie hätten nur deshalb mit den Hussiten Beziehungen angeknüpft, um sie wieder zu dem wahren Glauben zurückzuführen. Demgegenüber weist der Hochmeister das Konzil darauf hin, daß die Polen jetzt alles daran setzten, mit Hilfe der hussitischen Raubscharen den Deutschen Orden, diesen festesten Schild des Christentums, zu zertrümmern. Ihre Behauptung sei also eine handgreifliche Lüge und solle nur ihr anstößiges Bündnis mit den Ketzern bemänteln.

Man sieht: die jammernden Hilfegesuche des Ordens werden je länger je mehr zu entrüsteten Anklagereden gegen die Polen; diese, nicht die Böhmen, erscheinen dem Orden als der eigentliche Feind, eine Auffassung, die durchaus berechtigt war.

---

[1]) Vgl. oben S. 40.

[2]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 182 und 183.

[3]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 186 und 187. — Alle Briefe wurden am 15. Juli „gedoppelt" und wahrscheinlich zugleich mit dem am 16. Juli in Marienburg ausgefertigten Brief an den Bischof Dalfino nach Basel gesandt.

In Basel war man in dieser Zeit vielleicht nicht so polenfeindlich. Denn eben jetzt kündigte der polnische König, der ja bereits seine Anhängerschaft zugesichert hatte, Gesandte an und bat für sie um freies Geleit[1]), und man bewilligte das auch[2]). Was aber für den Orden besonders unangenehm war, der Polenkönig erklärte geradezu, daß die Deutschritter an der Verzögerung seiner Gesandtschaft schuld seien, da sie allen Polen, die nach Basel ziehen wollten, den Weg verlegten[3]). Damit behauptete er etwas, was schon anderthalb Jahre vorher einer seiner Bischöfe dem Konzil gegenüber als Befürchtung ausgesprochen hatte[4]). Ob der Behauptung des Königs wirkliche Tatsachen zugrunde gelegen haben, oder ob er nur aufs Geratewohl anklagte, läßt sich nicht feststellen.

Das Konzil aber hatte Rücksichten zu nehmen und konnte sich nicht so ungehindert gegen die Polen aussprechen.

Das zeigte sich am 7. August, als dieser Brief — und daß es der Brief vom 13. Juli war, erscheint mir nicht zweifelhaft — dem Konzil in einer allgemeinen Versammlung bekannt gemacht wurde[5]). Nach der Verlesung richteten die Sachwalter des polnischen Königs — es waren die Advokaten Kaspar von Perugia und Simon von Theramo — an das Konzil das Ersuchen, in dieser Angelegenheit nichts vorzunehmen, bevor nicht die Gesandten des Königs ankämen. Dagegen beantragte die Ordenspartei — wer für sie gesprochen hat, wird nicht berichtet[6]) — unverzügliches Vorgehen gegen den Polenkönig und erbot sich zu beweisen, daß er die Ketzer begünstige. Das

[1]) Der Brief des Königs ist gedruckt: Caro, Lib. canc. 2, Nr. 80 (S. 137). Das Datum lautet, abweichend von Caros Vermutung, 1433 Juni 4; es ergibt sich aus M. c. 2, 405. Dieses Datum wird auch anerkannt in dem Cod. epist. 2, S. 320, Anm. 1, auf Grund von Grossé, S. 33, Anm. 4.

[2]) Am 20. Juli in der deputatio pro communibus, am 24. Juli in der congregatio generalis: Haller 2, 452, Z. 10 und 11; S. 453, Z. 29 und 30 — Vgl. M. c. 2, 405.

[3]) Am 20. Juli erließ das Konzil eine Bulle, worin es allen denjenigen Strafen androhte, die die nach Rom oder Basel ziehenden Personen behelligten: Caro, Lib. canc. 2, S. 137, Anm. 1. Caro nimmt an — und es ist an sich durchaus glaublich —, daß diese Bulle ein Ergebnis des polnischen Briefes war, daß sie also zunächst gegen den Deutschen Orden gerichtet war. Sie müßte dann freilich vor der Beschlußfassung der allgemeinen Versammlung (24. Juli: vgl. die vorhergehende Anmerkung) erlassen worden sein.

[4]) Vgl. oben S. 19.

[5]) Haller 2, 460, Z. 12—16; M. c. 2, 414. Über die Frage, welcher Brief des Hochmeisters verlesen wurde, mache ich in der Beilage 6 nähere Angaben.

[6]) Brunet spricht von den „oratores Prutenorum", Johann v. Segovia von dem procurator ordinis; bei diesem hätte man an Andreas Pfaffendorf zu denken.

reizte die polnischen Sachwalter zu Erwiderungen, die natürlich von der Gegenpartei gebührend beantwortet wurden. Als der Zank immer lauter wurde, gebot der Präsident des Konzils Schweigen und tat die Sache mit der Bemerkung ab, daß das Konzil darüber zu befinden habe.

Eine Woche später, am 14. August, hörte das Konzil, wie erwähnt [1]), den Bericht der Gesandten, die im Auftrage der Kirchenversammlung Frieden zwischen Polen und dem Deutschen Orden hatten vermitteln sollen. Der sachliche Bericht, der es vermied, einer Partei die alleinige Schuld an dem Mißerfolg zuzuschreiben, trug wenigstens dazu bei, in Basel die Aufmerksamkeit für die Klagen des Hochmeisters zu steigern.

In demselben Sinne konnten auch die privaten Mitteilungen der zurückgekehrten Legaten wirken, um so eher als sie bei ihrer Tätigkeit gerade mit den Ordensvertretern in freundschaftliche Beziehungen getreten waren. Der Hochmeister versäumte nicht, dem Führer der Gesandtschaft, dem Bischof von Parma, in einem verbindlichen Schreiben noch einmal für die mühevollen Vermittlungsversuche der drei Legaten und gleichzeitig auch für die beiden Pferde, die ihm der Bischof geschenkt hatte, zu danken [2]). Andreas Pfaffendorf, der ihm den Brief zu übergeben hatte, merkte mit Befriedigung, daß der Bischof, wenn er auch in seiner vorsichtigen Unparteilichkeit jede Beschuldigung der Polen vermied, dem Orden durchaus gewogen war. Namentlich aber freute er sich, dem Hochmeister mitteilen zu können, daß ein aderer der Legaten, der Karmeliterprovinzial Hieronymus, ein aufrichtiger Freund des Ordens sei, von dem Orden und dem Lande Preußen viel Gutes erzähle und zu allen Diensten für die Sache des Ordens jederzeit bereit sei [3]).

Wie eifrig Andreas Pfaffendorf bemüht war, diese Stimmung auszunützen und für den Orden, wenn möglich, eine tatkräftige Hilfe durchzusetzen, zeigte er auch bei einer Gelegenheit, die ihn außerhalb seiner Gesandtentätigkeit mit einflußreichen Konzilsmitgliedern zusammenführte. Am 26. August wurden die Prälaten und fast 160 ausgewählte Doktoren zu einer geheimen Beratung über die Forderungen der hussitischen Abgesandten berufen [4]). Auch unsern Dr. Andreas hatte man hinzugezogen; er sah das als eine unverdiente

[1]) Oben S. 67.
[2]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 187: Hm an Dalphinus, episc. Parmens., 1433 Juli 16. (Vgl. oben S. 65, Anm. 2.)
[3]) K. St.-A. II a 51 = 1433 Oktober 18, Pfaffendorf an Hm.
[4]) Vgl. Palacky, G. B. 3, Abt. 3, S. 126—128; Hefele 7, 545 ff.

Ehre an. Mit gewissenhaftem Eifer widmete er sich diesen Beratungen, die etwa zwei bis drei Tage dauerten [1]); zugleich aber suchte er auch seinem Orden einen Dienst zu leisten. Er machte seine Mitberater öfters darauf aufmerksam, wie schwer der Orden durch das Bündnis der Hussiten mit den Polen gefährdet sei, und auf seine Veranlassung wurden die Böhmen gefragt, ob sie weiter mit den Polen zusammenhalten wollten. Sie bejahten das, mit der Begründung, sie müßten, wenn die Polen vertrieben würden, desselben Schicksals gewärtig sein. Nun dachte Pfaffendorf daran, die Böhmen mit einem Kriege vom Deutschen Reiche aus zu beschäftigen und so ihre Verbindung mit den Polen für den Orden unschädlich zu machen. Aber keiner von den Fürsten, die er deshalb anging, wollte sich auf einen Krieg gegen die Hussiten einlassen; nur der „Herr von Österreich" — Herzog Albrecht V., der spätere König — schien dazu geneigt zu sein. Sofort — am 5. September — teilte der getreue Ordensbruder diese Nachrichten seinem Herrn zur Warnung mit; soweit sie aus den Ausschußberatungen stammten, über die er eidlich zu Stillschweigen verpflichtet war, hatte er sich vorher von der Schweigepflicht entbinden lassen [2]).

Inzwischen waren die Klagen des Hochmeisters nicht verstummt. Am 19. August ließ er wieder Briefe über das bedrohliche Vordringen der Hussiten und ihrer polnischen und pommerschen Helfershelfer in alle Welt ergehen [3]). Andreas Pfaffendorf erhielt ebenfalls den Brief. Er sollte ihn für verschiedene Adressaten ausfertigen und ihnen übersenden; dazu gehörten der Kaiser, die Kaiserin, der Herzog Wilhelm von Bayern, der Herzog Albrecht von Österreich und die römischen Ordensvertreter, die offenbar wieder den Papst darüber unterrichten sollten [4]). Andreas Pfaffendorf hatte viel Arbeit damit; treuherzig stöhnt er darüber und beklagt sich, daß ihm der elsässische Landkomtur dabei gar nicht helfe [5]). Der gleiche Brief war es vermutlich auch, den damals das Konzil erhielt. In den ersten Septemberwochen

---

[1]) Er klagt darüber, daß man bei den großen Herren nur Selbstsucht und gar keinen Glaubenseifer finde.

[2]) K. St.-A. VIII 35 = 1433 September 5, Brief eines Ungenannten aus Basel an den Hm. Der Absender ist zweifellos Andreas Pfaffendorf.

[3]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 200/201: Hm an verschiedene genannte Personen, 1433 August 19.

[4]) K. St.-A. VIII 129 = 1433 September 15. K. St.-A. II a 51 = 1433 Oktober 18. Beide Schreiben stammen von Pfaffendorf und sind an den Hm gerichtet.

[5]) K. St.-A. VIII 129 = 1433 September 15.

legte ihn Pfaffendorf der Versammlung vor [1]). Das Konzil wünschte dem Hochmeister „Segen, Heil und alles Glück"; mehr aber tat es nicht, und Pfaffendorf bedeutete dem Hochmeister, daß er von dieser Seite außer schönen Worten kaum etwas zu erwarten habe. Bitter spielt er dabei auf die Abweisung an, die er vor kurzem bei seinem Versuche, die deutschen Fürsten zu einem Hussitenkrieg zu begeistern, erfahren hatte.

Nicht lange danach, am 25. September, wurde in einer allgemeinen Versammlung des Konzils wieder ein Schreiben des Hochmeisters verlesen, das gleichfalls von dem Einbruch der Hussiten berichtete und über das Ketzerbündnis des Polenkönigs bittere Klage führte [2]). Was für ein Schreiben das gewesen ist, habe ich nicht feststellen können [3]). Nach der Verlesung des Briefes hielt Andreas Pfaffendorf als Vertreter des Ordens eine Rede. Er wies darauf hin, daß die Freundschaft des polnischen Königs mit den Ketzern allgemein bekannt sei und sich durch keine Lüge verhehlen lasse. Er beantragte, das Konzil solle den Polenkönig und seine Verbündeten durch Mahnbriefe auffordern, von dem Vorgehen gegen den Orden abzulassen, oder es solle ihn nach Basel zur Verantwortung laden; er sprach auch davon, daß das Konzil gegen den König und die anderen Friedensbrecher einen Prozeß anstrengen solle. Wahrscheinlich hatte Pfaffendorf darüber eine förmliche Klageschrift verfaßt, die er jetzt dem Konzil überreichte. Das Konzil schien diesmal etwas tun zu wollen; es verwies nämlich die Sache an die Deputationen.

Die deputatio pro communibus — von den übrigen Deputationen ist uns nichts überliefert — hat auch wirklich darüber beraten; denn wir dürfen die „requesta (Gesuch) Prutenorum", von der dort in den Sitzungen einige Male die Rede ist — auch der Ausdruck „factum

[1]) K. St.-A. VIII 129 = 1433 September 15. Pfaffendorf nennt den Brief an das Konzil zusammen mit den Briefen an den Kaiser, die Kaiserin und den Herzog von Österreich. Da diese Briefe am 19. August geschrieben sind, dürfte auch der Brief an das Konzil ungefähr dieses Datum haben. Die Schreiben können erst zu Anfang des Septembers in Basel eingetroffen sein; also wird Pfaffendorf den Brief dem Konzile im September, und zwar wahrscheinlich zwischen dem 5. und dem 15. des Monats (vgl. Pfaffendorfs Briefe von diesen beiden Tagen), vorgelegt haben. — Übrigens berichtet nur Pfaffendorf davon, und zwar so wenig bestimmt, daß der Zusammenhang, den ich im Texte dargestellt habe, nur als eine Vermutung gelten kann.

[2]) Haller 2, 488, Z. 23—25; M. c. 2, 439.

[3]) Brunets Protokoll gibt nichts darüber an. Johann v. Segovia, dessen Bericht zweifellos zum 25. September gehört, nennt als Datum des Briefes den 26. Juli. Von diesem Tage ist mir aber kein Schreiben bekannt geworden; auch ist an und für sich dieses weit zurückliegende Datum wenig glaubwürdig. — Grossé übernimmt (S. 35 zu Anm. 2) die Angabe des Johann von Segovia.

Prutenorum" wird gebraucht —, wohl sicher auf Pfaffendorfs Antrag vom 25. September beziehen [1]. Am 5. Oktober setzte die genannte Deputation einen besonderen Ausschuß zur Beratung der preußischen Angelegenheit ein [2]: der Kardinallegat, die Bischöfe von Nevers und Bergamo, der angesehene Auditor Heinrich Fleckel und Mitglieder anderer Deputationen gehörten dazu. Der Kardinal Julian schied einige Tage darauf, am 10. Oktober, wegen Arbeitsüberbürdung aus [3]. Am 26. Oktober erstattete der Bischof von Nevers in der Deputation für allgemeine Angelegenheiten Bericht über das Gesuch des Ordens, und es wurde nun nach Beendigung der Ausschußberatungen dem Kardinal S. Petri ad vincula, einem Spanier (Johannes Cervantes), überwiesen [4]. Was weiter damit geschah, ist uns nirgends überliefert; man darf annehmen, daß die Ankunft der polnischen Gesandten, die eben damals erfolgt war [5], die Fortsetzung der Beratungen überflüssig gemacht hat.

Außer dieser Angelegenheit hatte der Orden noch manche anderen Sachen am Konzil zu betreiben. So mußte Andreas Pfaffendorf in den ersten Septembertagen, bald nach dem Versuche, gegen die Hussiten Hilfe zu erlangen, wieder für seinen Orden eintreten. Das Konzil setzte nämlich damals eine S t e u e r für alle deutschen Länder fest und legte dabei dem Deutschen Orden 300 Gulden auf [6]. Der Zweck der Steuer wird nur durch die allgemeine Wendung bezeichnet, daß sie „den gemeinen Nutzen der heiligen Kirche angehe". Sie sollte also augenscheinlich dem Konzile die Bestreitung seiner großen Ausgaben erleichtern helfen, ebenso wie der Halbzehnte, den das Konzil einige Monate später beschloß [7].

Mit großem Eifer suchte Pfaffendorf — in einer allgemeinen Versammlung oder in einer Deputationssitzung — den Orden von der Zahlung zu befreien. Er stellte in beweglichen Worten die Not und die Verarmung des Ordens dar, der von den raublustigen Hussitenhorden mit ihren Wagenburgen und von ihren „Brüdern", den Polen, unsäglich

---

[1] Es wäre höchstens noch möglich, bei dieser requesta an den später zu besprechenden Antrag des Ordens auf Befreiung von der Konzilssteuer zu denken.

[2] Haller 2, 494, Z. 22—25.

[3] Haller 2, 497, Z. 8—10.

[4] Haller 2, 510, Z. 5—7.

[5] Nähere Angaben darüber folgen später.

[6] K. St.-A. VIII 129 = 1433 September 15, Pfaffendorf an Hm. Später spricht Pfaffendorf nur von 200 rheinischen Gulden: K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5.

[7] Vgl. unten S. 108 ff.

zu leiden habe. Kein christlicher Staat habe je eine solche Übermacht gegen sich gehabt, zwei Königreiche, mehrere Herzogtümer und deren Bundesgenossen; kein Staat und kein Herr habe auch für den Kampf gegen die Hussiten soviel Geld und soviel Menschen geopfert wie der Deutsche Orden. Nur aus Liebe zum christlichen Glauben und zur Kirche verschmähe der Orden die Vorteile einer gütlichen Einigung und gebe willig Gut und Blut dahin. Es sei daher ungerecht, für ein Ziel, um das der Orden unaufgefordert in edler Selbstaufopferung kämpfe, noch diese drückende Geldzahlung von ihm zu verlangen.

Die Antwort des Konzils war die, daß es sich um den gemeinen Nutzen der Kirche handle; man schlug also dem Ordensgesandten seine Bitte rundweg ab. Pfaffendorf bat den Hochmeister um Verhaltungsmaßregeln und hoffte, bei dem Kaiser, dessen Ankunft nahe bevorstand, mehr zu erreichen. Der Hochmeister gab aber darüber im Jahre 1433 keine Nachricht mehr, und Pfaffendorf hatte so ein gewisses Recht, die Zahlung immer weiter hinauszuschieben.

Ich füge hier gleich an, was uns sonst noch davon überliefert ist, und greife dabei in das Jahr 1434 über. Die Hilfe des Kaisers war, wenn sie überhaupt nachgesucht wurde, erfolglos gewesen; der Orden blieb zur Zahlung verpflichtet. Am 5. Februar 1434 berichtete Pfaffendorf nach Marienburg, daß der Kardinallegat den säumigen Zahlern bei Strafe des Bannes geboten habe, binnen vierzehn Tagen die Zahlung zu leisten [1]). Der Deutschmeister und der elsässische Landkomtur, die beide damals in Basel waren [2]), suchten Pfaffendorf zur Zahlung zu bestimmen. Er selbst war auch dazu bereit, um dem Orden Ungelegenheiten zu ersparen. Da er aber nicht soviel Geld hatte, bat er die beiden Gebietiger, vorläufig die Summe — es ist diesmal von 200 rhein. Gulden die Rede [3]) — auszulegen und sich nachträglich mit dem Hochmeister darüber zu einigen. Sie zögerten aber mit der Antwort, und Pfaffendorf mußte sich darauf gefaßt machen, das Geld „aus dem Wechsel zu nehmen“, d. h. von den Wechslern zu borgen. — Damit hören für uns die Nachrichten über diese Angelegenheit auf.

Doch kehren wir in den Herbst des Jahres 1433 zurück!

Günstiger als die Steuerangelegenheiten gestaltete sich damals für den Orden die S t r e i t s a c h e s e i n e r S t a d t D a n z i g

[1]) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5, Pfaffendorf an Hm.
[2]) Der Deutschmeister war vermutlich des Reichstags wegen in Basel (vgl. unten S. 91 zu Anm. 4); der Landkomtur wird geradezu unter den Herren erwähnt, die an dem Baseler Reichstage teilnahmen: R.-A. 11, 174, Z. 3.
[3]) Vgl. S. 76, Anm. 6.

gegen den Leslauer Bischof. Der Streit, der den Orden ebenso sehr wie die Stadt beschäftigte, war schon vor längerer Zeit entstanden [1]).

Der polnische Bischof hatte, wie schon erwähnt wurde [2]), die geistliche Oberhoheit über Danzig. Allerdings war sie von dem Deutschen Orden sehr eingeschränkt worden, so daß der Archidiakon und der Weihbischof, die beide als die pommerellischen Vertreter des Leslauer Bischofs auf dem „Bischofsberge" bei Danzig wohnten, fast ganz von dem Orden abhängig waren. In Danzig selbst verwaltete sogar ein Priesterbruder des Deutschen Ordens, nämlich der Pfarrer der Danziger Altstadt, an Stelle des Archidiakons das Amt eines bischöflichen Offizials, d. h. des geistlichen Richters. Nach der Tannenberger Schlacht versuchte der streitbare Bischof Johann Cropidlo seine kirchliche Alleinherrschaft in Pommerellen gewaltsam zu erzwingen. Da beauftragte der Hochmeister den Komtur und die Bürgerschaft von Danzig, das bischöfliche Haus bei der Stadt niederzureißen. Das geschah auch im Jahre 1414. Der Bischof forderte Schadenersatz von Stadt und Orden. Da man seine Ansprüche zurückwies, kam es 1416 zum Prozesse, zunächst am Konstanzer Konzil, dann in Rom an der Kurie.

Der Rechtsstreit, der auch von Johann Cropidlos Nachfolgern fortgeführt wurde, und bei dem der römische Ordensprokurator und der Bevollmächtigte der Stadt Danzig, der Ordensbruder Johannes Karschau, gegen die bischöfliche Partei wirkten, zog sich mit manchen Unterbrechungen sehr in die Länge. Als im September des Jahres 1432 das päpstliche Gericht ein anscheinend abschließendes Urteil zu Ungunsten der Stadt fällte und der Bischof die Entschädigungssumme von den Danzigern einforderte, suchten diese nicht nur in Rom ihrer Sache wieder aufzuhelfen, sondern entschlossen sich auch auf den Rat des römischen Ordensprokurators dazu, an das Baseler Konzil zu appellieren.

Sie ließen sofort, nach einer Besprechung mit dem Hochmeister und seinen Räten, die Appellation in Danzig und in den wichtigsten Kirchen des Bistums Leslau ankündigen. Nur wußten sie anfangs

---

[1]) Er ist ausführlich behandelt von R. Damus: Ein Prozeß Danzigs im 15. Jahrhundert, in der ZWGV, H. 3 (1881), S. 51—72. Ich halte mich im wesentlichen an diese Darstellung. Den Inhalt der einzelnen Urteile und der sonstigen juristischen Schriftstücke, der von Damus angegeben ist, wiederhole ich nicht; andrerseits ergänze ich einiges nach den Quellen, die schon Damus benutzt hat, und nach anderen Quellen.

[2]) Oben S. 16/17.

nicht, wen sie mit ihrer Appellation zum Konzile schicken sollten [1]). Schließlich fanden sie einen geeigneten Mann; vielleicht war er ihnen von dem römischen Ordensprokurator vorgeschlagen worden, den sie eigens darum gebeten hatten [2]), vielleicht auch von den Ordensgesandten, die im Februar des Jahres 1433 nach Basel zogen und vor ihrer Abreise den Danzigern noch einmal die Appellation ans Konzil empfahlen [3]). Die Danziger wählten sich zu ihrem Vertreter den Archidiakon von Pommerellen, Johannes Crowel [4]). Er war zwar seinem Amte nach ein Untergebener des Bischofs von Leslau, stand aber „durchaus auf Seiten der Danziger" und des Ordens und betätigte diese Gesinnung mit größtem Eifer [5]); es ist derselbe Crowel, der im Jahre 1437 oberster Prokurator des Ordens an der Kurie wurde.

Die Danziger gaben ihm an die Baseler Ordensgesandten ein vom 14. April datiertes Schreiben mit, worin sie diese angelegentlichst baten, gemeinsam mit ihrem Sondergesandten ihre Sache am Konzil zu vertreten [6]). Ein ähnliches Schreiben erhielt Crowel von dem Hochmeister mit [7]). Da die Danziger Streitsache nicht nur die Stadt, sondern den ganzen Orden anging, so wies der Hochmeister seine Baseler Vertreter ausdrücklich an, sich darum zu kümmern und den Abgesandten der Stadt zu unterstützen.

Wahrscheinlich noch im April reiste Crowel nach Basel ab [8]), so daß er im Mai dort eingetroffen sein dürfte. Er wird wohl auch sofort die Appellation bei dem Konzil eingereicht haben. Der römische

---

1) D. St.-A. 300 XXVII (Missive) Nr. 2, S. 57—58 a: Danzig an den Ordensprok. in Rom, 1432 November 26.

2) S. die vorhergehende Anmerkung.

3) D. St.-A. 300 XXVII (Missive) Nr. 2, S. 69 a (Damus gibt a. a. O. S. 67, Anm. 2 irrtümlich S. 68 an): Danzig an die Baseler Ordensvertreter, 1433 April 14. Die Adressaten werden zwar nicht ausdrücklich genannt, es sind aber sicher die Ordensvertreter.

4) Der Name ist mir in folgenden Formen begegnet: Crowel, Crowil, Crawel, Krawl, Crouwel, Crauwel, Crewel, Crewl, Creul, Creuwel, Kreil. Der Träger des Namens selbst schreibt sich Crowel oder — häufiger — Crewl (Creul). Über seinen Lebensgang vgl. Freytag, ZWGV, Heft 49 (1907), S. 206.

5) Vgl. Damus a. a. O., S. 66/67, wo diese Sinnesart des Mannes nachdrücklich betont wird.

6) S. S. 79, Anm. 3.

7) Das erwähnen die Danziger in ihrem in der vorhergehenden Anmerkung bezeichneten Briefe.

8) Die Stadt, die er unterwegs aufsuchen sollte, und für die ihm ein besonderes Schreiben mitgegeben war (D. St.-A., 300 XXVII (Missive) Nr. 2, S. 69 a/b: 1433 April 13), dürfte Frankfurt a. O. gewesen sein. Dort hatte der Leslauer Bischof „den Prozeß exequieren" lassen, dort wollte deshalb Danzig auch die Appellation „insinuieren" lassen. (Vgl. den Brief an die Baseler Ordensvertreter vom 14. April 1433.)

Geschäftsträger des Ordens konnte jetzt die Sache, die ihm der Hochmeister vorher angelegentlich empfohlen hatte [1]), an der Kurie vorläufig zurückstellen. Für den Orden erschien ihm das schon wegen der Geldersparnis vorteilhaft; denn in Rom machte der Prozeß viele Kosten, im Konzil aber hoffte man die Aufhebung des Vollstreckungsbefehls „ohne Ungeld" durchsetzen zu können [2]). Auch konnte man erwarten, daß das Konzil schon aus Abneigung gegen den Papst die Danziger, die in Rom keine Gnade gefunden hatten, begünstigen werde [3]).

So kam es auch. Das Konzil ließ den Kardinal von Placentia (Branda de Castillione), den es anfangs zum Richter eingesetzt hatte, und der als Anhänger des polenfreundlichen Papstes den Danzigern wenig genehm sein mußte, zu Anfang des Septembers durch den Bischof von Cadix ersetzen. Dieser fällte in den ersten Septemberwochen ein günstiges Urteil; die voraufgegangenen Entscheidungen wurden umgestoßen und die Danziger von jeder Entschädigungspflicht sowie von den kirchlichen Strafen befreit [4]).

Die Einsetzung des neuen Richters und dann sein Urteilsspruch waren zum großen Teil den Bemühungen der Ordenspartei zu verdanken. Darauf machte damals Arnold Datteln, der Frauenburger Dompropst, die Danziger in einem Briefe aus Basel aufmerksam [5]); ihm hatten sie nämlich, bevor er mit Andreas Pfaffendorf nach Basel reiste, ihre Sache ganz besonders ans Herz gelegt. Neben ihm mag auch der Anwalt, den die Stadt in Sold genommen hatte, der Magister Fructusmonte, ihren Sondergesandten Crowel tätig unterstützt haben [6]). Von den übrigen Baseler Ordensvertretern wissen wir nur, daß Andreas Pfaffendorf und Johannes Reve für eine Summe von 112 Gulden Bürgschaft leisteten, die Crowel zur Bestreitung der Prozeßkosten von den „Lombarden" leihen

[1]) K. St.-A. LXVI 53 [2]) = 1433 Januar 7, Hm dem procuratori (2. Teil).

[2]) K. St.-A. LXVIII 33 = 1433 Februar 10, Joh. Niklosdorf (Statthalter des Prokurators) an den Hm.

[3]) Vgl. Damus a. a. O., S. 67 (und 68).

[4]) Damus a. a. O., S. 67/68.

[5]) D. St.-A., 300 U 42 Nr. 14: Arnold Dattelen an den Rat von Danzig, 1433 September 14. — Die Jahreszahl fehlt; sie ist in einem archivalischen Vermerk als „c. 1434" ergänzt. Es muß aber zweifellos 1433 heißen. Denn das Urteil, von dem in dem Briefe die Rede ist, kann nur das vom September 1433 sein; außerdem paßt die Mitteilung, daß Crowel bald selbst nach Danzig kommen werde, nicht für das Jahr 1434 — im Herbst 1434 reiste er gerade von Danzig nach Basel —, wohl aber für den Herbst des Jahres 1433.

[6]) Damus a. a. O., S. 67.

mußte — ganz „ohne Ungeld" ging es also auch im Konzil nicht — und ohne jene Sicherheit nicht bekommen hätte [1]).

Bald nach der Entscheidung kehrte Johannes Crowel mit dem obsiegenden Urteile nach Danzig zurück [2]). Die Stadt dankte in einem Schreiben den Baseler Ordensvertretern für ihre eifrigen und erfolgreichen Bemühungen und versprach, die Prozeßkosten, für die zwei von ihnen Bürge geworden waren, bald zu bezahlen [3]).

Man glaubte in Danzig im allgemeinen, daß der kirchliche Prozeß nun beendet sei, und hoffte, daß bei dem Verhandlungstage, der demnächst zwischen dem Orden und den Polen stattfinden sollte, die Sache ganz aus der Welt geschafft werden würde. Das geschah freilich nicht; zudem wurde auch das Urteil des Konzils nicht vollstreckt, und ein Jahr später mußten die Danziger ihren Vertreter nochmals nach Basel schicken [4]). So war Andreas Pfaffendorf mit seinem Mißtrauen im Rechte gewesen. Er hatte bald nach der Verkündigung des Urteils dem Hochmeister bedeutet, daß er das Urteil nicht als das Ende des Prozesses betrachte [5]).

Bemerkenswert ist, daß inzwischen der Ordensgesandte in Rom die Sache wieder vorgenommen hatte. Der Papst verhielt sich aber völlig ablehnend, als er erfuhr, daß der Orden „dy selbige sache hanttyr in dem concilio" [6]). Man sieht, wie der Machtstreit zwischen dem Papst und dem Konzil selbst in diesen unbedeutenden Rechtshändeln seine Wirkung getan hat.

Dieser Zusammenhang trat damals auch wieder bei dem Plane des Ordens, eine Teilung des Bistums Leslau durchzusetzen, deutlich hervor. Der Geschäftsträger des Ordens in Rom, Johannes Niklosdorf, hatte im Jahre 1433 die Angelegenheit wieder vorgenommen, die sein Vorgänger Kaspar Wandofen aufgegeben und am Konzil weiter zu verfolgen geraten hatte [7]). Auch

[1]) Diese Geldangelegenheit wird mehrmals erwähnt; beim erstenmal wird die Summe auf 100 Gulden angegeben: D. St.-A. 300 XXVII (Missive) Nr. 2, S. 80, Danzig an die Baseler Ordensgesandten, 1433 November 24.

[2]) Am 24. November ist er bereits wieder in Danzig, wie aus dem Briefe hervorgeht, der in der vorhergehenden Anmerkung bezeichnet ist und von Damus a. a. O., S. 68, Anm. 2, angeführt wird.

[3]) Brief vom 24. November 1433; vgl. die beiden vorhergehenden Anmerkungen.

[4]) Damus a. a. O., S. 68/69.

[5]) K. St.-A. II a 24 = 1433 September 15, Pfaffendorf an den Hm.

[6]) K. St.-A. LXVIII 31 = 1433 September 4, Niklosdorf an den Hm. — Vgl. den auch sonst ähnlichen Brief Niklosdorfs an den Hm: II 153 b = 1433 September 15.

[7]) Vgl. oben S. 16/17.

Niklosdorf konnte anfangs beim Papste nichts erreichen, und auch er vertröstete den Hochmeister auf das Konzil, wo man die Sache bequem werde durchsetzen können [1]). Er versuchte dann aber gemeinsam mit seinem Amtsgenossen Johannes Menchen, sein Ziel durch die Vermittlung des Kaisers zu erreichen, der im Mai nach Rom kam und nach seiner Krönung — sie fand zu Pfingsten, am 31. Mai, statt — noch bis zur Mitte des Augusts in Rom blieb. Auch der Hochmeister und Andreas Pfaffendorf, sein Vertreter am Konzil, schrieben dem Kaiser in dieser Angelegenheit [2]) und unterstützten die unablässigen Bemühungen der römischen Ordensvertreter. Der Kaiser trat denn auch mit großem Eifer beim Papste für den Wunsch des Ordens ein und erreichte schließlich, daß das ordnungsmäßige Verfahren eingeleitet wurde.

Aber das Konzil stellte, ohne es zu wollen, den Erfolg wieder in Frage. Als nämlich die Baseler den Papst fortwährend mit dem Verlangen nach bedingungsloser Anerkennung des Konzils bestürmten und drohende Dekrete gegen ihn erließen, eröffnete Eugen dem Kaiser, der ihn wiederholt an die Leslauer Angelegenheit erinnerte, daß er die Sache jetzt zurückstellen müsse, bis er mit dem Konzil zu einer Einigung gekommen sei. Der Kaiser glaubte aus einigen Worten des Papstes herausgehört zu haben, „daz her hot sich besorget von dem concilio" [3]). Er versprach dem Ordensgesandten, dem er diese Beobachtung mitteilte, die Sache im Konzil endgültig zu erledigen.

Niklosdorf übersandte sofort seinem Baseler Amtsgenossen Pfaffendorf den Eröffnungsbeschluß des päpstlichen Gerichts (die „commissio") nebst einer „Information" und empfahl ihm, den Kaiser, wenn er nach Basel komme, an sein Versprechen zu erinnern und auch sonst die nötigen Schritte zu tun [4]). Am 15. September bat denn auch Pfaffendorf den Hochmeister, ihm mitzuteilen, was in dieser Sache geschehen solle [5]), und er wiederholte diese Anfrage am 5. Februar des folgenden

[1]) K. St.-A. LXVIII 33 = 1433 Februar 10, Niklosdorf an den Hm.

[2]) a) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 176/177, Hm an den Röm. König, 1433 Juni 13 (der Hm hat von der Kaiserkrönung nur eine unbestimmte Nachricht erhalten);
b) K. St.-A. VIII 37 = „(1434 Juni 4)?", Pfaffendorf an den Kaiser, Abschrift. Der ohne Jahreszahl überlieferte Brief gehört ins Jahr 1433 und ist zu datieren: 1433 Juni 19. Vgl. dazu die Beilage 7.

[3]) K. St.-A. LXVIII 31 = 1433 September 4, Niklosdorf an den Hm.

[4]) S. die vorhergehende Anmerkung. Vgl. auch K. St.-A. LXVIII 32 = 1433 August 6, Niklosdorf an einen ungenannten Doktor (es ist A. Pfaffendorf).

[5]) K. St.-A. II a 24 = 1433 September 15, Pfaffendorf an den Hm.

Jahres [1]). Wie er aber sonst darin tätig gewesen ist, und ob die Angelegenheit überhaupt in den Jahren 1433 und 1434 das Konzil beschäftigt hat, läßt sich nicht ermitteln.

Mit erklärlichem Eifer sorgte der Orden dafür, daß das Konzil davon zu hören bekam, wie offen und entschieden der Kaiser in Rom für den Orden und gegen die Polen Partei nahm. Sigmund zeigte das nicht nur bei der Leslauer Angelegenheit, sondern auch durch allerlei Gunstbeweise und offenherzige Äußerungen gegenüber dem Ordensgesandten, namentlich aber durch sein Auftreten in dem öffentlichen Konsistorium, in dem zu Ende des Monats Juli — jedenfalls nicht nach dem 1. August — der polnisch-preußische Streit verhandelt wurde [2]). In Gegenwart des gesamten päpstlichen Hofes, vieler Römer und seiner eigenen glänzenden Umgebung hielt hier der Kaiser, nachdem je ein Sachwalter des Ordens und der Polen gesprochen hatte, eine Rede, für die er um so größere Beachtung beanspruchte, als ihn nach seiner ausdrücklichen Versicherung nur der eigene Wille, nicht eine etwaige Bitte des Ordens dazu trieb. In seiner einstündigen Rede geißelte er nun so scharf die eidbrüchige Treulosigkeit der Polen, namentlich ihr neuestes Bündnis mit den Ketzern, und führte für alle Anschuldigungen so überzeugende Beweise aus seiner eigenen Erfahrung an, daß, wie der beglückte Ordensgesandte dem Hochmeister berichtete, alle „auf dem Kampoflor" von der Bosheit der Polen redeten und sie sogar Ketzer nannten, der Orden aber gerechtfertigt und in Ehren dastand.

Ein solcher Erfolg mußte ausgenützt werden. Niklosdorf ließ in aller Eile einen genauen Bericht über das Konsistorium aufsetzen und sandte ihn nebst den Abschriften der dort verlesenen Schriftstücke nicht nur an die fremden Prokuratoren in Rom und an den Hochmeister, sondern auch nach Basel an Andreas Pfaffendorf mit der Bitte, den Inhalt am Konzil möglichst zu verbreiten [3]). Sicherlich wird der Thorner Ordensbruder den Auftrag mit gewohntem Eifer ausgeführt haben.

So gab es für die Ordensgesandten am Konzil bis in den September hinein vielerlei zu tun, am meisten — nach unserer Überlieferung zu schließen — für Andreas Pfaffendorf.

Wir haben mehrmals beobachtet, wie genau er es mit seinen Pflichten nahm. Er scheint außer mit den Ordensangelegenheiten

---

1) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5, Pfaffendorf an den Hm.

2) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 648—650. Außer den dort angeführten Quellen kommen noch einige Briefe aus dem K. St.-A. in Betracht.

3) K. St.-A. II 156 b = 1433 August 1, Niklosdorf an den Hm.

damals auch schon mit einer Streitsache, die ihn persönlich anging, am Konzil beschäftigt gewesen zu sein. Im August schickte ihm nämlich Johannes Menchen aus Rom „den Rest der Akten in seiner (Pfaffendorfs) Angelegenheit“ [1]). Worum es sich dabei gehandelt hat, wird zwar nicht gesagt; doch dürfen wir vermuten, daß es der in Thorn entstandene Streit mit dem Dominikaner Wichmann war [2]), der dann vom nächsten Jahre ab auch in Basel viel von sich reden machte. — Bei all seiner Arbeit war aber Pfaffendorf zu bescheiden, um sich für unersetzlich zu halten. Als er davon hörte, daß der „Ordensprokurator“ — es ist sicherlich Kaspar Wandofen gemeint — vielleicht nach Basel kommen werde, bat er den Hochmeister, ihn in diesem Falle abzuberufen, und zwar empfahl er das nicht nur aus Sparsamkeitsgründen, sondern auch aus der Überzeugung heraus, daß er dem Prokurator, der ihn an Gewandtheit und Geschäftskenntnis weit überrage, doch nicht nützlich sein könne [3]). Der Prokurator kam nicht, und Pfaffendorf blieb weiter auf seinem Platze.

Hinter ihm treten seine Mitgesandten völlig zurück. Der Landkomtur von Elsaß wurde freilich mehrmals von dem Hochmeister mit Schreiben bedacht; daß er aber bei den Geschäften mittätig war, wird uns nicht berichtet: wir erinnern uns, wie er sich weigerte, dem Thorner Pfarrer bei der Ausfertigung der Briefe zu helfen [4]).

Ebensowenig wissen wir Genaueres von der Tätigkeit der anderen Ordensgesandten. Es ist uns nur über den Frauenburger Dompropst Arnold Datteln eine vereinzelte Nachricht in einem Briefe erhalten, den der Pfundmeister zu Danzig am 27. August 1433 an den Hochmeister schrieb [5]). Daraus geht hervor, daß der Pfundmeister im Auftrage des Hochmeisters 200 rheinische Gulden in Flandern für den Propst nach Basel anweisen ließ, und zwar „von der prelatin wegen“, also in den Angelegenheiten der preußischen Prälaten und vielleicht auch auf ihre Rechnung. Worum es sich dabei gehandelt hat, erfahren wir nicht.

Hier sei bemerkt, daß von den Prälaten des livländischen Ordensgebietes der Erzbischof von Riga und der Bischof von

[1]) K. St.-A. I a 167 = 1433 August 14 oder 17, Joh. Menghen (Menchen) an Pfaffendorf.

[2]) Vgl. oben S. 33 f.

[3]) K. St.-A. II a 24 = 1433 September 15, Pfaffendorf an den Hm.

[4]) Vgl. oben S. 74.

[5]) K. St.-A. LX a 121 = 1433 August 27.

Dorpat bereits am Konzil vertreten waren; ihr gemeinsamer Prokurator war der Magister Johannes Mekes, der am 9. Mai 1433 inkorporiert wurde [1]).

Wir haben die Erzählung der Ereignisse bis zum Herbst des Jahres 1433 fortgeführt, bis zu jenem Zeitpunkte, wo die Ankunft des Kaisers in Basel und andere Umstände auch den Verhandlungen des Ordens am Konzil in gewissem Sinne ein neues Gepräge gaben. Es ist zugleich die Zeit, wo sich der Gegensatz zwischen Papst und Konzil so sehr verschärft hat, daß nur noch der Kaiser ihn ausgleichen kann. Der Zwist hatte sich, wie wir an der Danziger Streitsache und dem Leslauer Teilungsplane sahen, auch dem Orden bemerkbar gemacht, indem er ihm an der Kurie fast alle Aussicht auf Erfolg nahm. Er spielte aber auch geradezu in das Verhältnis des Ordens zum Konzil hinein.

Der Papst hatte in seinem Unmut über die aufsässige Synode verschiedenen Fürsten Bullen zugehen lassen, worin er sich in der schärfsten Weise gegen das Konzil aussprach [2]). Andreas Pfaffendorf warnte den Hochmeister davor, diese Bullen, wenn sie etwa auch ihm übersandt würden, anzunehmen und so das Konzil zu verleugnen, denn das würde den Orden „zu ewigen czyten . . . beruchtigen" [3])

Anscheinend ist der Hochmeister gar nicht in die Verlegenheit gekommen, ein päpstliches Schreiben zurückweisen zu müssen.

Wie er hier den Papst als den weniger wichtigen Teil hatte ansehen sollen, so wurde ihm in einem andern Falle nahegelegt, gegen das Konzil selbständig aufzutreten. Eugen IV. hatte allen, die zu seinem Hofe gehörten, aufs strengste befohlen, in Rom zu bleiben; das Konzil

---

[1]) Haller 2, 400, Z. 21 und 22; M. c. 2, 355. Vgl. auch Haller 2, 398, Z. 10 ff. — Ob sich der Beschluß der dep. pro communibus vom 28. Mai 1433 (Haller 2, 416, Z. 30 ff.), daß Joh. Mekes einen Bischof nur vorläufig, höchstens vier Monate, bis zum Eintreffen besonderer Prokuratoren, vertreten sollte, auf einen livländischen Bischof bezieht, läßt sich nicht sagen, da der Text gerade an der Stelle, wo der Name des Bistums stehen müßte, eine Lücke hat

[2]) K. St.-A. II a 78 = 1433 Oktober 19, Pfaffendorf an den Hm. — Vielleicht meint Pfaffendorf die „brevia", die nach einer Mitteilung des Joh. Niklosdorf vom 6. September der Papst nach der Abreise des Kaisers, also zwischen dem 13. August und dem 6. September, an die Könige und Fürsten sandte, die ihm gegen das Konzil beistehen sollten. (K. St.-A. II a 86 = 1433 September 6, Niklosdorf an den Hm; ganz ähnlich: II a 42 = 1433 September 23, Niklosdorf an den Hm.) — Sonst könnte man auch an die beiden Bullen „In arcano" und „Deus novit" vom 13. September 1433 denken. (Vgl. R.-A. 11, 16, Z. 29 ff.)

[3]) In dem Briefe, der in der vorhergehenden Anmerkung bezeichnet ist.

hatte ihnen nicht minder streng geboten, nach Basel zu kommen, und die Ungehorsamen mit Entziehung der Lehen bedroht. Von diesen widersprechenden Befehlen wurde auch der römische Geschäftsträger des Ordens, Johannes Niklosdorf, betroffen. Denn als angehender Kämmerer des Papstes — die Würde des cubicularius wurde ihm gerade im Herbst des Jahres 1433 angeboten und bald darauf wirklich übertragen — mußte er sich zu den „Kurtisanen" rechnen; andrerseits fürchtete er, das Konzil würde ihm, wenn er nicht nach Basel komme, seine Regensburger Propstei entziehen und seinem Gegner überlassen, der sich bereits am Konzil mit einiger Aussicht auf Erfolg darum bemühte. Er bat deshalb den Hochmeister, ihn brieflich beim Konzil wegen seines Fernbleibens zu entschuldigen und dabei zu betonen, daß er im Auftrage seines Gebieters, nicht aus Gleichgültigkeit gegen die Befehle des Konzils, an der Kurie bleibe; zugleich sollte der Hochmeister die Baseler Väter ersuchen, ihn im Besitze seiner Lehen zu lassen. Er erwartete auch, daß das Konzil die Bitte des Hochmeisters erhören werde; denn er war überzeugt, daß es nicht gern ein so „treffliches Geleit" wie den Orden werde verlieren wollen [1]). Niklosdorf nahm also an, daß der Hochmeister wegen seiner Pfründe dem Konzil gleich mit Entziehung der Obödienz drohen werde. Darin hätte sich der Regensburger Propst wohl sicher getäuscht. Aber dem Hochmeister blieb überhaupt jede selbständige Entschließung erspart, da inzwischen der Kaiser die beiden streitenden Gewalten versöhnt hatte; durch seine Vermittlung entstand das Konzilsdekret vom 7. November, das von dem Papste am 15. Dezember anerkannt wurde [2]).

Es ist bemerkenswert, daß der Orden in dem langwierigen Zwiste immer bestrebt gewesen ist, es beiden Parteien recht zu machen, dabei aber von dem Streite selbst sich immer ferngehalten hat. Er hatte seine Gesandtschaft bei dem Konzil, aber er ließ auch seine Vertreter bei dem Papste, selbst als dieser von der selbstbewußten Synode immer ärger bedrängt wurde und immer mehr Freunde, auch aus seiner nächsten Umgebung, in das feindliche Lager nach Basel übergehen sah. Daß die Treue des Ordens gegen den Papst nicht ganz selbstlos war, bekennt uns der römische Ordensgesandte. Er war davon überzeugt, daß der Orden vom Papste dafür belohnt werden würde, daß er ihm in der Zeit der „Betrübnis", als die meisten ihn verließen, treu geblieben sei; als Beispiel konnte er dem Hochmeister die Johanniter

[1]) K. St.-A. XXIV 99 = 1433 November 5, Niklosdorf an den Hm.
[2]) Vgl. R.-A. 11, 18 ff.

nennen, die den Papst, gerade als sein Ansehen besonders daniederlag, mit einer stattlichen Gesandtschaft ehrten und zum Lohne dafür wertvolle Vergünstigungen für ihren Orden erhielten [1]).

Wenden wir uns wieder dem Konzile zu!

Am 11. Oktober 1433 traf Kaiser Sigmund in Basel ein; er blieb dort bis zum Mai des folgenden Jahres. Seine Ankunft ließ den Vertretern des Ordens am Konzil, wie Dlugosz zutreffend bemerkt, den Mut wachsen [2]). Er hatte, wie wir wissen, dem Orden versprochen, den Plan der Teilung des Bistums Leslau zu fördern, und Andreas Pfaffendorf wird ihn gewiß an sein Versprechen erinnert und ihn auch in der leidigen Frage der Konzilssteuer um seine Unterstützung gebeten haben. Namentlich aber konnte er in dem polnischen Streite auf den Beistand des Kaisers hoffen. Sigmund war damals gegen die Polen und ihre böhmischen Freunde in gereizter Stimmung [3]). Er äußerte das, wie es in seiner Art lag, auch am Konzile ganz unverhohlen [4]); er soll dort, nach dem Berichte des Dlugosz [5]), dieselben Beschuldigungen gegen den Polenkönig vorgebracht haben wie vorher in Rom vor dem Papste [6]).

Pfaffendorf suchte den Kaiser bald nach seiner Ankunft auf. Er empfahl ihm den Orden und erhielt auch freundliche Zusagen. Der Kaiser erkundigte sich nach der augenblicklichen Lage in Preußen, und der Ordensgesandte, dem die Ereignisse der ersten Septemberwochen sonderbarerweise noch nicht bekannt waren [7]), erzählte, wie die Polen mit ihren ketzerischen „Brüdern" und dem Herzog von Stolp die Neumark verwüstet hätten und jetzt — was freilich nicht mehr zutraf — im Lande Preußen „großen, unverwindlichen Schaden täten" [8]).

---

1) K. St.-A. II 120 = 1434 Januar 20, Niklosdorf an den Hm; K. St.-A. II a 84 = 1434 Januar 20, Niklosdorf an den Hm. Vgl. auch Niklosdorfs Brief vom 5. November 1433: s. oben S. 86, Anm. 1.

2) Dlugosz, 644 A.

3) Vgl. seine Worte zu Niklosdorf: K. St.-A. II 157 = 1433 September 6, Niklosdorf an den Hm; ferner R.-A. 11, S. 188, Z. 37 ff.

4) Vgl. z. B. R.-A. 11, Nr. 53 = M. c. 2, 507/508.

5) Dlugosz, 644 A/B.

6) Sehr geschickt wissen die Konzilsväter dem Polenkönige in einer Bulle vom 1. Dezember diese Gesinnung des Kaisers so darzustellen, als ob er nur verärgert sei und im Herzen den Wunsch hege, sich mit seinem alten Freunde wieder zu versöhnen. (Cod. epist. 2, Nr. 219.)

7) Mehrmals erfahren wir, daß der Hochmeister seine Gesandten zeitweise sehr spärlich mit Nachrichten versorgt hat.

8) K. St.-A. II a 51 = 1433 Oktober 18, Pfaffendorf an den Hm.

Dem Orden war diese offensichtliche Teilnahme des Kaisers gerade in diesen Tagen willkommen. Am 15. Oktober trafen nämlich vier Abgesandte der polnischen Prälaten mit großem Gefolge in Basel ein [1]. Obwohl sie nicht geradezu von dem König Jagiello bevollmächtigt waren, der es offenbar noch nicht für nötig hielt, eine eigene königliche Gesandtschaft am Konzil zu beschäftigen, werden sich die Vertreter der polnischen Geistlichkeit natürlich immer auch als Sachwalter ihres Königs betrachtet haben.

Gleich bei ihrer Ankunft verbreiteten sie die Nachricht, daß der Orden mit Polen und Böhmen einen Beifrieden abgeschlossen habe; wirklich war ja am 13. September in Jeßnitz [2] ein Waffenstillstand zustande gekommen, der bis Weihnachten dauern sollte [3]. Andreas Pfaffendorf, der davon nichts gewußt hatte, war aufs höchste erschrocken. Nur im Zwange der äußersten Not, so meinte er, könne der Hochmeister diesen Beifrieden geschlossen haben, der „ein gruntlich vorterbens" des Ordens sei [4]. Und als ihm der Hochmeister selbst die Nachricht bestätigte und die näheren Bedingungen angab, da fügte er sich schweren Herzens in das Geschehene und gab wenigstens — in einem Briefe, der seine schlichte Treue und seinen klaren Blick für die politische Wirklichkeit zeigt [5] — praktische Ratschläge für den bevorstehenden Verhandlungstag. Wäre es nach ihm gegangen, so hätte der Hochmeister mit jenen „bosen wichten" den Krieg fortsetzen müssen, um sie allmählich aufzureiben; auch jetzt noch mußte nach seiner Überzeugung ein Krieg eher zum Ziele führen als die Vermittlung des Konzils und auch die des Kaisers, über dessen Anwesenheit er im übrigen glücklich ist [6].

Die Vermittlung, die Pfaffendorf hier erwähnt, wurde in der Tat von dem Orden erstrebt. Als der Thorner Pfarrer seine Worte schrieb, hatten der Hochmeister und die preußischen Stände — die Geistlichkeit, die Ritter und die Städte — bereits einen Gesandten zu diesem Zwecke nach Basel geschickt: den Ritter Konrad von Grunenberg

[1]) K. St.-A. II a 51 = 1433 Oktober 18, Pfaffendorf an den Hm. — Die Polen wurden am 17. Oktober inkorporiert: Haller 2, 505, Z. 28 ff.; hier werden auch ihre Namen (bis auf einen) genannt. Vgl. Grossé, S. 33 zu Anm. 5.

[2]) S. oben S. 68 zu Anm. 1.

[3]) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 638; Script. rer. Pruss. 3, 503, Anm. 1.

[4]) K. St.-A. II a 6 = 1433 Oktober 18, Pfaffendorf an den Hm.

[5]) K. St.-A. XXIV 88 = 1433 Oktober 31, Pfaffendorf an den Hm.

[6]) Vgl. den Brief, der S. 88, Anm. 4 bezeichnet ist.

(oder Gruwenborg), genannt Swobe [1]). Er suchte unterwegs den Deutschmeister in Horneck auf und kam am 23. Oktober — oder kurz vorher — in Basel an [2]).

Er übergab Andreas Pfaffendorf einen Brief des Hochmeisters und brachte dann vor dem Kaiser sein Gewerbe vor. Sigmund war sofort zur Unterstützung des Ordens bereit und bestimmte gleich zwei seiner Räte, die zu dem Verhandlungstage, der auf Andreä, den 30. November, festgesetzt war, nach Preußen gehen sollten.

Darauf, am 27. Oktober, legte der preußische Botschafter dem Konzile in einer allgemeinen Versammlung die Bitte seiner Auftraggeber vor [3]); er wurde von den Vätern wohlwollend begrüßt. Es scheint, daß er nicht selbst sein Gesuch ausführlich begründete, sondern das dem kaiserlichen Freunde des Ordens überließ. Sigmund, der der Versammlung gleichfalls beiwohnte, hatte den „Vikar von Mainz", den bekannten Gregor Heimburg, damit beauftragt, das Anliegen des Ordensstaates zu befürworten. In längerer Rede wies Gregor die Väter darauf hin, wie wertvoll, ja unersetzlich der Deutsche Orden für die Beschirmung des Glaubens sei; er schilderte dann die furchtbaren Leiden, die das Ordensland durch die Ketzer und die Polen habe erdulden müssen, und bat schließlich das Konzil, nach dem Beispiele des Kaisers Sendboten nach Preußen zu schicken, um bei den bevorstehenden Verhandlungen, die dem Orden den ersehnten Frieden mit Polen bringen sollten, einen glücklichen Ausgang zu vermitteln. Der Vorsitzende, Kardinal Julian, erwiderte, daß das Konzil an dem Schicksal des Ordens aufrichtigen Anteil nehme und den Vorschlag des

[1]) Er wird auch Swoube, Swoffe, Swab genannt. Es ist offenbar der Landesritter Konrad v. Gronenberg, der nach Toeppen, Akten 1, S. 618 (Schluß von Nr. 482) in der zweiten Hälfte des Dezembers den Beifrieden von Łęczyca mitbesiegelte und später, ebenda S. 641 (Nr. 498), als „her Conroth Swoffe(n)" erwähnt wird. Aus dieser Stelle — einem Ausspruch der Thorner Bürgermeister zu dem Komtur von Thorn — geht hervor, daß nicht alle preußischen Städte mit der Entsendung des Ritters Konrad einverstanden gewesen waren. Ich nehme dabei an, daß es sich um seine Sendung nach Basel handelt.

[2]) Hierfür und für manche der folgenden Angaben vgl. K. St.-A. II a 46 = 1433 November 5, Konrad von Gruwenborg an den Hm; K. St.-A. XXIV 88 = 1433 Oktober 31, Pfaffendorf an den Hm. Eine Art Instruktion für den Gesandten ist auf einem Zettel erhalten, der die Aufschrift trägt: gedechteniß ken Basiln mit her Conrodo Swobe, K. St.-A. „Aus Schbl. II a 40", ohne Jahr und Tag. Im Ordensbriefarchiv liegt der Zettel bei den undatierten Stücken des Jahres 1434; er gehört aber zweifellos in das Jahr 1433. Der „Doktor" und der „Propst", deren Rat der Gesandte benutzen soll, sind Pfaffendorf und Dateln.

[3]) M. c. 2, 504; Haller 2, 512, Z. 9—11.

Kaisers durchaus billige. Es habe zwar bei seinem früheren Versuche, durch Gesandte Frieden zwischen Preußen und Polen zu vermitteln, nichts erreicht und sich seitdem ganz davon ferngehalten, wolle aber trotzdem den Versuch noch einmal aufnehmen. Nach der Geschäftsordnung des Konzils überwies der Vorsitzende die Angelegenheit den Deputationen und sprach die Hoffnung aus, daß der Beschluß zur allgemeinen Zufriedenheit ausfallen werde.

Demgemäß tröstete und ermutigte der Kaiser die preußischen Stände in einem überaus wohlwollenden Schreiben, das er ihnen am 1. November übersandte [1]); nicht nur er selbst wollte mit „Leib und Gut" für den Orden und sein Land eintreten und das jetzt durch Entsendung von Unterhändlern beweisen, auch vom Konzil stellte er eine solche Gesandtschaft in Aussicht, und er nahm für sich das Verdienst in Anspruch, durch seine eifrige Fürsprache das Konzil dazu bestimmt zu haben. Auch der preußische Botschafter, Ritter Konrad, der unmittelbar nach Erledigung seines Auftrages das Konzil verlassen haben muß, sah seine Sendung als erfolgreich an und schrieb in diesem Sinne aus Heidelberg — auf der Rückreise — an den Hochmeister [2]).

Es kam aber anders, als der eifrige Ritter und der ebenso eifrige Kaiser angenommen hatten. Das Konzil schickte überhaupt keine Gesandten ab. Zwar übertrug die Deputation pro communibus am 30. Oktober die weitere Behandlung der Angelegenheit dem Kardinallegaten [3]); aber man kam damit nicht vorwärts. Erst nach drei Wochen, am 24. November, bestimmte dieselbe Deputation die vier Konzilsmitglieder, die die Instruktion für die beabsichtigte Gesandtschaft ausarbeiten sollten [4]); die Entsendung selbst lag noch in weitem Felde. Nach einer späteren Nachricht [5]) war die Kostenfrage an der Verzögerung schuld; das Konzil scheint die großen Ausgaben, die eine Gesandtschaft verursachte, gescheut zu haben, und der Hochmeister hatte sich nicht zur Übernahme der Kosten erboten. — So war das Ende des Novembers herangekommen, und da es nun zu spät war, riet der Kaiser dem Konzile, die Gesandtschaft ganz aufzugeben. So unterblieb sie, und der Kaiser sprach dem Hochmeister sein Bedauern darüber

[1]) D. St.-A. 300 U 22 Nr. 27 = 1433 November 1, Kaiser Sigmund an die Bischöfe, Prälaten, Ritter und Städte von Preußen. (Abschrift.)

[2]) Vgl. oben S. 89, Anm. 2.

[3]) Haller 2, 512, Z. 22—24.

[4]) Haller 2, 527, Z. 8—11.

[5]) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5, Pfaffendorf an den Hm. (Am Schluß des Briefes.)

aus [1]). Er selbst hatte seine beiden Botschafter, den Grafen Friedrich von Zollern und den Ritter Reinhard von Neypperk, rechtzeitig abgesandt; sie konnten freilich nicht in die Verhandlungen eingreifen, die am 30. November in Brześć begannen und am 15. Dezember in Łęczyca (Lanczicz) mit dem Abschluß eines zwölfjährigen Beifriedens endeten [2]).

Als der Kaiser im November den Baseler Vätern vorschlug, überhaupt keine Gesandten abzuschicken, da sie nicht mehr rechtzeitig in Preußen ankommen könnten, wurde seine Ansicht auch von dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim unterstützt. Dieser kam, vermutlich im November, für kurze Zeit nach Basel [3]). Vielleicht wollte er an dem Reichstage teilnehmen, den der Kaiser zum 30. November nach Basel berufen hatte, der aber wegen allzu geringen Besuches durch ein neues kaiserliches Ausschreiben auf den 6. Januar 1434 verlegt wurde [4]). Es sei hier erwähnt, daß bald nach dem Deutschmeister, vielleicht am 4. Dezember, noch ein anderes Mitglied des Deutschen Ordens in Basel eintraf: der frühere Ordensvogt Nikolaus von Redwitz, der dem Kaiser Sigmund schon seit längerer Zeit bekannt war und bei ihm in hoher Gunst stand [5]). Wir erfahren, daß er neben dem Landkomtur von Elsaß an dem Baseler Reichstage teilnahm, dessen Verhandlungen sich vom Januar bis zum Mai 1434 hinzogen [6]), hören aber nichts davon, daß er irgendwie gemeinsam mit den Baseler Ordensvertretern für die Sache des Ordens

[1]) K. St.-A. IV 66 = 1433 November 25, Kaiser Sigmund an den Hm.

[2]) Über die Gesandten vgl. Script. rer. Pruss. 3, 638, Anm. 2; Voigt, G. Pr. 7, 645.

[3]) Am 18. Oktober war er noch in Horneck (Brief des Ritters Konrad v. G. vom 5. November 1433). Da ihn Pfaffendorf in seinem Baseler Briefe vom 31. Oktober (K. St.-A. XXIV 88) nicht erwähnt, so kann man annehmen, daß er erst im November nach Basel kam. Zwischen dem 30. November und dem 3. Dezember ist er aus Basel wieder abgereist. (K. St.-A. VIII 100 = 1433 Dezember 3, Pfaffendorf an den Hm.)

[4]) Vgl. R.-A. 11, 171 ff. (Vgl. auch oben S. 77, Anm. 2.)

[5]) Er war der Führer der Ordensritter gewesen, die 1429 auf König Sigmunds Drängen und unter seiner Förderung nach der unteren Donau in die Gegend des Eisernen Tores gezogen waren, um dort eine Militärkolonie gegen die Türken zu begründen. Über diese abenteuerliche Unternehmung vgl. Joachim, Erich: König Sigmund und der Deutsche Ritterorden in Ungarn 1429—1432 = Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, Band 33, Heft 1 (1912), S. 87—119. — Zu dem Datum von Redwitzens Ankunft in Basel vgl. K. St.-A. VIII 100, wo Pfaffendorf am 3. Dezember 1433 dem Hochmeister aus Basel am Schlusse des Briefes schreibt: „her Redwycz wyrt morne czu Bas(e)ln in ryten“. Danach ist die Angabe bei Joachim a. a. O., S. 105, Anm. 2, zu berichtigen.

[6]) R.-A. 11, S. 174, Z. 4.

gewirkt habe. Wohl aber tat das — und damit kommen wir auf unsern Ausgangspunkt zurück — der Deutschmeister.

Am 30. November ritt in Basel der polnische Ritter Lanczizki ein[1]; es ist offenbar derselbe, der vorher in Rom den Ordensvertretern große Schwierigkeiten gemacht hatte[2]. Im Auftrage des Polenkönigs ging er vor den Kaiser, bei dem sich auch der Deutschmeister befand, und entschuldigte die Polen wegen des Schadens, den sie im Bunde mit den Hussiten in der Zips — die Sigmund gehörte —, angerichtet hatten[3]. Darauf ließ sich der polnische Gesandte über den Orden aus, angeblich ohne die Absicht, ihn zu verklagen. Unter anderen Schmähreden — so stellt es Pfaffendorf dar, der es wohl vom Deutschmeister erfahren hat — behauptete er auch, der Orden habe den Ketzern eine Tonne Goldes versprochen, wenn sie ihn bei der Bekämpfung der Polen unterstützten; auch habe der Orden, als die Konzilsgesandten in Preußen waren, keinen Verhandlungstag annehmen wollen und so den Frieden unmöglich gemacht.

Daß Lanczizki solche Beschuldigungen vor dem Kaiser vorgebracht hat, ist durchaus wahrscheinlich. Für den Orden aber waren sie nicht unbedenklich, da sie natürlich auch am Konzil verbreitet wurden. Da war es gut, daß der Deutschmeister sofort vor dem Kaiser die polnischen Anklagen zurückwies. Er bot alles auf, den Orden zu verantworten, und er wird damit bei dem Kaiser, der ihn persönlich sehr schätzte, sicher die erwünschte Wirkung erreicht haben.

Dem Thorner Pfarrer dünkte das noch nicht genug. Er suchte die geistlichen Herren auf, die im Frühjahr als Gesandte des Konzils in Preußen gewesen waren, und ließ sich von ihnen bestätigen, daß an dem Mißerfolge der Orden nicht im geringsten schuld sei. Mit dieser Erklärung wollte er vor den Kaiser treten und ihm noch einmal die Angelegenheit auseinandersetzen; er wird das wahrscheinlich auch getan haben. Ob er oder ein anderer Ordensvertreter auch unmittelbar mit den Polen, etwa in einer Konzilsversammlung, Auseinandersetzungen gehabt hat, läßt sich nicht erweisen[4]. Wohl aber versuchten damals die Vertreter der polnischen Prälaten, vor dem Kardinallegaten und in Gegenwart des Kaisers den Polenkönig zu rechtfertigen. Pfaffendorf kennt die Erwiderung des Kaisers; unter anderem erklärte

[1] K. St.-A. VIII 100 = 1433 Dezember 3, Pfaffendorf an den Hm.
[2] Vgl. z. B. oben S. 20.
[3] Vgl. Palacky, G. B., S. 110.
[4] Dlugosz behauptet es (S. 644 A); vielleicht hat er eine andere Zeit im Sinne.

Sigmund: „Ich will mich mit allen meinen Feinden befreunden, auf daß ich mich der Untreue des Polenkönigs erwehren kann" [1]).

Solche Gefühlsäußerungen entsprachen ja ganz Sigmunds Natur und klangen auch dem wackeren Thorner Pfarrer gar angenehm; aber das Konzil ließ sich dadurch ebensowenig wie durch andere Gründe bestimmen, einen entscheidenden Schritt zugunsten des Ordens zu tun. Vielmehr nahm es die Feindseligkeit des Kaisers gegen die Polen zum Anlaß, dem polnischen Könige in der freundlichsten Weise zu empfehlen, seine Mißhelligkeiten mit dem Kaiser durch die Vermittlung der Kirchenversammlung auszugleichen, und bat ihn, zu diesem Zwecke seine Gesandten nach Basel zu schicken, wo sie freimütig und ohne Scheu, „als ob sie in Krakau wären", ihre Meinung vorbringen könnten [2]).

Wir werden dieses unbeirrte Wohlwollen des Konzils gegenüber dem Polenkönige nicht so erklären, wie es Dlugosz tut, der geradezu behauptet, der Kaiser sei von den Sachwaltern des polnischen Königs gründlich widerlegt und mundtot gemacht worden, und man habe außerdem sein Poltern nicht ernst genommen, weil er jedesmal dabei berauscht gewesen sei [3]); offenbar sind das Übertreibungen des polnischen Chronisten. Das Konzil hatte eben gar nicht die Macht dazu, dem Polenkönige politische Vorschriften zu machen, und es war auch nicht so unvorsichtig, sich dem Orden zuliebe mit König Jagiello zu verfeinden und so die mühsame und noch immer nicht sicher erreichte Einigung mit den Böhmen zu gefährden.

---

[1]) K. St.-A. VIII 100 = 1433 Dezember 3, Pfaffendorf an den Hm.
[2]) Cod. epist. 2, Nr. 219 (S. 321).
[3]) Dlugosz, 644 B.

1434.

Wir treten in das Jahr 1434 ein.

Zwischen dem Papst und dem Konzil bestand zu Beginn dieses Jahres die vollste Eintracht, und sie schien verbrieft und besiegelt zu sein, als die Bulle vom 15. Dezember 1433, worin der Papst, wie erwähnt [1]), seine Übereinstimmung mit dem Konzil erklärt hatte, am 5. Februar 1434 in Basel feierlich bekannt gemacht wurde [2]).

In dem Verhalten des Deutschen Ordens gegenüber dem Konzil oder der Kurie änderte sich dadurch nichts. Der Orden verharrt in der Haltung, die er während des Kampfes zwischen Papst und Konzil mit ungetrübtem Gleichmut eingenommen hat, und hält weiter mit beiden den Verkehr aufrecht [3]). Das steigende Ansehen des Konzils freilich und die politische Bedrängnis des Papstes, der sogar aus Rom flüchten muß, bringen es mit sich, daß im Jahre 1434 die Beziehungen des Ordens zum Konzil viel lebhafter sind als die zur Kurie. Sie werden auch reger und mannigfaltiger, als sie es in den ersten Jahren des Konzils gewesen sind. Der Orden hatte sozusagen sein diplomatisches Hauptquartier nach Basel verlegt.

Gleich zu Anfang des Jahres brachte ein politischer Anlaß das Ordensland mit dem Konzil in Berührung.

Der Beifriede von Łęczyca [4]), den der Orden am 15. Dezember 1433 mit Polen abgeschlossen hatte, war durchaus nicht nach dem Sinne des Kaisers. Die Tatsache, daß Switrigal darin preisgegeben war, und die Bestimmung, daß sich die Parteien durch niemand, auch nicht durch den Kaiser oder den Papst, zu einer Aufkündigung des Beifriedens bewegen lassen dürften, erregten seine größte Unzufriedenheit. In Preußen fühlte man daher das Bedürfnis, sich vor dem Kaiser, der damals noch in Basel weilte, und — was nicht ausdrücklich begründet wird, aber leicht erklärlich ist — auch vor dem

---

1) Oben S. 86.

2) Vgl. R.-A. 11, S. 22/23.

3) Was der römische Vertreter des Hochmeisters, Johannes Niklosdorf, damals seinem Herrn über die Art und Weise schreibt, wie der Orden den kirchlichen Frieden für seine Zwecke ausnützen könne, ist wenig klar und ist zudem tatsächlich ohne Wirkung geblieben. (K. St.-A. II a 84 = 1434 Januar 20.)

4) Auch Beifriede von Brześć genannt (so bei Voigt, G. Pr.).

Konzil wegen des Beifriedens zu verantworten. Der Plan, eine Gesandtschaft nach Basel zu schicken, muß bald nach dem Abschluß des Waffenstillstandes aufgetaucht sein [1]).

Nicht nur die Ordensregierung, sondern auch die Stände des Landes wollten sich daran beteiligen [2]). Der Hochmeister bestimmte zum Gesandten den Komtur von Reden, Johann von Pommersheim [3]). Die „Lande und Städte" erboten sich auf dem Ständetage zu Marienburg, am 6. Januar 1434, je zwei Sendboten nach Basel zu schicken. Aber schon auf der nächsten Tagfahrt, am 24. Januar, sagten die „Lande" ab, da sie die Kosten dafür nicht tragen wollten. Nur die Städte verhandelten weiter darüber; Kulm, Danzig und Elbing, daneben auch Thorn und Königsberg, also nur die sogenannten „großen" Städte, sind daran beteiligt. Da ihnen der Hochmeister nicht erlaubte, auch die „kleinen" Städte zu den Kosten für die Gesandtschaft heranzuziehen, so liehen sie das nötige Geld bei dem Komtur von Christburg [4]). In eifrigen Beratungen, die sie schriftlich und mündlich im Januar und in der ersten Hälfte des Februars miteinander pflogen, bestimmten die Städte, daß der Bürgermeister von Kulm, Johann Stertz, und der Danziger Stadtschreiber Nikolaus Wrecht als ihre Abgeordneten gemeinsam mit dem Ordensbevollmächtigten nach Basel reisen sollten; auch über das Beglaubigungsschreiben, das sie ihnen mitgeben wollten, einigten sie sich. Die Abreise war auf die Mitte des Februars festgesetzt, und mit besonderem Eifer forderte Kulm die Stadt Danzig auf, ihren Abgesandten rechtzeitig abzuschicken. Da hören wir am 26. Februar, also nach dem Tage der geplanten

---

[1]) Am 6. Januar 1434 tritt er uns zum erstenmal entgegen — Toeppen, Akten 1, Nr. 483, S. 619 —, aber in einer Form, die darauf schließen läßt, daß er den Beteiligten schon vorher bekannt gewesen ist.

[2]) Die Quellen, aus denen ich die im Texte folgenden Angaben über die geplante Gesandtschaft nach Basel entnommen habe, seien hier in zeitlicher Reihenfolge zusammengestellt: Toeppen, Akten 1, Nr. 483; Nr. 484; Nr. 485 (S. 621/622); Nr. 488; Nr. 489; D. St.-A. 300, Abt. U 65, Nr. 41 = 1434 Februar 5; Toeppen, Nr. 490; D. St.-A. 300, Abt. U 65, Nr. 42 = 1434 Februar 12; Toeppen, Nr. 491 (S. 633 und 635); D. St.-A. 300, Abt. U 65, Nr. 45 = 1434 März 19. Dazu vgl. Toeppen, Nr. 508 (S. 652); Nr. 509; Nr. 510. Script. rer. Pruss. 3, 505, Anm. 6.

[3]) Vgl. auch Script. rer. Pruss. 3, 505.

[4]) Es war Konrad von Veldersheim, Oberster Trappier. Aus dem Briefwechsel der Städte geht hervor, daß der Komtur zwischen dem 12. Februar und dem 19. März starb. (Vgl. die beiden Briefe mit den eben genannten Daten: D. St.-A. 300, Abt. U 65, Nr. 42 und Nr. 45; dazu Toeppen, Akten 1, Nr. 491, S. 635.) Danach ist die Angabe unzutreffend, die sich bei Voigt, Namen-Codex, S. 13, ohne Begründung findet, daß der Komtur Konrad von Baldersheim (so bei Voigt) bis zum 6. April 1434 in seinem Amte nachzuweisen sei.

Abreise, auf dem Ständetage zu Rastenburg von einem überraschenden Entschluß der Städte. Sie erklären dem Hochmeister wegen der Reise nach Basel, „das sie die reise ane vordocht seiner gnoden und seiner gebietiger nicht mochten volenden". Worauf dieser Entschluß zurückzuführen ist, bleibt unklar, da uns von einem entscheidenden Gegensatze zwischen den Städten und der Ordensregierung nichts überliefert ist. Nach den eingehenden und kostspieligen Vorbereitungen muß uns der Verzicht auf die Gesandtschaft um so auffälliger erscheinen.

So ging nur der Gesandte des Hochmeisters, der Redener Komtur Johann von Pommersheim, nach Basel ab. Wenn es bei seinem ursprünglichen Plane blieb, mag er um die Mitte des Februars Preußen verlassen haben und zu Anfang des folgenden Monats in Basel eingetroffen sein.

Gerade in jenen Tagen hatte der Kaiser seinem Unwillen über den Łęczycer Beifrieden kräftigen Ausdruck gegeben. Am 28. Februar erließ er nämlich aus Basel an die Regierung und an die Stände des Ordenslandes gleichlautende Schreiben, worin er ihnen aufs strengste gebot, den schimpflichen Beifrieden mit Polen aufzusagen und vor allem den Großfürsten Switrigal, den sie treulos preisgegeben hätten, kräftig zu unterstützen [1]). Er beauftragte eigens wieder zwei Gesandte, diese Schreiben nach Preußen zu überbringen und in mündlichen Verhandlungen für seine Absicht zu wirken [2]). Natürlich wird sein ungünstiges Urteil über die Politik des Ordens auch im Konzil bekannt geworden sein.

So war die Aufgabe, die den preußischen Botschafter in Basel erwartete, nicht gerade bequem. „Getreulich", so gut er konnte, verantwortete er den Hochmeister, die Gebietiger, die Lande und Städte wegen des Beifriedens — vielleicht unterstützte ihn Andreas Pfaffendorf dabei —, und er erregte auch bei allen Herren im Konzil Mitleid mit dem Ordenslande, das in den letzten Kriegen so schweren Schaden erlitten hatte; sie alle mitsamt dem Kaiser zeigten großen Eifer für Preußens „Gedeihen und Wohlfahrt". Freilich gab der Kaiser dem Komtur keine entscheidende Antwort, da er erst die Rückkehr seiner Gesandten aus Preußen abwarten wollte. Was der Komtur also erreicht hatte, waren die üblichen Freundschaftsversicherungen, die man ebenso schnell vergaß, wie man sie gegeben hatte. Aber der Orden war ja in dieser Beziehung überaus genügsam, und so zeigte sich auch

[1]) Livl. U. 8, Nr. 781 (vgl. auch die Bemerkung zu dem Regest).
[2]) Livl. U. 8, Nr. 781.

der Gesandte Johann von Pommersheim mit seinem Erfolge zufrieden, als er wieder in Preußen eintraf und am 10. Mai auf dem Ständetage zu Elbing über seine Sendung Bericht erstattete [1]).

Er wurde, was hier gleich erwähnt sei, noch einmal nach Basel, und zwar ausdrücklich auch zum Konzil, abgeordnet. Am 8. Juni stellte der Hochmeister in Marienburg eine Vollmacht für ihn und den Elbinger Komtur Heinrich Reuß von Plauen aus; sie sollten beide dem Konzil seine Wünsche und Ansichten vortragen [2]). Offenbar handelte es sich dabei wieder um die Rechtfertigung des Ordens wegen des Beifriedens mit Polen; das war wenigstens der Zweck, zu dem die beiden Sendboten gleichzeitig an den Kaiser gesandt wurden [3]). Ob sie wirklich nach Basel gekommen sind — der Kaiser verließ die Konzilsstadt schon am 11. Mai —, läßt sich nicht sicher ermitteln; eine Nachricht aus dem September deutet darauf hin, daß wenigstens Heinrich Reuß von Plauen in Basel gewesen ist [4]).

In derselben Angelegenheit wollte der Orden noch einmal eine Gesandtschaft an das Konzil schicken. Am 1. Oktober 1434 verabredete die Ordensregierung auf der Tagfahrt zu Elbing mit den preußischen Ständen, „eyne botschafft czu besenden an den hern keyser und an das heilige concilium zu Basell" [5]). Man wollte dadurch beide über die Politik des Ordens aufklären und verhüten, daß von dort aus der bevorstehenden endgültigen Einigung mit Polen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Der Hochmeister bestimmte den neuen Komtur von Christburg, Ludwig von Lansee, zu seinem Botschafter; die Lande und Städte ordneten den Ritter Segenand und den Bürgermeister von Kulm, Johann Stertz, ab und

---

[1]) Toeppen, Akten 1, Nr. 496. Vgl. Script. rer. Pruss. 3, 505, Anm. 2. Johann v. P. muß vor dem 23. April Basel verlassen haben: K. St.-A. II 108 = 1434 April 23, Pfaffendorf an den Hm. Pfaffendorf erwähnt am 11. Juni noch einmal die frühere Anwesenheit des Komturs: K. St.-A. II a 85 = 1434 Juni 11, Pfaffendorf an den Hm.

[2]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 139/140.

[3]) Konrad Bitschin in Script. rer. Pruss. 3, 505, zu Anm. 3; vgl. Toeppen, Akten 1, Nr. 496, S. 639, Anm. 1. Der zeitgenössische Chronist Konrad Bitschin nennt die beiden oben bezeichneten Männer als Sendboten an den Kaiser, erwähnt aber nicht, daß sie auch für das Konzil bestimmt waren.

[4]) K. St.-A. II a 48 = 1434 September 30: Petrus de Guarientis de Verona, Depositar des Konzils, an den Hm. — Am 8. September 1434 ist „her Pomersheym" — es ist doch der Gesandte, der nach Basel bestimmt worden war? — in Thorn nachzuweisen; Toeppen, Akten 1, Nr. 506, S. 649.

[5]) Toeppen, Akten 1, Nr. 513, S. 655.

gaben ihnen noch den Kulmer Stadtschreiber Konrad bei[1]). Sie legten ihren Vertretern angelegentlich ans Herz, sich weder durch den Kaiser noch durch „sonst jemand im Konzil" von dem Łęczycer Beifrieden abbringen zu lassen[2]). Obwohl die Gesandten ausdrücklich auch für das Konzil bestimmt waren, hören wir doch nirgends davon, daß sie — oder wenigstens einer von ihnen — in Basel gewesen seien. Es wird uns nur von ihrer langwierigen Reise nach Preßburg erzählt, wo sie den Kaiser erreichten, und es ist auch später immer nur von ihrer Sendung an den Kaiser die Rede[3]). Warum sie das Konzil nicht aufgesucht haben, erfahren wir nicht.

Im Zusammenhange damit sei erwähnt, daß der Hochmeister im Sommer des Jahres 1434 die Absicht hatte, seinen neu ernannten römischen Prokurator, Herrn Erpo Glode von der Vechte, nach der förmlichen Bestallung zunächst nach Basel zu senden, wo er einige Zeit bleiben und gewisse Angelegenheiten des Ordens — welche, sagt der Hochmeister nicht — erledigen sollte[4]). Dazu kam es freilich nicht, da Erpo vor seiner Abreise starb[5]).

Die Tatsache selbst aber, daß der Hochmeister diese Sondergesandtschaften nach Basel geplant hat, zeigt, welchen Wert er auf eine enge Verbindung mit dem Konzile legte.

Es blieb dementsprechend die ständige Gesandtschaft des Ordens am Konzil auch während des Jahres 1434 bestehen, und nur eine vorübergehende Änderung trat damals ein, Andreas Pfaffendorf

[1]) Toeppen, a. a. O.; Konrad Bitschin in Script. rer. Pruss. 3, 505/506. (Die Stelle ist auch abgedruckt bei Toeppen, Akten 1, Nr. 515.) Er erwähnt aber wieder nicht, daß die Gesandtschaft auch für das Konzil bestimmt war.

[2]) Toeppen, Akten 1, Nr. 513, S. 655.

[3]) Vgl. Script. rer. Pruss. 3, 506; Toeppen, Akten 1, Nr. 529; Nr. 549, S. 708 und 709. Der Christburger Komtur scheint die Absicht gehabt zu haben, nach Basel zu reisen; Arnold Datteln schreibt nämlich am 25. Januar 1435 aus Basel: „Dominus commendator de Krisborg asseritur in brevi venturus." (K. St.-A. VIII 34.) Aber nirgends wird die Anwesenheit des Komturs in Basel erwähnt, und am 7. Februar 1435 finden wir ihn auf der Heimreise beim Deutschmeister in Mergentheim: K. St.-A. XXII/a, Nr. 31/a, 1435 Februar 7, Joh. v. Reve an den Hm. Daß er nach diesem Tage nicht mehr in Basel gewesen ist, zeigt eine Bemerkung Reves vom 6. März aus Basel: K. St.-A., o. S., 1435 März 6, Joh. v. Reve an den Hm. Am 22. März 1435 ist er wieder in Elbing (Toeppen, Akten 1, Nr. 529, S. 672).

[4]) K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 141/142. (Hm an Niklosdorf und an den Landkomtur von Bozen, 1434 Juni 25.)

[5]) Er wird am 14. Januar 1435 in einer Vollmacht des Hochmeisters, die in eine Notariatsurkunde von 4. April 1435 eingerückt ist, als verstorben erwähnt: K. St.-A., Aus Schbl. II. 136, 1435 April 4. Bald darauf, am 1. Februar 1435, wird ebenfalls seines Todes gedacht: K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 159/160, Hm an einen Ungenannten.

nämlich, der Führer der preußischen Gesandtschaft, verließ im September auf mehrere Monate das Konzil, um seine Heimat aufzusuchen.

Das Jahr brachte den Ordensgesandten in Basel zeitweise ein reichliches Maß von Arbeit. Andreas Pfaffendorf mußte sich noch immer mit den Advokaten und Substituten behelfen, die er im Sommer des Jahres 1433 angeworben hatte [1]); er klagte dem Hochmeister in einem Briefe vom 5. Februar 1434, daß gar kein Advokat oder Prokurator des Ordens — er meint die Vertreter und Sachwalter des Ordens an der Kurie — am Konzile sei [2]), und dieselbe Klage mußte der Hochmeister im Oktober, nach Pfaffendorfs Abreise, aus dem Munde Arnolds von Datteln hören [3]).

Besonders vermißten die Ordensgesandten den „Protektor" des Ordens, d. h. den Kardinal, der an der Kurie dem Orden als Mittelsmann bei allen Verhandlungen mit dem Papste diente und tatsächlich sehr wertvoll war, wie er denn auch vom Orden ein regelmäßiges Gehalt bekam [4]). Mehrmals wies Pfaffendorf den Hochmeister darauf hin, daß für den Orden auch am Konzil ein Kardinal als „Beschirmer" — so lautet die deutsche Bezeichnung für den Protektor — dringend erwünscht sei, und er riet ihm, keinen geringeren als den päpstlichen Legaten und Konzilspräsidenten, Kardinal Julian, zu bitten, den Schutz des Ordens zu übernehmen [5]). Er versprach sich von diesem gelehrten und erfahrenen Prälaten die größten Vorteile für den Orden. Auch gab er dem Hochmeister zu bedenken, daß er an der Kurie ja doch den Protektor nehmen müsse, den ihm der Papst bestimme, ob er ihm passe oder nicht. Aber der Hochmeister ließ seinen ungeduldigen Gesandten vergeblich auf eine Anweisung warten. Als dann schließlich der Orden einen Beschirmer erhielt, war es nicht der Kardinal Julian [6]), sondern der Kardinal Ludwig d'Allemand von Arles. Wie es dazu kam, wissen wir nicht; am

---

1) Vgl. oben S. 46.

2) Vgl. oben S. 46, Anm. 2.

3) Livl. U. 8, Nr. 870.

4) K. St.-A. II 120 = 1434 Januar 20, Niklosdorf an den Hm. Danach scheint damals der Kardinal de Comite (Lucidus de Comite oder Comitibus) Protektor des Ordens gewesen zu sein.

5) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5; II/a 85 = 1434 Juni 11. (Briefe des A. Pfaffendorf an den Hm.)

6) Daß er aber trotzdem zu dem Hm in durchaus freundschaftlichen Beziehungen stand, zeigen auch zwei Privatbriefe, die er damals an den Hm richtete: K. St.-A. XXV. 12 = (1434?) Februar 12; II a 47 = 1434 November 28. (Dieser Brief ist von dem Kardinal eigenhändig unterschrieben.)

21. Oktober wird uns der Kardinal in einem Briefe zum erstenmal als Protektor des Ordens genannt [1]). Er wohnte damals schon seit mehreren Monaten im Ordenshause [2]). In einem verbindlichen Schreiben vom 14. September dankte er dem Hochmeister dafür und bat ihn, die Gesandten anzuweisen, ihm den weiteren Aufenthalt in diesem überaus bequemen Hause zu gestatten [3]). Das hat der Hochmeister gewiß getan, und er wird auch den elsässischen Landkomtur Marquard von Königseck beschwichtigt haben, der mit dem hohen Logierbesuche durchaus nicht einverstanden war und seinem Mißvergnügen anscheinend recht deutlich Luft machte [4]).

Im allgemeinen war der Orden am Konzil eifrig bemüht, sich einflußreiche Freunde zu schaffen. So bedachte z. B. der Hochmeister den Bischof Delfino von Parma, der 1433 als Gesandter des Konzils bei ihm gewesen war, mit Geschenken, wofür ihm der Bischof einen liebenswürdigen Dankbrief schrieb [5]).

Besonders ließ sich Pfaffendorf von der Überzeugung leiten, daß der Orden „in diesen unglückseligen Zeitläuften" viele Freunde brauche und bei den einflußreichen Personen am Konzil jeden Anstoß vermeiden müsse [6]). Daß er selbst diesen Grundsatz gewissenhaft befolgt hat, können wir an einem Beispiele noch erkennen. Im Konzil war zwischen den Gesandten der deutschen Kurfürsten und denen des Herzogs von Burgund ein Streit über die Sitzordnung ausgebrochen. Der Streit hatte das Konzil geradezu in zwei Parteien gespalten und im Dezember des Jahres 1433 dahin geführt, daß zwei Monate lang keine allgemeinen Versammlungen, sondern nur Deputationssitzungen stattfanden [7]). Andreas Pfaffendorf, der als Deutscher

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 871, Joh. Karschau an den Hm. Noch sechs Tage vorher, am 15. Oktober, hatte Arnold v. Datteln in einem Briefe an den Hm darüber geklagt, daß man auf dem Konzile den Kardinal-Protektor entbehre: Livl. U. 8, Nr. 870. Soll man annehmen, daß innerhalb dieser sechs Tage der Kardinal von Arles das Protektorenamt übernommen hat, oder ist Dattelns Angabe ungenau?

[2]) Vgl. oben S. 8/9.

[3]) K. St.-A. I a 217 = 1434 September 14.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 871; K. St.-A. II/a 75 = 1434 November 11, Joh. Karschau an den Hm.

[5]) K. St.-A. I a 223 = 1434 Oktober 18, Bischof D(elfino) von Parma an den Hm.

[6]) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5, Pfaffendorf an den Hm.

[7]) Vgl. M. c. 2, 366; R.-A. 11, 74, Anm. 5. Soviel ich sehe, fand nach der Generalkongregation vom 4. Dezember 1433 erst wieder am 4. Februar 1434 eine solche statt.

sicherlich zur kurfürstlichen Partei hielt, mied in dieser Zeit absichtlich jeden Verkehr mit den Gesandten der Kurfürsten, um nicht in die Verlegenheit zu kommen, durch ein unbedachtes Wort die Gegner zu beleidigen und vielleicht dem Orden eine vorhandene oder zu erwartende Freundschaft zu verscherzen [1]).

Übrigens wurden von der allgemeinen Störung des Geschäftsganges, die jener Streit hervorrief, auch die Verhandlungen des Ordens betroffen. Erst zu Anfang des Februars, als wieder Generalkongregationen stattfanden, hielt es Pfaffendorf für möglich, auch die polnische Streitsache wieder vorzunehmen, und er fragte bei dem Hochmeister an, ob er darin im Rechtswege vorgehen solle [2]). Allem Anschein nach handelt es sich dabei um die Klage, die der Orden seit dem verflossenen Sommer immer wieder gegen die Polen vorbrachte, daß sie nämlich mit Hilfe der Ketzer das Ordensland verheert hätten. Pfaffendorf wies den Hochmeister zugleich darauf hin, daß der Orden jetzt auf die wertvolle Mithilfe des Kaisers rechnen könne. Das hoffte Pfaffendorf, obwohl der Kaiser, wie wir gesehen haben, gerade damals wegen des Łęczycer Beifriedens auf den Orden nicht gut zu sprechen war [3]). Soviel wir wissen, hat der Kaiser, der noch bis zum 11. Mai in Basel blieb, in den preußisch-polnischen Streit nicht eingegriffen.

Jedenfalls hielt er sich fern, als es am 5. März vor dem Konzil zu einem Zusammenstoße der beiden feindlichen Parteien kam, dem einzigen, der uns aus der ersten Hälfte des Jahres 1434 überliefert ist.

Der Streit wurde durch den entthronten Großfürsten Switrigal veranlaßt, der sich beim Konzil über den polnischen König beschweren wollte und zu diesem Zwecke eine Gesandtschaft nach Basel schickte [4]). Schon am 2. März beschloß die deputatio pro communibus, durch den Kardinallegaten einen mahnenden Brief an den König

---

[1]) K. St.-A. VIII 13 = 1434 Februar 5, Pfaffendorf an den Hm.
[2]) Ebenda.
[3]) Vgl. oben S. 96.
[4]) Auch an den Kaiser hatten die Gesandten des Großfürsten Aufträge: Livl. U. 8, Nr. 781 (S. 455). Danach müssen sie schon am 28. Februar in Basel gewesen sein. Wenn daher der „Re di Rassia“, von dem nach dem Diario del Concilio di Basilea des Andrea Gatari am 2. März vier Gesandte nebst Gefolge in Basel ankommen (Haller 5, 395, Z. 15—17), wirklich der Großfürst Switrigal ist — das wird in dem Register zu Haller 5 angenommen —, so wäre das Datum „2. März“ irrig. Was der 2. März mit Switrigals Sache zu tun hat, wird im Texte gesagt; vielleicht hat Gatari diesen Tag mit dem der Ankunft der Gesandten verwechselt.

zu senden [1]). Drei Tage darauf, am 5. März, kam die Angelegenheit vor die allgemeine Versammlung [2]).

Ein Gesandter des Großfürsten Switrigal — es war ein Ritter — trat zusammen mit Andreas Pfaffendorf, dem „Prokurator des Großfürsten und des Ordens", auf und wies sein Beglaubigungsschreiben vor; es war von dem Großfürsten am 26. November 1433 ausgestellt worden [3]). Darauf ergriff in Switrigals Namen der Advokat Simon de Valle das Wort zu einem längeren Vortrage, der sich offenbar auf das eben erwähnte Schreiben vom 26. November stützte, vielleicht geradezu in einer Verlesung dieses Schreibens bestand [4]), das dann natürlich mehr als ein bloßes Beglaubigungsschreiben gewesen sein müßte. Der Advokat erinnerte an einen früheren Brief des Großfürsten, worin dieser dem Konzil seine unbedingte Ergebenheit und seinen Eifer für die Förderung der Griechenunion versichert hatte [5]), und trug dann ausführlich Switrigals Beschwerden gegen seinen königlichen Bruder vor. Er ließ sich über die Treulosigkeit und die hinterlistige Gewalttätigkeit aus, die König Wladislaus seit der Erwerbung der Krone immer gegen Switrigal gezeigt habe, und wies namentlich darauf hin, daß der König die Gemahlin seines Bruders und viele vornehme Herren aus dem Großfürstentum widerrechtlich gefangen gesetzt und auch einen großen Teil des Landes geraubt habe. Er bat daher das Konzil, es möge, zunächst freundlich, den König mahnen, die beschworenen Verträge zu halten und die Gefangenen mitsamt den besetzten Gebieten herauszugeben, und, wenn diese Mahnung erfolglos bleibe, mit Kirchenstrafen gegen ihn vorgehen. Dem Großfürsten aber sollte es gestattet sein, bei etwaigen Angriffen der Polen Bundesgenossen zu nehmen, wo er sie finde, d. h. also auch mit Ungläubigen sich zu verbünden. Das sei man Switrigal schuldig, der in frommer Gesinnung sein und seines Landes Schicksal dem Konzil anvertraue.

Nach dieser Rede traten die beiden Sachwalter des polnischen Königs auf, Kaspar von Perugia und Simon de The-

[1]) Haller 3, 36, Z. 19—22.

[2]) Haller 3, 38, Z. 32 — S. 39, Z. 18 (Brunets Protokoll); Haller 5, 82, Z. 21 — S. 83, Z. 8 (Tagebuchaufzeichnungen); M. c. 2, 619—621 (Konzilschronik des Johann von Segovia). Dazu vgl. Caro, G. P. 4, 149, Anm. 1, und ausführlicher Grossé, S. 36 und 37.

[3]) Der Brief scheint nicht erhalten zu sein.

[4]) So faßt es Grossé, S. 36, auf, obwohl es aus den Quellen nicht klar hervorgeht.

[5]) Offenbar ist das Schreiben vom 14. Juli 1433 gemeint (abgedruckt: Martène 8, 622—624 = Mansi 30, 626; vgl. oben S. 48, Anm. 2 und S. 49, Anm. 2). Es war bereits am 4. Dezember 1433 im Konzil verlesen worden (Haller 2, 532, Z. 19 und 20 mit Anm. 2; M. c. 2, 529).

ramo. Sie warfen Switrigal vor, daß er seinem König den Lehnseid gebrochen und sich mit den Ordensbrüdern, diesen bekannten Feinden des Königs, verbündet habe. Im übrigen begnügten sie sich mit einer kurzen Verteidigung des polnischen Königs und baten das Konzil, auf die königlichen Gesandten zu warten, die in kurzem eintreffen und den König gründlicher rechtfertigen würden.

Den Sachwaltern des Polenkönigs antwortete nun Andreas Pfaffendorf[1]). Er verwahrte den Großfürsten gegen den Vorwurf der Felonie, den die polnischen Anwälte aus einer falsch verstandenen Bemerkung des Advokaten Simon de Valle hergeleitet hätten, und wandte sich auch gegen die Behauptung, die die polnische Partei durch Beispiele zu beweisen versucht hatte, daß nämlich der König gegen den Großfürsten die rechte brüderliche Liebe zeige. Pfaffendorf erinnerte die Konzilsväter an das Wort des heiligen Gregor, daß sich die Liebe durch die Tat erweisen müsse, und verglich damit das Verhalten des Polenkönigs, der seinen Bruder gefesselt zu seinem Gegner Witold geschickt habe, um ihn durch diesen ermorden zu lassen.

Pfaffendorfs Worte erregten bei der polnischen Partei große Erbitterung. Es kam zu einem Wortwechsel, der immer lauter und gehässiger wurde. Der Präsident Julian, der es ja trefflich verstand, die Leidenschaften in der Versammlung zu besänftigen, gebot schließlich Stillschweigen und ließ einen Brief des polnischen Königs vom 12. Januar 1434 verlesen. König Wladislaus wies darin die Vorwürfe des Kaisers, die ihm das Konzil übermittelt hatte, in ruhigen und würdigen Worten zurück, erbot sich aber, sie noch einmal auf einem Reichstage zu prüfen und darüber durch die Gesandten, die er für das Konzil bestimmt habe, zu berichten[2]).

Nach der Verlesung des Briefes schloß der Kardinallegat die Verhandlung, indem er im Namen des Konzils dem Gesandten des Großfürsten für die Ergebenheitsversicherungen seines Herrn dankte und seine Angelegenheit den Deputationen zu weiterer Beratung überwies.

So war der Ordensgesandte in einer Angelegenheit, die den Orden nur mittelbar betraf, mit den Polen öffentlich zusammengeraten, und dieses Geplänkel ließ ernstere Kämpfe erwarten für den Fall,

---

[1]) Sein Auftreten wird nur von Johann v. Segovia erwähnt (a. a. O.).

[2]) Der Brief ist gedruckt bei Haller 3, 611—613 (Beilage 1). — Ist es derselbe Brief, der M. c. 2, 716, erwähnt wird? Der Inhalt, der dort kurz angegeben wird, würde dazu passen; dagegen bereitet der Zeitpunkt der Ankunft des Briefes Schwierigkeiten.

daß die Gesandten, die der Polenkönig angekündigt hatte, in Basel erschienen.

König Wladislaus ließ in jenen Tagen auf dem Reichstage zu Korczin ernstlich über diese Gesandtschaft beraten, die ihn gegen die Angriffe des Ordens und des Kaisers verteidigen und zugleich das polnische Reich in würdiger Weise am Konzil vertreten sollte. Man beschloß, vier angesehene Männer zu diesem Zwecke nach Basel zu senden: den Krakauer Bischof Zbigniew Olesnicki, ferner den Bischof von Posen, Stanislaus Ciołek, dazu den Reichskanzler Johann Koniecpolski und den Krakauer Propst Nikolaus Lasocki [1]).

Es reisten zunächst nur der Bischof von Posen und der Krakauer Propst nach Basel, beides gebildete Männer, die sich schon vorher als geschäftskundige Politiker im Dienste ihres Landes betätigt hatten [2]). Am 23. Mai ritt der Bischof von Posen mit großem Gefolge in Basel ein [3]). Bald darauf, wenn nicht mit ihm zugleich, dürfte auch der Krakauer Propst Nikolaus Lasocki angekommen sein [4]). Pfaffendorf, den der Komtur von Reden über die heimischen Verhandlungen mit Polen unterrichtet hatte, war entschlossen, etwaige Angriffe der polnischen Ankömmlinge mit der Mäßigung, die er wegen des in der Heimat abgeschlossenen Waffenstillstandes für geboten hielt, abzuwehren.

Noch ehe aber die polnischen Gesandten als Vertreter des Königs ins Konzil aufgenommen wurden, starb in Polen König Wladislaus Jagiello, am 31. Mai 1434. Der Bischof von Krakau und der Reichskanzler, die inzwischen auf der Reise nach Basel bis Posen gelangt waren, wurden sofort nach Krakau zurückberufen [5]). Die polnischen Gesandten aber, die bereits in Basel waren,

---

[1]) Vgl. Grossé, S. 38—40.

[2]) Näheres über Stanislaus Ciołek bei Caro, Lib. canc. 1 und 2 in den Einleitungen. Zu Nikolaus Lasocki vgl. Caro, G. Pol. 4, 310.

[3]) Pfaffendorf nennt als Tag der Ankunft den Dreifaltigkeitssonntag, also den 23. Mai: K. St.-A. II/a 85 = 1434 Juni 11. Gatari gibt in seinem „Diario . . ." den 26. Mai an (Haller 5, 401, Z. 21—24). Vielleicht liegt bei Gatari ein Schreibfehler vor: XXVI statt XXIII.

[4]) Über den Tag seiner Ankunft wird nichts berichtet. Pfaffendorf sagt am 11. Juni (s. die vorhergehende Anmerkung), daß der Posener Bischof noch den Bischof von Krakau und „zwei andere polnische Herren" erwarte. Wenn man unter diesen beiden den Kanzler und den Krakauer Propst versteht, so würde dieser nicht vor dem 11. Juni in Basel angekommen sein. Am 24. Juli 1434 wird der „prepositus Cracoviensis" gleichzeitig mit dem Bischof von Posen ins Konzil aufgenommen: Haller 3, 157, Z. 36 — S. 158, Z. 2.

[5]) Dlugosz, 653 A.

ließen sich, da ihre Vollmacht erloschen war, „in ihrem eigenen Namen" am 24. Juli unter die Mitglieder des Konzils aufnehmen [1]), stellten also nicht eine amtliche Vertretung des Königreichs Polen dar [2]). Sie machten dem Orden, soviel wir wissen, vorläufig keine Schwierigkeiten [3]). Das Konzil selbst hatte auch keine Veranlassung zum Eingreifen, und es zeigte seine Unparteilichkeit, indem es im Juli ein feierliches Totenamt für den verstorbenen König Wladislaus Jagiello veranstaltete [4]).

War so auch in der polnischen Streitsache Ruhe, so gab es doch sonst für Andreas Pfaffendorf mancherlei zu tun.

So hatte er am Konzil für die Ordensstadt Schivelbein einen Prozeß zu führen, der auch die besondere Aufmerksamkeit des Hochmeisters erregte [5]). Wenn es dieselbe Streitsache ist, die damals auch das päpstliche Gericht beschäftigte, so handelte es sich um eine Klage, die zwei Danziger angestrengt hatten, weil ihnen die Stadt Schivelbein, nach der Behauptung der Kläger mit Wissen des Hochmeisters, ein Erbteil vorenthielt [6]). Die Schivelbeiner, die vom Papste im Verlaufe des Prozesses in den Bann getan worden waren, brachten die Sache auch vor das Konzil und übersandten Andreas Pfaffendorf die nötigen Schriftstücke. Pfaffendorf riet ihnen ebenso wie der Ordensvertreter an der Kurie, die Sache lieber gütlich in der Heimat zu erledigen und sich den Ärger und die Kosten des Prozesses zu ersparen.

---

[1]) Zu der bei Grossé, S. 39, Anm. 5, angeführten Stelle M. c. 2, 713, wo nur der Bischof von Posen und kein bestimmtes Datum genannt ist, kommen noch zwei genaue datierte Angaben: Haller 5, 97, Z. 18—24, wo auch nur der Posener Bischof als inkorporiert erwähnt wird, und Haller 3, 157, Z. 30 — S. 158, Z. 2, wo neben ihm auch der Krakauer Propst genannt wird.

[2]) Vgl. Grossé, S. 39/40 (S. 40, Anm. 1). Dlugosz sagt ungenau — S. 667 D —, daß die beiden „nomine regis et regni Poloniae" am Konzile waren.

[3]) Caro behauptet (G. Pol. 4, 312), daß die polnischen Gesandten nach der Totenfeier — s. die folgende Anmerkung — wieder heimgekehrt seien. Das läßt sich aber nicht erweisen und ist auch durchaus unwahrscheinlich. Wenn der Ordensbruder Karschau am 21. Oktober 1434 dem Hm von der Ankunft neuer polnischer Gesandten berichtet und dann bemerkt: „vor ist alhir der bisschoff von Posznaw, Lantczitzke, eyn rittir, mit erem gesinde" (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514), so spricht das entschieden gegen Caros Annahme, soweit der Posener Bischof in Betracht kommt. Von Lasocki aber, der am 2. Oktober in Basel nachzuweisen ist (Haller 3, 216, Z. 34/35), wird man ebenfalls annehmen dürfen, daß er dauernd am Konzil geweilt hat.

[4]) Vgl. Grossé, S. 40. In den inzwischen veröffentlichten Tagebuchaufzeichnungen vom Konzil findet sich bei Haller 5, 98, Z. 33/34 die Angabe, daß die Totenfeier am 31. Juli stattgefunden habe.

[5]) K. St.-A. II a 21 = (1434?) September 8, Andreas Pfaffendorf an die Stadt Schivelbein. Die Jahreszahl fehlt; in dem Regest wird 1434 vermutet. Der Inhalt des Briefes spricht nicht dagegen.

[6]) K. St.-A. XIV a 81 = 1434 Oktober 15, Joh. Niklosdorf an den Hm.

Im übrigen aber versprach er der Stadt, sein möglichstes für ihre Befreiung vom Banne zu tun, zumal da ihm auch der Hochmeister besonderen Eifer ans Herz gelegt hatte. Er ersuchte zugleich den Rat der Stadt, ihm unverzüglich Geld, „und des nicht wenik", zu senden, da das zum Prozessieren unumgänglich nötig sei. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit sind wir nicht unterrichtet [1].

Wie in diesem Falle, so gab Pfaffendorf auch bei einem Zinsstreit, den sein Diener Ernst Stolzenberg und dessen Bruder Johannes dem Konzil vorlegen wollten, den Rat, das Konzil lieber nicht damit zu befassen, sondern die Sache in der Heimat zu ordnen [2]. Wahrscheinlich ist er damit auch nicht behelligt worden.

Großen Verdruß hatte er dagegen mit einer anderen Angelegenheit. In den ersten Monaten des Jahres 1434 oder schon zu Ende des vorhergehenden Jahres war der Ordensprokurator Kaspar Wandofen gestorben [3], und Andreas Pfaffendorf hatte sich einen Teil seines Nachlasses kommen lassen; das meiste davon stammte wieder aus der Hinterlassenschaft des päpstlichen Protonotars Hermann Twerg, die Kaspar Wandofen als dessen Testamentsvollstrecker an sich genommen hatte [4]. Pfaffendorf wurde nun in Basel von den Gläubigern des verstorbenen Prokurators und von den nunmehrigen Testamentsvollstreckern des Hermann Twerg mit verschiedenen Forderungen bedrängt; Hauptgläubiger oder vielleicht alleiniger Gläubiger war die westfälische Stadt Herford. Die Angelegenheit, die nach der Meinung der beteiligten Parteien nicht bloß den Thorner Pfarrer, sondern den Orden als solchen anging und auch wirklich den

[1] Sie spielte noch 1437 an der Kurie: K. St.-A. Ia 168 und 169 = 1437 November 14; Ia 172 = 1437 Dezember 10.

[2] K. St.-A. II a 23 = (1434?) (August 23). Die Jahreszahl fehlt; im Regest wird, vermutlich mit Recht, 1434 angenommen.

[3] Kaspar Wandofen muß zwischen dem 13. September 1433 und dem 23. April 1434 gestorben sein: Script. rer. Pruss. 3, 500, Anm. 5 (auf S. 502, Anm., Z. 1). K. St.-A. II 108 = 1434 April 23, Pfaffendorf an den Hm. Danach ist die Angabe von Freytag, ZWGV, H. 49 (1907), S. 205 zu Anm. 4 zu ergänzen. Das Todesdatum, das Freytag ebenda, Anm. 4, aus Werken von Perlbach und Arbusow anführt (28. März 1437) und nicht belegen zu können erklärt, ist in der Tat unzutreffend.

[4] Diese etwas verwickelte Angelegenheit kommt in den damaligen Briefen der Ordensgesandten vielfach zur Sprache. Meiner kurz zusammenfassenden Darstellung liegen hauptsächlich zwei Briefe zugrunde: K. St.-A. II 108 = 1434 April 23, Pfaffendorf an den Hm; II 158 bei den undatierten Stücken von 1434 (das Datum ist vermodert), Joh. Niklosdorf an den Hm. (Der Brief stammt wohl sicher aus derselben Zeit wie II 159 = 1434 Juli 17, Joh. Niklosdorf an den Hm.)

Hochmeister beschäftigte, kam auch vor das Konzil [1]). Dieses bestimmte schließlich am 24. Februar des folgenden Jahres, daß die Hinterlassenschaft des Hermann Twerg an dessen Testamentsvollstrecker ausgeliefert werden sollte [2]), und zwar wurde, wie ein Notariatsinstrument vom 4. April 1435 bekundet, der Deutsche Orden und sein Prokurator Andreas Pfaffendorf verpflichtet, 1400 Gulden in bestimmten Fristen an die Testamentsvollstrecker zu zahlen [3]). Die Vermutung ist erlaubt, daß das Geld für die Stadt Herford bestimmt war, deren Prokuratoren gerade eine Summe von 1400 Gulden — außer 300 Gulden, die Kaspar Wandofen für „vingerleyn" schuldig gewesen sein soll — einmahnten [4]). Ob die vom Konzil festgesetzte Verpflichtung, die dem Thorner Pfarrer kummervolle Stunden bereitete [5]), erfüllt worden ist, wissen wir nicht bestimmt. Wenn aber der vermutete Zusammenhang mit der Forderung der Stadt Herford wirklich bestanden hat, so scheint Pfaffendorf einen Teil der Schuld bezahlt zu haben; denn die Forderung, die die Stadt Herford später von dem Orden eintreiben will, lautet nur auf 1000 Gulden. Von diesem Nachspiel der Testamentsangelegenheit wird weiter unten die Rede sein [6]).

Übrigens war auch schon im Jahre 1434, dem wir uns wieder zuwenden, Pfaffendorf wegen drohender Geldzahlungen in Verlegenheit gewesen. Mehr als je klagte er über den Mangel an „Zehrung", immer wieder mußte er bei den Wechslern für den Orden borgen [7]) — so hatte er, wie wir am 30. September erfahren, 461 rheinische Gulden von dem Veronesen Petrus de Guarientis, Depositar des Konzils, geliehen — [8]), und bald wurde er von den Gläubigern dringlich gemahnt, da der Orden das geliehene Geld den „Lombarden" in Flandern noch nicht bezahlt hatte.

Was wir bisher aus dem Jahre 1434 über die Beziehungen des Ordens zum Konzil gehört haben, waren nur geringfügige Angelegenheiten. In bedeutsamerer Form äußerte sich jenes Verhältnis darin,

---

[1]) Am 21. Oktober 1434 rät ein Baseler Ordensvertreter dem Hochmeister, wegen dieser Angelegenheit den Prokurator von der Kurie nach Basel kommen zu lassen. (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 515 zu Anm. 1.) Doch dürfte sich das kaum auf Verhandlungen im Konzil, sondern vielleicht nur auf die Auseinandersetzung mit den Gläubigern beziehen.

[2]) K. St.-A. II 136 = 1435 Februar 24.

[3]) K. St.-A. Aus II 136 = 1435 April 4.

[4]) K. St.-A. II 108 = 1434 April 23, Pfaffendorf an den Hm.

[5]) K. St.-A. IIa 10 = 1435 Mai 30, Pfaffendorf an den Hm.

[6]) Vgl. unten S. 216—218.

[7]) Vgl. K. St.-A. II 108 = 1434 April 23; II a 85 = 1434 Juni 11.

[8]) K. St.-A. II a 48 = 1434 September 30.

daß das Konzil in diesem Jahre die Privilegien des Deutschen Ordens und der Bischöfe des Ordensgebietes bestätigte. Es muß das vor dem 19. September geschehen sein, da das Konzil an diesem Tage bereits Konservatoren der Privilegien ernannte [1]). Ob irgend welche Bemühungen des Ordens dieser Bestätigung vorausgegangen sind, ist uns nicht überliefert [2]). Äußerlich aber wird sie wohl dadurch vorbereitet worden sein, daß die Sammlung der Ordensprivilegien, die der römische Ordensprokurator in seinem Amtshause aufbewahrte, nach Basel geschafft wurde [3]). Jedenfalls wird aber der Orden das Konzil um die Bestätigung ausdrücklich ersucht haben, und indem er von dem Konzil dasselbe erbat wie von jedem neugekrönten Papste, zeigte er, daß er das Konzil als vollberechtigte kirchliche Autorität anerkannte. Im übrigen hatte natürlich eine solche Bestätigung nur formale Bedeutung.

Inzwischen hatten aber auch sachlich wichtige Angelegenheiten den Orden am Konzil in steigendem Maße zu beschäftigen begonnen.

Da war zunächst eine Steuer, die das Konzil von dem Orden verlangte. Am 8. Februar 1434 beschloß das Konzil, von der Geistlichkeit der katholischen Länder eine einmalige Abgabe zu erheben, um davon die Kosten zu bestreiten, die die Aufgaben des Konzils, namentlich die Regelung der Hussitenfrage, verursachten [4]). Es sollte der zwanzigste Pfennig, auch Halbzehnter genannt, also 5 %, von allem geistlichen Einkommen eines Jahres gezahlt werden, wobei nach den Vorschlägen der germanischen Nation [5]) das Jahr 1433 zugrunde gelegt werden sollte. Die germanische Nation hatte diesen Halbzehnten von dem wahren Werte des Einkommens zu entrichten, während den übrigen Nationen von dem Konzil die Vergünstigung

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 863.

[2]) Jahr und Tag der Bestätigung stehen nicht fest. Die einzige Nachricht — außer der genau datierten über die Einsetzung von Konservatoren — ist eine im Stockholmer Reichsarchiv befindliche archivalische Angabe über den Inhalt eines Sammelbandes, der die Bestätigungsurkunde „cum pluribus aliis ad istum ordinem spectantibus rebus arduis" enthalten haben soll, aber nicht mehr vorhanden ist. Dieser kurzen Inhaltsangabe — sie ist abgedruckt Livl. U. 8, Nr. 862 — ist ohne Begründung die Jahreszahl 1434 beigefügt; sie findet sich bereits in dem um 1686 geschriebenen Repertorium der Urkunden, die von den Schweden i. J. 1621 aus Mitau mitgenommen worden sind. (Mitteilung aus dem Stockholmer Reichsarchiv.)

[3]) Das hatte Kaspar Wandofen vor seiner Abreise aus Rom auch angeordnet; sein Nachfolger aber, Johann Niklosdorf, hatte es bis zum Juli des Jahres 1433 aus Geldmangel nicht besorgen können. (K. St.-A. II 154 = 1433 Juli 12, Niklosdorf an den Hm.)

[4]) Haller 3, 22, Z. 4 ff.; M. c. 2, 591/592. Vgl. R.-A. 11, S. 189, Z. 8 ff.

[5]) Sie sind gedruckt: R.-A. 11, Nr. 144 (S. 277 ff.).

gewährt werden konnte, die Abgabe nach alten Taxen oder sonstiger Schätzung zu zahlen [1]). Von der Geldzahlung aber sollte niemand befreit sein, auch nicht — was ausdrücklich in den Vorschlägen erwähnt ist — der Deutsche Orden. Es liegt die Frage nahe, ob diese Steuer mit der Zahlung der 200 oder 300 Gulden zusammenhängt, von der in dem Überblick über das Jahr 1433 die Rede gewesen ist [2]). Die Berichte, die mir vorliegen, erscheinen mir für eine klare Beantwortung dieser Frage nicht ausreichend [3]).

Andreas Pfaffendorf bot alles auf, um seinen Orden von der Entrichtung des Halbzehnten zu befreien [4]). Ob das soviel heißt, daß überhaupt jede Geldzahlung für den Orden fortfallen sollte, geht aus dem unbestimmten Wortlaut unserer Quellen nicht hervor, Vielleicht hat der Orden von vornherein nur nach der Ermächtigung gestrebt, den Halbzehnten durch eine Abschlagssumme ersetzen zu dürfen; alles spricht dafür, daß diese Art der Zahlung für den Orden vorteilhafter gewesen ist. Pfaffendorf besuchte mehrmals den Kaiser, wandte sich auch an den Kardinallegaten und die Prälaten der deutschen Nation und stellte ihnen in beweglichen Worten die Not des Ordens dar. Immer wieder zeigte er, wie die Krankheiten unter Menschen und Vieh, die Verheerungen des Krieges, Hungersnot und Teuerung, die drückenden Zahlungen an den polnischen König und für die eigenen Söldner, die man zur Beschirmung des Landes brauche, — wie all diese Lasten und Unglücksfälle die Geldmittel des Ordens erschöpft hätten und wie in absehbarer Zeit keine Besserung zu hoffen sei.

Diese Klagen waren auch ausführlich in einer Bittschrift enthalten, worin der Orden und die Prälaten von Preußen und Livland das Konzil um Befreiung von dem Halbzehnten baten [5]), und kürzer

---

[1]) Vgl. R.-A. 12, S. 10, Z. 7—11.

[2]) S. 76/77.

[3]) Manche Gründe sprechen dafür, daß die beiden Abgaben nicht gleichzusetzen sind. So wird die früher erwähnte Steuer von allen deutschen Ländern schlechthin, der Halbzehnte dagegen nur von der Geistlichkeit, und zwar nicht nur in Deutschland, verlangt. Auch wird der Halbzehnte immer als solcher bezeichnet, und die Summen, die dabei genannt werden, sind bedeutend höher als jene 200—300 Gulden. Andrerseits werden diese nach dem 8. Februar überhaupt nicht mehr erwähnt; es ist von diesem Tage ab immer nur von dem Halbzehnten die Rede, und nirgends ist angedeutet, daß damit eine neue, zweite Steuer aufgetaucht sei, so daß man fast meinen könnte, jener erste Steuerplan sei in die Ausschreibung eines Halbzehnten umgewandelt worden.

[4]) Von Pfaffendorfs Briefen kommen hier in Betracht: K. St.-A. II 108 = 1434 April 23; II a 85 = 1434 Juni 11.

[5]) Livl. U. 8, Nr. 859.

in einem zweiten Gesuch, das dieselbe Bitte aussprach [1]). Wenn diese Bittschriften überhaupt dem Konzil überreicht wurden, so müßte das im Frühjahr oder Sommer, sicher aber vor dem Konzilsbeschluß vom 14. September, geschehen sein; man könnte sich Pfaffendorf als den Verfasser denken.

Seine mündlich vorgebrachten Klagen fanden zunächst beim Kaiser Gehör. Sigmund schickte dreimal den Bischof von Olmütz zum Kardinallegaten mit der Bitte, dem Orden den Halbzehnten zu erlassen, und er versprach dem Thorner Pfarrer, auch selbst mit dem Legaten deshalb zu reden.

Er verwandte sich auch bei anderen Stellen des Konzils dafür. Am 5. Mai, eine Woche vor seiner Abreise aus Basel, ließ er durch seine Räte, zu denen auch der Herzog Wilhelm von Bayern und der Erzbischof Raban von Trier gehörten, den Deputationen seine Wünsche vortragen; sie betrafen auch den Halbzehnten [2]). Der Sprecher der kaiserlichen Räte, der bekannte Gregor Heimburg, wies ausdrücklich auf die Notlage des Deutschen Ordens hin, der bei seinen fortwährenden Kriegen gegen die Ungläubigen und zuletzt gegen die Böhmen schweren Schaden erlitten habe und die drückenden Kosten steter Kriegsbereitschaft tragen müsse. Er beantragte im Namen des Kaisers, den Orden ganz von der Zahlung des Halbzehnten zu befreien und ihm das Geld, das er würde zahlen müssen, zur Bestreitung seiner eigenen Bedürfnisse zu überlassen. Der Vorsitzende der deputatio fidei, der Abt von St. Justina in Padua, antwortete, man werde den Antrag des Kaisers wohlwollend erwägen.

Dieses Eingreifen des Kaisers war für den Orden um so wichtiger, als gerade damals das Konzil überallhin die Steuerbriefe aussandte. Pfaffendorf hatte sich eifrig darum bemüht, für den Orden einen Aufschub durchzusetzen, und er hatte anfangs auch Erfolg gehabt. Am 23. April aber mußte er dem Hochmeister berichten, daß die Briefe ausgefertigt seien, und daß voraussichtlich der Dorpater Domherr Tater, der nächstens nach Livland zurückkehren wollte, die Schriftstücke zum Hochmeister bringen werde; „ich welde wol daz her sie vorlore", fügt er treuherzig hinzu. Für den Fall, daß der Hochmeister wirklich die Steuerbriefe erhielt, empfahl ihm Pfaffendorf, Einspruch zu erheben. Und zwar sollte er, wenn der Sendbote des Konzils käme,

---

[1]) Ebenda, Bemerkung zum Regest.

[2]) M. c. 2, 661 = R.-A. 11, Nr. 180 (S. 334/335); Haller 3, 90, Z. 4 ff., besonders Z. 13—17.

vor ihm nach Rücksprache mit dem Bischof von Ermland eine feierliche, von Notaren und Zeugen beglaubigte Urkunde aufsetzen lassen. Darin sollte er erklären, daß er stets und in allen Dingen dem Konzil gehorsam sein wolle, daß aber die neueste Geldforderung des Konzils in Anbetracht der Bedrängnis des Ordens hart und unbillig sei; er sollte auch das Vertrauen aussprechen, daß die Konzilsväter, wenn sie erst von seiner Notlage wüßten, ihn nicht noch mehr „beschweren" würden.

In Basel kam inzwischen Pfaffendorf dank seinem Eifer einen Schritt vorwärts. Der Kardinallegat ließ sich nämlich durch die Fürsprache des Kaisers und die sonstigen Beeinflussungen, die von dem unermüdlichen Pfaffendorf ausgingen, zu dem Versprechen bewegen, daß der Orden, soweit er in Preußen ansässig sei, nicht mit dem Halbzehnten „bekümmert" werden sollte. Pfaffendorf versäumte nicht, den Hochmeister darauf hinzuweisen, daß das eine außergewöhnliche Vergünstigung sei: keinem Orden, weder den Kartäusern noch den Bernhardinern,[1] auch nicht den Johannitern, die doch dieselben Privilegien wie der Deutsche Orden hätten, sei die Zahlung erlassen worden. Um sich dieses wertvolle Zugeständnis nach Möglichkeit zu sichern, sorgte Pfaffendorf dafür, daß der Kaiser, der bereits Basel verlassen hatte, aus Ulm dem Kardinallegaten ein Dankschreiben sandte.

Immerhin sah er noch Schwierigkeiten. Der Kardinal hatte nur für das preußische Gebiet des Ordens, nicht aber für den livländischen und den deutschen Teil, Steuerfreiheit versprochen. Was Livland betraf, so befürchtete Pfaffendorf, wie er am 11. Juni dem Hochmeister schrieb, daß Tater, der inzwischen abgereist war, die Steuerbriefe für den Orden und die Prälaten von Livland mitgenommen habe, obwohl er ihm ausdrücklich versprochen hatte, das nicht zu tun. Nicht minder bedenklich war es ihm, daß das Ordensgebiet in Deutschland, das viele Pfarreien und sonstige kirchliche Bezirke umfaßte, an der Vergünstigung nicht teilnehmen sollte. Wenn dort das Konzil den Halbzehnten bei Strafe des Bannes einforderte, so war nach Pfaffendorfs Ansicht ein Widerstand kaum möglich. Er wollte deshalb in anderer Weise vorbeugen. Auf Anraten des Kardinallegaten, den er deswegen anging, schlug er[1]) den „Gebietigern von deutschen Landen", also dem Deutschmeister und seinen obersten Beratern, brieflich vor, dem Konzil eine Abschlagssumme anzubieten. Wir wissen nicht, wie sich der Deutschmeister dazu verhalten hat.

[1]) Pfaffendorf spricht hier in der Mehrzahl; wer ihm zur Seite gestanden hat, ist nicht zu erkennen.

So aber, wie es hier für das deutsche Ordensgebiet vorgeschlagen war, wurde die Angelegenheit durch das Konzil selbst für den ganzen Orden geregelt. Das Konzil befreite den Deutschen Orden mit Rücksicht darauf, daß ihm aus der „Bekämpfung der Hussiten und ihrer Gönner" so viele Kosten erwachsen seien, von dem Halbzehnten und einigte sich mit den Ordensvertretern auf eine Abschlagssumme von tausend ungarischen Gulden, die in einer Frist von drei Monaten zu entrichten war; nur die livländischen Prälaten sollten zur Zahlung des Halbzehnten verpflichtet bleiben. Diese Entscheidung veröffentlichte das Konzil in einem Erlasse vom 14. September[1]). Es war das gewiß in Anbetracht der eifrigen Bemühungen der Ordensgesandten ein nur bescheidener Erfolg, und wir würden geradezu von einem Mißerfolge reden, wenn wir annehmen müßten, daß der Orden anfangs eine völlige Befreiung von jeder Geldzahlung erstrebt habe. Im Orden selbst aber scheint man mit dem Ergebnis zufrieden gewesen zu sein.

Bald nach der Veröffentlichung des entscheidenden Erlasses, vielleicht noch an demselben Tage, verließ Andreas Pfaffendorf Basel und begab sich für einige Monate nach Preußen[2]). Was in der Steuerangelegenheit noch am Konzil zu tun war, übernahm der Frauenburger Propst Arnold Datteln, der auch vorher schon mit allem Eifer in dieser Sache tätig gewesen war[3]). Trotz des Septembererlasses hielt er es für nötig, zweimal den Hochmeister brieflich zu mahnen, die Kollektoren des zwanzigsten Pfennigs, wenn sie nach Preußen oder Livland kämen, an der Eintreibung des Geldes zu hindern[4]).

[1]) Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens zu Wien, Nr. 1645—1648: Pergamenturkunde — die Konzilsbleibulle an Hanfschnur — nebst drei gleichlautenden Ausfertigungen. Ein ganz kurzer Auszug daraus ist gedruckt: Livl. U. 8, Nr. 860, Bemerkung zum Regest. Zur Ergänzung dienen: Livl. U. 8, Nr. 860 (Anweisung des Konzils an die Kollektoren und Subkollektoren des Halbzehnten in Livland, vom 15. September 1434); K. St.-A. LXXIII 2 = 1434 November 28, Hm an A. Datteln (Entwurf).

[2]) Ein Schreiben des Kardinals Ludwig von Arles, das Pfaffendorf dem Hm überbringen sollte, ist am 14. September ausgefertigt: K. St.-A. I a 217 = 1434 September 14. Am 19. November hatte der livländische Ordensmeister schon von dem Hm die briefliche Mitteilung erhalten, daß Pfaffendorf in Preußen sei: Livl. U. 8, Nr. 877. Am 27. März 1435 kommt Pfaffendorf wieder in Basel an: K. St.-A. II a 9 = 1435 März 30. — Aus welchem Anlaß er diese Reise unternommen hat, läßt sich nicht erkennen.

[3]) K. St.-A. LXXIII 2 = 1434 November 28, Hm an A. Datteln. (Entwurf.)

[4]) Livl. U. 8, Nr. 870. Wenn Datteln den Widerstand auch für Livland anrät, so ist wohl daran zu denken, daß dort nur die Prälaten den Halbzehnten zu bezahlen hatten.

Vor allem aber drängte er den Hochmeister zu schleuniger Bezahlung der Abschlagssumme. Wie er nämlich am 15. Oktober berichten mußte [1]), herrschte am Konzil große Unzufriedenheit gegen diejenigen, die dem Orden die Ablösung des zwanzigsten Pfennigs bewilligt hatten. Wäre es nach diesen Mißvergnügten gegangen, so hätte der Orden nicht unter 3000 Gulden bezahlen müssen. Datteln bat daher den Hochmeister, möglichst bald seine 700 Gulden zu entrichten. Die Summe erscheint zunächst befremdlich, da ja das Konzil 1000 Gulden festgesetzt hatte. Datteln meint aber zweifellos den Anteil, der auf den Hochmeister im Gegensatz zu dem livländischen Ordensmeister entfiel. Dieser sollte für sein Gebiet ein Viertel der gesamten Summe, nämlich 250 Gulden, bezahlen [2]); von den 750 Gulden, die danach von dem Hochmeister aufzubringen waren, lagen also wahrscheinlich 50 Gulden schon in Basel bereit. Sonderbarerweise erfuhr der Hochmeister erst gegen Ende des Monats November, daß das Geld, das Datteln so dringend einmahnte, schon am 15. Dezember fällig war [3]). Unter diesen Umständen war es für ihn besonders lästig, daß sich der livländische Ordensmeister wegen der Verarmung seines Landes außer stande erklärte, ihm die 250 Gulden bar zu übersenden, und um Stundung des Geldes bis zum nächsten Frühjahr bat [4]). Der Hochmeister konnte nun aber nicht mehr zögern. Wie er seinem Gesandten am 28. November mitteilte [5]), beauftragte er sofort den Pfundmeister in Danzig, die „800" Gulden — wie diese Zahl mit den vorher genannten Summen zu vereinbaren ist, bleibe dahingestellt [6]) — zu „überkaufen" und so bald als möglich abzuschicken. Da aber das Geld nicht mehr rechtzeitig in Basel eintreffen konnte, so wies der Hochmeister Datteln an, wenn dem Orden aus der Verzögerung Schwierigkeiten entstehen sollten, die Summe aus der Bank oder sonst irgendwoher zu borgen. Das war freilich nicht so leicht, und unser Propst Datteln, der sich in dieser Geldangelegenheit schon redlich abgemüht hatte und nun vergebens auf die angekündigte Geldsendung wartete, mußte sich zweimal von dem Konzile Aufschub erbitten. Mit Mühe erreichte er, daß sich das

[1]) Ebenda.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 877.
[3]) K. St.-A. LXXIII 2 = 1434 November 28, Hm an A. Datteln. (Entwurf.)
[4]) Livl. U. 8, Nr. 877 und 881. Es bleibt unklar, warum der Ordensmeister nicht das Geld, das er nach seiner eigenen Angabe in Basel auf der Bank liegen hatte, zur Zahlung benutzte. — Übrigens wird nicht berichtet, ob er seinen Anteil gezahlt hat.
[5]) Vgl. Anm. 3.
[6]) Die Zahl 800 steht in dem Schreiben über dem durchgestrichenen Wort „tusund"; die Gesamtsumme ist kurz vorher als „tusund gulden" bezeichnet.

Konzil bis zum 2. Februar 1435 gedulden wollte. Noch eine Woche vor diesem äußersten Termine saß er tief in Nöten, und er schüttete seinen Landsleuten in der Heimat, Andreas Pfaffendorf und dem hochmeisterlichen Kaplan Kaspar, sein Herz aus; drohte ihm doch, wenn er diesmal nicht bezahlte, die Exkommunikation [1]). — Leider ist uns der weitere Hergang nicht überliefert; wir müssen aber annehmen, daß der Orden das Geld an das Konzil bezahlt hat [2]).

Neben der Halbzehntenfrage und etwa gleichzeitig mit ihr brachte das Jahr 1434 den Orden in einer andern wichtigen Angelegenheit mit dem Konzil in Verbindung. Es war der Streit des Ordens mit dem Erzbistum Riga, der am Konzil in jeder Hinsicht bedeutungsvoller werden sollte als jene Geldangelegenheit, wie er denn auch in der Geschichte des Deutschen Ordens eine wichtige Rolle spielt. Der Zwist reicht bis in die Zeiten zurück, wo die Ritter vom Deutschen Orden ihre Herrschaft über Livland begründeten, und er machte eine wechselvolle Entwicklung durch, bevor er das Baseler Konzil zu beschäftigen begann. Ein Überblick über die Vorgeschichte dieses Streites wird zum Verständnis der Baseler Verhandlungen nötig sein [3]).

Dir kirchlichen Verhältnisse in dem Verwaltungsbezirke des livländischen Ordensmeisters waren für den Orden von jeher eine Quelle steten Haders. Während Kurland und Reval, die beiden kleinsten Bistümer dieses Gebietes, kaum jemals gegen den Orden aufzutreten wagten, versuchten die Prälaten des Erzbistums Riga sowie der Bistümer Dorpat und Ösel unablässig, die zum Teil lehnsrechtliche Oberherrlichkeit, die sie über den Schwertbrüderorden ausgeübt hatten, die ihnen aber von seinem mächtigeren Nachfolger entwunden worden war, wiederzugewinnen. Der gefährlichste Gegner des Deutschen Ordens war von jeher das Erzbistum Riga. Der Gegensatz trat hier besonders deutlich in der Habitsfrage hervor. Erzbischof und Kapitel von Riga sträubten sich hartnäckig dagegen, das Gewand des Deutschen Ordens anzunehmen; sie wollten vielmehr den Augustinerhabit beibehalten, der bei ihnen seit der Gründung der Erzdiözese durch Prämonstratenser eingeführt war. Am Ende des 14. Jahrhunderts hatte

---

1) K. St.-A. VIII 34 = (1435) Januar 25, A. Datteln an A. Pfaffendorf „aut in eius absentia" an Kaspar, den Kaplan des Hochmeisters.

2) Ein bemerkenswerter Brief des Danziger Pfarrers Andreas (vielleicht A. Slommau) vom 8. Februar 1435 (?) zeigt, daß der Versuch des Hm., die Pfarrer des preuß. Ordenslandes zur Zahlung der Konzilssteuer heranzuziehen, auf die größten Schwierigkeiten gestoßen und wahrscheinlich erfolglos geblieben ist. (K. St.-A. LX/a = [1435] Februar [8]).

3) Der kurze Überblick stützt sich auf die wertvollen Einleitungen, die Hermann Hildebrand dem 7. und 8. Bande des Livl. U. vorangestellt hat.

der Streit — nach seinem auffälligsten Gegenstande gewöhnlich „Habitsstreit" genannt — mit erneuter Heftigkeit wieder eingesetzt. Das Zeichen dazu hatten einige Bullen des Papstes Bonifatius IX. aus den Jahren 1394 und 1397 gegeben, die das Erzstift völlig in die Gewalt des Deutschen Ordens gaben und sogar bestimmten, daß nur ein Ordensbruder Erzbischof werden dürfe. Die rigische Partei ruhte nicht eher, als bis Papst Martin V. jene Bullen im Jahre 1423 aufhob und durch neue Privilegien (1425 und 1426) dem Erzstift völlige Unabhängigkeit verschaffte. Die diplomatische Fehde, die daraufhin an der Kurie hitziger als je ausbrach, mußte der Orden bei der zweideutigen Gesinnung Martins V. schließlich als hoffnungslos aufgeben. Dagegen gelang es ihm, auf einem Tage zu Wolmar im Februar des Jahres 1431 dem Erzbischof wichtige Zugeständnisse abzudringen und ein Jahr später, am 22. Februar 1432, bei dem neuen Papste Eugen IV. eine Bestätigung dieses Wolmarer Vergleiches zu erwirken. Der Streit lebte aber zwei Jahre später wieder auf. Die rigische Partei sah nämlich die Wolmarer Einigung nur als vorübergehenden Ausgleich an, und um von den lästigen Verpflichtungen, die sie in den Jahren 1432 und 1433 bei der schwierigen äußeren Lage des Ordens leicht hatte umgehen können, endgültig loszukommen, wandte sie sich an das Konzil, „den Hort aller derer, welche sich in ihren Rechten von Rom gekränkt glaubten" [1]). So wurde zu Anfang des Jahres 1434 Basel, wie vorher der päpstliche Hof, der Schauplatz des Kampfes.

Am 23. Januar 1434 wurden die beiden vorläufigen Vertreter des Erzbischofs, der rigische Domherr Dietrich Nagel und Jakob Gronow, unter die Mitglieder des Konzils aufgenommen [2]).

Sie hatten zunächst im Namen ihrer Auftraggeber eine schriftliche Darstellung ihres Anliegens den vier Deputationen des Konzils vorzulegen. Das Schriftstück faßt kurz und wirkungsvoll die Beschwerden zusammen, die die rigische Kirche „Augustinerordens" gegen den Deutschen Orden vorzubringen hat: es wird dem Orden vorgeworfen, daß er sich der rigischen Kirche gegenüber trotz seiner Vasallenstellung zahllose Gewalttätigkeiten und Rechtsbeugungen erlaubt habe, namentlich dadurch, daß er der Erzdiözese wider alles Recht sein eigenes Ordensgewand aufzudrängen suche. Dieser Anklage schließt sich die maßvolle

[1]) Hildebrand im Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVI.

[2]) Haller 3, 12, Z. 9—11; M. c. 2, 551. (Joh. v. Segovia gibt Nagel irrtümlich den Vornamen Friedrich.) Gleichzeitig mit ihnen wurde ein Vertreter des Bischofs von Ösel inkorporiert: Ludolf Grove, Treßler des Öselschen Kapitels und Generalvikar des Bischofs.

Bitte an, die Deputation möge einen aus ihrer Mitte mit einer unbefangenen Untersuchung beauftragen und sich von ihm darüber berichten lassen [1]).

Am 25. Februar legte Dietrich Nagel diese Bittschrift der deputatio de reformatorio vor, und damit setzte der eigentliche Angriff der rigischen Partei ein. Die Deputation wählte den Patriarchen von Antiochia zum Untersuchungsrichter [2]). Am 2. März brachte Nagel das Bittgesuch, unterstützt von dem Konsistorialadvokaten Kaspar von Perugia, der uns schon als Sachwalter der Polen begegnet ist [3]), vor die deputatio de fide; diese ernannte zunächst den Bischof von Olmütz zum Richter [4]). Darauf kam die Sache zweimal in der deputatio pro communibus zur Sprache, am 4. und am 6. März. Bei der ersten Verhandlung waren auch Ordensvertreter zugegen. Sie mußten zugeben, daß die rigische Kirche früher zum Prämonstratenserorden gehört habe, und daraufhin stellte ein Abt dieses Ordens bei der Deputation den Antrag, der rigischen Kirche wieder zu ihrer alten Ordensregel zu verhelfen [5]). Zwei Tage darauf wurde dieselbe Deputation durch den Notar Peter Brunet mit dem schriftlichen Gesuch bekannt gemacht; sie beauftragte daraufhin den Bischof von Lodi mit der weiteren Behandlung der Sache [6]). — An demselben Tage, dem 6. März, legte Dietrich Nagel die Bittschrift der deputatio de pace vor; sie setzte zum Richter den Kardinaldiakon von St. Eustachius, Alfons de Carillo, ein, bestimmte aber zugleich, wahrscheinlich weil der Kardinal krank war, einen Ersatzmann, nämlich seinen Auditor Johann de Bolamos, Abt von Medinaceli [7]). Der Kardinal trat auch gar nicht in Tätigkeit, da er schon eine Woche darauf, am 14. März, starb [8]).

Nachdem so die Angelegenheit den einzelnen Deputationen unterbreitet worden war, kam sie am 19. März zum erstenmale in einer allgemeinen Versammlung zur Sprache. Nach dem Berichte des Protokollführers beschränkte man sich darauf, den Vizekanzler und die Präkognitoren anzuweisen, die Bittschrift nach der Vorschrift zu „signieren" [9]).

---

1) Livl. U. 8, Nr. 778 (S. 452).
2) Ebenda.
3) Vgl. oben S. 102/103.
4) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 453.
5) (4. März) Haller 3, 37, Z. 22—28.
6) Haller 3, 41, Z. 2—4; Livl. U. 8, Nr. 778, S. 452.
7) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 452.
8) Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, I, S. 29, XXXI 14.
9) Haller 3, 51, 13—15. Über die supplicacio des Erzbischofs von Riga wurde dasselbe beschlossen wie über die des Bischofs von Ösel: „Videant domini vicecancellarius et precognitores et eam signent, prout de iure."

Augenscheinlich aber hängen damit die Beschlüsse zusammen, die von dem Konzil an demselben Tage auf Dietrich Nagels Betreiben [1]) veröffentlicht wurden und das Verfahren anscheinend wesentlich zu fördern bestimmt waren. Durch eine Bulle vom 19. März gebot nämlich das Konzil dem Ordensmeister sowie den Komturen und Brüdern des livländischen Ordensgebietes, sich innerhalb 90 Tagen in Basel persönlich oder durch bevollmächtigte Vertreter wegen der rigischen Anklagen vor den vier Richtern, die von den Deputationen eingesetzt waren, zu verantworten [2]). Mit dieser Bulle ging an demselben Tage eine zweite hinaus, die nicht nur an den livländischen Orden, sondern zugleich auch an den Hochmeister gerichtet war. Es wurde ihnen darin bei Strafe der Exkommunikation und des Interdikts geboten, während der Prozeßführung nichts Feindseliges gegen die rigische Kirche zu begehen [3]).

Zehn Tage nach der Veröffentlichung dieser Erlasse, am 29. März, beschäftigte sich die allgemeine Versammlung zum zweitenmal mit der Angelegenheit. Auf das Gesuch des rigischen Sachwalters Kaspar von Perugia wurde beschlossen, zur Beschleunigung der Untersuchung statt der vier Abgeordneten nur den Patriarchen von Antiochia mit der Sammlung des Beweismaterials zu beauftragen und es dann durch die anderen drei prüfen zu lassen [4]). Der Beschluß zeigt, daß die Untersuchung noch in den ersten Anfängen war, vielleicht noch gar nicht begonnen hatte, und er läßt die vorher verfügte Ladung der angeklagten Partei etwas verfrüht erscheinen. Der weitere Verlauf der Angelegenheit bestätigt diesen Eindruck.

Mit dem Beschluß vom 29. März endet für uns der erste Abschnitt des Prozesses. Nach der eifrigen Einleitung bleibt es nun vier Monate ruhig. Erst zu Ende des Monats Juli taucht die rigische Sache wieder in den Verhandlungen des Konzils auf, ohne daß aber sie selbst gefördert wird. Am 26. und 29. Juli setzten die Deputationen de fide und pro communibus für die abwesenden Bischöfe von Olmütz und Lodi neue Richter ein: jene den Koblenzer Dekan Nikolaus von Kues — den bekannten Kusaner —, diese den Peter Corserii, Lizentiaten der Dekrete [5]). Gleichzeitig — am 29. Juli — bestimmte die Deputation

[1]) Livl. U. 8, Nr. 849.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 786.
[3]) Livl. U. 8, Nr. 787.
[4]) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 453.
[5]) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 453 und 452; für die Deput. pro commun. vgl. auch Haller 3, 160, Z. 18—22.

de pace an Stelle des verstorbenen Kardinals Alfons den Bischof von Leictoure als Richter[1]). Am nächsten Tage (30. Juli) bestätigte die allgemeine Versammlung diese Anordnungen der Deputationen, worauf der Kardinal St. Angeli die Wahlen schloß[2]).

Mit einem besonderen Anliegen wandte sich in jenen Tagen die rigische Partei an die Deputation de reformatorio. Sie wollte mehrere Prozesse, die sie mit dem livländischen Orden vor den ordensfreundlichen Erlassen des Papstes Bonifatius IX.[3]) begonnen hatte, jetzt, wo sie von der Zugehörigkeit zum Deutschen Orden ganz frei zu werden schien, fortsetzen und einige vorher ergangene Urteile, die seit jenen Erlassen nicht ausgeführt werden konnten, vollstrecken lassen. Die rigische Kirche fürchtete aber, der livländische Orden werde Verjährung vorschützen. Darum wünschte sie einen livländischen Prälaten von dem Konzile zu der Erklärung ermächtigt zu sehen, daß die Jahre, in denen das Erzbistum dem Deutschen Orden einverleibt gewesen sei, für die unerledigten Rechtssachen nicht gerechnet werden dürften, also keine Verjährung eingetreten sei. Sollte aber Verjährung vorliegen, so wollte die rigische Kirche mit ihren Ansprüchen in integrum restituiert werden. Diese Bitte ließ die rigische Partei am 29. Juli durch Dietrich Nagel und den Advokaten Stephan von Novaria der Deputation de reformatorio in der Form einer ausführlichen Eingabe vorlegen. Die Deputation willfahrte der Bitte und übertrug die Angelegenheit dem Bischof und dem Propste von Dorpat[4]). Die allgemeine Versammlung bestätigte am 17. September diesen Beschluß[5]), und das Konzil gab an demselben Tage dem Bischof und dem Propst von Dorpat in einer Bulle den Auftrag, sie sollten, wenn sie die Angaben der rigischen Bittschrift wahrheitsgemäß fänden, den Einspruch der Verjährung zurückweisen[6]).

In der Streitsache gegen den Deutschen Orden tat damals die rigische Partei einen Schritt vorwärts. Sie ließ, vermutlich im August, dem Patriarchen Johann von Antiochia, dem Leiter der Untersuchung, eine Eingabe überreichen, die den Zweck hatte, den fremden Richtern, bevor die litis contestatio begann und die Streitschriften gewechselt wurden, ein Bild von der verwickelten Sachlage zu geben

[1]) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 452.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 778, S. 453.
[3]) Vgl. oben S. 115.
[4]) Livl. U. 8, Nr. 837.
[5]) Haller 3, 205, Z. 23—30.
[6]) Livl. U. 8, Nr. 861; vgl. unten S. 167.

und die Klage noch einmal zu begründen [1]). Das umfangreiche Schriftstück, das nach Hildebrands wohlbegründeter Ansicht von Dietrich Nagel verfaßt ist [2]), stellt ausführlich und mit urkundlichen Belegen das Verhältnis der rigischen Kirche zum Schwertbrüderorden und zum Deutschen Orden bis zum Jahre 1432 dar, also bis zu der für Riga so lästigen Bestätigung des Wolmarer Vergleichs durch Papst Eugen IV. Auch diese gründliche Abhandlung, mit der wahrscheinlich gleichzeitig der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens eingereicht wurde, zeigt, wie eifrig die rigische Partei ihre Sache verfocht [3]).

Demgegenüber zeigte der Orden eine seltsame Gleichgültigkeit. Die Urkunde vom 19. März, worin das Konzil den livländischen Orden innerhalb 90 Tagen, also bis zum 19. Juni, nach Basel geladen hatte, war überhaupt nicht nach dem Ordenslande gekommen, und auch die Baseler Ordensvertreter hatten nichts darüber in die Heimat berichtet. Erst im August, nachdem die neunzigtägige Frist schon seit zwei Monaten verstrichen war, hörte der Ordensmeister von Kaufleuten, die aus Lübeck kamen, daß dort an den Kirchentüren die Ladung des Ordens angeschlagen sei [4]). Sonderbarerweise erfahren wir nicht das Geringste davon, wie sich der Orden zu dieser Vorladung stellte. Das eine ist sicher, daß er sie nicht befolgt hat; aber nichts deutet darauf hin, daß er sich damit absichtlich gegen das Konzil hat auflehnen wollen. Das Konzil selbst ist, soweit unsere Überlieferung reicht, überhaupt nicht mehr auf diesen Erlaß zurückgekommen, und auch in den Schriftstücken, die von der Ordensseite ausgegangen sind, finde ich später die Vorladung mit keinem Worte mehr erwähnt. Wie das alles zu erklären ist, bleibe dahingestellt. — Aus dem Schriftstück, das neben der Vorladungsurkunde selbst das einzige Zeugnis für ihr Vorhandensein ist, einem Briefe des livländischen Ordensmeisters an den Hochmeister, haben wir erfahren, daß dem Ordensmeister der Befehl des Konzils nur auf Umwegen bekannt wurde. Mit Recht wunderte er sich, daß ihm seine Baseler Bevollmächtigten nichts davon gemeldet hatten, und er ersuchte den Hochmeister, den Prokuratoren in Basel ihr beiderseitiges Befremden darüber auszudrücken und sie zu größerem Eifer anzuhalten.

Der Unmut des Gebietigers mag in diesem Falle berechtigt gewesen sein; im übrigen aber ist er selbst und der Hochmeister für

[1]) Livl. U. 8, Nr. 852.
[2]) Ebenda, Bemerkung zum Regest.
[3]) Vgl. auch Hildebrand im Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVII.
[4]) Livl. U. 8, Nr. 849.

die Nachlässigkeit verantwortlich zu machen, mit der der rigische Prozeß in den ersten Monaten von der Ordenspartei behandelt wurde. Die Regierung des Ordens sorgte nicht für eine hinreichende Verteidigung am Konzile, und da sie keinen bestimmten Sachwalter für diesen Prozeß bestellte, so blieb es den Ordensbrüdern, die in Basel waren, überlassen, ob sie sich der Sache annahmen. Dazu versäumte es der Orden, seinen Vertretern das nötige Geld und die Anweisungen für die Betreibung der Streitsache zu schicken [1]). Bis in den Spätsommer hinein hat sich die angeklagte Partei, soviel uns überliefert ist, zu dem Vorgehen der Gegner nicht gerührt [2]).

Andreas Pfaffendorf erwähnt die Angelegenheit überhaupt nicht in seinen Briefen; zudem verließ er, wie wir wissen, im September Basel. Auch Johann von Reve, der als Gesandter des livländischen Ordensmeisters am ehesten zur Betreibung der rigischen Streitsache berufen war, blieb nicht am Konzil. Er reiste im Sommer, vielleicht im August, im Auftrage des livländischen Ordensmeisters an die Kurie nach Florenz, wo er am 2. September eintraf und sicher bis zum Ende des Monats November blieb [3]). Er sollte dort die Hinterlassenschaft des verstorbenen Ordensbruders Johannes Menchen regeln, der an der Kurie als Vertreter des livländischen Ordensmeisters bis zu seinem Tode gewirkt hatte [4]). Nach einer späteren Nachricht, die sich augenscheinlich auf diese Reise bezieht, bemühte sich Reve damals in Florenz, den gesuchtesten Advokaten, Johann de Lovania, für den Orden in Dienst zu nehmen [5]). Ob es sich dabei nur um die Nachlaßangelegenheit gehandelt hat oder, was wahrschein-

[1]) Vgl. auch K. St.-A., ohne Signatur, 1435 März 6, ein Schreiben Johanns von Reve an den Hm (im Auszuge gedruckt Livl. U. 8, Nr. 903), worin er sich darüber beklagt, daß er wichtige Briefe des livländischen Ordensmeisters zu spät erhalten habe, weil sie durch einen schlendernden Bettler statt durch einen eigenen Boten besorgt worden seien. Man wird wohl aber diesen einen Fall, der übrigens eine etwas spätere Zeit betrifft, nicht so verallgemeinern dürfen, wie es Hildebrand — augenscheinlich auf Grund dieses Briefes — tut. (Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVII.)

[2]) Was von der vermutlichen Beteiligung von Ordensvertretern an den Beschlüssen des 4. März oben S. 116 gesagt ist, spricht wohl nicht dagegen.

[3]) K. St.-A. I 137 = 1434 Oktober 24, Andreas Schonaw (Schönau) an den Hm; Livl. U. 8, Nr. 870 und 871; K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11, Joh. Karschaw an den Hm. Vgl. auch K. St.-A., Hm-Reg. Nr. 13, S. 141/142, Hm an Joh. Niklosdorf und an den Landkomtur von Bozen; aus diesem Schreiben scheint auch hervorzugehen, daß Reve in der ersten Hälfte des Jahres 1434 in Preußen oder Livland gewesen ist.

[4]) Johannes Menchen muß zwischen dem 23. September 1433 und dem 20. Januar 1434 gestorben sein. Vgl. K. St.-A. II a 42 = 1433 September 23 und II 120 = 1434 Januar 20.

[5]) K. St.-A. Ia 171 = 1437 August 2. Vgl. unten S. 131.

licher ist, um einen Versuch des livländischen Ordens, bei dem rigischen Streit die Kurie für sich zu gewinnen, läßt sich nicht entscheiden.

Da also auch Reve nicht in Basel war, so fehlte gerade zu der Zeit, wo die rigische Partei neue Anstrengungen machte, ein eigentlicher Vertreter des livländischen Ordens, und die Verteidigung blieb den übrigen Ordensvertretern überlassen. Als solche treten in den letzten Monaten des Jahres 1434 drei Männer hervor: der Frauenburger Dompropst Arnold Datteln, den wir bereits kennen, dazu zwei Ordensbrüder, die uns hier zum erstenmale am Konzil begegnen; es sind der Kaplan und Gesandte des Deutschmeisters, Johannes Hoffheim, auch Offenheim genannt, dem die rigische Sache seit seinem römischen Aufenthalte im Jahre 1429 nicht unbekannt war [1]), und der Kaplan des Hochmeisters, Johannes Karschau, der vorher längere Zeit an der Kurie als eine Art Unterprokurator des Ordens tätig gewesen war und dabei den größten Eifer bewährt hatte [2]). Wann sie nach Basel gekommen sind, ist unbekannt; auf einen von beiden dürfte sich aber die Nachricht beziehen, daß am 3. September ein Deutschordensbruder Johannes inkorporiert wurde [3]). Während Hoffheims Tätigkeit für uns wenig greifbar ist, tritt uns Karschau, besonders dank seiner Schreibseligkeit, lebendiger vor Augen, deutlicher noch als sein schon länger in Basel weilender Amtsgenosse Datteln. — So Tüchtiges diese Männer sonst leisteten, so waren sie doch erklärlicherweise mit der rigischen Streitsache und ihren verwickelten Rechtsverhältnissen nur wenig vertraut.

Sie wurden aber zum Handeln gezwungen. Sie mußten zu der großen Denkschrift, die die rigische Partei dem Untersuchungsrichter im August eingereicht hatte, und zu dem rigischen Antrag auf Einleitung des Verfahrens Stellung nehmen. Die Ordenspartei machte denn auch, vermutlich im September, dagegen „Exzeptionen", also eine Einrede sachlicher oder formeller Art, geltend [4]). Karschau übersandte dem Hochmeister sofort eine Abschrift der rigischen

---

[1]) Vgl. Livl. U. 7, Nr. 791; 8, Nr. 1, 10, 35. Wenn jetzt Hoffheim als Vertreter des Deutschmeisters erscheint, so dürfen wir wohl annehmen, daß Johannes von Montabaur, der 1433 im Auftrage des Dm am Konzil weilte, Basel verlassen hatte. (Vgl. oben S. 35.) Er begegnet uns erst wieder im Jahre 1435.

[2]) Verschieden Belege aus den Jahren 1431—1433 im K. St.-A.

[3]) Haller 3, 194, Z. 12.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 871, Anfang; vgl. Nr. 891, Bemerkung zum Regest.

Eingabe samt den Erwiderungen der Ordenspartei [1]). Diese „Exzeptionen" waren der erste Schritt, zu dem sich der Orden gegenüber den eifrigen Anstrengungen der Gegner aufgerafft hatte, und weiter ging er vorläufig nicht. Karschau wollte sich zunächst überhaupt nicht auf ein gerichtliches Verfahren einlassen [2]). Er war mehr für einen gütlichen Vergleich in der Heimat, hielt vielleicht auch die Sache des Ordens für aussichtslos. Jedenfalls erkannte er, sei es aus übertriebener Bescheidenheit, sei es in richtiger Selbsterkenntnis, daß er selbst nicht imstande sei, einen Prozeß mit der rigischen Partei am Konzile zu führen, und er gestand das offen dem Hochmeister ein [3]).

So war die Ordenspartei trotz dem guten Willen ihrer Vertreter nur mangelhaft zur Abwehr gerüstet, als die rigischen Gegner im Herbst von neuem zum Angriff vorgingen. Es waren am 13. Oktober zwei neue Vertreter der rigischen Partei in Basel angekommen: der rigische Propst Arnold von Brinke und der Dorpater Domherr Walter Remlingrode [4]). Arnold Datteln war in größter Sorge, daß die beiden etwas Neues „einflechten" könnten, und er hielt es für durchaus notwendig, daß schleunigst der Ordensprokurator nach Basel gesandt werde [5]). Ungeduldig wartete man auf Johann von Reve, der noch immer nicht aus Florenz zurückgekehrt war. Fünfmal schrieb Karschau an ihn, er möchte unverzüglich nach Basel kommen [6]); von ihm erhoffte man „tröstliche Unterweisung [7])". Reve hatte seinen Mitgesandten in Basel kein anderes Schriftstück hinterlassen als die päpstliche Bestätigung des Wolmarer Vergleichs [8]). Wenn man aber auf seiten des Ordens glaubte, damit den eigentlichen Rechtsgang von vornherein ablehnen zu können [9]), so irrte man sich; die Gegner hatten schon verlauten lassen, daß sie diese

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 871, Anfang. Er schickte die Schriftstücke sogar zweimal dem Hm „umbe ferlichkeit der wege und manchirleye hindirnisse, die do uffte komen" (ebenda, S. 513). Es ist immerhin auffällig, daß sich in der Ordenskanzlei kein Exemplar dieser wichtigen Schrift erhalten hat.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514; Nr. 891, Bemerkung zum Regest.

[3]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513. Namentlich betont er seine Scheu vor selbständigem Handeln. Ganz ähnlich urteilt er über sich in einem späteren Briefe: K. St.-A., ohne Signatur, 1435 August 24, Joh. Karsche an den Hm.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 870. Die beiden wurden am 22. Oktober inkorporiert: Haller 3, 233, Z. 25—27; M. c. 2, 766. (In beiden Berichten sind die Namen verstümmelt.)

[5]) Livl. U. 8, Nr. 870. Mit dem „Ordensprokurator" meint Datteln offenbar Johannes Niklosdorf.

[6]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.

[7]) Livl. U. 8, Nr. 870.

[8]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513 zu Anmerkung 1.

[9]) Vgl. Hildebrand im Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVII/XXVIII.

Bestätigung ohne weiteres unwirksam machen würden [1]). Auch Reves anderer Plan, die „cronica von Liefflant", eine uns nicht näher bekannte Schrift, dem Konzilsgerichte vorzulegen, ließ sich nicht ausführen; die Ordensvertreter fanden nämlich, daß die Schrift „wider den Orden tat", und Karschau tröstete sich mit der Hoffnung, daß der Orden sicherlich andere Beweise für die Rechtmäßigkeit seiner Sache finden werde [2]). — Zu dieser Verlegenheit kam noch der Mangel an Geld. Vergebens wartete man darauf, daß Reve aus Florenz Geld für die Betreibung der rigischen Angelegenheit schickte — Karschau fand diese Nachlässigkeit unverantwortlich —, und so mußten Datteln und Hoffheim 30 Gulden auf der Bank borgen, um bis zu Reves Rückkehr die notwendigsten Auslagen zu bestreiten [3]).

Wie stand es nun mit der Streitsache, die den Ordensvertretern soviel Sorge machte?

Am 21. Oktober berichtet Karschau dem Hochmeister darüber. Man werde, so schreibt er, ohne die Form eines Prozesses die Rechtsansprüche und Begründungen beider Parteien entgegennehmen; was man dabei feststelle, solle der allgemeinen Versammlung des Konzils vorgelegt werden, worauf das Konzil das endgültige Urteil sprechen werde. Gegen dieses Urteil, so fügt Karschau hinzu, könne man schwerlich Berufung einlegen [4]). Es sollte also an die Stelle eines regelrechten gerichtlichen Prozesses ein abgekürztes Verfahren treten und so der Streit möglichst rasch geschlichtet werden [5]). Nun war Eile geboten. Karschau bat darum den Hochmeister, sich möglichst bald mit seinen Gebietigern zu beraten, auch dem Ordensmeister von Livland die größte Eile bei den notwendigen Beratungen zu empfehlen und dann ungesäumt seine Entschlüsse nach Basel mitzuteilen [6]).

Um aber den preußischen und livländischen Ordensgebietigern Zeit zur Beratung und Beschlußfassung zu geben, versuchte Karschau in Basel die Sache möglichst lange hinzuziehen. In seinem Eifer legte er das auch seinen Mitgesandten ans Herz und empfahl zugleich die Angelegenheit verschiedenen Freunden des Ordens, namentlich

---

[1]) „die meynen sie (d. i. die rigischen Vertreter) slechts hinczulegen": Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513 zu Anmerkung 2. Karschau erwähnt unter den Männern, mit denen er darüber sprach, auch seine „Meister"; vielleicht hat man dabei an seine früheren akademischen Lehrer zu denken.

[3]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513.

[5]) Wer dieses Verfahren angeregt hat, wird nicht berichtet.

[6]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513.

dem Kardinal Ludwig von Arles, dem Ordensprotektor, der ja damals im Ordenshause wohnte [1]); der Kardinal versprach denn auch bereitwillig, sein möglichstes zu tun [2]). Vor allem suchte Karschau durch unmittelbare Verhandlungen mit den Gegnern sein Ziel zu erreichen. Er sprach um die Mitte des Monats Oktober mit den Vertretern der rigischen Partei, namentlich mit Dietrich Nagel [3]) und Arnold von Brinke, und schlug ihnen vor, im Interesse ihrer Kirche den Streit durch eine „freundliche Berichtung" beizulegen. Die Gegner waren auch im allgemeinen damit einverstanden, behielten sich jedoch vor, daß alle ihre Rechtsansprüche weiter bestehen bleiben sollten [4]). — In diesem Zustand der Ruhe blieb die Sache etwa vierzehn Tage. Karschau traute freilich von vornherein dem Frieden nicht recht. Er ging täglich zu dem Richter und erkundigte sich, ob vielleicht in der rigischen Angelegenheit etwas geschah. „Man muß das eine tun und das andere nicht lassen", so belehrt er weltklug den Hochmeister [5]).

Sein Mißtrauen war auch berechtigt. Am 21. Oktober erschienen die Vertreter der rigischen Partei „mit großem Geschrei" vor dem Patriarchen von Antiochia [6]) und verlangten, man solle ihre Sache nicht länger verzögern, sondern ungesäumt durch ein gerichtliches Urteil entscheiden. Versuche, einen Vergleich herbeizuführen, wollten sie nicht abweisen, wollten sich aber dadurch auch nicht an der gerichtlichen Austragung der Sache hindern lassen. Der Patriarch ging auf ihren Wunsch ein und gestattete ihnen, binnen 15 Tagen ihre Sache vor dem Konzil zu rechtfertigen [7]). Karschau aber erhob sofort Einspruch und wies dem Patriarchen eingehend nach, daß diese Anordnung ganz unberechtigt sei [8]). So machte er geltend, daß bei der bisherigen Behandlung der Sache die vorschriftsmäßige Form verletzt worden sei; habe man doch z. B. die Ordenspartei über-

[1]) Vgl. oben S. 100.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513.
[3]) Am 11. November berichtet Karschau dem Hm, daß der „Meister Ditterich" aus Basel fort sei (K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11). Wenn das Dietrich Nagel ist, so müßte dieser bald nach der im Texte erwähnten Besprechung Basel verlassen haben.
[4]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 513.
[5]) Ebenda.
[6]) So deutet Hildebrand, sicherlich mit Recht, Karschaus Ausdruck „der herre": Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514, Anm. 1.
[7]) „Der herre lyes sie czu, bynnen 15 tage czu beweren im concilio". (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.)
[8]) Karschau berichtet dem Hm (ebenda), daß er das mit fünf Gründen bewiesen habe. Die Gründe aber, die er aufzählt, vermag ich nicht in fünf zusammenzuziehen; es scheinen mir mehr zu sein.

haupt nicht gehört; für die Rechtfertigung aber müsse sie 6 Monate Zeit beanspruchen. Er wandte auch ein, daß die Voruntersuchung noch nicht beendet und für den Orden die Frist noch nicht abgelaufen sei, innerhalb deren er die Eingabe der Gegenpartei beantworten könne, daß ferner die Ordenspartei sich überhaupt nicht mit der Eröffnung des Hauptverfahrens einverstanden erklärt habe. Außerdem lehnte Karschau den Patriarchen von Antiochia als Richter ab; er hielt ihn nämlich für befangen, weil er demselben Orden wie das rigische Domkapitel angehörte. Mit der Ankündigung, daß er gegen den Bescheid förmliche Berufung einlegen werde, verließ er den Patriarchen.

Er suchte ihn aber noch an demselben Tage wieder auf, und diesmal nahm er sich seine juristischen Berater mit, vor allem den Sachwalter Fructusmonte[1]) und den gewiegten Advokaten Thomas Rode, der bereits an der Kurie vielfach den Orden in Prozessen vertreten hatte und kürzlich am Konzil eingetroffen war[2]), wo er bald ein vielbeschäftigter Anwalt wurde[3]). Die Vertreter des Ordens übergaben dem Patriarchen ein Schriftstück über eine „Berichtung" (Einigung), die zwischen beiden Parteien erfolgt war (?)[4]), und erbaten sich eine längere Frist, um dem Hochmeister und dem livländischen Ordensmeister die Angelegenheit vorlegen und bestimmte Aufträge von ihnen einfordern zu können. Der Patriarch wollte sich erst beraten und ihnen „am ersten Richttag" eine Antwort geben.

Der umsichtige Karschau wandte sich daraufhin an den Beschirmer des Ordens, den Kardinal von Arles, und bat ihn, den Richter in dieser

[1]) Er ist uns bereits im Jahre 1433 als Anwalt der Danziger am Konzil begegnet: oben S. 80. Die Schreibung „Fructusmonte" stützt sich auf Danziger Quellen; im Livl. U., wo der Name einmal vorkommt, ist „Frutusmonte" gedruckt. (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.)

[2]) Er wurde am 3. September 1434 inkorporiert: Haller 3, 194, Z. 12.

[3]) Karschau hatte noch andere Advokaten bei sich, außerdem „seinen Herrn" (etwa den Protektor des Ordens?). Danach ist Datteln Klage vom 15. Oktober, daß der Orden in Basel keine Advokaten habe (Livl. U. 8, Nr. 870), doch wohl übertrieben. (Vgl. oben S. 100, Anm. 1.)

[4]) Karschau sagt am 21. Oktober (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514): „. . . (wir) haben uffgegeben artikel von der berichtunge czwisschen beiden parten gescheen . . ."; ganz ähnlich sagt er am 11. November (K. St.-A. IIa 75 = 1434 November 11, gegen Ende): „ich habe vor gegeben die berichtunge gescheen czwisschen beiden teilen". — Soll man dabei an die päpstliche Bestätigung des Wolmarer Vergleichs denken, die der Orden ja wirklich einzureichen geplant hatte? (Vgl. oben S. 122.) Oder ist die „freundliche Berichtung" gemeint, die Karschau kurz vorher den rigischen Gegnern am Konzil vorgeschlagen hatte, und die von ihnen auch grundsätzlich angenommen worden war? (Vgl. oben S. 124.)

Zwischenzeit zugunsten des Ordens zu beeinflussen [1]). Vorsicht war nämlich um so mehr nötig, als die Gegner den Streit hartnäckig fortsetzten und die „Berichtung", die die Ordenspartei dem Patriarchen vorgelegt hatte, mit neuen „schweren Materien" beantworteten [2]). Im übrigen hielt Karschau auch weiter daran fest, daß ein gütlicher Vergleich der beste Ausweg sei. In diesem Sinne ließ er durch den Kardinal von Arles, der sich mit der Sache schon ganz vertraut gemacht hatte, und durch den Bischof Johann von Lübeck — er begegnet uns hier zum erstenmal als Freund des Ordens — auf die Gegner einwirken [3]). Diese waren auch zum Frieden bereit, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihren Orden und Habit behielten; dafür, so erklärten sie mit schroffer Entschiedenheit, wollten sie allesamt sterben. Für den Fall, daß keine friedliche Einigung zustande komme, drohten sie mit ganz neuen, noch schlimmeren Anklagen. Sie wollten dann alle Beschwerden der Erzdiözese und der Suffragankirchen vorbringen. Wie sie gegen den Orden gestimmt waren, zeigten sie schon dadurch, daß sie sich in auffallender Weise zu den polnischen Gesandten hielten und mit ihnen Besprechungen hatten; namentlich spielte der rigische Dompropst Arnold von Brinke den unversöhnlichen Feind [4]).

Da schien ganz unerwartet ein Umschwung einzutreten. Etwa im November nämlich verbreitete sich am Konzil das irrige Gerücht, daß der Erzbischof von Riga, Henning Scharpenberg, gestorben sei. Die Domherren, die als Vertreter des rigischen Erzstifts in Basel waren, beschlossen, einen aus ihrer Mitte, den Propst Arnold von Brinke, zum Nachfolger vorzuschlagen [5]). Für den Orden kam alles darauf an, diese Wahl zu hintertreiben und jetzt, wo der rigische Streit immer bedenklicher wurde, einen gefügigeren Mann an die Spitze der verwaisten Erzdiözese zu bringen. Es ist nun bemerkenswert, daß sich dabei der Orden, der beim Konzil mit seinen rigischen Ansprüchen bisher wenig Gegenliebe gefunden hatte, an den Papst wandte.

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.

[2]) K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11, Karschau an den Hm (gegen Ende). Dieser Brief, der am Schluß verschiedene Nachrichten über die rigische Angelegenheit enthält, ist im Livl. U. nicht verzeichnet.

[3]) Ebenda. Für die Beziehungen der beiden Prälaten zu dem rigischen Streit vgl. auch Livl. U. 8, Nr. 918 und 919.

[4]) Alle diese Angaben sind Karschaus Briefe vom 11. November 1434 entnommen (S. 126, Anm. 2).

[5]) Livl. U. 8, Nr. 883, S. 526.

Der Ordensgesandte an der Kurie, Johannes Niklosdorf, der damals gerade Florenz verlassen hatte, um nach der Heimat zurückzukehren, und sich möglicherweise in jenen Tagen gerade in Basel aufhielt, reiste auf die Nachricht von dem Tode des Erzbischofs Henning sofort nach Florenz zurück [1]). Wie er selbst berichtet, drängten ihn dazu die Ordensvertreter am Konzile — er nennt Arnold Datteln, Johannes Hoffheim und Johannes Reve [2]) —; sie zeigten damit einen selbsttätigen Eifer, der ihnen Ehre macht. In Florenz überreichte Niklosdorf — wahrscheinlich in der ersten Hälfte des Monats Dezember — dem Papste eine Bittschrift, die ihn bestimmen sollte, das erledigte Erzstift dem Bischof Johannes Tiergart, der früher Ordensprokurator in Rom gewesen war [3]), oder einer anderen dem Orden befreundeten Person zu übertragen [4]). Sehr berechnend suchte sich der Verfasser bei der Begründung dieses Gesuches die Abneigung des Papstes gegen das Konzil zunutze zu machen. Schon die Bemerkung, daß das rigische Kapitel einen Erlaß des Papstes — die Bestätigung des Wolmarer Vergleichs — „in Basel" angefochten habe, war darauf gemünzt. Noch mehr aber mußte in diesem Sinne ein anderer, etwas kühner Kunstgriff wirken. Die Bittschrift stellte es nämlich so dar, als ob von der Neubesetzung des rigischen Erzstifts das Gelingen der Griechenunion abhänge, also jenes Unternehmens, bei dem sich Papst und Konzil den Rang abzulaufen trachteten. Wenn nämlich der Papst, so rechnete ihm der Ordensgelehrte vor, den Kandidaten der rigischen Partei den erzbischöflichen Stuhl gewinnen lasse, so werde die Feindseligkeit der rigischen Kirche gegen den Deutschen Orden sowie gegen die weltlichen Stände der Erzdiözese und gegen den Großfürsten Switrigal weiter bestehen. Solche Zwietracht innerhalb der lateinischen Kirche müsse aber die benachbarten Russen von einer Glaubenseinigung abschrecken; namentlich werde Switrigal, der viele Russen als Untertanen habe, schon aus Abneigung gegen den voraussichtlichen neuen Erzbischof Arnold v. Brinke, seinen Todfeind, das Einigungswerk nicht begünstigen. Willfahre aber der Papst dem Wunsche des Ordens, dann werde der Erzbischof in einträchtigem Zusammenwirken mit

[1]) K. St.-A., XL L(ivl.) S. 11/c = 1434 Dezember 16, Joh. Niklosdorf an den Hm, im Auszug gedruckt: Livl. U. 8, Nr. 885. Nach der Hildebrandschen Umschreibung des Briefes wäre Niklosdorf sicher in Basel gewesen; das ist aber in dem Briefe selbst nicht klar ausgesprochen.

[2]) Reve muß zwischen dem 11. November und dem 24. Dezember wieder in Basel eingetroffen sein.

[3]) Vgl. oben S. 28.

[4]) Livl. U. 8, Nr. 883. Die Datierung nach Hildebrand, Bemerkung zum Regest dieser Bittschrift.

dem Orden und mit Switrigal, dessen Hilfe dabei ganz besonders wertvoll sei, die Vereinigung der Schismatiker mit der lateinischen Kirche leicht zustande bringen. Es werde aber dem Papste doch lieber sein, wenn dieses große Werk in seinem Auftrage und durch seine „Diener" vollbracht werde, als wenn das Konzil, das jetzt schon darüber unterhandle, die Einigung erreiche und den Ruhm für sich einernte.

So verleugnete der Orden das Konzil! — Aber wir dürfen die Bedeutung dieses Vorgangs nicht überschätzen. Als es sich zwei Monate vorher darum handelte, daß der Prokurator von der Kurie nach Basel kommen sollte, äußerte Karschau dem Hochmeister gegenüber gewisse Bedenken. „Wenn er hierher kommt", so schreibt er, „und bald wieder wegzieht, so erregt das gegen ihn und den ganzen Orden Unwillen; bleibt er aber am Konzil, so verstimmt das den Papst; der kan gar lange gedencken und ist eyn czorniger herter rochsammer herre" [1]. Diese Worte bestätigen die Tatsache, die uns immer wieder entgegentritt, daß nämlich der Orden bei keinem der beiden eifersüchtigen Gegner anstoßen wollte. Der Orden nahm eben in dem grundsätzlichen Gegensatz zwischen Papst und Konzil nicht Partei; er suchte nur aus diesem Gegensatz für sich Gewinn zu ziehen und griff im einzelnen Falle die Vorteile da auf, wo er sie fand. So bedeuteten auch die konzilsfeindlichen Äußerungen in jener Bittschrift und überhaupt der Umstand, daß der Orden zu dem Papste seine Zuflucht nahm, durchaus nicht, daß der Orden dem Konzil die Gefolgschaft aufkündigen und nur dem Papste anhängen wollte. Ließ doch der Hochmeister eben damals seinen Gesandten Niklosdorf von der Kurie in die Heimat zurückkehren, ohne einen Nachfolger zu bestellen. Zwar schrieb ihm der Gesandte vor seinem Scheiden, daß die Macht und das Ansehen des Papstes offensichtlich zunähmen, daß täglich Gesandte aus verschiedenen Ländern kämen, um den Papst zu ehren und zu beschenken, und daß die Bedeutung des Konzils im Vergleich zu der des Papstes ständig abnehme [2]. Die Mahnung aber, die in diesen Nachrichten lag, wirkte auf den Hochmeister so wenig, daß er den Gesandtenposten an der Kurie in dem ganzen folgenden Jahre und auch noch im Jahre 1436 unbesetzt ließ [3].

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 871, S. 515.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 885, Nachschrift. Niklosdorf stellte die Lage des Papstes zu günstig dar.

[3]) Der nächste Ordensprokurator am päpstlichen Hofe, Johannes Crowel (vgl. oben S. 79), traf am 24. Juli 1437 an der Kurie zu Bologna ein: K. St.-A. I a 171 = 1437 August 2. Er wird schon am 22. April 1437 von dem Bozener Landkomtur als Prokurator erwähnt: K. St.-A. 105, Nr. 179 = 1437 April 22.)

So haben wir, um zu dem Ausgangspunkt unserer Abschweifung zurückzukehren, die Rückkehr des Ordensgesandten an die Kurie im Winter 1434 und sein Hilfsgesuch an den Papst nur als ein kurzes Zwischenspiel zu betrachten. Der rigische Streit ging in Basel weiter.

Die Hoffnungen der Ordenspartei auf einen raschen Abschluß zerfielen, als sich das Gerücht von dem Tode des Erzbischofs Henning als irrig erwies. Ja die Ordensvertreter mußten einen offenbaren Mißerfolg erleben. Alle ihre Versuche, einen eigentlichen Prozeß zu verhüten, waren vergeblich; am Ende des Jahres wurde vom Konzil das Hauptverfahren eröffnet, und die rigische Partei reichte die große Klageschrift gegen den Orden ein, die den „Ausgangspunkt des eigentlichen Prozesses" bildet. Sie beantragte darin bei dem Konzil, es möge die päpstliche Bestätigung des Wolmarer Vergleichs für ungültig erklären und der rigischen Kirche die Augustinerregel und alle althergebrachten Freiheiten ausdrücklich zuerkennen [1]).

Der Orden konnte der weiteren Entwickelung der Dinge nur mit Mißtrauen entgegensehen; denn das Konzil begünstigte damals die rigische Partei, wie auch aus zwei Kundgebungen hervorgeht, die es im Dezember erließ. Am 17. Dezember 1434 beauftragte das Konzil durch eine Bulle den Bischof von Ratzeburg sowie die Pröpste von Dorpat und St. Marien zu Kolberg, gegen gewisse Personen, die das Erzstift Riga in seinen Rechten und Gütern beeinträchtigt hätten, auf Antrag des geschädigten Teiles gerichtlich vorzugehen [2]). Wenn auch der Deutsche Orden nicht genannt und wohl auch nicht geradezu gemeint ist, so wird man doch unter den „Söhnen der Bosheit", die für ihr gewalttätiges Vorgehen gegen die rigische Kirche zur Rechenschaft gezogen werden sollen, zum mindesten

[1]) Livl. U. 8, Nr. 891 mit Hildebrands Bemerkung zum Regest. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Karschau, als er am 11. November 1434 von den „schweren Materien" schrieb, womit die Gegner seine Eingabe beantwortet hätten (vgl. oben S. 126), diese große Klageschrift (Livl. U. 8, Nr. 891) damit gemeint hat. Sie wäre dann vor dem 11. November 1434 anzusetzen. — Auch für den Beginn des litispendium fehlt ein bestimmtes Datum; die im Texte angeführte Zeitangabe (Ende 1434) stammt von Hildebrand. Wenn Karschau in dem angeführten Briefe vom 11. November 1434 dem Hm berichtet: „. . . in der sachen von Rige czenke wir uns im rechte also wir beste mogen . . .", so braucht man daraus nicht zu schließen, daß das formelle litispendium schon begonnen hatte; die Worte können sich auch auf den rigischen Rechtsstreit im allgemeinen beziehen. Dasselbe gilt von dem Ausdruck „lis inchoata", der in der Bittschrift gebraucht wird, die der Orden in der ersten Hälfte des Monats Dezember an den Papst richtete (vgl. oben S. 127).

[2]) Livl. U. 8, Nr. 886.

Parteigänger des Ordens zu verstehen haben. An den Orden selbst war der zweite Erlaß gerichtet, der vermutlich gleichzeitig veröffentlicht wurde [1]). Das Konzil forderte darin auf Grund der Klagen des Erzbischofs und Kapitels von Riga den Orden auf, die Rechte und Güter des Erzstifts in keiner Weise anzutasten, vielmehr die Kläger ehren- und liebevoll zu behandeln. — Man sieht, daß die Männer, die das Erzbistum am Konzile vertraten, nicht vergebens gearbeitet hatten.

Inzwischen hatten sich aber auch die verantwortlichen Leiter des Ordens in Preußen und Livland aus ihrer früheren Teilnahmlosigkeit aufgerafft. Der Hochmeister machte den livländischen Ordensmeister auf den Mißstand aufmerksam, daß jetzt, wo Andreas Pfaffendorf in der Heimat weilte, keine ausreichende Vertretung am Konzile sei, und empfahl ihm dringend, seinerseits einen tüchtigen Gesandten hinzuschicken [2]). Der Ordensmeister hatte aber alle tüchtigen Juristen durch den Tod verloren; nur einer, den er dazu für geeignet hielt, war noch im Lande, der Magister Martin Brandenburg. Sobald ihm dieser im Dezember bei den Verhandlungen mit dem Erzbischof von Riga entbehrlich wurde, bereitete er seine Entsendung nach Basel vor [3]). Er ließ verschiedene Schriftstücke, die sich auf den rigischen Streit bezogen und dem Konzil vorgelegt werden sollten, durch den Bischof von Kurland, Johannes Tiergart, transsumieren und stellte auf Karschaus Rat eine feierliche Vollmacht für zwei Prokuratoren aus [4]). In dieser Urkunde vom 25. Dezember 1434, an deren Ausfertigung auch Martin Brandenburg irgendwie, vielleicht als Ratgeber, beteiligt war [5]), übertrug der Ordensmeister von Livland, Franko Kerskorf, den Doktoren Andreas Pfaffendorf und Johann von Reve die unbeschränkte Vollmacht, den livländischen Orden in allen Angelegenheiten zu vertreten, und zwar wurden die beiden, was hervorzuheben ist, zugleich bei Papst Eugen IV., beim Kaiser Sigmund und beim Konzil als Prokuratoren beglaubigt.

Martin Brandenburg war also nicht zum vollberechtigten Vertreter des Ordensmeisters ausersehen, sondern sollte wohl nur ein Sondergesandter in der rigischen Angelegenheit sein. Um Weihnachten

---

1) Livl. U. 8, Nr. 887.
2) Livl. U. 8, Nr. 877.
3) Livl. U. 8, Nr. 877 und Nr. 881.
4) Livl. U. 8, Nr. 889; vgl. Nr. 1014, S. 623.
5) Livl. U. 8, Nr. 1014, S. 623.

reiste er von Riga ans Konzil ab [1]); unterwegs sollte er sich bei dem Hochmeister etwaige Aufträge holen. Ob er neben den übrigen Schriftstücken auch die Vollmacht für Pfaffendorf und Reve nach Basel brachte oder ob erst Pfaffendorf selbst, der bald darauf dorthin zurückkehrte, die Urkunde mitnahm, wissen wir nicht. Ebensowenig wissen wir, was hier gleich bemerkt sei, inwieweit Martin Brandenburgs Tätigkeit am Konzil den Erwartungen des Ordensmeisters entsprochen hat. Nur aus einer kurzen Bemerkung können wir entnehmen, daß er im Frühjahr 1435 in Basel gewesen sein muß [2]); im übrigen hören wir nichts über seinen Baseler Aufenthalt, und am 7. November 1435 finden wir ihn wieder in Dorpat als Revalschen Domherrn [3]). Sehr bemerkenswert ist eine Andeutung aus späterer Zeit, wonach Martin Brandenburg unmittelbar vor oder nach seiner Reise zum Konzil am päpstlichen Hofe gewesen sein muß [4]). Er soll dort, wie kurz vorher Reve [5]) und ebenso erfolglos wie dieser, versucht haben, den Advokaten Johann de Lovania für den Orden zu gewinnen; offenbar wollte er ihn als Sachwalter in dem rigischen Prozesse annehmen.

Noch bevor Martin Brandenburg die Heimat verlassen konnte, wollte der Ordensmeister, dessen Eifer nun erwacht war, in Basel etwas getan wissen. Er bat daher den Hochmeister, an die Freunde und Gönner des Ordens im Konzil zu schreiben und ihnen die Sache des livländischen Ordens zu empfehlen [6]). Inwieweit das der Hochmeister getan hat, wissen wir nicht; doch legte er, vermutlich auf Grund jener Bitte, seinem Gesandten Arnold Datteln die rigische Sache besonders dringlich ans Herz [7]). Zugleich wollte der Ordensmeister seine Baseler Wechsler beauftragen, das Geld, das er bei ihnen liegen hatte, dem Andreas Pfaffendorf, dessen Rückkehr nach Basel er voraussetzte, und dem Johann v. Reve zusammen zu übergeben, damit sie es gemeinsam für den Nutzen des Ordens verwendeten; in diesem Sinne sollte auch der Hochmeister seine Gesandten unterweisen. Da der Ordensmeister wegen der schweren Zeiten nichts schicken konnte, so bat er den Hochmeister, vorläufig für ihn alles Nötige auszulegen. Es war

[1]) Um diese Zeit hatte ihn der Ordensmeister abschicken wollen (Livl. U. 8, Nr. 881). Vielleicht reiste Brandenburg nach der Ausfertigung der Prokuratorenvollmacht vom 25. Dezember ab.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 923.

[3]) Livl. U. 8, Nr. 1010.

[4]) K. St.-A. I a 171 = 1437 August 2. In diesem Briefe Joh. Crowels an den Hm wird Martin Brandenburg als verstorben bezeichnet.

[5]) Vgl. oben S. 120.

[6]) Livl. U. 8, Nr. 877.

[7]) K. St.-A. LXXIII 2 = 1434 November 28, Hm an A. Datteln. (Entwurf.)

sein Vorsatz, daß um des Geldes willen die Sache des Ordens nicht vernachlässigt werden sollte [1]).

So begann damals die Ordensregierung an dem rigischen Prozesse und seiner Behandlung im Konzil regeren Anteil zu nehmen, und da gleichzeitig auch in Basel der Prozeß selbst, wie wir gesehen haben, um einen bedeutenden Schritt vorwärts gebracht wurde, so schien mit dem Ende des Jahres 1434 in jeder Beziehung ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der rigischen Streitsache zu beginnen.

Wir verlassen sie jetzt und wenden uns einer anderen bedeutsamen Angelegenheit zu, die etwa gleichzeitig mit dem rigischen Prozesse, im Herbst des Jahres 1434, am Konzil wieder auflebte. Es ist der Streit zwischen dem Orden und Polen.

Andreas Pfaffendorf hatte, wie wir sahen, nach dem unbedeutenden Zusammenstoß im Frühjahr (am 5. März) [2]) bis zu seiner Abreise aus Basel völlig Ruhe vor ihnen gehabt, da der Tod des Königs Jagiello die von den Polen geplante Fortsetzung der Angriffe verhindert hatte. Der neue König aber, Wladislaus III., sorgte bald nach seiner Krönung für eine regelrechte Vertretung des polnischen Reiches am Konzil. Er übertrug sie durch ein Vollmachtschreiben vom 12. August 1434 [3]) drei Männern. Es waren zunächst die beiden Gesandten, die schon im Mai im Auftrage seines Vaters nach Basel gegangen und dort auch höchstwahrscheinlich geblieben waren, also der Bischof von Posen, Stanislaus Ciołek, und Nikolaus Lasocki, der Propst von Krakau [4]); als dritter wurde ihnen der „Schreiber des Königs", Johannes Lutkonis (?) aus Brześć, Domher von Gnesen und Posen [5]), beigesellt, der also augenscheinlich nachreisen mußte [6]). Der Krakauer Bischof und der Reichskanzler, die der verstorbene König ebenfalls, und zwar jenen in erster Reihe, zu Mitgliedern der Baseler Gesandtschaft ausersehen hatte [7]),

---

[1]) Livl. U. 8, Nr. 881.
[2]) Vgl. oben S. 102 f.
[3]) Gedruckt bei Caro, Lib. canc. 2, S. 138, Anm. 2. Vgl. Grossé, S. 41
[4]) Vgl. oben S. 104 f, besonders S. 105, Anm. 3.
[5]) Grossé nennt ihn (S. 41) „Domherr von Gnesen und Krakau". Vgl. unten S. 134, Anm. 2.
[6]) So stellt es, wohl mit Recht, Dlugosz dar (672 A). Wenn er aber annimmt, daß erst nach der Ankunft dieses Gesandten in Basel das feierliche Totenamt für den König Jagiello von dem Konzil veranstaltet worden sei (vgl. oben S. 105; Dlugosz, 672 A—C), so ist das ein Irrtum.
[7]) Vgl. oben S. 104.

gehörten diesmal nicht mit dazu [1]). Es reisten damals noch verschiedene andere Polen nach Basel; auch Vertreter des litauischen Großfürsten Sigmund hatten sich der Gesandtschaft angeschlossen, die mit großem Gefolge im Herbst, und zwar vor dem 21. Oktober, in Basel erschien [2]).

Mit dieser stattlichen polnischen Gesandtschaft sollten es die Ordensvertreter zu tun bekommen, die in Pfaffendorfs Abwesenheit die Geschäfte führten. Karschau war von der Ankunft der Polen wenig erbaut. Es quälte ihn die Ungewißheit, was sie wohl gegen den Orden vorhaben könnten, und mit Besorgnis sah er, wie einer der polnischen Ritter bei dem Bischof von Bamberg zu Gaste saß und dabei „seltsame Reden" führte und erklärte, wer ihm widerspreche, den wolle er im Kampfe bestehen [3]). Besonders bedenklich erschien dem Ordensanwalt das Gerücht, daß der Bischof von Leslau als Vertreter des polnischen Königs nach Basel kommen werde. Für diesen Fall riet er dem Hochmeister dringend, einen tüchtigen Sachwalter ans Konzil zu schicken, etwa den Prokurator an der Kurie [4]). Karschaus Sorgen waren unnütz; denn der gefürchtete Bischof kam nicht nach Basel. Der Prokurator aber ist, wenn er wirklich für kurze Zeit ans Konzil gekommen ist, wohl kaum der Polen wegen hingekommen [5]) und hat sich jedenfalls, nach unseren Quellen zu schließen, an dem öffentlichen Streite mit ihnen nicht beteiligt.

Dieser wurde am 5. November eingeleitet, als die polnischen Gesandten zum erstenmal im Namen des neuen Königs vor der allgemeinen Versammlung auftraten [6]). Es erschienen die drei Bevollmächtigten des Polenkönigs, ferner der Propst von Gnesen [7]), dazu als Vertreter des Großfürsten Sigmund der Propst der Heil. Geist-

---

[1]) Nach Dlugosz schickte man darum keine pontifices und barones maïores ans Konzil, ut rebus publicis melius consuli providerique possit. (672 A/B.)

[2]) Diese Zeitbestimmung ergibt sich aus Karschaus Briefe vom 21. Oktober; Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514.

[3]) Livl. U., Nr. 871, S. 514.

[4]) Ebenda.

[5]) Vgl. oben S. 127 und S. 107, Anm. 1.

[6]) Die Quellen für diese Begebenheit sind:
a) K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11, Joh. Karschau an den Hm.
b) Haller 3, 242, Z. 3—17 (Brunets Protokoll).
c) Haller 5, 106, Z. 32 — S. 107, Z. 17 (Tagebuch).
d) M. c. 2, 768 (Johann v. Segovia).
— Dazu vgl. den kurzen Bericht bei Grossé, S. 41.

[7]) Es war offenbar „Predvogius de Grande", der am 22. Oktober 1434 inkorporiert wurde: Haller 3, 233, Z. 23; M. c. 2, 766.

Kirche zu Wilna [1]) nebst anderen „lateinischen", also römisch-katholischen Herren; zwei Ritter und viele Knechte vervollständigten die stattliche Gesellschaft, die an jenem Tage in „höfischer" Kleidung vor den Baseler Vätern auftrat [2]).

Johannes Lutkonis, der zuerst das Wort ergriff, überbrachte dem Konzil die Ergebenheitserklärung seines Königs und des gesamten polnischen Reiches und widmete zugleich dem verstorbenen Könige als einem verdienten Förderer der Kirche, den das Konzil mit Recht betrauert habe, ehrende Gedenkworte. Er ließ darauf ein Sendschreiben des neuen Königs verlesen und überreichte die Vollmacht für sich und seine beiden Mitgesandten. Danach kam der Gesandte des litauischen Großfürsten Sigmund zum Wort [3]). Auch er ließ Briefe seines Herrn verlesen und versicherte dem Konzil dessen treue Anhängerschaft. Er entschuldigte ferner das lange Ausbleiben der Gesandtschaft, indem er auf die kriegerischen Verwicklungen in der Heimat, namentlich auf die andauernde Beunruhigung durch den entthronten Switrigal hinwies; er vermied aber, was Karschau besonders auffiel, jede Erwähnung des Ordens.

Die Ausfälle gegen Switrigal wollte der Ordensadvokat Simon de Valle, derselbe, der schon am 5. März Switrigal öffentlich vor dem Konzile verteidigt hatte [4]), sofort zurückweisen. Er fand aber kein Gehör. Vielmehr riefen ihm die Polen zu, jetzt sei es für ihn noch nicht Zeit zum Reden; nächstens aber wollten sie ihm Gelegenheit geben, seine Anwaltskunst zu zeigen: „Weist dann die Anklagen zurück, wenn Ihr könnt, was wir freilich nicht glauben". Diese Drohungen, die

---

[1]) Es ist offenbar der Propst Martin, den der Großfürst Sigmund im Sommer des nächsten Jahres als Gesandten zu dem Polenkönige schickte: Livl. U. 8, Nr. 986, S. 597.

[2]) Karschaus Aufzählung lautet wörtlich: (Es erschienen) „der here bisschoff von Poßnaw der probist von Gneznaw Nicolaus Lassotzky Johannes des konigis schreiber thumhere czu Poßnaw unde Leslaw der probist der kirchen des heiligen geistes von der Wille mit andirn latinisschen heren czwen rittern und andern vil eren knechten us Polan hobisch an gelegit . . ." Die Worte „thumhere czu Poßnaw unde Leslaw" enthalten eine Schwierigkeit. Das Natürlichste wäre es, sie als Apposition zu „Johannes d. k. schr." zu fassen; ich habe aber sonst nirgends gefunden, daß Johannes Lutkonis auch Domherr von Leslau war (vgl. S. 132 zu Anm. 5). Möglich wäre das immerhin, und man brauchte bei dieser Annahme nicht zu der sprachlich etwas gewaltsamen Deutung zu greifen, daß Karschau mit diesen Worten eine andere Person oder mehrere andere Personen bezeichnet habe. Aufschluß könnte vielleicht der von Grossé, S. 41, Anm. 3, erwähnte handschriftliche Bericht über die Sitzung vom 5. November geben, der sich in der Krakauer Bibliothek befindet.

[3]) Brunet spricht in seinem Protokoll von „ambassiatores" (Pluralis).

[4]) Vgl. oben S. 102.

natürlich auch auf den Orden gemünzt waren, „nahm sich“ Johannes Karschau, der aufmerksam zuhörte, „sehr zu Herzen“. Er sagte aber vorläufig nichts dazu und unterbrach auch sein Schweigen nicht, als ihn seine Nachbarn auf die bedenklichen Äußerungen der Polen aufmerksam machten.

Nun erhob sich der Krakauer Propst Nikolaus Lasocki zu einer längeren Rede; nach Karschaus sicherlich unverdächtigem Urteil war der sermon des Polen „werlich hobisschlich und meisterlich vor all den andern“. Lasocki schilderte den Lebenslauf des verstorbenen Königs, wobei er namentlich seine großen kirchlichen Verdienste hervorhob, sprach weiter von seinem Tode und von der Gesandtschaft, die dadurch aufgehalten worden sei, um dann ein Loblied auf den neuen König anzustimmen, dessen Sieg über zwanzigtausend Tataren [1]) er gebührend rühmte. Mit einer Empfehlung des polnischen Königs und des gesamten polnischen Reiches schloß er seine Rede. — Karschau fiel es besonders auf, daß er an keiner Stelle den Deutschen Orden geradezu genannt, sondern nur im allgemeinen von „den Feinden des Königs“ und von deren „Beiliegern“ gesprochen hatte.

Auf die Rede des Krakauer Propstes gab der Vorsitzende des Konzils, Kardinal Julian Cesarini, der den redegewandten Polen schon von der Kurie her kannte [2]), eine überaus freundliche Antwort. Auch er betonte die Verdienste des toten Königs um den rechten Glauben, die er selbst bei seiner Anwesenheit in Polen kennen gelernt habe [3]), und klärte auch die Versammlung darüber auf, daß der Großfürst Sigmund, dessen Vertreter sich soeben vorgestellt habe, nicht der Hussitenfreund Sigmund Korybut sei; er schloß mit der Versicherung, daß die Reiche Polen und Litauen der vollen Geneigtheit des Konzils sicher sein könnten. — Darauf fand die Inkorporation statt. In aller Form wurden der Polenkönig Wladislaus und der Großfürst Sigmund ins Konzil aufgenommen; ihre Vertreter, die natürlich gleichfalls als inkorporiert galten und es zum Teil schon waren, erhielten auch sofort die Sitze zugewiesen, die ihren Herren nach der strengen Rangordnung des Konzils gebührten.

Nach der Versammlung kamen viele Herren zu Johannes Karschau und warnten ihn vor den Polen: er solle auf ihren Angriff gefaßt sein

[1]) So schreibt Karschau; bei Haller 5 a. a. O. heißt es „ultra 20 milia Turcorum“.
[2]) Caro, G. Pol. 4, S. 310.
[3]) Ebenda. Cesarini war im Jahre 1425 in Polen gewesen.

und beizeiten eine Antwort vorbereiten. Karschau war sehr besorgt und sprach sich darüber zu Arnold und Johannes Hoffheim aus, den einzigen, mit denen er vertraulich davon reden konnte. Am meisten beunruhigte es die Ordensbrüder, daß schon vier Tage später, am 9. November, wieder eine allgemeine Versammlung stattfinden sollte; es galt ihnen als sicher, daß die Polen bei dieser Gelegenheit ihre Klage gegen den Orden vorbringen würden. So rasch aber waren sie nicht zur Abwehr gerüstet; darum boten sie alles auf, das bevorstehende Auftreten der Polen mindestens hinauszuschieben. Hoffheim wandte sich zu diesem Zwecke an den Beschirmer des Ordens, den Kardinal von Arles, der der Versammlung am 5. November auch beigewohnt hatte [1]; Karschau aber suchte den Kardinallegaten auf, der ja als Präsident des Konzils in diesem Falle die maßgebende Persönlichkeit war. Wenn die Polen, so äußerte er sich zu dem Kardinal, ihre Absicht ausführen und in der nächsten allgemeinen Versammlung gegen den Orden herziehen sollten, so würden die Ordensvertreter mit der Wahrheit nicht zurückhalten und die ganze Bosheit der Polen enthüllen. Die Folge davon werde sicherlich ein erbitterter Zank sein; den aber müsse das Konzil nicht nur um seiner eigenen Würde willen verhindern, sondern auch darum, weil ein solcher Zank die Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluß zwischen den beiden Reichen zerstören würde. Karschau bat darum den Präsidenten, das Auftreten der Polen zu verhindern, bis der Prokurator oder sonst ein eigens dazu bevollmächtigter Vertreter des Ordens käme — sich selbst und seine Baseler Gefährten hielt er offenbar nicht für sachkundig und schlagfertig genug; — in seiner Abneigung gegen alles laute Gezänk wollte er zufrieden sein, wenn inzwischen die Polen etwaige berechtigte Klagen in ordnungsmäßigem Verfahren an Richter überwiesen. Der Kardinal gab Karschaus eindringlichen Worten nach; er versprach ihm, am 9. November nichts in der Sache geschehen zu lassen, und er hielt auch sein Versprechen. Ja als ihn Karschau an diesem Tage wieder besuchte, erklärte ihm der Kardinal aus freien Stücken, daß er jede Gelegenheit zu Streitigkeiten verhindern werde; nur eine sachliche Erörterung werde er zulassen, dann aber die Ordensvertreter rechtzeitig davon benachrichtigen [2]).

---

[1]) Haller 3, 241, Z. 36.

[2]) K. St.-A. IIa 75 = 1434 November 11, Joh. Karschau an den Hm.

Trotz dieser Zusicherung blieben Karschau und seine Gefährten von Unruhe erfüllt. Wie sie erfuhren, hatten sich die Polen bei dem Kaiser in Gunst zu setzen gewußt und vor ihm den Orden verklagt und verleumdet [1]). Und noch Ärgeres stand dem Orden von den polnischen Gesandten am Konzil bevor. Sie waren an Zahl den Vertretern der Ordenspartei überlegen, und ihr ganzes Auftreten zeigte, daß sie sich der Gunst des Konzils sicher fühlten [2]). Wie sie gegen den Orden gesonnen waren, konnte man schon daraus ersehen, daß sie geflissentlich mit den Abgesandten der ordensfeindlichen Erzdiözese Riga verkehrten [3]) und mit Genugtuung in Basel die Nachricht verbreiteten, der Orden habe im Samaitenlande eine schwere Niederlage erlitten, eine Übertreibung, zu der die Ordensvertreter schweigen mußten, da sie aus der Heimat nichts darüber erfahren hatten [4]). Noch deutlicher trat die bedenkliche Wühlarbeit der Polen in einem andern Falle zutage. Karschau selbst lernte bei einem persönlichen Zusammentreffen mit den Polen ihre Gefährlichkeit kennen, ja er hätte sie beinahe am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Der ergötzliche Vorgang, den Karschau in einem Briefe vom 11. November dem Hochmeister mit treuherziger Redseligkeit schildert [5]), spielte sich an jenem 9. November ab, an dem der Ordensgesandte den Kardinallegaten besucht hatte; der Ort der Handlung war der Ankleideraum eines Badehauses in Basel.

Karschau hatte eben ein Bad genommen und trat mit seinem Knechte in die Kleiderstube, um sich anzuziehen. Er fand dort den polnischen Gesandten Johannes Lutkonis, den Sekretär des Königs,

[1]) Ebenda. Vielleicht war das durch die polnische Gesandtschaft geschehen, die nach der Krönung des Königs Wladislaus III. (25. Juli 1434) an den Kaiser Sigmund abgegangen war. (Vgl. Caro, G. Pol. 4, 142.)

[2]) Vgl. D. St.-A. 300 U. 41 A, 6 = 1434 November 10, Joh. Crowel an die Stadt Danzig. Er schreibt u. a.: „Sunt . . . Poloni hic valde potentes et plures continue appropinquant; nos autem de Prusia paucissimi. . . . . . (Poloni) hic habent maximos favores . . ."

[3]) Vgl. oben S. 126.

[4]) Die Tatsache, die hier zugrunde liegt, ist folgende: In den letzten Tagen des August 1434 fielen drei Heerhaufen des livländischen Ordens in Samaiten ein. Der eine, der am 29. August die Grenze überschritt und 700 Fußgänger und 40 Reiter stark war, mußte sich bald darauf den Samaiten ergeben und wurde dann von ihnen verräterisch überfallen und vernichtet. Die beiden anderen Haufen kamen unbeschädigt davon, einer von ihnen führte sogar viele Gefangene fort. — Vgl. Hildebrand im Livl. U. 8, Einleitung S. XVII (auf Grund von Nr. 853, 855, 856); nicht ganz genau sind Voigt, G. Pr. 7, 661 und Caro, G. Pol. 4, 152/153.

[5]) Es ist der schon mehrmals angeführte sehr umfangreiche Brief: K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11.

anwesend, mit ihm sechs bis acht andere Polen und dazu drei Ritter aus den Rheinlanden. Der polnische Sekretär war gerade dabei, die drei rheinländischen Herren über den Deutschen Orden aufzuklären. Er äußerte sein Bedauern darüber, daß sich noch immer so viele edle Herren und Ritter aus Deutschland durch die lügenhaften Vorspiegelungen der preußischen Ordensritter blenden ließen und ihnen Gut und Leben nutzlos opferten. In Wirklichkeit sei der Orden ein böswilliger Unruhstifter, der zwar einsehe, daß er mit den Waffen gegen die Polen nichts ausrichten könne, aber alle Friedensverträge treulos breche. In seinem blinden Haß gegen Polen habe sich der Orden sogar nicht gescheut, die Ketzer herbeizurufen und mit den größten Versprechungen anzulocken, habe auch mit dem „törichten" Bruder des Polenkönigs — er meint Switrigal — ein übelberüchtigtes Bündnis geschlossen. In überlegenem Tone erzählte der Pole auch davon, wie es einem kleinen polnischen Heere gelungen war, den livländischen Landmarschall gefangen zu nehmen und seine ganze Schar aufzureiben [1]. Bei dieser Erzählung fiel ihm einer der anwesenden Polen ins Wort, der jenen Kampf mitgemacht hatte; stolz rühmte er sich, daß er damals allein vierzig Mann vom Ordensheere niedergemacht und in sie wie in Kühe hineingestochen habe. — Die „guten Herren vom Rhein" schienen aus Ehrfurcht vor diesem Helden die Sprache verloren zu haben; schließlich ließen sie die schüchterne Bemerkung hören, die Deutschherren und die Preußen seien doch gute Christen, und man halte sie hier immer für gute Leute. Der Wortführer der Polen erklärte das für einen bedauerlichen Irrtum und kündigte an, daß nächstens alle Welt die Wahrheit über den Orden erfahren werde. Er gab auch gleich den gutmütigen Deutschen, die sich so gründlich hätten täuschen lassen, einen deutlichen Vorgeschmack von dieser Wahrheit, und er schloß seine Kampfrede mit der Versicherung, daß der Orden in Preußen niemand

---

[1]) Es handelt sich um den Kampf bei Nakel (a. d. Netze) am 13. September 1431. Bei dem Abzuge aus Kujawien ließen sich der Landmarschall von Livland (Werner von Nesselrode) und der Komtur von Tuchel, die einen größeren Haufen führten, zum Beutemachen verleiten. Die Polen sahen das als einen Bruch des kurz vorher vereinbarten Waffenstillstandes an, überfielen den Ordenstrupp, machten die meisten nieder und nahmen u. a. den Landmarschall Werner von Nesselrode gefangen. Nach der Darstellung der Ordenspartei sollen die Führer jenes Ordenstrupps noch nichts von dem Abschluß des Waffenstillstandes gewußt haben. Vgl. Script. rer. Pruss. 3, 496/497 (besonders 496, Anm. 1 u. 2); Livl. U. 8, Nr. 504—508. — Vielleicht wollte Johannes Lutkonis mit seiner Erzählung von dem Landmarschall ein Beispiel für die Treulosigkeit des Ordens geben und jene Niederlage als eine gerechte Strafe hinstellen.

mehr lange stören werde; sie wollten es in kurzem dahin bringen daß er aus dem Lande heraus müsse.

Nun hielt es Karschau an der Zeit, den Orden zu verteidigen. Er tat es mit „gar gefügen und schlichten" Worten; „denn", so bekennt er dem Hochmeister, „Grobheiten hätten nichts eingebracht und wären mir auch nicht „füglich" gewesen, denn ich war nackt, die Polen dagegen waren zum größten Teil bekleidet und hatten große „Korden" (Stricke) an ihren Gürteln hängen!" Höflich also, aber dabei entschieden, antwortete unser Karschau auf die Beschuldigungen der Polen. Er fand es nicht ehrlich und redlich, daß sie in einer Zeit, wo zwischen den beiden Staaten Waffenstillstand herrsche, den Orden „in heimlichen Winkeln" vor ehrbaren Leuten beschimpften und ihm Feinde zu schaffen suchten. Wenn sie eine berechtigte Anklage gegen den Orden vorzubringen hätten, so sollten sie das offen und ehrlich vor einem rechtmäßigen Gerichte tun. Im übrigen hätten sie gar keinen Grund, den Orden so feindselig zu behandeln; im Gegenteil, sie müßten von Rechts wegen dem Orden dankbar sein und, wenn sie einen Ordensbruder träfen, vor ihm sich neigen; denn dem Orden allein verdankten sie ihr Königreich, da sie ohne den Orden zweifellos von den Preußen vertrieben worden wären. Sehr geschickt führte ihnen Karschau auch zu Gemüte, daß sie am wenigsten Anlaß hätten, anderen Treulosigkeit und Ketzerfreundschaft vorzuwerfen. Gerade die Gefangennahme des livländischen Landmarschalls, die während eines Waffenstillstandes erfolgt sei, beweise von neuem ihre überall und von jeher bekannte Gewissenlosigkeit und Unzuverlässigkeit. Und wer es noch nicht wisse, der solle es jetzt erfahren, daß die Polen die Ketzer ins Land gerufen und mit ihnen gemeinsam das Preußenland verheert hätten, daß sie sogar die Ketzer in Posen öffentlich geehrt und mit den Gütern der Geistlichkeit bezahlt hätten. Zum Schluß belehrte Karschau, nun selbst der Überlegene, seine polnischen Gegner, daß sie mit all ihrem Reden sich mehr beschuldigten als entschuldigten und durch ihre Verleumdungen nicht den Orden, sondern ihr eigenes Vaterland bloßstellten.

Karschaus sachliche Worte taten eine Wirkung, die er wohl selbst kaum erwartet hatte; die Polen gaben klein bei. Sie versicherten, daß sie es nicht so schlimm gemeint hätten, und entschuldigten sich, um ihre Worte als ganz harmlos hinzustellen, mit einem Gemeinplatz: wo Leute zusammenkämen, da müßten sie reden, worauf ihnen Karschau mit Recht erwiderte, es sei ein Unterschied zwischen reden und verleumden. Die Polen zogen es vor, zu schweigen, und entfernten sich.

Karschau hätte ihnen gern noch deutlicher seine Meinung gesagt, und er nahm an, daß auch der Hochmeister das von ihm erwartet habe. Er entschuldigt sich deshalb in seinem Briefe noch einmal wegen seiner maßvollen Antwort [1]). „Allzu große Leidenschaft", so meint er, „hätte hier mehr geschadet als genützt; auch mußte ich zurückhaltend sein, daß sie mir nicht mit ihren großen Korden die Haut zerbleuten."

Gewiß wird der Hochmeister seinem Kaplan, der so offen seine Furcht eingestand, nicht gezürnt haben. Hatte sich doch Karschau in seiner schwierigen Lage sehr geschickt benommen. Bei aller Höflichkeit war er freimütig für die Ehre des Ordens eingetreten und hatte, was nicht gering wog, durch seine Entschiedenheit die anmaßenden Gegner mundtot gemacht.

Der Vorfall, der manches Komische an sich hat, wurde von den Ordensvertretern nicht so leicht genommen. Sie wußten jetzt, wessen sie sich von den Polen zu versehen hatten, und wenn sie auch durchaus nicht den Mut verloren, so zweifelten sie doch besorgt, ob sie, die wenigen „armen Leute", die nur bei dem Ordensprotektor (dem Kardinal von Arles) Hilfe fanden, der einflußreichen und siegesgewissen Schar der Gegner gewachsen sein würden. Sie hatten auch keinen Nutzen davon, daß gerade damals ein Deutschordensbruder aus Preußen in Basel ankam. Denn der Königsberger Domherr Jodokus (Jobst) Quednau [2]), Dr. decretorum, der den Bischof von Samland am Konzil vertreten sollte und am 10. Dezember unter die Mitglieder der Kirchenversammlung aufgenommen wurde [3]), gab sich, soviel wir wissen, nur mit den Angelegenheiten ab, die seine Diözese betrafen — und diese waren dem Orden sogar nicht immer bequem — [4]); auf eine tätige Unterstützung in dem polnischen Streite konnten die übrigen Ordensbrüder, die in Basel waren, bei ihm nicht rechnen. Um so mehr kam es ihnen gelegen, daß etwa gleichzeitig auch der Gesandte des livländischen Ordensmeisters, Johann von Reve, wieder in Basel eintraf. Wir wissen, wie ungeduldig

---

[1]) Die folgende direkte Rede ist wie die auf S. 139 z. T. eine Umschreibung der betreffenden Stelle des Briefes.

[2]) Der Zuname ist mir nur an drei Stellen begegnet: zweimal in den Konzilsakten, wo er bei Haller 3, 267, Z. 13 f. „Quadraw", bei Haller 4, 138, Z. 18 f. „Quindwel" lautet (man beachte, daß diese beiden Formen in paläographischer Beziehung leicht verwechselt werden können), und einmal im Livl. U. — 9, Nr. 130 —, wo er „Quedenaw" heißt. Offenbar ist dies die richtige Form; gibt es doch noch jetzt dicht nördlich von Königsberg eine Ortschaft Quednau.

[3]) Haller 3, 267, Z. 13 f.; M. c. 2, 771.

[4]) Darüber wird weiter unten noch etwas zu sagen sein.

man ihn wegen des rigischen Prozesses erwartete [1]); er war aber auch in dem Streite mit den Polen als Bundesgenosse willkommen, und er sollte dabei sogar eine besonders hervortretende Rolle spielen.

Noch vor dem Jahresschluß gerieten die Gegner öffentlich im Konzil aneinander. Den Anlaß dazu gab die Streitsache zwischen der Stadt Danzig und dem Bischof von Leslau.

Sie war, wie wir gesehen hatten, schon im Jahre 1433 am Konzil verhandelt worden, hatte aber weder durch das für Danzig günstige Urteil, das der Bischof von Cadix im Namen des Konzils im September 1433 gefällt hatte, noch durch den Łęczycer Beifrieden beendigt werden können [2]). Die Danziger mußten sich wieder an das Konzil wenden, und sie schickten im Herbst des Jahres 1434 als ihren Vertreter wieder den Archidiakon von Pommerellen, Johannes Crowel, nach Basel [3]). Wie im vergangenen Jahre, so versäumten sie auch diesmal nicht, die Unterstützung der Baseler Ordensgesandten zu erbitten. Mit dem größten Eifer ging Crowel in Basel an sein Werk. Karschau kann nicht genug Worte finden, dem Hochmeister gegenüber den Fleiß und die Tüchtigkeit dieses Mannes zu rühmen. Nach seiner Überzeugung war nicht nur die Stadt Danzig ihrem Gesandten zu allergrößtem Danke verpflichtet, sondern auch von dem Hochmeister wollte er diesen vielversprechenden Diplomaten gefördert wissen [4]). Crowel mußte allerdings, wenn er etwas erreichen wollte,

---

1) Vgl. oben S. 122.

2) Vgl. oben S. 77—81.

3) In einem Briefe, den die Stadt Danzig im Jahre 1434, und zwar vor dem 8. September, an die Baseler Ordensvertreter richtet, erwähnt sie, daß Joh. Crowel nach Basel abgefertigt sei. (D. St.-A. 300 XXVII [Missive] Nr. 2 S. 83 a/b, erwähnt von Damus in der ZWGV 3, S. 69, Anm. 1.) Daß der Brief vor dem 8. September 1434 geschrieben ist, schließe ich daraus, daß darin der im Łęczycer Beifrieden vereinbarte Verhandlungstag zu Mariä Geburt (vgl. Voigt, G. Pr. 7, 646 zu Anm. 4) als bevorstehend genannt wird. — Vielleicht war Crowel schon am 21. Oktober, wo Karschau die Danziger Sache erwähnt (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 515: „Ouch so geet der Danczkir sache alhir . . . . . .“), in Basel. Sicher ist er seit dem 10. November dort nachzuweisen. Karschaus Worte vom 11. November (s. die folgende Anmerkung) deuten darauf hin, daß Crowel damals schon einige Zeit am Konzile war. Crowel wurde am 24. Dezember 1434 inkorporiert: Haller 3 (Brunets Protokoll), 278, Z. 26 und 27; M. c. 2 (Joh. v. Segovia), 771. Joh. v. Segovia schreibt: „Johannes Trouel (!) Rameranus (! statt Pomeranus) Wladislaviensis archidyaconi“, meint aber unbedingt sicher den Vertreter Danzigs, Johannes Crowel. Wenn also Grossé, S. 42 zu Anm. 1, bei einer Übersicht über die Polen am Konzil auf Grund dieser Stelle sagt: „Die Diözese Leslau vertrat . . . der Archidiakon Johannes Trowel Rameranus,“ so ist diese Angabe hinfällig.

4) K. St.-A. II a 75 = 1434 November 11, Karschau an den Hm.

allen Eifer aufbieten. Denn die Polen arbeiteten auch in der Danziger Sache mit erstaunlicher Zähigkeit gegen den Orden; namentlich waren Nikolaus Lasocki und der Gnesener Propst gefährliche Gegner [1]). Um so mehr bedauerte Crowel, daß die Ordenspartei so schwach vertreten war, besonders daß Andreas Pfaffendorf und anfangs auch Johann v. Neve fehlten. Von den Ordensvertretern stand ihm nur Arnold Datteln — Karschau wird auffallenderweise von ihm nicht genannt — tatkräftig zur Seite [2]). Als juristischen Beistand nahm Crowel den Advokaten Simon de Valle an, der uns schon als Verteidiger des Ordensfreundes Switrigal bekannt geworden ist [3]), und daneben wußte er auch Gönner und Freunde des Ordens dafür zu interessieren [4]).

---

[1]) Diese beiden nennt Karschau a. a. O. Crowel selbst nennt den Nicolaus Lanzizki ambasiator regis Polonie (D. St.-A. 300 U, 41 A, 6 = 1434 November 10). Meint er damit den von Karschau am 21. Oktober erwähnten Polen „Lantczitzke" (Livl. U. 8, Nr. 871, S. 514), oder liegt eine Verwechslung mit dem Namen Lasocki vor? Ein Pole „Lancziczki" ist uns schon im Jahre 1432 an der Kurie begegnet (vgl. oben S. 20). Auch erwähnt König Jagiello in seinem Schreiben vom 12. Januar 1434 (Haller 3, 611—613) einen „nobilis Petrus de Leukosschyn Lancziczsbz (!)", der ihm Briefe des Konzils überbracht habe. Daß Crowel diesen nicht gemeint hat, geht schon aus der Verschiedenheit des Vornamens hervor. Am Konzil wird ein Lanczic̣zki (oder ein Pole mit ähnlicher Namensform) außer von Karschau nur noch von Datteln erwähnt, der ihn am 24. Dezember 1434 im Konzil auftreten läßt (K. St.-A. VIII 34 = 1435 Januar 25); es ist aber dort höchstwahrscheinlich Nikolaus Lasocki gemeint (vgl. unten S. 145, Anm. 1). Die Vertauschung der Namen scheint nahe gelegen zu haben; denn auch Johann v. Segovia schreibt einmal (M. c. 2, 716) Nicolaus Lazisky, wo er unzweifelhaft den Namen Nicolaus Lasocki im Sinne gehabt hat. (Vgl. dazu Grossé, S. 40, Anm. 2.) — Auch in Crowels Angabe hat man wohl an Lasocki zu denken; der Vorname „Nikolaus" würde nur dafür sprechen.

[2]) D. St.-A. 300 U 41 A, 6 = 1434 November 10, Crowel an die Stadt Danzig von Damus ZWGV, H. 3, S. 69, Anm. 3 mit unrichtiger Jahreszahl und unrichtiger Signatur (sie war auch früher XLI A,6) angeführt. Man kann allerdings mit Damus a. a. O. von einer ungenügenden Unterstützung durch den Orden reden, aber wohl nur insofern, als zu wenig Hilfskräfte in Basel waren. Daß aber die Ordensvertreter mit Rücksicht auf die damals schwebenden Friedensverhandlungen zwischen Preußen und Polen dem Danziger Gesandten ihre Hilfe nur zögernd oder gar nicht zur Verfügung gestellt hätten, möchte ich nicht annehmen. Die Not des Augenblicks hätte sie gewiß solche Rücksichten vergessen lassen, wenn diese überhaupt, was durch nichts bestätigt wird, in diesem Stadium der Angelegenheit bestanden hätten.

[3]) Vgl. oben S. 134. Der Advokat Fructusmonte half vielleicht auch wieder (vgl. oben S. 80), wird aber diesmal nicht erwähnt.

[4]) Nach einem Briefe Pfaffendorfs vom 30. Mai 1435 (K. St.-A. LXXII a 5) scheint auch der angesehene Bischof von Pavia, Franciscus Piccolpasso, der bald Erzbischof von Mailand wurde (Pfaffendorf erwähnt die Beförderung schon am 30. Mai 1435; nach Eubel, Hierarchia catholica . . ., II, S. 207 [vgl. I, S. 409], ist Franciscus erst seit dem 7. Juni 1435 Erzbischof), zu diesen Freunden gehört zu haben. Als Gegendienst erbaten sie sich vom Hochmeister ein Falkengeschenk.

Er erreichte denn auch einen Erfolg. Das obsiegende Urteil, das die Stadt im September 1433 beim Konzil durchgesetzt hatte, wurde laut einer Urkunde vom 3. November 1434 ausdrücklich wiederholt [1]) und bald darauf, am 19. November, um einige Bestimmungen vermehrt, die die Niederlage des Prozeßgegners, des Bischofs von Leslau, für ihn noch empfindlicher machten [2]).

Es sei hier eine Bemerkung eingeschaltet. Damus, der den Danziger Prozeß in einer besonderen Abhandlung dargestellt hat, weist darauf hin [3]), daß die Urkunde vom 3. November 1434 mit dem Siegel des Patriarchen von Antiochia, „... eines hervorragenden Gegners Eugens IV.", versehen ist. Er will damit seine auch sonst mehrfach hervortretende Ansicht stützen, daß gerade die papstfeindliche Partei im Konzil bereit gewesen sei, den Danzigern, die ja gegen ein päpstliches Urteil appelliert hatten, beizustehen. Ich glaube nicht, daß bei der unbedeutenden Danziger Streitsache in jenem Jahre (1434) solche grundsätzlichen Erwägungen für die Prälaten am Konzil maßgebend gewesen sind, um so weniger als damals von den prozeßführenden Parteien selbst der Gegensatz zu der Entscheidung der Kurie gar nicht mehr hervorgehoben wird. So ausgesprochen papstfeindlich war überhaupt die Danziger Streitsache nicht, daß man ihren ungleichmäßigen Verlauf geradezu als ein Spiegelbild des wechselnden Verhältnisses zwischen Papst und Konzil auffassen könnte.

Doch verfolgen wir weiter den Gang des Prozesses. Die Polen hatten ihren Widerstand nicht aufgegeben. Sie waren wohl schuld daran, daß der Advokat der Danziger, Simon de Valle, nur mit Mühe von der Deputation pro communibus einen Berichterstatter erhalten konnte [4]) und dann (am 18. Dezember) noch größere Schwierigkeiten fand, als er dieselbe Deputation zur Entgegennahme des Berichtes zu bewegen versuchte [5]). Ja es gelang ihnen, die drei anderen Deputationen zu einem Beschluß zu veranlassen, der alles, was die

---

[1]) Damus a. a. O., S. 69 zu Anm. 2. Dazu Karschaus Brief vom 11. November 1434 (K. St.-A. II a 75). — Am 6. November beschloß die Deputation pro communibus, in der Angelegenheit der Bürger der Stadt „Darez Wratislaviensis diocesis", d. i. offenbar Danzig Wladislaviensis dioc., der einen Partei eine „copia", also wohl eine Abschrift des Urteils, zu geben. (Haller 3, 246, Z. 29 und 30.) — Es sei hier erwähnt, daß der Protokollführer öfters „Wratislaviensis" statt „Wladislaviensis" geschrieben hat.

[2]) Damus a. a. O., S. 69 zu Anm. 4.

[3]) A. a. O., S. 69.

[4]) Haller 3, 251, Z. 7—11 (15. November).

[5]) Haller 3, 275, Z. 14—16.

Stadt bisher erreicht hatte, in Frage stellte. Danach sollten die bis dahin ergangenen Urteile wegen der Abwesenheit des Bischofs von Cadix ungültig sein, die Stadt Danzig sollte in den früheren Rechtszustand zurücktreten und der Prozeß unter der Leitung des Bischofs von Orléans von neuem beginnen [1]).

So stand es mit der Sache, als sie vor die allgemeine Versammlung des Konzils kam, und hierbei wurde der Orden mit ins Spiel gezogen; an einem augenfälligen Vorgange wurde hier allen sichtbar, daß die Danziger Streitsache in den weitgreifenden Gegensatz zwischen dem Deutschen Orden und Polen hineingehörte. Die Sitzung, in der das Unwetter losbrach, fand am heiligen Abend statt; sie war die letzte Generalkongregation des Jahres 1434. Von den Vertretern der Ordenspartei nahmen außer dem Advokaten Simon de Valle Johannes Crowel, der zu Beginn der Sitzung inkorporiert wurde [2]), Johann v. Reve und wahrscheinlich auch Arnold Datteln teil; ob Karschau zugegen war, wird nicht berichtet [3]).

Unter den Deputationsbeschlüssen, die dem Konzil zur Bestätigung vorgelegt wurden, war auch der erwähnte Beschluß, den die Polen in der Danziger Sache durchgesetzt hatten. Nach der Verlesung des Beschlusses trat Simon de Valle als Anwalt der Danziger auf und erklärte, daß die Gesandten des polnischen Königs gar nicht das Recht gehabt hätten, einen solchen Beschluß zu erwirken, da ihnen der Leslauer Bischof überhaupt keinen Auftrag in seiner Angelegenheit gegeben habe. Diesen Einwand, der in der Tat berechtigt war, versuchte nun der Krakauer Propst Nikolaus Lasocki

---

[1]) Haller 3, 279, Z. 27—33. Daß der Beschluß von den Polen erwirkt wurde, geht aus A. Dattelns Briefe vom 25. Januar 1435 hervor (K. St.-A. VIII, 34).

[2]) Vgl. oben S. 141, Anm. 3.

[3]) Als Quellen für den Vorgang am 24. Dezember 1434 kommen vor allem in Betracht:

Haller 3, 280, Z. 36 — S. 281, Z. 9.

Haller 5, 111, Z. 27—30.

K. St.-A. VIII 34 = 1435 Januar 25, A. Datteln an Pfaffendorf oder in dessen Abwesenheit an Kaspar, den Kaplan des Hm.

K. St.-A. II a 9 = 1435 März 30, Pfaffendorf an den Hm.

K. St.-A. II a 8 = 1435 April 19, Pfaffendorf an den Hm.

Manche Einzelheiten lassen sich nicht unbedingt sicher angeben, weil in den ausführlichen Berichten, die aus den folgenden Monaten stammen, die z. T. ganz ähnlichen späteren Vorgänge nicht immer streng von denen am 24. Dezember 1434 geschieden werden.

(?) zu widerlegen [1]). Er gab zu, daß sie keine Vollmacht von dem Bischof von Leslau hätten; aber, so fuhr er fort, als Polen fühlten sie innerliche Teilnahme an den Leiden und Schädigungen, die die Leslauer Kirche, die doch zum Reiche Polen gehöre, erduldet habe. Dieses Mitleid berechtige sie und sporne sie dazu an, für den bedrängten Bischof einzutreten. — Mit dieser Äußerung kam er aber schlecht an. Johann v. Reve nämlich wurde dadurch zu einer spitzen Antwort gereizt. In seiner ungestümen Art erwiderte er dem polnischen Sachwalter: „Wie kommt es, daß ihr Polen auf einmal so barmherzig geworden seid und euch von dem Schicksal einer Kirche rühren laßt? Warum wart ihr nicht barmherzig, als ihr mit den Ketzern im Lande Preußen haustet und viele Hundert prächtiger Kirchen verbranntet?" — Damit hatte Reve Öl ins Feuer geschüttet; der höhnische Hinweis auf das Bündnis mit den Hussiten mußte die Wut der Polen erregen. Sofort sprang ein Gesandter des Polenkönigs auf [2]) und rief die Worte aus: „Ihr Preußen seid exkommuniziert; denn ihr beherbergt in eurem Lande den Herzog Sigmund, den Ketzerfreund, und seid mit ihm verbündet, ohne das kirchliche Verbot zu beachten!" Mit kühner Übertreibung stellte hier also der Pole das Entgegenkommen, das die Ordensgebietiger dem Herzog Sigmund Korybut erwiesen hatten, als einen Verrat am Glauben hin [3]). Das

[1]) Die Person des polnischen Redners habe ich nicht ganz zweifelsfrei feststellen können. A. Datteln, der allein einen Namen nennt, sagt in seinem Briefe vom 25. Januar 1435: „Polonus Lantczisko nomine". Ich nehme aber an, daß auch hier (vgl. oben S. 142, Anm. 1) der bekannte polnische Gesandte Nikolaus Lasocki gemeint ist, um so mehr, als Datteln an einer späteren Stelle seines Briefes „per os dicti (des vorher erwähnten) Lanczsczíski" sagt, wo es sich nach Haller 3, 285, Z. 36 ff., unzweifelhaft um den Krakauer Propst Nikolaus Lasocki handelt.

[2]) Datteln sagt: „alter Polonorum regis sui ambasiator"; es muß also ein anderer Pole gewesen sein als der, der vorher gesprochen hatte.

[3]) Sigmund Korybut, ein Brudersohn des Königs Jagiello, war als Freund der Hussiten bekannt; er hatte sogar eine Zeitlang als ihr „erwählter Herr" den Aufstand in Böhmen geleitet (vgl. Caro, G. Pol. 3, 584), und zwar, wie viele meinten, mit Einwilligung des Polenkönigs, was dieser aber entschieden bestritt. — Die Beschuldigung, die der polnische Gesandte im Konzil vorbrachte und die er — oder seine Genossen — noch durch die Behauptung erweiterte, daß der Orden dem Sigmund Korybut Häuser, Schlösser und Städte übergeben habe (vgl. die beiden Briefe Pfaffendorfs, die oben S. 144, Anm. 3, angeführt sind), läßt sich nicht beweisen. Wir erfahren nur aus einem Briefe des Hochmeisters an den Großfürsten Switrigal, daß Sigmund Korybut im Sommer 1434 auf der Reise zu Switrigal in Preußen vom Hochmeister aufgenommen wurde und daß dieser den Ordensmeister von Livland anwies, Sigmund bei der Weiterreise so lange bei sich zu behalten, bis Switrigal Näheres mitgeteilt habe (Livl. U. 8, Nr. 846). Nach dieser allerdings sehr dürftigen Nachricht zu schließen, war das berüchtigte Freundschaftsverhältnis zwischen dem „Ketzer" Sigmund und dem Orden

reizte natürlich den Ordensgesandten zu einer Erwiderung. Er erklärte sofort die Behauptung des Polen für eine Lüge, und er wollte den Hieb noch kräftiger vergelten. Er wies darauf hin, daß König Jagiello selbst den Herzog Sigmund mit vielen Bewaffneten den böhmischen Ketzern zu Hilfe geschickt habe, und er erinnerte an den Brief, worin der Kaiser Sigmund, damals noch König, das Konzil von dem Bündnis des Polenkönigs mit den ketzerischen Böhmen benachrichtigt habe [4]). — Man wird sagen müssen, daß Reves Gegenschlag an sich recht schwächlich war. Denn die erste Behauptung galt zwar damals vielen als ausgemachte Tatsache, war aber keineswegs sicher bewiesen und von dem Polenkönige selbst immer aufs entschiedenste bestritten worden [5]). Was aber König Sigmund, der Polenfeind, geschrieben hatte, konnte man doch wahrlich nicht als vollgültigen Beweis ansehen. Für den Augenblick freilich und vor den Konzilsvätern, denen jene Verhältnisse aus dem fernen Osten zumeist ganz unbekannt waren, werden Reves Worte ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Es ist begreiflich, daß die Polen dazu nicht schwiegen; sie verlangten von dem Notar des Konzils eine Bescheinigung über die verleumderischen Angriffe des Ordensgesandten. Als der Zank immer lauter wurde, griff der Vorsitzende, Kardinal Julian, ein und gebot im Namen des Konzils Stillschweigen. Das unerquickliche Geschrei hatte ihn selbst erregt gemacht; er äußerte, Reve müßte eigentlich als Verleumder aus der Versammlung verwiesen werden, und er beauftragte den auditor camerae, wegen der beleidigenden Worte eine Untersuchung anzustellen und die Schuldigen zu bestrafen.

Im allgemeinen hatte der Präsident mit seinem scharfen Tadel gegen den Ordensgesandten recht. Auch Pfaffendorf hat, als er von den Vorgängen hörte, dem Hochmeister gegenüber die Ansicht geäußert, daß Reve vorschnell und unbedacht gehandelt habe, als er das gefährliche Thema von der Ketzerfreundschaft der Polen, das zudem gar nicht zu der Sache gehörte, in die Erörterungen hineinwarf. Pfaffendorf

---

recht harmlos. Gegen die Nachricht selbst aber, etwa weil sie vom Hochmeister stammt, Mißtrauen zu hegen, liegt in diesem Falle kein Anlaß vor. Und selbst, wenn man es täte, würde man doch den Vorwurf des polnischen Gesandten bei dem völligen Mangel an Beweisen als kühne Übertreibung bezeichnen müssen. Dieselbe Übertreibung kehrt übrigens noch gehässiger in einem polnischen Berichte aus dem Jahre 1435 wieder: Livl. U. 8, Nr. 986, S. 597 und 600; dazu vgl. Hildebrands Bemerkung: ebenda, S. 600, Anm. 2. Caro führt — G. Pol. 4, S. 153, Anm. 3 — die polnische Auffassung an, ohne Stellung dazu zu nehmen.

[4]) Nach Haller 3, 281, Anm. 1, ist es der Brief vom 31. Oktober 1432 aus Siena.

[5]) Vgl. Caro, G. Pol. 3, 529—531 und 584—586.

will aber auch die Polen nicht von aller Schuld freisprechen. Er findet, daß die Gesandten des Polenkönigs gar keinen Grund gehabt hätten, die Ausfälle des hitzigen „Doktors von Livland“ dem Orden als solchem zuzuschieben und eine Haupt- und Staatsaktion daraus zu machen. Nach seiner Auffassung hatte nämlich Reve nur als Privatmann — „sam ein sunderlich man“ —, nicht aber im Namen des Hochmeisters oder des Ordens, geredet. Man wird es den Polen nicht verübeln können, daß sie diesen feinen Unterschied in der berechtigten Erregung des Augenblicks nicht beachtet hatten.

Über den Danziger Prozeß, von dem das Wortgefecht ausgegangen war, wurde an diesem Tage nichts bestimmt. Die Deputationsbeschlüsse wurden nämlich — mit einer Ausnahme — noch nicht in dieser Versammlung, sondern erst in der Generalkongregation am 18. Januar 1435 vom Konzil bestätigt [1]), und wir müßten annehmen, daß auch der Beschluß, der das Wiederaufnahmeverfahren in dem Danziger Prozesse beantragte, dazu gehörte. Das Schicksal dieses Beschlusses ist aber durchaus unklar, da später niemals wieder davon die Rede ist; man hat den Eindruck, daß die Verhandlungen so weiter geführt werden, als ob jener Beschluß gar nicht vorhanden sei, wobei allerdings zu bedenken ist, daß uns aus dem ersten Viertel des neuen Jahres gar keine Nachrichten über den Prozeß erhalten sind. Er tritt für uns während dieser Monate völlig zurück; wir werden ihm zu seiner Zeit wieder begegnen.

So war die Konzilssitzung am 24. Dezember 1434 für den Danziger Prozeß bedeutungslos geworden; sie sollte aber in anderer Hinsicht nicht ohne Folgen bleiben. Der lärmende Auftritt am Weihnachtsabend zog nämlich einen erbitterten Wortkrieg nach sich.

In seinem Zeichen stehen die ersten Monate des neuen Jahres 1435.

[1]) Haller 3, 288, Z. 34/35 (vgl. ebenda S. 280, Z. 32—35).

1435.

Am meisten kränkte die Polen der Vorwurf, daß ihr verstorbener König mit den ketzerischen Böhmen ein Bündnis geschlossen habe, und voller Eifer erwirkten sie sich die Erlaubnis, das vor dem ganzen Konzil in der nächsten allgemeinen Versammlung zu berichtigen. Als diese am 14. Januar zum erstenmal in dem neuen Jahre zusammentrat, ergriff der Krakauer Propst Nikolaus Lasocki im Namen der übrigen Vertreter des polnischen Königs das Wort [1]). Er erinnerte daran, daß vor kurzem ein „verleumderischer und händelsüchtiger Mensch als Vertreter eines gewissen Ordens" — er bewegte sich geflissentlich in allgemeinen Ausdrücken — den verstorbenen König von Polen der Bundesgenossenschaft mit den Ketzern bezichtigt habe; bissig fügte er hinzu, wie sonderlich diese Beschuldigung klinge, da sie von einem Orden ausgehe, der selbst die Ketzer begünstige. Demgegenüber wies er darauf hin, daß weiland König Jagiello von den Böhmen gebeten worden sei, die Krone ihres Reiches zu übernehmen, daß er aber als treuer Katholik dieses Anerbieten abgelehnt habe. Der Vorwurf des Ordensgesandten sei also eine gehässige Entstellung der Tatsachen, und mit dem polnischen König sei das Königtum überhaupt schwer beleidigt worden. Das Konzil möge daher um der Gerechtigkeit und um der Ehre des Königs willen diesen Lügen nicht glauben und den Verleumder gebührend bestrafen.

Seine Worte hatten eine überraschende Wirkung. Der Erzbischof von Lyon erhob sich und verlangte im Namen des Königs Karl von Frankreich gleichfalls, daß das Konzil jene Beleidigungen ahnde; und diesem Antrage schlossen sich alle Gesandten der Könige einmütig an. Die Sache begann wichtig und für den Orden selbst unbequem zu werden. Das hatten gerade die Polen gewollt, und sie werden wohl auch die königlichen Gesandten, die sich so auffällig in den Streit einmischten, vorher zu diesem Schritte angeregt haben. — Der Urheber des Streites aber, Johann v. Reve, ließ sich

[1]) Haller 3, 285, Z. 36 — S. 286, Z. 6; Haller 5, 112, Z. 29 — S. 113, Z. 8; M. c. 2, 782; dazu von den oben S. 144, Anm. 3, angeführten Briefen vor allem Dattelns Brief vom 25. Januar 1435. In Dattelns Angabe „. . . decima autem Januarii ex congregacione generali . . ." ist das Datum jedenfalls verschrieben. Es kann nur der 14. Januar gemeint sein, wie sich aus den beiden Stellen bei Haller sowie daraus ergibt, daß am 10. Januar gar keine Generalkongregation stattgefunden hat.

nicht einschüchtern. Nach der Kundgebung der königlichen Gesandten erhob er sich zu einer Erwiderung. Er verteidigte sich gegen den Vorwurf, ein Verleumder zu sein, und erbot sich, für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis anzutreten; man solle ihm nur zu diesem Zwecke einen Tag bestimmen. — Das Konzil verwies die Sache an die Deputationen.

Wirklich hören wir auch, daß die Deputation pro communibus einige Tage darauf, am 19. Januar, damit zu tun hatte[1]). Gleich zu Beginn der Sitzung stellte der Advokat Simon de Valle im Namen des Hochmeisters den Antrag, ihm „eine Audienz zu bewilligen", also einen Tag anzugeben, an dem das Konzil bereit sei, seinen Vortrag entgegenzunehmen. Zugleich überreichte er eine schriftliche Eingabe und bat, in der Sache nicht weiter vorzugehen, bevor man seine Partei gehört habe. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß sich die Anträge des Ordensadvokaten auf den Streit mit den polnischen Gesandten bezogen. Diese Annahme liegt um so näher, als der Gegenstand, mit dem sich die Deputation unmittelbar nach den Worten des Advokaten beschäftigte, laut der genauen Angabe des Protokolls jene Angelegenheit war. Die Deputierten besprachen den Streit, der „zwischen den Gesandten des polnischen Königs und dem Hochmeister des Deutschen Ordens" — man beachte die Bezeichnung der Parteien! — wegen der Worte, die auf beiden Seiten in der allgemeinen Versammlung gefallen waren, ausgebrochen war[2]). Um ihn beizulegen und um gleichzeitig zu verhüten, daß sich solche Beleidigungen vor der allgemeinen Versammlung oder den Deputationen wiederholten, beauftragten die versammelten Deputierten die Bischöfe von Lübeck und von Belley, mit dem Kardinallegaten und den Mitgliedern der übrigen Deputationen die Streitsache zu besprechen und friedlich zu schlichten.

Die Angelegenheit wurde immer verwickelter[3]). Die Polen wühlten in bedrohlicher Weise, offen und versteckt, gegen den Orden und halfen ihren aufreizenden Worten mit „Giften und Gaben" wirksam nach[4]). Namentlich hetzten sie die Gesandten aller Könige gegen den Orden auf und versuchten insgeheim, das Konzil dazu zu

[1]) Haller 3, 289, Z. 20—31.
[2]) Im Protokoll heißt es: „. . . (controversiam,) que dubitatur oriri . . ."(?)
[3]) Datteln meinte in einem ziemlich langen Briefe, den er in die Heimat sandte (25. Januar 1435): wenn er über den Streitfall alles berichten wollte, würde sein Brief dreimal so lang werden.
[4]) K. St.-A. XXII a, Nr. 31 a = 1435 Februar 7, Reve an den Hm. (Ähnlich: K. St.-A., ohne Signatur, 1435 März 6, Reve an den Hm.)

bestimmen, Visitatoren nach Preußen zu senden[1]). Lange Zeit bemühte sich Reve vergeblich, für seine Verteidigungsrede einen Tag vom Konzil festgesetzt zu erhalten; die Polen wußten — durch Bestechungen, wie der enttäuschte Livländer meinte — alle seine Bemühungen zu hintertreiben.

Bei dieser Sachlage war es in der Tat ein Versäumnis des Hochmeisters, daß er keinen bevollmächtigten Vertreter am Konzile hatte. Arnold Datteln sprach in seinem Briefe an Pfaffendorf sein lebhaftes Befremden darüber aus, und in Basel dachten wohl viele so wie er, daß die Mangelhaftigkeit der Gesandtschaft den Orden auch darum schädige, weil sie ihm als Mißachtung gegen das Konzil gedeutet werden konnte. Dem Hochmeister selbst führte nicht minder nachdrücklich Reve zu Gemüte, wie man allgemein darüber erstaunt sei, daß er im Konzil ebensowenig wie an der Kurie eine Gesandtschaft habe[2]). Er wies darauf hin, wie sich die Polen das mit Erfolg zunutze machten; sie würden sicherlich, so meinte er, nicht so rücksichtslos gegen den Orden vorgehen, wenn dieser in Basel so gut für seine Sache sorgte, wie er es in Konstanz getan habe[3]).

Um so auffälliger ist es, daß gerade Johann v. Reve in eben jenen Tagen das Konzil verließ: wir finden ihn am 7. Februar in Mergentheim[4]). Er hielt sich dort bei dem Deutschmeister auf, bei dem zu derselben Zeit auch der Komtur von Christburg, Ludwig von Lansee, weilte[5]). Mit beiden Gebietigern sprach Reve auch über die polnischen Umtriebe, und sie versicherten ihm, sie würden, wenn sie selbst in Basel wären, bereitwillig die Rechtfertigung des Ordens übernehmen. Es mag auf Reves Anregung zurückzuführen sein, daß der Deutschmeister bald darauf den Komtur von Würzburg wieder nach Basel sandte[6]), jenen Dr. Johannes von Montabaur, der schon im Jahre 1433, aber offenbar nur für kurze Zeit, am Konzil gewesen war[7]). Er sollte jetzt Johann v. Reve, der inzwischen nach Basel zurückgekehrt war, bei der Verteidigung des Ordens gegen die

[1]) Ebenda. Hängt es damit zusammen, daß der Hm am 10. April 1436 in einem Briefe an Pfaffendorf (K. St.-A. XXIV, 6) davon spricht, daß er von ihm über die Absicht des Konzils gehört habe, Visitatoren in das Ordensland zu schicken?

[2]) An der Kurie hatte der Orden in der Tat im Jahre 1435 keinen Vertreter.

[3]) K. St.-A., ohne Signatur, 1435 März 6, Reve an den Hm.

[4]) Von dort schreibt er am 7. Februar 1435 an den Hm: K. St.-A. XXII a Nr. 31 a.

[5]) Vgl. oben S. 98, Anm. 3.

[6]) Reves Brief vom 6. März 1435.

[7]) Vgl. oben S. 35 und 121, Anm. 1.

polnischen Angriffe unterstützen [1]). Zu demselben Zwecke kam damals — zwischen dem 6. und 26. März — der Landkomtur von Elsaß wieder nach der Konzilsstadt [2]), die er in den vorangegangenen Jahren vermutlich mehrmals für kürzere oder längere Zeit verlassen hatte. Auch er bemühte sich eifrig darum, einen Verhandlungstag vom Konzil zu erwirken.

Namentlich aber war Johann v. Reve für dieses Ziel unablässig tätig. Er wandte sich an den Erzbischof von Tarent, den päpstlichen Statthalter am Konzil, und an dessen „Mitgesellen von des Papstes wegen", den Bischof von Padua, und beide Prälaten erklärten sich in freundlichster Weise bereit, dem Hochmeister gefällig zu sein und dafür zu sorgen, daß dem Orden für seine Rechtfertigung gegenüber den Polen von dem Konzil Gehör bewilligt werde. Reve wies den Hochmeister darauf hin, wie wertvoll diese Freundschaft sei, und da der Erzbischof im Gespräch geäußert hatte, daß er sich freuen würde, aus Preußen zwei Falken und einen Habicht zu erhalten, so riet der eifrige Ordensgesandte dem Hochmeister, gleich beide Prälaten mit einem reichlichen Falkengeschenk zu bedenken, um sie durch diese Aufmerksamkeit noch mehr zu verpflichten [3]).

Die Bemühungen der Ordenspartei hatten Erfolg. Am 26. März konnte der Orden die geplante Erwiderung in der allgemeinen Versammlung vorbringen, und es ist bemerkenswert, daß diese Angelegenheit als die erste, gleich nach den Inkorporationen, auf der Tagesordnung stand [4]).

Zu Anfang der Sitzung erschien der Landkomtur von Elsaß; um sich hatte er „fast alle Edlen der Stadt" und auch einige auswärtige Herren, so den Markgrafen von Rötteln und den Grafen von Tierstein. So war der Verteidigungsrede, die nun folgte, ein eindrucksvoller äußerer Rahmen gegeben. Der Sprecher des Ordens war der Advokat Simon de Valle. Er wandte sich gegen die Beschuldigung, die der polnische Gesandte Nikolaus am 14. Januar

[1]) Reve scheint den Würzburger Komtur besonders geschätzt zu haben; schlug er ihn doch damals dem Hochmeister für das Amt eines Prokurators vor. (Brief vom 6. März 1435.)

[2]) Die Datierung ergibt sich aus Reves Brief vom 6. März und den später zu nennenden Belegen für den Vorgang vom 26. März.

[3]) Reves Brief vom 6. März 1435.

[4]) Die Quellen für die Vorgänge am 26. März sind: Haller 3, 348, Z. 7—19; Haller 5, 122, Z. 14—32; M. c. 2, 782; dazu vgl. zwei Briefe Pfaffendorfs an den Hm: K. St.-A. II a 9 = 1435 März 30 und K. St.-A. II a 8 = 1435 April 19. Trotz dieser verhältnismäßig zahlreichen Berichte bleiben auch hier einige Einzelheiten unklar.

in der allgemeinen Versammlung vorgebracht hatte, daß nämlich der Orden mit dem Herzog Sigmund, einem „Ungläubigen und Türken“, ein Bündnis geschlossen habe. Er versicherte, daß das nicht wahr sei, daß vielmehr der Orden immer mannhaft für den Glauben gekämpft habe, gegen die Türken und auch gegen die ketzerischen Böhmen, vor denen andere in Scharen geflohen seien. Auf die Abwehr ließ der Redner den Angriff folgen, jene vielberufene Anklage, daß der polnische König mit den ketzerischen Böhmen einen Bund geschlossen und mit ihrer Hilfe das Ordensland schwer verwüstet habe; als Beweis führte er ein Schreiben des Kaisers an, offenbar dasselbe, das bereits Reve in der Versammlung am Weihnachtsabend für diesen Zweck verwertet hatte [1]). Zum Schluß ersuchte der Sachwalter das Konzil, Abgeordnete zu bestimmen, denen die Ordenspartei ihre Klagen gegen die Polen vorlegen könne. — Soviel erfahren wir aus den unparteiischen Konzilsakten von der Rede des Ordenssachwalters. Andreas Pfaffendorf, der sich bald darauf in Basel, gewiß ausführlich, darüber berichten ließ, hatte den Eindruck, daß Simon de Valle den Polen gründlich die Köpfe gewaschen habe [2]); nur meinte er, daß es wirkungsvoller gewesen wäre, wenn der Doktor v. Reve oder der Würzburger Komtur, „der ein Doktor ist“, selbst geredet hätten.

Nach dem Ordensvertreter kam die Gegenpartei zu Worte.

Zunächst antwortete der Erzbischof von Lyon, und zwar, wie es in dem Protokoll heißt, auf die beleidigenden Worte, die Simon de Valle gegen seine Person gerichtet hatte. Da augenscheinlich die unmittelbar vorangegangene Rede des Ordenssachwalters gemeint ist — frühere Äußerungen, auf die sich die Antwort des Erzbischofs beziehen könnte, sind nicht bekannt —, so müssen wir annehmen, daß Simon de Valle den Erzbischof, der sich am 14. Januar so bedrohlich als Rächer der beleidigten Königsehre aufgespielt hatte, in seiner Rede mit spitzen Bemerkungen bedacht hatte, etwa derart, daß er sich zu seinem damaligen Auftreten von den Polen um Geld habe mieten lassen.

Mehr als der Erzbischof aber mußten sich natürlich die Polen getroffen fühlen. Ihr Wortführer Nikolaus, der Krakauer Propst, konnte sich denn auch eine scharfe Erwiderung nicht versagen. „Da jene Brüder“, so rief er erregt dem Konzile zu, „nur auf Grund ihres

[1]) Vgl. oben S. 146.
[2]) Pfaffendorf gebraucht selbst diese Redensart.

Namens „Brüder" Gehör erhalten haben, so bitten wir, uns in der nächsten allgemeinen Versammlung einen Tag zu bestimmen, an dem uns das Wort erstattet sein soll. Wir wollen dann nachweisen, daß dieser Orden der Deutschherren nicht bloß der Kirche nichts nützt, sondern geradezu Ärgernis gibt und die Kirche verfolgt [1]) und darum aus ihr entfernt werden muß".

Sicher hätten diese Schmähworte ein hitziges Gezänk hervorgerufen, hätte sich nicht der Vorsitzende, Kardinal Julian, ins Mittel gelegt. Er ermahnte die streitenden Parteien, solche Beleidigungen zu unterlassen, und verbot ihnen, in dieser Sitzung noch weiter von dieser Angelegenheit zu reden. Die Polen aber ließen nicht nach, um Gehör zu bitten; doch wurde ihnen jetzt noch kein Tag für ihre Erwiderung bestimmt.

Am nächsten Tage, also am 27. März 1435, traf Andreas Pfaffendorf nach mehrmonatiger Abwesenheit wieder in Basel ein [2]). Er erfuhr natürlich sofort von dem Streit mit den Polen. Ihm war der ganze Zank höchst unwillkommen; denn er stimmte schlecht zu dem Beifrieden, der in der Heimat zwischen dem Orden und dem Polenkönige bestand. Pfaffendorf beeilte sich, dem Hochmeister ausführlich über die Entstehung und den Verlauf des Streites zu berichten, damit er bei einem etwaigen Verhandlungstage darüber unterrichtet sei. In Basel aber mußte sich Pfaffendorf der Sache annehmen, so unlieb sie ihm auch war. Er suchte bald nach seiner Ankunft die Sendboten der Könige auf, auch die Gesandten anderer Herren und Fürsten, dazu die Kardinäle und die sonstigen Prälaten und klärte sie über die Tatsachen auf, die den Beschuldigungen der Polen den Boden entziehen mußten; vor allem sollten sie erfahren, „wer ein Aufnehmer und Helfer der Ketzer gewesen sei".

Mit dieser Aufklärung war es aber nicht getan. Die Polen wollten durchaus noch einmal in einer allgemeinen Versammlung des Konzils ihre Klagen gegen den Orden vorbringen, und sie strebten mit allem Fleiß danach, dem Konzil die Erlaubnis dazu abzudringen. Pfaffendorf war mit Recht davon überzeugt, daß ein Auftreten der Polen nur zu

[1]) In dem Protokoll — Haller 3, 348, Z. 7 ff. — ist statt „prosecutorem" offenbar „persecutorem" zu lesen, wie es auch M. c. 2, 782, heißt. Dort ist auch das Subjekt „ordinem" aus M. c. 2, 782 und Haller 5, 122, Z. 14 ff. zu ergänzen.

[2]) K. St.-A. II a 9 = 1435 März 30, Pfaffendorf an den Hm. Er erzählt auch manches über seine Reise.

nutzlosen Schmähreden führen würde, und er mag auch neue Schwierigkeiten für den Orden davon befürchtet haben. Darum bot er nicht minderen Eifer auf, die Absicht der Polen zu hintertreiben. Das schien ihm auch zu gelingen. Da er aber wußte, daß sich die Polen mit Gewalt Gehör verschaffen wollten, so bereitete er für diesen Fall eine Antwort vor, und er machte mit ihrem Inhalt den Legaten, die übrigen Kardinäle und noch andere Prälaten bekannt. — Die Vorsicht war nicht überflüssig gewesen.

Am 8. April nämlich[1]) erhoben sich in der allgemeinen Versammlung gleich zu Beginn die Gesandten des Polenkönigs mit drei Advokaten und mehreren „Freunden und Gönnern" und verlangten, gegen die Beschuldigungen, die der Orden vor dem Konzil vorgebracht habe, gehört zu werden. Der Vorsitzende aber, Kardinal Julian, verbot im Namen des Konzils beiden Parteien, sich noch weiter mit Schmähreden zu überhäufen; er wisse genau, daß der König von Polen und der Hochmeister in völliger Eintracht lebten, und daß sie, die Gesandten, nur darauf aus seien, ihre Herren durch solche Beleidigungen zur Zwietracht aufzuhetzen. — Sehr richtig hatte der Kardinal erkannt, wie gefährlich solche Streitigkeiten für den Frieden in der Heimat waren — „bene concordes" waren freilich der Hochmeister und der König noch nicht —, und sehr verständig war es, daß er neben den polnischen Gesandten auch die des Ordens zur Verträglichkeit mahnte. Andreas Pfaffendorf freilich, der der Sitzung beiwohnte — immer zur Erwiderung bereit —, verschweigt in dem Berichte, den er dem Hochmeister darüber sandte, diese Zurechtweisung seiner eigenen Partei und stellt die Sache so dar, daß der Kardinal den Polen ihr Ansinnen rundweg abgeschlagen und sie gebieterisch aufgefordert habe, sich niederzusetzen und zu schweigen. Er sieht dieses entschiedene Vorgehen als einen Erfolg seiner Bemühungen an und führt es hauptsächlich darauf zurück, daß er den Kardinal schon vorher durch die Mitteilung seiner beabsichtigten Erwiderungsrede über die Haltlosigkeit der polnischen Beschuldigungen aufgeklärt hatte. Nach seinem Bericht sollen sich die Polen dem Befehle des Vorsitzenden gefügt haben, weil sie offenbar gemerkt hätten, daß sie nicht ohne Antwort geblieben wären. Aus einem Tagebuch aber, das uns die andere Quelle für diesen Vorgang ist und hier zweifellos unparteiisch berichtet, geht hervor, daß sich die polnischen Gesandten nicht gleich haben einschüchtern lassen.

[1]) Haller 5, 126, Z. 13—24 (Tagebuch; in dem Protokoll ist nichts von diesem Auftritt erwähnt); Pfaffendorfs Brief vom 19. April 1435: K. St.-A. II a 8.

Vielmehr antworteten sie dem Kardinallegaten, es sei schlimm und in Konzilien unerhört, daß ein so angesehener König kein Gehör erhalten könne, namentlich in diesem Falle, wo es darauf ankomme, die Ehre seines Königtums zu verteidigen. Sie erklärten, sie würden das ihrem Herrn mitteilen, verwahrten sich dann in aller Form vor den Notaren gegen die unberechtigte Entziehung des Wortes und verstiegen sich schließlich zu der Drohung, der Vorfall könne die Folge haben, daß sich das Königreich Polen von dem Konzile lossage.

Weiter hören wir nichts über diese Sitzung. Die Angelegenheit trat vorläufig nicht wieder öffentlich hervor. Andreas Pfaffendorf war auch entschlossen, seinerseits den Streit nicht neu aufzurühren, sondern nur auf besonderen Befehl des Hochmeisters darin vorzugehen oder wenn die Rücksicht auf die Ehre des Ordens ihn dazu zwingen sollte. Endgültige Ruhe erhoffte er nur von einem regelrechten Friedensschlusse in der Heimat, und daß dabei das Konzil zum Vorteil der Sache mitwirken konnte, erschien ihm nicht ausgeschlossen. Er empfahl aber dem Hochmeister, falls er wünsche, daß das Konzil Gesandte nach Preußen schicke, die Kosten der Gesandtschaft zu übernehmen [1]); offenbar dachte Pfaffendorf daran, daß anderthalb Jahre vorher (gegen Ende des Jahres 1433) die geplante Konzilsgesandtschaft wegen des Mangels an Zehrung nicht zustande gekommen war [2]).

Vielleicht hoffte Pfaffendorf auch, daß die schwebenden Friedensverhandlungen mit Polen durch den Reichstag gefördert werden könnten, der am 8. Mai in Frankfurt zusammentrat, und bei dem sich der Kaiser durch den Deutschmeister vertreten ließ [3]). Auf der Versammlung, zu der auch das Konzil Vertreter entsandt hatte, die aber im übrigen schwach besucht war und ziemlich ergebnislos verlief, wurde zwar für verschiedene Gebiete Friede geboten; aber zu Pfaffendorfs Verwunderung war der Streit des Ordens und des Großfürsten Switrigal mit dem Königreich Polen dabei nicht erwähnt [4]).

---

[1]) K. St.-A. II a 7 = 1435 Mai 30, Pfaffendorf an den Hm. Der Brief ist gedruckt: R.-A. 11, Nr. 281 (S. 528).

[2]) Vgl. oben S. 90.

[3]) Vgl. R.-A. 11, S. 496.

[4]) Pfaffendorfs Brief vom 30. Mai 1435 = R.-A. 11, Nr. 281. In den R.-A. 11 wird S. 496, Z. 43/44, auf Grund dieses Briefes gesagt, daß Andreas Pfaffendorf als Vertreter des Deutschen Ordens an dem Reichstage teilgenommen habe. Ich finde aber nicht, daß man das aus dem Wortlaut des Briefes schließen muß, zweifle vielmehr daran, daß Pfaffendorf in Frankfurt gewesen ist, da später nirgends, auch nicht in seinen eigenen Briefen, irgend etwas von einer Frankfurter Reise erwähnt wird.

Inzwischen aber versuchten die polnischen Gesandten in Basel, da sie zu mündlichem Vortrage nicht zugelassen wurden, durch Schriften den Konzilsvätern die Klagen gegen den Orden bekanntzugeben [1]). Soviel wir davon wissen, gingen diese Kundgebungen ihrem Inhalte nach über den Gegenstand der jüngsten persönlichen Feindseligkeiten weit hinaus; sie stellten sich als politische Streitschriften dar, in denen z. B. versucht wurde, durch juristische Begründung das Anrecht der Polen auf gewisse Teile des Ordenslandes nachzuweisen [2]). Pfaffendorf übersandte dem Hochmeister am 30. Mai so viele von diesen Schriften, wie er bis dahin hatte erhalten können; er setzte voraus, daß sich der Hochmeister die Schriftstücke durch seine „Gelehrten" werde übersetzen und erklären lassen. Es war darin auseinandergesetzt, daß alle die Urteile, wodurch der Römische König und andere Könige, Herren und Fürsten dem Deutschen Orden Pommerellen, Samaiten, das Kulmer und das Michelauer Land zugesprochen hatten, „nicht Kraft noch Macht" hätten. — Die Polen legten selbst nach Pfaffendorfs Überzeugung großen Wert auf diese Schriften. Sie hatten sie von den tüchtigsten und namhaftesten Gelehrten, die es auf dem Gebiete des geistlichen und weltlichen Rechts in „ganz Welschland" gab, anfertigen lassen. Pfaffendorf wußte, daß sie sich diese Rechtsgutachten viel kosten ließen: „Die Polen müssen viel alte Pelze und neue Gulden dafür ausstoßen und geben; denn niemand will natürlich so eine Arbeit umsonst machen." — Pfaffendorf riet dem Hochmeister dringend, Gegenschriften verfassen zu lassen. Er erinnerte ihn an das Konstanzer Konzil. „In Konstanz", so führte der erfahrene Gesandte aus, „ließen die Polen auch mancherlei gegen uns schreiben. Damals aber waren wir mutig und herzhaft; wenn sie eine Schrift schreiben ließen, dann ließen wir ohne Rücksicht auf die Kosten gleich fünf oder sechs dagegen schreiben. Dadurch deckten wir die Unwahrhaftigkeit der Polen auf und machten ihre Angriffe zunichte; uns selbst aber brachte diese Entschiedenheit Ansehen und den gewünschten Erfolg." Und indem nun Pfaffendorf den Konstanzer Verhältnissen die augenblickliche Lage in Basel gegenüberstellt, macht er den Vergleich erst vollständig. In Konstanz, so gibt er dem Hochmeister zu bedenken,

[1]) K. St.-A. XXIV 26 = 1435 Mai 30, Pfaffendorf an den Hm.

[2]) Es ist ungewiß, ob diese Schriften der Form nach den Plakaten und sonstigen Flugschriften geähnelt haben, die auf dem Konstanzer Konzil in dem preußisch-polnischen Streit eine große Rolle gespielt haben. (Vgl. Nieborowski, Die preußische Botschaft beim Konstanzer Konzil bis Ende Februar 1416, Diss. Breslau 1910, S. 12 ff.)

hätten die Polen zwar auch mit dem Orden um Land und Leute gestritten und boshafte und erlogene Beschuldigungen gegen ihn vorgebracht, wie die, daß die Ordensheere alljährlich Raubzüge nach Polen unternähmen, oder daß der damalige Hochmeister sich geweigert habe, des Polenkönigs Gevatter zu werden[1]). Hier in Basel aber schleuderten sie gegen den Orden den unerhörten Vorwurf, daß er ein „Ketzerhelfer" und „Ketzeraufnehmer" sei; darum tue es hier noch dringender not, die Bosheit der Polen abzuwehren. Wir fühlen, wie die Entrüstung in dem Ordensbruder aufwallt; aber er beschwichtigt sich sofort selbst und fügt im Tone ehrlicher Befriedigung hinzu: „Diesmal haben wir es ihnen aber gründlich vergolten." — So glänzend, wie es Pfaffendorf hinstellt, hatte nun freilich die Ordenspartei nicht gesiegt — war es doch auch für sie nicht ohne Wunden abgegangen —; aber die gefährlichsten Angriffe der Polen hatte sie in der Tat abgeschlagen. Was die polnischen Streitschriften betrifft, so scheinen sie weniger schädlich gewesen zu sein, als Pfaffendorf anfangs fürchtete. Soviel wir wissen, erwiderte sie der Orden nicht; der Konstanzer Flugschriftenstreit hat sich in Basel nicht wiederholt.

Überhaupt verlor sich merkwürdig rasch die Kampfesstimmung. „Die Polen schweigen jetzt und reden nicht öffentlich," berichtet Pfaffendorf am 30. Mai dem Hochmeister[2]); und wenn er hinzufügt: „Ich weiß aber nicht, wann sie wieder anheben wollen," so brauchte er darum nicht in Sorge zu sein. Sie huben wirklich nicht so bald wieder an, zumal da ihr Hauptredner, der Krakauer Propst Nikolaus, im Mai mit einer Konzilsgesandtschaft nach Frankreich ging[3]) und dadurch mehrere Monate von Basel ferngehalten wurde.

So war dieser Streit, der eigentlich viel Lärmen um nichts war, zur Ruhe gekommen. Wenn man seinen Verlauf überblickt,

[1]) Diese Beispiele erwähnt Pfaffendorf in einem späteren Briefe, worin er ebenfalls einen Vergleich zwischen Konstanz und Basel anstellt: K. St.-A. II a 15 = 1435 September 20. — Der Vorwurf wegen der vom Hochmeister abgelehnten Gevatterschaft bezieht sich offenbar auf ein Geschehnis aus dem Anfang des Jahres 1425. Damals hatte der Hm von dem Polenkönige die Einladung erhalten, nach Krakau zu kommen und bei der Taufe seines Sohnes eine Patenstelle zu übernehmen; er hatte aber auf den Rat des Bischofs von Ermland die Einladung nicht angenommen, sondern sich damit begnügt, Vertreter zu der Tauffeier nach Krakau zu senden. So bei Voigt, G. Pr. 7, 474; Caro, der G. P. 3, 588 die Geburt und die Taufe des Prinzen Wladislaus erwähnt, berichtet nichts von der Einladung des Hochmeisters oder der Teilnahme von Ordensvertretern.

[2]) K. St.-A. XXIV 26 = 1435 Mai 30.

[3]) Am 20. Mai 1435 wurde er in die Gesandtschaft gewählt: Haller 5, 131, Z. 14 ff.

hat man den Eindruck, daß die Beruhigung im wesentlichen von Andreas Pfaffendorf ausgegangen war. Was der hitzige Neve durch seine unbedachten Worte angerichtet hatte, hatte der besonnenere Thorner Pfarrer ins gleiche bringen müssen. Er wußte, wie dieses scheinbar nichtige Gezänk den Orden vor aller Welt bloßstellen und zudem die Friedensunterhandlungen gefährden mußte, die der Hochmeister, wie er soeben selbst in der Heimat gesehen hatte, mit dem Polenkönig führte.

Der Orden vermied es also fernerhin, das Konzil in jene politische Auseinandersetzung hineinzuziehen. Nur außerhalb des Konzilsortes machte er noch einmal einen schwachen Versuch dazu. Es war in Brünn, wo Abgeordnete des Konzils im Juli und in den ersten Augusttagen mit den Hussiten in Gegenwart des Kaisers Sigmund über die kirchliche Einigung verhandelten [1]). Es erschienen dort auch Gesandte des Polenkönigs und des litauischen Herzogs Sigmund und von der gegnerischen Partei Vertreter des entthronten Großfürsten Switrigal und zwei Sendboten des Hochmeisters, nämlich der Komtur von Osterode, Wolf von Sansenheim, und der Dirschauer Vogt Heinrich von Rethenbach [2]). Die beiden Parteien wollten, jede für sich, mit dem Kaiser wegen des bevorstehenden Friedens verhandeln [3]); die Polen beabsichtigten wahrscheinlich auch, an den Besprechungen mit den Hussiten teilzunehmen [4]). Dabei wurden auch die Abgeordneten des Konzils vom Kaiser und von den Ordensgesandten mit den schwebenden Fragen der Ordenspolitik vertraut gemacht.

Der Kaiser teilte den Konzilsvätern am 2. August mit, was er den polnischen Gesandten zu antworten gedachte, daß er nämlich im Einklang mit dem Orden entschieden für Switrigal eintreten wolle und auch unter bestimmten Bedingungen zu einer Friedensvermittlung bereit sei; er sprach die Erwartung aus, daß auch das Konzil dabei

---

[1]) Vgl. Hefele 7, 608—612; Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds, B. 4, 296—298.

[2]) K. St.-A. XVII a 64 = 1435 August 3, Kaiser Sigmund an Großfürst Switrigal (Brünn); K. St.-A. IV 70 = 1435 August 7, Kaiser Sigmund an den Hm (Brünn); K. St.-A. XXIV a Nr. 35 a = 1435 August 29, Kaiser Sigmund an den Hm (Tirnaw). Die Ordensgesandten werden in dem kaiserlichen Briefe vom 7. August mit ihrem Titel bezeichnet; ihr Name ergibt sich aus Voigt, Namen-Codex, S. 43 und 65.

[3]) Vgl. den Brief des Kaisers vom 3. August (vorhergehende Anmerkung).

[4]) Grossé stellt es so dar (S. 45), als ob diese kirchliche Frage der einzige Zweck der polnischen Gesandtschaft gewesen sei.

mitwirken werde [1]). Den Baseler Abgeordneten erschien die Aufgabe, die der Kaiser hier dem Konzil in Aussicht stellte, besonders wichtig. In ihrer Antwort wiesen sie ihn auf die vielfachen Verdienste hin, die sich das Konzil um den Frieden in den verschiedensten Ländern erworben habe, und hoben besonders die Gesandtschaft hervor, die das Konzil zwei Jahre vorher (1433) nach Polen und Preußen zur Friedensvermittlung geschickt hatte [2]). Damit gaben sie zu verstehen, daß das Konzil der Anregung des Kaisers bereitwillig folgen werde, und sie versicherten das ausdrücklich am folgenden Tage (3. August), als der Kaiser mit ihnen bei der Verabschiedung der polnischen Gesandten die Angelegenheit noch einmal besprach [3]).

Die Ordensgesandten, die noch einige Tage in Brünn blieben, sprachen außerdem selbst mit den Konzilsvätern. Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß sie das auf Anweisung des Hochmeisters taten; es scheint vielmehr, daß sie aus eigenem Antriebe die Anwesenheit der Konzilsväter für diese Besprechung benützten. Am 5. August brachte der Wortführer der preußischen Gesandtschaft in einer längeren Rede, die der Koblenzer-Propst Tilman den übrigen Konzilsherren übersetzte, das Anliegen des Ordens vor [4]). Geschickt wußte er zunächst für sich und seinen Orden Stimmung zu machen, indem er mit Worten des Dankes die Entschiedenheit rühmte, mit der die Konzilsväter in eben jenen Tagen den Hussiten gegenüber die katholische Rechtgläubigkeit gewahrt hätten. Er empfahl darauf den Vätern aufs angelegentlichste seinen Orden und bat sie, den Orden in Schutz zu nehmen, wenn sie etwa im Konzil oder anderswo mißfällige Äußerungen über ihn hören sollten; erfülle doch der Deutsche Orden, der einst zur Verteidigung des Glaubens gestiftet worden sei, als Grenznachbar von Ungläubigen noch immer zum Heile der Kirche diesen gefahrvollen Beruf. Indem dann der Redner zu seinem besonderen Anliegen über-

[1]) M. c. 1, 614.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda; vgl. auch den Brief des Kaisers vom 3. August. — Den Bescheid vom 3. August ließ der Kaiser dem Polenkönige sofort mitteilen. Auf dessen vorläufige Antwort schickte der Kaiser am 29. August oder unmittelbar darauf wieder Gesandte, diesmal drei, nach Polen: Grotko, Martinek de Bawórow und Nikolaus Brzezinka. (Brief des Kaisers vom 29. August.) Danach kann also Dlugosz sehr wohl recht haben, wenn er Martinek de B. und Nikolaus Brz. bei dem polnischen König weilen läßt, „als gerade die Nachricht vom Siege an der Swięta (1. September) eintrifft", und Caro hat wohl die Mitteilung des Dlugosz mit Unrecht als ein Beispiel für dessen „Methode der à propos" verspottet. (Caro, G. Pol. 4, 161, Anm. 1.)

[4]) M. c. 1, 615 und 616.

ging, berichtete er von den Streitigkeiten, die zwischen dem Orden und dem Königreich Polen entstanden seien, von den ungerechten Ansprüchen und der Treulosigkeit der Polen und namentlich von ihrem Bündnis mit den Hussiten, die im Einverständnis mit den Polen das preußische Land verheert hätten und sogar vor Schändungen des Sakramentes und der Gotteshäuser nicht zurückgeschreckt seien. Daran fügte der Ordensvertreter die bedeutungsvolle Mitteilung, daß der Orden von den Polen aufgefordert worden sei, sich der Pflicht des Gehorsams gegen die römische Kirche und das römische Reich zu entziehen und auf die polnische Seite zu treten, daß aber der Orden dieses Ansinnen immer als unvereinbar mit seinem Gewissen zurückgewiesen habe. Der Ordensbruder brachte noch mancherlei aus den preußisch-polnischen Verhältnissen zur Sprache; doch sind wir über diesen letzten Teil seiner Rede nicht unterrichtet. Die Konzilsgesandten ließen nach einer Beratung über eine passende Antwort den Ordensvertretern durch den Propst Tilman auf die einzelnen Punkte der Rede ihren Bescheid mitteilen. Wie dieser gelautet hat, wissen wir nicht; doch erzählt uns einer der Konzilsgesandten, daß die Ordensbrüder mit der Antwort sehr zufrieden waren.

Es ist nicht überliefert, ob die Konzilsväter über diese Besprechung in Basel berichtet haben; jedenfalls ist von einer Wirkung in Basel nichts zu merken. So blieb das Brünner Gespräch, das vielleicht in den Ordensgesandten manche Hoffnung erweckt hatte, eine politisch wertlose Episode; der Orden war wieder einmal mit freundlichen Zusicherungen beruhigt worden.

Der Streit zwischen dem Orden und Polen konnte, wie wir gesehen haben, damals in Basel als abgetan gelten.

Die Angelegenheit freilich, die den äußeren Anlaß zu jenem langwierigen Streite gegeben hatte, der Prozeß der Stadt Danzig mit dem Bischof von Leslau, war noch nicht erledigt. Gerade in der Zeit, wo der Zank der Gesandten in Basel verstummt, tritt dort jener Prozeß wieder für uns hervor. Er sollte jedoch am Konzil keine wichtige Rolle mehr spielen und auch für die Beziehungen des Ordens zum Konzil keine wesentliche Bedeutung mehr haben. Über diese letzte Zeit des Prozesses sei ein kurzer Überblick gegeben, der sich an die Darstellung von Damus hält [1]) und nur den Zusammenhang der Streitsache mit dem Konzil herausstellen soll.

[1]) ZWGV, H. 3 (1881), S. 70 ff.

Am 13. Mai 1435 beauftragten die Danziger ihren Baseler Vertreter, Johannes Crowel, das letzte für sie günstige Urteil von dem Konzil feierlich durch eine Bulle mit dem Konzilssiegel bestätigen zu lassen, damit das Urteil „auch nach dem Auseinandergehen des Konzils" — und schon sprach man in Preußen davon — „nicht mehr von dem Papste umgestoßen werden könne" [1]). Wir wissen nicht, ob Crowel diesen Auftrag befolgt hat, wie wir auch nicht erfahren, ob er beim Konzile die Schriftstücke erwirkt hat, die die Danziger für die Ausführung des Urteils nötig hatten. Sie schrieben in dieser Angelegenheit im Juni oder Juli sehr dringend an Crowel [2]), und da dieser bald das Konzil zu verlassen wünschte, so wandten sie sich gleichzeitig an Pfaffendorf mit der Bitte, ihre Sache nach Crowels Abreise zu vertreten [3]); der Hochmeister unterstützte in einem Briefe an Pfaffendorf ihre Bitte [4]). Sie hatten auch allen Anlaß zu diesem Eifer; denn dem Leslauer Bischof war es—wie, das wissen wir nicht—gelungen, in Basel eine Inhibition des Urteils und gleichzeitig eine Verfügung zu erwirken, wonach die Danziger Gemeinde innerhalb 50 Tagen nach Basel vorgeladen wurde. In Danzig, wo diese Bestimmungen am 7. August öffentlich bekannt gemacht wurden [5]), war man anscheinend ratlos. Man teilte die ungünstige Wendung der Dinge am 11. August Crowel nach Basel mit [6]), ohne aber mit ihm Gegenmaßregeln zu besprechen. Er hätte sie allerdings auch nicht mehr selbst betreiben können; denn bald nach der Ankunft des Briefes, vielleicht auch schon vorher, verließ er aus Gründen, die uns unbekannt sind, Basel und kehrte in die Heimat zurück, wo er bereits

---

[1]) A. a. O., S. 70 zu Anm. 1.

[2]) A. a. O., S. 70 zu Anm. 2. Das ungefähre Datum, das ich im Text genannt habe, ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit daraus, daß der Entwurf des Briefes in dem Danziger Missivenbuch zwischen einem Briefe vom 15. Juni und einem vom 15. Juli steht. Außerdem spricht der Inhalt dafür, daß der Brief vor dem Briefe vom 11. August (Damus, a. a. O., S. 70, Anm. 3) geschrieben ist.

[3]) Dieser gleichfalls undatierte Brief, der von Damus nicht erwähnt wird, folgt in dem Missivenbuch (D. St.-A. 300 XXVII Nr. 2, f. 98 b) unmittelbar auf den in der vorhergehenden Anmerkung besprochenen Brief an Crowel. Der Adressat ist nicht genannt. Da aber die Danziger in jenem Briefe an Crowel sagen, daß sie inliegend einen Brief an Pfaffendorf nebst einem Schreiben des Hm, das ebenfalls für Pfaffendorf bestimmt sei, mitsenden, so ist es ziemlich sicher, daß der Ordensvertreter, an den sich ihr Schreiben richtet, Pfaffendorf ist, und daß dieses Schreiben in dieselbe Zeit wie der Brief an Crowel gehört.

[4]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

[5]) Damus a. a. O., S. 70 zu Anm. 3.

[6]) A. a. O., S. 70, Anm. 3.

am 14. Oktober nachzuweisen ist[1]). Er übertrug die Fortführung der Geschäfte nicht Andreas Pfaffendorf, wie wir hätten erwarten sollen, sondern dem Frauenburger Propst Arnold Datteln. Ihm sandte die Stadt und Crowel selbst am 14. Oktober genaue Aufklärung über den Stand der Sache[2]). Inzwischen hatte Datteln der Stadt den Rat gegeben, einen friedlichen Ausgleich mit dem Bischof zu suchen[3]). Die Danziger mußten ihm aber am 8. Dezember antworten, daß sich der Bischof so wenig friedfertig zeige, daß eine Fortführung des Prozesses am Konzil notwendig sei. Sie baten daher Datteln, die erforderlichen Schritte zu unternehmen und alles für Johannes Crowel vorzubereiten, der in kurzem wieder in Basel eintreffen werde[4]).

So schien am Ende des Jahres 1435, wie ein Jahr vorher, der Prozeß von neuem dem Konzil unterbreitet zu werden; für die Ordensvertreter wahrlich keine erfreuliche Aussicht!

Es kam aber anders. Vor allem drängte der Hochmeister zu friedlicher Erledigung der Sache, weil dieser Prozeß noch der einzige Streitpunkt zwischen dem Orden und Polen war. Der Hochmeister ging denn auch inzwischen selbständig vor, und die Verhandlungen wurden nicht mehr am Konzil, sondern ausschließlich in der Heimat geführt, wo *am letzten Tage des Jahres 1435 in dem Friedensschluß mit Polen* auch dieser Streitfall erledigt wurde.

Der Gegensatz zwischen dem Orden und Polen war also mit Ausnahme der unerheblichen Danziger Streitsache nur in den ersten Monaten des Jahres am Konzil hervorgetreten. Es fehlte aber sonst nicht an mannigfachen Beziehungen zwischen dem Orden und dem Konzile.

---

[1]) Das letztgenannte Datum ergibt sich aus einem Briefe, den die Stadt Danzig am 14. Oktober 1435 an Arnold Datteln nach Basel richtet, und worin am Anfang gesagt wird, daß Crowel heimgekehrt sei. (D. St.-A. 300 XXVII [Missive] Nr. 2, f. 105 b; der Brief wird von Damus nicht angeführt.) Warum Crowel nach Danzig zurückkehrte, läßt sich nicht erkennen. Damus meint (a. a. O., S. 70/71), daß er es „wohl mit der Absicht" getan habe, „zum gütlichen Vergleich zu raten". Doch habe ich keine Bestätigung für diese Vermutung gefunden. Die Danziger selbst schreiben im Juni oder Juli an Crowel (vgl. oben S. 161, Anm. 2): „Sorgt für einen Nachfolger, falls Ihr umme sundirliche geschefte und lichte umme euwere besserunge willen adir von vorschreibunge euwer frunde von Basel czyhen weldet"; und ganz ähnlich schreiben sie gleichzeitig darüber an Pfaffendorf (vgl. oben S. 161, Anm. 3).

[2]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung (Anfang).

[3]) Er hatte am 29. September an Danzig geschrieben: Damus, a. a. O., S. 71 Anm. 1.

[4]) In dem Briefe vom 8. Dezember 1435, der von Damus, a. a. O., S. 71, Anm. 1, angeführt wird. Crowels baldige Rückkehr nach Basel wird auch in dem ebenso datierten Briefe der Stadt Danzig an ihren Baseler Anwalt Fructusmonte angekündigt. (Vgl. Damus, a. a. O., S. 72, Anm. 2; dort auch Angaben über die Honorarforderung des Anwalts.)

Die wichtigste Rolle spielte dabei der Streit des Ordens mit dem Erzbistum Riga, der ja schon im vorhergehenden Jahre, 1434, das Konzil ausgiebig beschäftigt und am Ende jenes Jahres eine Wendung genommen hatte, die für die Zukunft noch lebhaftere Verhandlungen vor dem geistlichen Gerichte in Basel anzukündigen schien [1]).

Welche Partei zu Beginn des neuen Jahres mehr Aussicht auf den Sieg hatte, ist schwer zu sagen. Immerhin bewies das Konzil öffentlich eine dem Erzbistum freundliche Gesinnung, indem es am 29. März 1435 den König von Polen und den Großfürsten Sigmund von Litauen in besonderen Schreiben aufforderte, die bedrängte rigische Kirche, die als Nachbarin schismatischer und ungläubiger Völker des Schutzes bedürfe, gegen jeden Feind eifrig zu verteidigen [2]). Der Deutsche Orden war zwar unter diesen Feinden nicht ausdrücklich genannt; aber er war sicher dabei in besonderem Maße gemeint, und vor allem mußte er es als eine gewisse Feindseligkeit auffassen, daß das Konzil gerade die „erbittertsten Feinde" des Ordens, den Polenkönig und den Litauerfürsten Sigmund, mit dem Schutze der trotzigen Kirche betraute [3]). Die Vertreter Rigas am Konzile mögen bei diesem Erlaß ihre Hand im Spiele gehabt haben.

Im übrigen bemühte sich das Konzil in den Frühjahrsmonaten, zwischen den beiden Parteien einen friedlichen Ausgleich in der Heimat herbeizuführen. Zu dem Zwecke beauftragte es den Kardinal Ludwig von Arles, den wir bereits als Ordensprokurator kennen gelernt haben, und den Bischof Johann von Lübeck, die Vermittlung zu übernehmen. Die beiden Prälaten übersandten daraufhin zu Ende des Monats April dem Deutschen Orden in Livland sowie dem Erzbischof und Kapitel von Riga den Entwurf eines Ausgleichs mit der Mahnung, danach den Streit friedlich beizulegen [4]). Das

---

[1]) Vgl. oben S. 132.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 912 und 913.

[3]) Vgl. Hildebrand im Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVII.

[4]) Die Schreiben sind nicht erhalten. Vorhanden ist nur ein altes Regest: „Des Kardinals von Arles und des Bischofs von Lübeck Vermahnungsschreiben an den Erzbischof und das Kapitel von Riga, sich mit dem Orden zu vergleichen," datiert 1435: Livl. U. 8, Nr. 918; wahrscheinlich hat dieses Schreiben auch den Ausgleichsentwurf enthalten, der Livl. U. 8, Nr. 919 erwähnt wird. Das entsprechende Schreiben an den livländischen Orden erwähnt dieser selbst in einem Briefe an den Kardinal Ludwig von Arles aus dem folgenden Jahre (Livl. U. 9, Nr. 64); danach trug das Schreiben der beiden Prälaten an den livländischen Orden das Datum: am 30. April 1435. So wird daher wohl auch das Schreiben an die andere Partei — Livl. U. 8, Nr. 918 — zu datieren sein; jedenfalls kann ich Hildebrand nicht beistimmen, wenn er aus Nr. 919 folgern will, daß das Schreiben Nr. 918 „vor dem 24. April" anzusetzen sei.

Konzil unterstützte in besondere i Schreiben, die es an die beiden Parteien richtete, diese Einigungsvorschläge und forderte zugleich, um dem Vermittlungsversuche zu rascherem Erfolge zu verhelfen, die Bischöfe und Kapitel von Dorpat und Ösel auf, durch praktische Maßregeln, z. B. dadurch, daß sie Zusammenkünfte von Unterhändlern zustande brächten, die feindlichen Parteien einander zu nähern und zu versöhnen [1]). Eine ähnliche Aufforderung, seine Schlichtungsversuche zu unterstützen, richtete das Konzil am 24. April an den Rat und die Gemeinden der drei Städte Riga, Dorpat und Reval [2]). Trotz diesem großen Eifer des Konzils kamen die Unterhandlungen in Livland nur langsam in Fluß, und der Friede lag in unbestimmter Ferne.

So mußte auch in Basel der Streit fortgesetzt werden, was für den Orden sehr lästig war, einmal wegen der großen Kosten und dann wegen des oft peinlichen Aufsehens, das dieser Zwist am Konzil wie an der Kurie erregte [3]).

Über die Entwicklung des Prozesses erfahren wir nicht viel Bestimmtes. Er wurde anscheinend nur langsam gefördert; am 24. April schwebte er noch unentschieden vor dem Konzilsgericht [4]). Und dabei waren die Parteien nicht müßig gewesen. Sie hatten sich in einen regelrechten Streitschriftenkampf hineintreiben lassen. Von all den Eingaben, womit die Gegner ihr Recht vor dem Konzilsgerichte verfochten, ist nur die überaus umfangreiche rigische Quintuplik erhalten, die als Antwort auf eine Quadruplik der Ordenspartei alle Sünden des Ordens seit dem Jahre 1428 aufzählt. Sie mag um die Mitte des Jahres 1435 dem Patriarchen von Antiochia, dem Leiter der Untersuchung, eingereicht worden sein [5]). Nach Hildebrands Urteil haben

[1]) Livl. U. 8, Nr. 919, S. 549, Anm. e.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 919.
[3]) Vgl. Livl. U. 8, Nr. 920.
[4]) Livl. U. 8, Nr. 919: „. . . lis coram nobis pendeat indecisa."
[5]) Livl. U. 8, Nr. 945, mit Hildebrands Bemerkung zum Regest. Es sei erwähnt, daß auf der einzigen erhaltenen, und zwar gleichzeitigen Abschrift dieser rigischen Quintuplik der Vermerk „Pfaffendorff und Karsschaw" von gleichzeitiger Hand eingetragen ist. Wahrscheinlich haben sich die beiden Ordensvertreter diese Abschrift der rigischen Eingabe besorgt. — Die regelrechte Aufeinanderfolge der Streitschriften müßte folgende gewesen sein: Klageschrift der rigischen Partei; Exzeptio (Einrede) des Ordens; Replik der rigischen Partei; Duplik des Ordens (diese Duplik wie auch vorher die Exzeptio übergeht Hildebrand bei der Aufzählung der verloren gegangenen Schriftstücke, Livl. U. 8, Nr. 945 zum Regest); Triplik der rigischen Partei; Quadruplik des Ordens; Quintuplik der rigischen Partei. (Vielleicht ging der Streit in dieser Weise weiter.) Aus dieser Reihe wäre also nach Hildebrands Annahme außer dem für unsere Kenntnis letzten Gliede, der Quintuplik, nur noch das erste Glied erhalten; als solches faßt Hildebrand die Klageschrift vom Ende des Jahres 1434 auf (Livl. U. 8, Nr. 891; vgl. oben S. 129). Ob diese Auffassung die allein richtige ist, kann man bezweifeln; völlige Klarheit ist vorläufig bei der Dürftigkeit der Überlieferung nicht zu gewinnen.

wir den Verlust der meisten dieser Akten kaum sonderlich zu beklagen. Denn „sie erweisen sich“ — Hildebrand schließt auch die sonstigen erhaltenen Klageschriften ein — „trotz ihres bedeutenden Umfangs als inhaltlich überaus ärmlich, dazu infolge der parteiischen Färbung, in der sie das Wenige bieten, für die historische Darstellung nur schwer verwertbar [1]).

Im allgemeinen scheint die rigische Partei bei diesem Federkampfe eifriger und geschickter gewesen zu sein. Als Andreas Pfaffendorf im Frühjahr nach Basel zurückkehrte und das Register des Prozesses durchsah, war er von dem Stand der Angelegenheit unangenehm überrascht. Hätte man sich, so klagte er am 1. Mai dem Hochmeister, besser vorgesehen, so wäre man in einem Jahre nicht so tief in die Sache hineingeraten wie jetzt in vier Monaten [2]). Auch er riet darum dem livländischen Meister, wenn es „ohne merklichen Schaden“ für den Orden möglich sei, mit dem Erzstift sich gütlich zu vergleichen und dabei auch eine etwa nötige Entschädigungssumme nicht zu scheuen. Bei Pfaffendorfs Äußerungen verdient noch besonders beachtet zu werden, daß er, gewiß ein sachkundiger Mann, den Baseler Ordensvertretern an der ungünstigen Entwicklung des Prozesses schuld gibt. Wir müssen danach annehmen, daß die Ordenspartei die alte Sorglosigkeit trotz der üblen Erfahrungen des vergangenen Jahres nicht ganz abgelegt hatte.

Am ehesten könnte man Johann von Reve, den Vertreter des livländischen Ordensmeisters, dafür verantwortlich machen. Er ist in der Tat viel auf Reisen gewesen, mehr vielleicht als gut war, und sein Mitarbeiter Karschau sagt ihm auch nach, daß er durch ein etwas eigensinniges und reizbares Wesen der Sache, die ihm anvertraut war, geschadet habe. Als er z. B. den Notaren und Kopisten die Schriftstücke zu bezahlen hatte, die sie in der rigischen Angelegenheit hatten ausfertigen müssen, da soll er sie bei der Abrechnung so rücksichtslos behandelt haben, daß Karschau ihn ernstlich warnte. Bei solchem Verhalten, so hielt er ihm vor, müsse er den Prozeß verlieren, und wenn er die besten Sachwalter aus ganz Basel hätte. Denn das wußte der weltkluge Karschau, und er setzte es in seiner lehrhaften Gesprächigkeit dem Hochmeister auseinander: Wenn einem bei einem Prozesse die Notare, die „das recht von beiden teilen beschreiben“, nicht wohl wollen, so ist der Prozeß so gut wie verloren. Darum: „Der do rechten sal, der habe die notarien czu frunde; her wirt gewarnet vor allem, das

[1]) Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVIII.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 920.

im schaden mag, und wie bose syn recht ist, is wirt im lynde.“ [1]) — Dem ungestümen Reve — wir kennen ja sein Auftreten in dem polnischen Streite [2]) — dürfte allerdings so vorsichtige Zurückhaltung nicht recht gelegen haben, und es ist wohl möglich, daß er es in dieser Beziehung zum Schaden des Ordens an sich hat fehlen lassen.

Vor allem aber scheint Reve den ernsten Zwist verschuldet zu haben, der zwischen ihm und Karschau bald nach Pfaffendorfs Ankunft ausbrach und zweifellos der Sache des Ordens Abbruch tat. Wenn wir Karschau glauben dürfen, zürnte ihm Reve namentlich deshalb, weil Karschau ihn wegen einiger Nachlässigkeiten bei der Behandlung des rigischen Prozesses zur Rede gestellt und auch den Gebietigern in Preußen und Livland darüber berichtet hatte. Andere, persönliche Mißhelligkeiten verschärften den Zwist und führte dazu, daß Reve aus Trotz gegen Karschau — so sieht es dieser an — unbequeme Sachwalterpflichten versäumte und schließlich seinen Mitarbeiter völlig von dem rigischen Prozesse ausschloß. Karschau war allerdings entschlossen, sich durch Reves Unverträglichkeit in seinem Eifer für den Orden nicht beirren zu lassen, und er versicherte das noch besonders dem livländischen Ordensmeister gegenüber in den schönen Worten: „. . . allis, das meyne hern angeet, das geet och mich und die meynen an und eynen itzlichen erbarn man, der ir undirsose ist, und byn vor eynem andirn pflichtig, er ere, persone und gut czu vorfechten und vorteiden . . ., und man sal dirfinden, das ich euwirn gnoden und andern meynen hern getruwir syn sal und gewest byn denne meynir eigenen personen“ [3]). Aber wenn wir auch annehmen dürfen, daß Karschau nach diesen Worten gehandelt hat, in jedem Falle war die Uneinigkeit der Gesandten für die Ordenssache schädlich. Auch der Hochmeister erkannte das; er wünschte den unerquicklichen Streit möglichst bald beseitigt zu sehen und forderte auch Pfaffendorf auf, seinen Einfluß in diesem Sinne geltend zu machen. Die Streitenden scheinen sich aber nicht so bald versöhnt zu haben; noch im November wird uns die Zwietracht bemerkbar [4]).

In dieser Zeit hören wir auch wieder etwas von dem rigischen Prozesse selbst; wie er sich in der Zwischenzeit entwickelt hat, läßt sich bei dem Mangel an Berichten nicht feststellen.

---

[1]) K. St.-A., o. S. = 1435 August 24, Joh. Karsche an den Hm. Der Auszug, der Livl. U. 8, Nr. 961 gedruckt ist, reicht für unsern Zweck nicht aus. Die Bemerkung des Herausgebers, daß der Brief nicht aufzufinden sei, trifft nicht mehr zu.

[2]) Vgl. oben S. 145.

[3]) Livl. U. 8, Nr. 1014.

[4]) Ebenda.

Am 7. November gab der livländische Orden eine öffentliche Erklärung gegen den Erlaß des Konzils vom 17. September 1434 ab, der den Bischof und den Propst von Dorpat zu der Entscheidung ermächtigt hatte, daß die Ansprüche der rigischen Kirche gegen den Orden nicht verjährt seien[1]). Der livländische Orden appellierte jetzt gegen diese Bulle des Konzils und alles, was damit zusammenhing, „an den Papst Eugen IV. oder an das Konzil von Basel" [2]). Vielleicht ist es mehr als Formel, daß der Orden neben dem Konzile, und zwar an erster Stelle, auch den Papst als Berufungsinstanz angehen wollte.

Am Konzil selbst dauerte das Untersuchungsverfahren noch an, und nach Karschaus Ansicht schien der Abschluß noch nicht so bald bevorzustehen. Noch am 23. November riet er dem livländischen Ordensmeister — oder vielmehr dem vermeintlichen Ordensmeister —, einen Prokurator nicht eher einzusetzen, als bis ihm die „hangunge des kriegis" verkündigt sei, d. h. bis die Gerichtsverhandlung vor den Konzilsrichtern begonnen habe[3]). Er hielt es für gut, daß sich der Orden bis dahin zurückhielt und alles vermied, was das Verfahren beschleunigen konnte. Denn, so meint der erfahrene Jurist, bis es zu dem Schlußverfahren kommt, können allerhand Zufälle die Wirrnis dieses Streites in anderer, für den Orden günstigerer Weise lösen: „Die itczundir den krieg halden, mochten sterben, und die andirn liessen is gut syn. Och so mochte das concilium bynnen der czeit entczweigeen adir sie mochten vordrossen werden und dorvan loessen, und sust vil vorteils mochte die czeit dorin komen . . ." [4]).

Karschaus Hoffnung, daß man den Prozeß verschleppen könne, schien trügerisch zu sein. Schon einen Tag, nachdem er sich so zuversichtlich geäußert hatte, traf das Konzil wieder Maßnahmen in der rigischen Streitsache. Wahrscheinlich hatte Dietrich Nagel, der unermüdliche Anwalt des Erzstifts, dazu gedrängt[5]). Was das Konzil

[1]) Vgl. oben S. 118.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 1010. Vgl. unten S. 211 ff.
[3]) Livl. U. 8, Nr. 1014.
[4]) Ebenda, S. 623/624.
[5]) Wenn die Nachricht in Brunets Protokoll, daß der Erzbischof von Riga am 22. Oktober 1435 in Basel war, richtig wäre (Haller 3, 546, Z. 37; 547, Z. 38), so könnte man auch annehmen, daß der Erzbischof die Sache am Konzil in Fluß gebracht habe. Aber die Erwähnung des rigischen Erzbischofs in dem Protokoll scheint auf einem Irrtum zu beruhen. Denn nirgends finde ich etwas von einer Reise des Erzbischofs nach Basel erwähnt; außerdem machen die Erwähnungen des Erzbischofs in Livl. U. eine solche Reise sehr unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich: Livl. U. 8, Nr. 953 (am 24. Juli 1435 in der Heimat); 978 (September 21, Ort nicht angegeben); 982 (September 27, in der Heimat vorauszusetzen); 999; 1015 (am 3. Dezember 1435 in Walk in Livland).

zunächst „auf den Antrag der rigischen Kirche“ tat, waren zwei Änderungen in dem Richterkollegium, das im Juli des Jahres 1434 eingesetzt worden war [1]); es mußten zwei Kommissare, die nicht mehr in Basel waren, durch neue ersetzt werden. Am 24. November wählte die Deputation pro communibus statt des Peter Corserii den Abt von Chereto [2]); die Deputation pro fide aber ersetzte den Koblenzer Dekan Nikolaus von Cues durch den Bischof Bernhard von Dax [3]). Die beiden neuen Richter wurden am 16. Dezember von dem Konzil in der allgemeinen Versammlung bestätigt [4]); sie haben ebenso wie ihre Vorgänger dem Patriarchen Johann von Antiochia die Leitung der Untersuchung überlassen [5]).

Unmittelbar darauf tat das Konzil einen weiteren, wichtigeren Schritt. Die rigische Partei war sicherlich schon lange erzürnt darüber, daß der Orden, obgleich er nach Basel geladen worden war, alles getan hatte, um einen regelrechten Prozeß am Konzil unmöglich zu machen. Dietrich Nagel hatte dem Patriarchen von Antiochia durch Zeugen versichern lassen [6]), daß man zu dem Hochmeister, dem Ordensmeister und den Komturen und Brüdern des Deutschen Ordens „keinen sicheren Zugang“ habe und so jede Verbindung mit ihnen unmöglich gemacht sei [7]). Auf Nagels Gesuch erließ nun der Patriarch von Antiochia am 22. Dezember ein öffentliches Schreiben an den Hochmeister sowie an den Ordensmeister und den Deutschen Orden in Livland [8]). Nach genauen Angaben über die Anträge und Klagen der rigischen Kirche und einige bisher erfolgte Maßnahmen des Konzils teilt er den Adressaten mit, daß er vom Konzil mit der Untersuchung betraut worden ist und daß der Rechtsgang begonnen hat. Zugleich fordert er sie auf, persönlich vor der Synode zu erscheinen oder sich durch ordnungsmäßig bevollmächtigte Pro-

---

[1]) Vgl. oben S. 117/118.

[2]) Haller 3, 577, Z. 2 und 3.

[3]) Diese Anordnung, deren Datum unbekannt ist, ergibt sich aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Stelle.

[4]) Haller 3, 593, Z. 13—21.

[5]) Vgl. Livl. U. 8, Nr. 1023.

[6]) Vielleicht sind es die Zeugen, deren Behauptung, aus Livland zu stammen, Karschau nicht ohne weiteres glauben wollte, weshalb er Reve aufforderte, sich selbst erst von der livländischen Herkunft jener Leute zu überzeugen. Karschau kannte die „Bosheit“ der Welt: „wenne uns czeuge gebrechen, so neme wir fremde leute und geben in namen noch erbarn luten us den landen, von dannen die sachen sint, und undirweisen sie und furen sie czu geczeuge; das thuen undirczeiten die parteien.“ (K. St.-A., o. S., 1435 August 24, Joh. Karsche an den Hm.)

[7]) Vgl. die folgende Anmerkung.

[8]) Livl. U. 8, Nr. 1023.

kuratoren dort vertreten zu lassen; der Prozeß werde, ob sie sich stellen würden oder nicht, seinen Fortgang nehmen. Die Vorladung sollte an die Türen des Baseler Münsters und mehrerer norddeutscher Kirchen angeschlagen werden. Das geschah denn auch im Januar und Februar 1436 [1]).

Während sich aber das Konzil in dieser Weise anschickte, den rigischen Prozeß in Gang zu bringen, war der langjährige Streit in der Heimat selbst durch einen Vertrag gütlich beigelegt worden: nach langen Verhandlungen verglich sich der Deutsche Orden am 4. Dezember 1435 mit dem Erzbischof und Kapitel von Riga endgültig auf dem Landtage zu Walk [2]). In der Vertragsurkunde wird ausdrücklich bemerkt, daß der Vergleich „na rade unde vredesameliker underwisinghe der erwerdhigen vedere des hilgen gemeynen concilii to Basele siende" erfolgt sei [3]); und wirklich hatte ja auch das Konzil im Frühjahr in die Verhandlungen, die dem Walker Vertrage in Livland voraufgegangen waren, vermittelnd eingegriffen [4]). Um so mehr könnte es befremden, daß das Konzil gerade in den Tagen, wo jene Verhandlungen unmittelbar vor dem Abschlusse standen, in Basel die Streitsache wieder vornahm und sogar 18 Tage nach dem Friedensschluß den Orden nach Basel vorlud. Die Erklärung ist offenbar die, daß man in Basel über den Gang der livländischen Verhandlungen nicht unterrichtet war und daß die Nachricht von dem Ergebnis des Walker Landtags erst nach dem 22. Dezember in Basel eingetroffen sein wird [5]).

Nun war natürlich der Prozeß in Basel überflüssig; und wir hören in der Tat nichts mehr davon. Als das Konzil im nächsten Jahre von dem livländischen Orden und von der rigischen Kirche wieder in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen wurde, handelte es sich nur um den Wunsch der beiden Parteien, den Walker Vergleich durch das Konzil bestätigen zu lassen.

---

1) Ebenda, Bemerkung zu dem Regest.

2) Über die Vorgeschichte, den Inhalt und die Wirkungen des Walker Vertrages vgl. Hildebrand, Livl. U. 8, Einleitung, S. XXVIII ff.

3) Livl. U. 8, Nr. 1019.

4) Vgl. oben S. 163—164.

5) Das scheint sogar erst im Januar 1436 geschehen zu sein, wenn man mit Hildebrand eine Aufforderung des Baseler Konzils „an Livland, namentlich an den Herrmeister, Frieden zu suchen", von der nur das Regest mit der Jahreszahl 1436 erhalten ist, auf den Habitsstreit beziehen will. (Livl. U. 9 Nr. 16.)

Der rigische Streit war neben dem polnischen die wichtigste, aber nicht die einzige Angelegenheit, die den Deutschen Orden während des Jahres 1435 mit dem Konzil in Verbindung hielt.

So fand Pfaffendorf, als er im März nach Basel zurückkehrte, eine Angelegenheit vor, die den Orden zwar zunächst nur mittelbar berührte, aber für die Stellung des Ordens am Konzil bedenkliche Folgen haben konnte: Pfaffendorf selbst, der Ordensbruder, war am Konzil wegen Ketzerei verklagt worden. Es handelte sich um die uns bereits bekannte Anklage, die der Dominikaner Petrus Wichmann als Inquisitor der Diözesen Leslau, Kulm, Pommerellen und Ermland gegen Andreas Pfaffendorf, den Pfarrer der Thorner Altstadt, vor einigen Jahren erhoben hatte [1]). Nachdem der Streit, wie erwähnt, zunächst nur die Kurie beschäftigt hatte, wurde er, wohl im Zusammenhange damit, daß die Kirchenversammlung immer mehr die richterliche Gewalt an sich zog, auch dem Konzil unterbreitet; wann das geschehen ist, wissen wir nicht. Der Kardinal S. Petri (Johannes Cervantes), der am päpstlichen Hofe in dieser Sache Richter gewesen war und nun auch in Basel, wo er vom Mai 1433 an bis zu seinem Weggange (am 10. September 1434) „einziger und ständiger Glaubensrichter" war [2]), damit zu tun hatte, verurteilte — vielleicht war das noch an der Kurie geschehen — Pfaffendorf dazu, seine Lehren in Thorn öffentlich zu widerrufen [3]). Pfaffendorf tat das aber nicht, obwohl er es anfangs zugesagt haben soll, und so wurde das Verfahren auf Wichmanns Antrag fortgesetzt [4]). Es mag am Konzil schon eine geraume Zeit anhängig gewesen sein, bevor wir es zum erstenmal erwähnt finden: es ist das am 10. Dezember 1434, also zu einer Zeit, wo Pfaffendorf in Preußen weilte. Die allgemeine Versammlung des Konzils bestimmte an diesem Tage drei Richter für den Glaubensprozeß und übertrug ihnen weitgehende Vollmachten [5]). Was wir weiter über den Streit aus dem Konzilsprotokoll

[1]) Vgl. oben S. 33—34.

[2]) Richter, S. 25. Vgl. Haller 2, 407, Z. 18—20; 412, Z. 9—11. M. c. 2, 743/744. Haller 3, 197, Z. 38 ff.; 208, Z. 6—8; 213, Z. 23—25.

[3]) K. St.-A. II a 11 = 1435 August 20, Petrus Wichmann an den Hm; vgl. K. St.-A. VIII 34 = 1435 Januar 25, Arnold Datteln an A. Pfaffendorf oder den Kaplan Kaspar. Wenn der Kardinal S. Petri das Urteil am Konzil gefällt hat, so müßte das vor dem September 1434, wo bereits der Kardinal von Arles Glaubensrichter war, geschehen sein. (Vgl. Richter a. a. O.) Wir hätten dann also anzunehmen, daß der Glaubensstreit zwischen dem Mai 1433 und dem September 1434 vor das Konzil gebracht worden ist.

[4]) Vgl. den in der vorhergehenden Anmerkung genannten Brief Wichmanns. — Aus den Worten „super materia appellacionis . . .", womit im Konzilsprotokoll die Angelegenheit eingeführt wird (Haller 3, 267, Z. 33), könnte man schließen, daß Wichmann formell Berufung gegen das erste Urteil eingelegt hatte.

[5]) Haller 3, 267, Z. 33 — S. 268, Z. 4.

erfahren, beschränkt sich im allgemeinen auf Angaben formaler Natur, namentlich auf Mitteilungen über mehrmaligen Wechsel im Richterkollegium. Darüber wurden in den ersten Monaten des Jahres 1435, gerade um jene Zeit, als Pfaffendorf nach Basel zurückkehrte, und, nach einer langen Pause, noch im Jahre 1436 einige Male Bestimmungen getroffen [1]); Leiter der Untersuchung war jetzt der Kardinal Ludwig von Arles, der damals — seit dem September des Jahres 1434 — das Amt des Glaubensrichters am Konzil bekleidete [2]). In der zweiten Hälfte des Jahres 1436 wurde der Streit, was hier gleich erwähnt sein möge, beigelegt, und zwar anscheinend durch ein Urteil des Konzils [3]); im Dezember 1436 waren die beiden Gegner wirklich versöhnt [4]).

Den Verlauf des Prozesses im einzelnen darzustellen, kann nicht meine Aufgabe sein; es kommt hier nur darauf an, ob der Prozeß auf das Verhältnis des Ordens zum Konzil irgendwie eingewirkt hat. Man sollte meinen, der Vorwurf der Ketzerei, der gegen einen Ordensbruder, noch dazu den bevollmächtigten Hauptvertreter des Ordens, erhoben war, hätte den Angeklagten und den ganzen Orden beim Konzil in Mißkredit bringen müssen. Aber wir hören nichts davon. Pfaffendorf selbst, der in seinen Briefen, soweit sie erhalten sind, nur einmal flüchtig die Angelegenheit erwähnt [5]), hat dabei anscheinend nichts an seinem Ansehen eingebüßt, und es scheinen ihm aus dem Prozesse auch sonst keine Schwierigkeiten bei seiner Baseler Tätigkeit erwachsen zu sein. Und was die Wirkung für den Orden anbetrifft, so sprach man allerdings in Preußen davon, daß Wichmann, der von den preußischen Dominikanerklöstern Geld zur Führung des Prozesses erhalten haben sollte, den Deutschen Orden öffentlich am Konzil angegriffen habe [6]). Aber außer diesem gänzlich unverbürgten Gerüchte, das Wich-

[1]) In Brunets Protokoll findet man Angaben darüber an folgenden Stellen:
für das Jahr 1435: Haller 3, 283, Z. 30—32; 287, Z. 3—7; 303, Z. 9 und 10 und 24; 364, Z. 32—34; 376, Z. 24—30;
für das Jahr 1436: Haller 4, 28, Z. 14—16; 31, Z. 32—32, Z. 4; 166, Z. 38—167, Z. 2; 177, Z. 18—27; 261, Z. 35—262, Z. 4.

[2]) Vgl. oben S. 170, Anm. 3. Die Verbindung dieses Kardinals mit dem Prozeß Wichmann-Pfaffendorf ergibt sich aus Haller 4, 261, Z. 35—262, Z. 4, und aus der Urkunde im Kulm. U., Nr. 558. Diese Urkunde, deren Datum nicht mehr erhalten ist, gehört in eines der Jahre 1434, 1435 oder 1436.

[3]) Dlugosz berichtet geradezu — S. 685, B/C —, daß Pfaffendorf von dem Konzil verurteilt worden sei.

[4]) K. St.-A. II 181 = 1436 Dezember 10, Karschau an den Hm.

[5]) K. St.-A. II a 14 = 1435 Juli 28, Pfaffendorf an den Hm. Bei der Prozeßführung half ihm der Priester Johannes Furste.

[6]) K. St.-A. II a 11 = 1435 August 20, Petrus Wichmann an den Hm.

mann selbst in einem Briefe an den Hochmeister entschieden zurückwies [1]), deutet nichts darauf hin, daß der Ketzerprozeß für den Orden irgend eine nachteilige Folge am Konzil gehabt hat.

Noch einige andere Prozesse, die sich am Konzil abspielten, betrafen unmittelbar den Orden und gaben wahrscheinlich auch dem Ordensvertreter Pfaffendorf zu tun.

Der Landkomtur der Deutschordensballei Bozen, Gottfried Niderhauser [2]), hatte mit den Bischöfen der benachbarten Diözesen Trient und Chur verschiedene Rechtshändel. Diese wurden von den Gegnern vor das Konzil gebracht, während er selbst die Rechtsprechung der Kurie nachsuchte.

Der Streit mit dem Bischof von Trient dauerte schon geraume Zeit. So hören wir, daß der frühere Ordensprokurator Kaspar Wandofen während seiner Amtstätigkeit — sie schloß mit dem Beginn des Jahres 1433 — 400 Dukaten „in der Sache caritativi subsidii et spolii (?) contra episcopum Tridentinum", offenbar für den Bozener Landkomtur, ausgelegt und daß der Bischof dieses Geld „in das Gericht zu Basel gelegt" hatte, wo um die Mitte des Jahres 1434 noch keine Entscheidung darüber getroffen war [3]).

Außerdem hatte der Bischof gegen ein wahrscheinlich von der Kurie gefälltes Urteil, das ihn zur Zahlung eines Schadenersatzes an die Ballei Bozen verpflichtete, beim Konzil Berufung eingelegt und so den Landkomtur gezwungen, in Basel einen regelrechten Prozeß deswegen zu führen [4]). Dem Komtur war das namentlich wegen der hohen Kosten sehr lästig; mußte er doch deshalb einen Teil des Weinzinses, der vom Hause Bozen einkam, versetzen [5]).

Ein ebenso unbequemer Gegner war der Bischof von Chur. Er hatte den Ordenspfarrer von Schlanders (im Vintschgau) gefangen gesetzt, weil dieser ihm nicht die beanspruchten Abgaben hatte entrichten wollen [6]). Der Landkomtur, der sich auch beim Hochmeister wiederholt darüber beklagte, brachte die Sache vor die Kurie, der Bischof

---

[1]) Ebenda.

[2]) Er schreibt sich Niderhausår.

[3]) K. St.-A. II 159 = 1434 Juli 17, Niklosdorf an den Hm.

[4]) K. St.-A. 105. 181 = 1435 Januar 28, Gottfried Niderhauser an den Hm. Vielleicht meint der Landkomtur diesen Streit schon in seinem Briefe vom 10. November 1434 (K. St.-A. 105. 182).

[5]) K. St.-A. II a 13 = 1435 Mai 6, Gottfried Niderhauser an Andreas Pfaffendorf.

[6]) Brief des Landkomturs vom 28. Januar 1435 (s. oben). — Einen Prozeß mit dem Bischof von Chur erwähnt er auch schon in dem Brief vom 10. November 1434 (s. oben).

aber legte sie dem Konzile vor, und so mußte der Komtur in Florenz wie in Basel die Kosten und Umständlichkeiten eines Rechtsverfahrens auf sich nehmen [1]). Als ferner der Bischof — ob es sich um diesen oder einen anderen Streitfall handelt, läßt sich nicht erkennen — in Basel einen „Remiß" (?) gegen den Landkomtur durchsetzte, appellierte dieser dagegen an das Konzil, ließ aber die Sache zugleich auch an der Kurie betreiben [2]).

An das Konzil sandte er seinen „Sollizitator" Michel [3]). Außerdem bat er in einem besonderen Schreiben Andreas Pfaffendorf angelegentlich, sich seiner Sachen anzunehmen und den Sollizitator mit Rat und Tat zu unterstützen [4]). Denn nach seiner Überzeugung standen nicht nur die Freiheiten der Ballei Bozen, sondern die des gesamten Ordens auf dem Spiele. — Wie sich diese Streitsachen, deren Bedeutung der Landkomtur offenbar überschätzt, am Konzile entwickelt haben, wird uns nirgends berichtet [5]).

Neben diesen zunächst nur persönlichen Streitsachen von Ordensbrüdern gehören zu den kleineren Angelegenheiten des Jahres 1435 auch solche, die den Orden unmittelbar betrafen.

So hören wir, daß sich der Hochmeister, der Deutschmeister und der livländische Ordensmeister an die Kirchenversammlung mit der Bitte gewandt hatten, sie möge gewissen Personen das Recht übertragen, alle Urkunden des Deutschen Ordens gegebenenfalls zu transsumieren. Das Konzil erfüllte diese Bitte, indem es durch eine Bulle vom 20. Juni 1435 den Bischöfen von Reval, Pomesanien und Ermland Auftrag und Vollmacht dazu gab [6]).

---

[1]) Brief des Landkomturs vom 28. Januar 1435 (s. oben). Darin wird noch ein anderer Fall erwähnt, der die Pfarrei Schlanders betraf und den Landkomtur veranlaßte, den Bischof von Chur bei dem päpstlichen Gerichte zu verklagen. Der Bischof hatte nämlich wegen eines Ritters Sigmund von Schlandersberg die Pfarrei mit dem Interdikt belegt.

[2]) Ebenda.

[3]) Brief des Landkomturs an Pfaffendorf vom 6. Mai 1435 (s. oben).

[4]) Ebenda.

[5]) Am 22. April 1437 meldet der Landkomtur dem Hm, daß sich die Ballei mit dem Bischof von Chur versöhnt habe: K. St.-A. 105. 179.

[6]) K. St.-A., Bullen Schbl. 12, Nr. 3 (Gen.-Nr. 431). Ein Auszug ist gedruckt Livl. U. 8, Nr. 940. Im Original wird der dritte Bischof „Wormaciensi" (Dativ), also von Worms, genannt; so ist auch im Livl. U. gedruckt, und so dürfte es wohl auch in den beiden Transsumpten von 1445 und 1453 (in Reval befindlich) heißen, die ebenda angeführt werden. Dagegen nennt ein früheres Transsumpt, dat. 1437 April 14, das sich im K. St.-A., Bullen Schbl. 12, Nr. 4, befindet und im Livl. U. nicht erwähnt wird, als dritten Bischof: „Warmiensi", also den von Ermland. Diese Angabe verdient sicherlich den Vorzug.

Auf engere Beziehungen des Ordens zum Konzil weisen auch einige andere Erlasse hin, die das Konzil nach einer allerdings unverbürgten Nachricht in diesem Jahre veröffentlicht hat [1]). Der eine ist an die Bischöfe von Reval und Kurland und an den Abt von Valkena gerichtet und gebietet ihnen, die Unbilden, die dem Orden hinsichtlich der Steuern und sonstigen Abgaben zugefügt worden seien, abzustellen. Welche Tatsachen diesem Erlasse zugrunde liegen und wann er veröffentlicht worden ist, ist uns unbekannt. Dasselbe gilt von einer Bulle, die das Konzil gegen alle diejenigen richtete, die Güter des Deutschen Ordens irgendwie unrechtmäßig sich angeeignet hatten [2]). Ebenso unvollständig sind auch die Nachrichten über die sonstigen Angelegenheiten, die es für den Orden in Basel zu betreiben gab.

So hatte er mit dem Bischof von Samland zu tun. Dieser hatte, wie schon erwähnt [3]), zu Ende des vergangenen Jahres einen besonderen Vertreter nach Basel entsandt, den Königsberger Domherrn Jodokus (Jobst) Quednau, einen Ordensbruder, und bald nach dessen Inkorporation, die am 10. Dezember 1434 stattgefunden hatte, sehen wir das Konzil zweimal im Dezember über ein Anliegen des samländischen Bischofs verhandeln [4]). Doch war, soviel wir wissen, der Deutsche Orden hierbei ebensowenig beteiligt wie bei einem andern Antrag des Bischofs, der sich auf die Besetzung der Pfarrstellen in der Diözese Samland bezog und am 14. Mai 1435 von dem Konzil im Sinne des Antragstellers erledigt wurde [5]). Auch eine Bitte des samländischen Kapitels um Bestätigung einer kirchlichen Schenkung in Königsberg, eine Bitte, die das Konzil am 9. September 1435 bewilligte [6]), scheint keine unmittelbare Beziehung zu dem Orden gehabt zu haben. Wohl aber muß eine solche bei einer Streitsache vorgelegen haben, die zwischen dem samländischen Bischof und einem gewissen Vogeden schwebte, deren Inhalt uns freilich unbekannt ist. Der Hochmeister wollte einen Prozeß am Konzile vermeiden und den Streit lieber in der Heimat gütlich beilegen. Als daher Andreas Pfaffendorf

---

1) Livl. U. 8, Nr. 1027: drei Schreiben, von denen nur die Regesten mit der Jahreszahl 1435 erhalten sind.

2) Damit scheint Livl. U. 8, Nr. 1027, Nr. 3 zusammenzuhängen: „Executoriales subconservatorum quorundam ad inhibitionem pontificis Johannis contra occupatores et detentores bonorum ordinis."

3) S. 140.

4) Haller 3, 272, Z. 15 und 16 (16. Dezember); ebenda, S. 280, Z. 11—18 (24. Dezember).

5) Haller 3, 395, Z. 8—13.

6) Haller 3, 506, Z. 34—507, Z. 6.

nach Basel zurückkehrte, wies er ihn an, auf den Vertreter des Bischofs, den Domherrn Jobst, in dem Sinne einzuwirken, daß er die Sache nicht vor dem Konzil zur Sprache bringe. Pfaffendorf hatte auch Erfolg, und dem Orden blieb der lästige Prozeß in Basel erspart [1]).

Von einer andern Angelegenheit, die tatsächlich mit einem Rechtsstreit zwischen dem Orden und dem samländischen Bischof in Basel verbunden gewesen sein muß, ist uns nur das Ende bekannt. Am 28. Juli 1435 erließ nämlich das Konzil an die Bischöfe von Ermland und Pomesanien eine Bulle, worin es sie anwies, dafür zu sorgen, daß der Orden dem samländischen Bischof von dem dritten Teile von Samland, der dem Bischof zustehe, den noch fehlenden Rest verabfolge [2]). Man darf wohl annehmen, daß diesem Beschlusse Verhandlungen mit den beiden Parteien vorausgegangen waren; doch ist darüber keine Nachricht erhalten.

Dürftig ist auch eine Mitteilung über eine besonders eigenartige Ordensangelegenheit, die damals im Konzil zur Sprache kam: über Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem griechischen Kaiser. Es handelt sich dabei um die Besitzungen des Deutschen Ordens in Morea [3]).

[1]) K. St.-A. II a 12 = 1435 Juni 19, Pfaffendorf an den Hm.

[2]) K. St.-A. LXVII 63 = 1435 Juli 28.

[3]) Auf diesen unbestreitbaren Zusammenhang hat mich Herr Geh. Archivrat Dr Joachim freundlichst aufmerksam gemacht.

Von gedruckten Nachrichten über die Besitzungen des DO in Griechenland habe ich die folgenden gefunden (ich ordne sie nach den Jahren, in denen sie veröffentlicht worden sind):

de Wal (anonym: un chevalier de l'Ordre): Histoire de l'Ordre teutonique, Band 1 (Paris u. Rheims 1784), S. 89; Band 4 (ebenda 1786), S. 173/174 (besonders S. 174, Anm. 1: die erste selbständige, wenn auch sehr lückenhafte Zusammenstellung).

von Baczko, Ludwig: Geschichte Preußens, Band 3 (Königsberg 1794), S. 40; 123; 277.

de Wal (anonym: l'auteur de l'Histoire de l'Ordre teutonique), Recherches sur l'ancienne constitution de l'Ordre teutonique . . . ., Band 1 (Mergentheim 1807), S. 332/333 und besonders S. 397—400 (Note X). (Ergänzung zu den Angaben in der „Histoire", z. T. auf Grund von Baczko.)

Hopf, Karl: Veneto-byzantinische Analekten = Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien, philos.-histor. Klasse, Jahrgang 1859, November, Band 32, Heft 3, S. 367—378 (gedruckt: Wien 1860). (Die gründlichste Darstellung.)

Script. rer. Pruss. 1 (1861), S. 25, Anm. 4 (Toeppen: beruht auf de Wal); S. 307, Anm. 1 (Strehlke: im wesentlichen ein Auszug aus Hopf).

Hopf, Karl: Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit = Ersch u. Gruber, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste; Bd 85 (Leipzig 1867, S. 67 ff.), S. 238; Bd 86 (1868, S. 1—190), S. 86. (Im Anschluß an Hopfs früheres Werk.)

Hertzberg, Gust. Friedrich: Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart, Bd 2 (Gotha 1877), S. 83; 121; 124; 463/464. (Beruht auf Hopfs beiden Werken.)

Bald nach der Gründung des lateinischen Kaisertums, im Jahre 1209, hatten die Deutschritter ebenso wie die Johanniter und Templer eine aus vier großen Lehnen bestehende Baronie im Peloponnes erhalten. Diese Besitzungen in „Romanien“, wie sie gewöhnlich hießen [1]), wurden von einem Präzeptor oder Landkomtur geleitet, der in der Burg zu Mostenitza [im Quellgebiet des elischen Peneus, nahe dem linken Ufer des Flusses [2])] wohnte und zu den angesehensten „fränkischen“ Fürsten des Peloponnes gehörte, namentlich als der Orden seinen Herrschaftsbereich erweiterte und bis in das Südende von Messenien und nordwärts über den Isthmus hinaus bis nach Euböa seinen zerstreuten Besitz vorschob. Im Laufe der Zeit wurde aber dem Orden manches von diesem Besitze entrissen, namentlich durch die vordringenden Griechen. Nach der Tannenberger Schlacht versuchte der Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen im Jahre 1411 wegen der unerträglichen Geldnot Preußens die Ordensgüter in Romanien an Venedig zu verkaufen. Der Handel kam freilich nicht zustande, da die Venetianer nicht darauf eingingen [3]). Bald aber wurde auf andere Weise das Ende der Ordensherrschaft in Morea herbeigeführt. Es geschah durch eine Gewalttat des „Despoten“ Thomas Paläologus, eines Bruders des damals regierenden griechischen Kaisers Johannes VIII. Thomas, der seit 1430 den Despotentitel führte und 1432 nach dem Tode seines Schwiegervaters, des letzten fränkischen Fürsten von Achaja, auch rechtlich Herr von Achaja, d. i. der Westhälfte des Peloponnes, wurde [4]), entriß den Deutschrittern in diesem Jahre (1432) — oder zu Anfang des folgenden Jahres — den Rest ihrer Besitzungen, im wesentlichen wohl Mostenitza mit den dazu gehörenden

---

[1]) Hopf, Veneto-byzantinische Analekten, S. 368, bespricht den Namen „Romanien“, die Identität von Romanien und Achaja sowie die irrige Annahme, daß unter „Romanien“ die italienische Landschaft Romagna zu verstehen sei. Danach ist auch Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 129, zu berichtigen, wo es in einer Aufzählung der Ordensbesitzungen heißt: „. . . Achaja in Griechenland, in Italien Romanien . . .“

[2]) So finde ich den Ort verzeichnet in G. Droysens Historischem Handatlas (1886), S. 40, Karte in der Ecke links unten, darstellend Süd-Griechenland zur Zeit der Eroberung durch die Osmanen, 1 : 5 000 000.

[3]) Hopf, Veneto-byzantinische Analekten, a. a. O., S. 376/377. Die „Urkunde Litt. N. 1712“ aus der „Königsberger Schloßbibliothek“, die Hopf S. 376 Anm. 2, nach Baczko, Geschichte Preußens 3 (1794), S. 40, Anm. 17, anführt, befindet sich jetzt im Königsberger Staatsarchive und ist zu bezeichnen: I 15 = 1411 März 26, Ordensprokurator Peter von Wormditt an den Hm Heinrich Reuß von Plauen.

[4]) Vgl. Hertzberg, Geschichte Griechenlands, 2 (Gotha 1877), 434; 462 f.

Burgen [1]). Der Deutschmeister, der damals wahrscheinlich in der Nähe weilte [2]) und als unmittelbarer Vorgesetzter des Präzeptors von Romanien besonderes Interesse daran haben mußte [3]), schrieb darüber an Johannes Niklosdorf, den Ordensvertreter in Rom, und wohl auch an den Hochmeister. Niklosdorf wußte im Frühjahr 1433 durch Vermittlung von Freunden den Papst dahin zu bringen, daß er bei den Gesandten des griechischen Kaisers, die sich gerade an der Kurie aufhielten, wegen des gewalttätigen Despoten, der sich auch an Gütern der Kirche vergriffen habe, vorstellig wurde und den griechischen Kaiser ersuchen ließ, seinen Bruder zur Herausgabe der Ordensgüter zu veranlassen [4]). — Die Vorstellungen des Papstes blieben wirkungslos;

[1]) Belege s. weiter unten. Von den Ordensbesitzungen in Griechenland blieben nur das „Deutsche Haus" in Modone (an der Südwestküste von Messenien) und das Haus St. Leo auf der Insel Zakynthos noch einige Zeit bestehen. Vgl. Hopf, Veneto-byzantinische Analekten, S. 377; Hopf bei Ersch u. Gruber, Allgemeine Enzyklopädie, 86, S. 86, und die aus Hopfs Werken abgeleiteten oben genannten Darstellungen.

[2]) Von dem Dm Eberhard von Seinsheim, der noch am 10. August 1432 an dem Fürsten- und Städtetage zu Mergentheim teilgenommen hatte (R.-A. 10, S. 941, Z. 31; S. 999, Z. 43), wird am 22. (21?) November 1432 berichtet, daß er auf einer Reise nach Sizilien begriffen sei (K. St.-A. II 105 = 1432 November 22 — R.-A. 10, S. 648, Z. 1—3, wird November 21 angegeben —, Prok. Kaspar Wandofen aus Rom an den Hm). Auf dieser Reise geschah es wohl auch, daß er mit dem DO-Bruder Johannes v. Ast, der in Padua studierte, zusammenkam. (K. St.-A. II a 27 = 1433 September 8, Joh. v. Ast aus Padua an den Hm.)

[3]) Der Präzeptor von Romanien hatte ursprünglich unmittelbar unter dem Hochmeister gestanden, war aber seit dem Ende des 14. Jahrhunderts dem Deutschmeister unterstellt worden. Vgl. de Wal, Recherches . . . 1, S. 332/333 und S. 398/399 und, offenbar auf de Wal beruhend: Hopf, Veneto-byzantinische Analekten, S. 369 zu Anm. 4.

[4]) K. St.-A. 100 n. 4 = 1433 Mai 21, Joh. Niklosdorf an den Hm. Dieser Brief ist die „Urkunde Litt. N. 1699" aus der „Königsberger Schloßbibliothek", die Hopf, Veneto-byzantinische Analekten, S. 377, Anm. 2, nach Baczko, Geschichte Preußens 3, S. 123, Anm. 51 anführt. Hopf erwähnt in seinem 1868 erschienenen Werk „Griechenland im Mittelalter und in der Neuzeit", bei Ersch u. Gruber, Allgem. Enzyklopädie, 86, S. 86, Anm. 87, denselben Brief; hier nennt er als Fundort schon das „Archiv zu Königsberg", doch ist die von ihm angegebene Signatur „100 n. 3" in 100 n. 4 umzuändern. An beiden Stellen hat Hopf den Inhalt des Briefes offenbar aus Baczko übernommen und dabei auch Baczkos Irrtümer unberichtigt gelassen, und so sind sie auch z. T. in Hertzbergs Geschichte Griechenlands 2, 463/464, übergegangen. Sie seien hier berichtigt. Der Brief ist nicht 1432, sondern 1433 geschrieben. Der Absender, Joh. Niklosdorf, ist nicht Propst zu „Reinsberg", sondern Propst (Dompropst) zu Regensburg. Er selbst unterschreibt in diesem Briefe: „. . . probist czu reynsburgk", braucht also die kontrahierte Form; in anderen Briefen schreibt er geradezu „regensburgk" oder lateinisch „praepositus ratisponensis". — In dem Briefe und auch bei Baczko steht nichts davon, daß Niklosdorf außer dem Papste auch die Republik Venedig gebeten habe, sich beim griechischen Kaiser für den DO zu verwenden. Woher hat Hopf diese Angabe? — Für den Untergang der Ordensherrschaft in Griechenland gibt es also, wenn

auch Kaiser Sigmund, den Niklosdorf in Rom um seine Vermittlung angehen wollte, hätte nichts erreichen können. So versuchte der Orden zwei Jahre darauf sein Heil beim Konzil. Damit gehen wir zu dem angekündigten Thema über.

Es war am 27. April 1435 in der allgemeinen Versammlung, in der den Gesandten des griechischen Kaisers wegen der geplanten kirchlichen Einigung die Antwort des Konzils erteilt werden sollte. Bei dieser Gelegenheit machte der Vorsitzende des Konzils, Kardinal Julian Cesarini, jene Mitteilung, die den Deutschen Orden betraf [5]). Was der Protokollführer Brunet darüber berichtet, erscheint mir nicht in allen Einzelheiten klar, so daß ich teilweise den lateinischen Wortlaut des Protokolls anführe. Der Kardinallegat teilte mit, daß die Deutschritter „conqueruntur de fide imperatoris Grecorum, qui recepit duo vel tria castra", und daß darum der Orden die Gesandten des griechischen Kaisers bitte, sie möchten nach ihrer Rückkehr zu ihrem Herrn „laborare de restituendo unum fratrem de ordine". Ferner, so schließt das Protokoll, ermahnte der Legat im Namen des Konzils die Ordensritter, sie sollten nicht zulassen, daß die kaiserlichen Gesandten auf dem Hin- oder Rückwege (eundo vel redeundo) irgend einen Schaden erlitten.

Die Klage des Ordens, die in den ersten Worten enthalten ist, bezieht sich zweifellos auf die Wegnahme der Ordensburgen in Morea durch den Despoten Thomas. Daß es „zwei oder drei" feste Plätze gewesen seien, ist eine neue Nachricht, die immerhin unsere dürftige Kenntnis von jenen Vorgängen bereichert. Wenn der Orden die Gewalttat gerade dem griechischen Kaiser zuschiebt, so ist das freilich nur insofern begründet, als der Kaiser die Gewalttat seines Bruders ruhig hatte geschehen lassen und auch die päpstlichen Vorstellungen nicht beachtet hatte.

Schwierigkeiten bereitet die zweite Wortgruppe, die die Bitte des Ordens enthält: die griechischen Gesandten möchten bei ihrem Kaiser „laborare de restituendo unum fratrem de ordine". Es liegt vielleicht nahe, einen Fehler im Texte anzunehmen und etwa zu lesen: „de restituendo unum (nämlich castrum) fratribus de ordine", was dann also hieße, daß der Kaiser dafür sorgen solle, daß den Ordens-

wir von den Nachrichten über Modone und Zakynthos absehen, bisher nur eine Quelle, nämlich den Brief des Joh. Niklosdorf. Diese Quelle hat Baczko benutzt. Baczko wieder ist ausgeschrieben worden von de Wal (Recherches . . . 1, S. 400, Schluß der Note X) und von Hopf (in seinen beiden Werken). Unmittelbar aus Hopf wieder stammen die Angaben in Script. rer. Pruss. 1, 307 (aus Hopfs älterem Werke) und bei Hertzberg, Geschichte Griechenlands 2, 463/464, (aus Hopfs beiden Werken).

[5]) Haller 3, 375, Z. 5—10.

brüdern wenigstens eine von den zwei oder drei geraubten Burgen zurückgegeben werde. So wie die Worte im Protokoll lauten, scheint mir nur die Deutung möglich zu sein, der Kaiser möge wieder einen Ordensbruder („einen" doch wohl unbestimmter Artikel, trotz des „unum") in den Burgen einsetzen lassen. Daß diese Deutung nicht recht befriedigt, brauche ich nicht näher auseinanderzusetzen.

Was endlich die Ermahnung betrifft, die der Kardinal an den Orden richtete, so ist sie offensichtlich aus der Befürchtung hervorgegangen, der Orden könnte aus Rache irgendwen dazu anstiften, die Gesandten unterwegs zu überfallen oder sonstwie zu belästigen; möglicherweise hatten die Gesandten selbst eine solche Befürchtung geäußert. Es ist eigenartig genug, daß das Konzil auf die Beschwerde des Ordens hin diesen selbst vor Gewalttaten warnte, dagegen, nach dem Protokoll zu schließen, die angeklagte Partei mit keinem Worte behelligte. Es begnügte sich damit, die Beschwerde zur Kenntnis zu nehmen, ohne sich irgendwie zu dem Falle selbst zu äußern. Dem Orden hat denn auch diese Beschwerde beim Konzil nicht den geringsten tatsächlichen Erfolg gebracht.

Man wird bemerkt haben, daß der Bericht im Protokoll stellenweise unklar und vermutlich lückenhaft ist und daß mein Erklärungsversuch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, die der Protokollführer in seinem begreiflichen Streben nach Kürze oder weil ihm vielleicht selbst ein Mißverständnis untergelaufen oder manches entfallen ist, seinen Lesern bereitet hat.

Unvollständig wie über diesen Vorgang sind wir auch über eine im Herbst des Jahres 1435 auftauchende Angelegenheit unterrichtet, die nach Pfaffendorfs Ansicht besonders wichtig für den Orden war, eine Steuer nämlich, die das Konzil erheben wollte.

In besorgtem Tone meldete Pfaffendorf am 20. September dem Hochmeister, daß besonders die deutsche Nation am Konzile in schriftlichen Entwürfen dafür eintrete, einen Zehnten auszuschreiben [1]).

[1]) K. St.-A. II a 15 = 1435 September 20, Pfaffendorf an den Hm. Was Pfaffendorf in diesem Briefe sonst über die Baseler Steuerpläne sagt (er vergleicht sie auch mit denen des Konstanzer Konzils), erscheint mir so unklar, daß ich es übergehen muß. — Vielleicht hängt damit eine Steuer zusammen, die Pfaffendorf am 11. November 1435 in einem Briefe an den Hm (K. St.-A. II 16 c) als diesem bekannt voraussetzt. Danach sollten die päpstlichen Gesandten, die am 7. November Basel verlassen hatten, dem Papst mitteilen, daß das Konzil wünsche, man solle ihm (dem Papst oder dem Konzil?) „auff ein nemliche czeyt . . . ein erbere stewer und hulf thun", wobei der Briefschreiber noch nicht angeben kann, ob es eine vorübergehende (czeytlich) oder eine dauernde (ewig) Steuer sein soll. — Über einen Zehnten, den das Konzil im Jahre 1437 für die Zwecke der Griechenunion ausschrieb, vgl. unten S. 221—222.

Pfaffendorf wußte, wie schwer diese Abgabe den Orden belasten mußte. Er stimmte deshalb entschieden gegen den Vorschlag, und er wollte auch weiter zum Nutzen des Ordens bei seinem Widerspruch beharren. „Aber", so belehrte er den Hochmeister, „is ist ... hy eyn sete, gewonheit und recht, daz dy meyste stymme besluss(e), und daz mues der bobst weder yn of nemen; ich habe nicht me wenne eyne stymme ..." So bereitete er sich und den Hochmeister schon darauf vor, daß er mit seinem Widerspruche ebensowenig Erfolg haben werde wie im vergangenen Jahre bei dem Halbzehnten und daß er nur versuchen könne, die Abgabe auf ein erträgliches Maß hinabzudrücken. Er hielt es darum für nötig, daß der Hochmeister in Basel eine Geldsumme als Abschlagszahlung bereitstellte.

Freilich zweifelte er wohl selbst daran, daß der Hochmeister das tun werde; mußte er doch gerade in diesem Jahre mit wachsendem Unmute beobachten, wie der Hochmeister den Geldmangel, der tatsächlich in Preußen bestand, zum Vorwand nahm, um selbst den notwendigsten Bedürfnissen der Baseler Gesandtschaft gegenüber eine unangebrachte Sparsamkeit zu zeigen.

Schon beim Abschiede aus Preußen hatte Pfaffendorf dem Hochmeister zu verstehen gegeben, daß die 400 Gulden, die er mitbekam, nicht lange reichen könnten, und der Hochmeister wies daraufhin den Landkomtur der Ballei Bozen an, den Kammerzins — 300 Gulden für ein Jahr —, den er ihm bereits seit zwei Jahren gestundet hatte und der sonst vielfach für den Ordensprokurator an der Kurie gebraucht wurde, diesmal an Andreas Pfaffendorf nach Basel zu senden [1]). Aber der Landkomtur — es ist der uns bereits bekannte Gottfried Nider-

[1]) K. St.-A. II a 22 = (1435?, undatiertes Stück), Pfaffendorf an den Hm. Der an einigen Stellen vermoderte Brief, von dessen Datierung nur die Worte „gegeben czu Baseln" erhalten sind, gehört, wie sein Inhalt ergibt, in das Jahr 1435; er ist natürlich nach dem 27. März, dem Tage, an dem Pfaffendorf wieder in Basel eintraf, geschrieben. Das Schreiben, das Pfaffendorf, wie er dort mitteilt, von dem Bozener Landkomtur erhalten hat, ist höchstwahrscheinlich das vom 6. Mai 1435 (K. St.-A. II a 13); also wird Pfaffendorfs Brief nach diesem Tage anzusetzen sein. Dazu scheint mir namentlich auch Pfaffendorfs Äußerung — gegen das Ende seines Briefes — zu stimmen, daß er über die „tedinge czu Lifland" von Herzen erschrocken sei. Ich beziehe das nämlich darauf, daß der livländische Ordensmeister, trotzdem der Hochmeister mit Polen einen Waffenstillstand abgeschlossen hatte, den Kampf gegen Polen fortsetzte und dem Hochmeister, der ihn deshalb auf das Drängen der Polen zur Rechenschaft zog, auf dem Thorner Ständetage am 2. Mai 1435 eine ausweichende und aufschiebende Antwort gab. Da der Trotz der Livländer für den Abschluß des Friedens mit Polen sehr gefährlich war, so konnte Pfaffendorf mit Recht darüber erschrocken sein. (Vgl. Livl. U. 8, Einleitung S. XVII und Nr. 921.)

hauser — antwortete dem ungeduldig wartenden Pfaffendorf, was er bereits vorher dem Hochmeister mitgeteilt hatte, daß er nämlich kein Geld habe, da durch Mißwachs und kostspielige Prozesse alle Mittel verbraucht worden seien [1]). So blieb Pfaffendorf von dieser Seite ohne Unterstützung, und er geriet bald in große Verlegenheit.

Die Reise nach Basel, bei der ihn sein Gesinde begleitete, war sehr kostspielig gewesen; bei den schlechten Wegen hatte er 70 Gulden allein für Pferde ausgeben müssen, wobei er noch von den Roßtäuschern übervorteilt worden war. Noch mehr kostete das Leben in Basel. Er konnte dort nicht mehr das Ordenshaus benützen, da der elsässische Landkomtur behauptete, es nicht entbehren zu können, und es dem Gesandten auch dann nicht zur Verfügung stellte, als der Hochmeister ihn ausdrücklich darum ersuchte. Pfaffendorf mußte darum, wie er eindringlich klagte, eine Wohnung für den monatlichen Preis von 7 Gulden mieten. Darin hatte er außer sich selbst drei Diener, einen Koch und einen Stallknecht zu beköstigen und noch für drei Pferde zu sorgen, und das nahm viel Geld weg. Das Brot und die anderen Lebensmittel waren seit seinem letzten Aufenthalte nicht billiger geworden; für Wein, Heu und Stroh fand er sogar einen doppelt so hohen Preis vor wie im vergangenen Jahre [2]). Noch schlimmer wurde es im Herbst, da die Wein- und Heuernte mißriet und der Preis für ein Fuder Heu, der im vorhergehenden Jahre ein Pfund betragen hatte, auf vier Pfund stieg [3]).

So ging auch das Geld, das ihm der livländische Ordensmeister hatte anweisen lassen [4]), schnell dahin; und wenn man bedenkt, daß den Gesandten außer diesen täglichen Geldverlegenheiten damals noch die Sorge bedrückte, wie er die 1400 Gulden aufbringen sollte, die er als Vertreter des Ordens an die Testamentsvollstrecker des Hermann Twerg zu entrichten hatte und vom Hochmeister nicht bekam [5]), so versteht man seine Klage, daß er kaum seines Lebens habe froh werden können.

---

[1]) Ebenda; ferner: K. St.-A. II a 13 = 1435 Mai 6, Gottfried Niderhauser an Pfaffendorf; vgl. auch K. St.-A. 105. 181 = 1435 Januar 28, Gottfried Niderhauser an den Hm.

[2]) Alle diese Angaben finden sich in Pfaffendorfs Brief an den Hm vom 30. März 1435: K. St.-A. II a 9.

[3]) K. St.-A. II 16 c = 1435 November 11, Pfaffendorf an den Hm.

[4]) Vgl. oben S. 131.

[5]) Vgl. oben S. 106/107.

Der Geldmangel war ihm auch bei seinen Bemühungen, dem Orden Freunde am Konzil zu gewinnen, hinderlich. Danach aber strebte Pfaffendorf mit allem Eifer, und er fühlte sich darin nicht nur mit seinen Mitgesandten eins, die ja in der polnischen Streitsache ebenfalls angesehene Personen umworben hatten, sondern auch mit dem Hochmeister. Auch dieser wußte, daß kleine Gefälligkeiten großen Nutzen einbringen konnten, und er handelte danach.

Als z. B. der Kardinalbischof Hugo von Präneste (Hugo von Lusignan), der Bruder des Königs von Cypern, für seinen Diener Jakob Stangendorf, einen Preußen, der in einen Rechtsstreit wegen seiner Güter verwickelt war, den Hochmeister brieflich um seine Vermittlung bat [1]), erfüllte dieser die Bitte bereitwillig, und der dankbare Jakob beeilte sich, bei dem Kardinal für den Hochmeister und den ganzen Orden durch Lobreden Stimmung zu machen [2]).

Pfaffendorf selbst war, wie gesagt, auf diesem Gebiete ganz besonders eifrig. Er stattete unmittelbar nach seiner Ankunft dem Bischof Delfino von Parma, der zwei Jahre vorher als Gesandter des Konzils in Preußen gewesen war, einen Besuch ab, wobei er ihm das Neueste aus dem Ordenslande erzählte. Der Bischof drückte dem Hochmeister in einem überaus höflichen Schreiben seine Freude über die Nachricht von seinem Wohlbefinden aus und erbot sich auch für die Zukunft zu Diensten für den Orden [3]).

Auch die Konzilsväter, die den Orden in der Danziger Sache gefördert hatten, namentlich der Bischof von Pavia, wurden von dem eifrigen Ordensgesandten nicht vernachlässigt. Da sie durch ihn den Hochmeister um Übersendung von Falken gebeten hatten, so erinnerte ihn Pfaffendorf daran, die Tiere, sobald er eine genügende Anzahl habe und die Wege es erlaubten, nach Basel zu schicken [4]).

Pfaffendorf bemühte sich ferner um die Gunst des Kardinallegaten Julian Cesarini. Er hatte schon im Jahre vorher aus Basel dem Hochmeister vorgeschlagen, diesen angesehenen Prälaten zu ersuchen, „Beschirmer" des Ordens zu werden, hatte aber vom Hoch-

[1]) K. St.-A. I a 262 = 1435 April 15, Bischof Hugo von Präneste an den Hm.

[2]) K. St.-A. I a 263 = 1435 September 20, Jakob Stangendorf an den Hm.

[3]) K. St.-A. I a 222 = 1435 März 31, Bischof Delfino an den Hm. Der Bischof hatte schon am 24. Januar 1435 ein sehr verbindliches Schreiben an den Hm gerichtet, worin er ihm riet, einen gelehrten Ordensbruder auf das Konzil zu schicken (Pfaffendorf war damals in Preußen): K. St.-A. II a 80.

[4]) K. St.-A. LXXII a 5 = 1435 Mai 30, Pfaffendorf an den Hm. Vgl. oben S. 142, Anmerk. 4.

meister keine Antwort bekommen [1]. Während seines Aufenthaltes in der Heimat hatte er nun den Meister wieder daran erinnert, und dieser hatte ihm jetzt einen dementsprechenden Auftrag gegeben. Pfaffendorf ging daraufhin in Basel zu dem Kardinallegaten und trug ihm das Ersuchen des Hochmeisters vor. Er gab sich alle Mühe, den Legaten zu einer Zusage zu bewegen; aber er erhielt eine ausweichende Antwort. In freundlichen Worten erklärte der Kardinal, daß er vorläufig das eigentliche Protektorenamt noch nicht übernehmen könne, aber jederzeit bereit sei, den Orden, soviel in seinen Kräften stehe, zu unterstützen und sich so durch die Tat als „Protektor" zu erweisen [2]. Dieses unverbindliche Versprechen war weniger als der Orden erstrebt hatte, und Pfaffendorf glaubte auch den Grund für die Zurückhaltung des Kardinals zu kennen: „ich hatte ym nicht czu geben [3]". Ob wir daran wirklich bei einem Manne wie Julian Cesarini zu denken haben, bleibe dahingestellt; im allgemeinen dürfen wir Pfaffendorf gute Menschenkenntnis zutrauen.

Der G e l d m a n g e l, dem Pfaffendorf hier den Mißerfolg zuschrieb, bedrückte ihn, wie wir wissen, wirklich, und der Hochmeister mußte den bescheiden ausgesprochenen Vorwurf hören, er habe doch lange genug „des Hofes Lauf" erfahren, um zu wissen, was zu Nutz und Frommen des Ordens diene [4]. Als ihm der Hochmeister selbst in Briefen klagte, daß der Orden zu arm sei, um Geld für das Konzil entbehren zu können, gab ihm Pfaffendorf zu bedenken, daß ihm um solchen Lohn niemand gern dienen werde; aber er richtete sich doch danach. Er hütete sich zwar, die völlige Verarmung des Ordens offen einzugestehen, um sich nicht alle Aussichten auf Erfolg zu nehmen. Aber wo es ihm nützlich erschien, erzählte er, daß der Orden von schlimmen Verheerungen und unverwindlichem Schaden heimgesucht worden sei, daß Mißwachs und ansteckende Krankheiten unter Menschen und Vieh die Landesherrschaft zu großen Ausgaben zwängen; „dabei merken wohl die Leute, was ich meine [5]". So wird Pfaffendorf namentlich vorgegangen sein, als er die Zahlung des Zehnten abzuwenden suchte.

Bei der das Notwendigste versagenden Sparsamkeit der Ordensregierung hatte auch ein Vorschlag, der von den Baseler Ordensgesandten

---

[1]) Vgl. oben S. 99.

[2]) K. St.-A. II a 25 = 1435 Mai 1, Pfaffendorf an den Hm. Die fehlende Jahreszahl in dem Datum des Briefes ist sicher 1435.

[3]) Ebda.

[4]) Ebda.

[5]) K. St.-A. II a 15 = 1435 September 20, Pfaffendorf an den Hm.

ausging, von vornherein wenig Aussicht, verwirklicht zu werden: er zielte darauf ab, daß der Orden seine diplomatische Vertretung am Konzile vergrößern und umgestalten solle.

Pfaffendorf trat sehr entschieden dafür ein. Der Vergleich mit dem Konstanzer Konzil, den er schon bei der Beurteilung der polnischen Streitschriften ins Feld geführt hatte [1]), sollte auch jene Mahnung unterstützen; der Hochmeister sollte erkennen, daß der Orden in Basel viel schlimmer bedroht sei als in Konstanz und darum noch viel mehr Anlaß habe, für eine stattliche Gesandtschaft zu sorgen.

Mehr im einzelnen äußerte sich Johannes Karschau zu der Gesandtenfrage. Er hatte namentlich in dem rigischen Streit manche Unzulänglichkeit in der Vertretung des Ordens bemerkt und machte in einem Briefe an den livländischen Gebietiger Besserungsvorschläge [2]). Im Konzil hielt man sich darüber auf, daß jeder Meister einen besonderen Vertreter hatte [3]). „Wie ist der orden nu also gescheiden?" so fragte man verwundert. Allerdings konnte den Unbeteiligten diese Scheidung innerhalb der Ordensvertretung sonderbar erscheinen, obwohl sie zeitweise eine nicht unberechtigte Arbeitsteilung war, und Karschau riet entschieden davon ab, diese Trennung, die früher grundsätzlich bestanden habe, wieder zur Regel zu machen. Er schlug vor, nur einen obersten Prokurator mit der Vertretung des Ordens zu betrauen und ihm die Vollmacht zu geben, sich für bestimmte Angelegenheiten Gehilfen zu wählen. Aber diesen Unterprokuratoren sollte auf keinen Fall das Recht zustehen, in Geldangelegenheiten selbständig vorzugehen. Karschau meint nämlich, sie würden sonst unnötig viel Geld ausgeben und so ihre Auftraggeber in Schulden stürzen. Ja er fürchtet, sie könnten ihre Vollmacht dazu mißbrauchen, sich selbst zu bereichern; weiß er doch, daß Gelegenheit Diebe macht und jeder gern reich sein und den Herrn spielen will. Er scheint überhaupt mit der Gewissenhaftigkeit der Prokuratoren schlimme Erfahrungen gemacht zu haben, wenn er schreiben kann: „Ich besorge mich, wenne man hofft, die sachen sint usgericht, so ist der eyne czu Utrecht, Mastrich, czu Wirczpurg thumherre adir anderswo, der andir och, wo her wil".

Alle diese Anregungen, die Baseler Gesandtschaft zu vergrößern oder umzugestalten, blieben bei den Ordensgebietigern wirkungslos.

---

1) Vgl. oben S. 156—157.
2) Livl. U. 8, Nr. 1014. (1435 November 23.)
3) Offenbar sind gemeint: Andreas Pfaffendorf für den Hm, Johannes von Reve für den livländischen Ordensmeister und Johannes Hoffheim (oder Johannes Montabaur?) für den Dm.

Man hielt es wohl nicht für notwendig; der Hochmeister wenigstens beruhigte sich damit, daß Pfaffendorf alle Ordensgeschäfte allein „mit guter Freunde Rate ... ohne größere Botschaft" werde erledigen können [1]). Ob dabei die Ansicht mitsprach, daß das Konzil nicht mehr lange zusammenbleiben werde, also eine größere Gesandtschaft nicht mehr nötig sei, bleibt fraglich; denn die Nachrichten der Baseler Ordensgesandten lauteten widerspruchsvoll. Der Mitteilung, daß das Konzil bald aufhören werde [2]), standen andere gegenüber, wonach es noch viele Arbeiten zu erledigen haben sollte und demnächst wahrscheinlich nach einer anderen Stadt übersiedeln werde [3]). Hauptsächlich wird die Vergrößerung der Gesandtschaft, wie schon bemerkt, wegen der hohen Kosten unterblieben sein. Die Finanznot, die im Ordensstaate immer schlimmer geworden war, erlaubte es dem Hochmeister wohl auch wirklich nicht, in Basel eine prunkvolle Gesandtschaft zu unterhalten. Weniger notwendig war es vielleicht, daß er auch die wenigen Ordensvertreter, die dort waren, so kärglich mit Geld versorgte.

Es weist das auf eine gewisse Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit hin, und man ist zu diesem Urteil um so mehr berechtigt, als der Hochmeister es auch versäumte, Instruktionen und aufklärende Nachrichten aus der Heimat seinen Baseler Gesandten rechtzeitig und in genügendem Umfange zugehen zu lassen. Daß die Gesandten dadurch in manche Verlegenheiten kamen, kann man sich denken; und daß auch dem Ansehen des Ordens solche Saumseligkeit Eintrag tun konnte, brachte Pfaffendorf dem Hochmeister an einem bestimmten Falle zum Bewußtsein.

Am 1. September 1435 wurde Switrigal, dem sich der livländische Ordensmeister mit seinem Heere ohne Geheiß des Hochmeisters angeschlossen hatte, von dem Großfürsten Sigmund an der Swięta entscheidend besiegt [4]). Der Ordensmeister selbst fiel in der Schlacht; der Hochmeister, der äußerlich die Neutralität streng gewahrt hatte, sah die letzte, heimlich genährte Hoffnung dahinschwinden und mußte wohl oder übel den friedlichen Ausgleich mit Polen zu Ende führen. Die Nachricht von dieser verhängnisvollen

[1]) K. St.-A. II a 15 = 1435 September 20, Pfaffendorf an den Hm.
[2]) Livl. U. 8, Nr. 1014 (am Ende).
[3]) K. St.-A. II 16 c = 1435 November 11; K. St.-A. II a 9 = 1435 März 30, dazu vgl. K. St.-A. II a 22 = 1435 o. T. (zur Datierung vgl. oben S. 180, Anm. 1): drei Briefe Pfaffendorfs an den Hm.
[4]) Über diese Schlacht vgl. jetzt Hildebrand, Livl. U. 8, Einleitung, S. XVIII XIX. Die Swięta fließt rechts der Wilija zu, dem rechten Nebenflusse des Njemen. Die Schlacht fand unterhalb von Wilkomir. statt.

Niederlage des livländischen Ordensheeres verbreitete sich bald auch am Konzile. Nicht bloß aus Polen, sondern auch aus den Seestädten, wie Lübeck, schrieb man darüber nach Basel [1]). Es ist uns ein Brief erhalten, den damals ein polnischer Geistlicher an einen in Basel weilenden französischen Amtsbruder gesandt hat und worin er ausführlich die Schlacht beschreibt [2]). Dieser Brief, der allen Anzeichen nach viel beachtet worden ist, stellt nun die politischen Vorgänge, die zu der Schlacht geführt hatten, und den Kampf selbst von einem ausgesprochen ordensfeindlichen Standpunkte aus dar; er ist in seinem ganzen Ton so gehässig gegen den Orden, daß er sicher in manchem Konzilsvater Mißtrauen und Voreingenommenheit gegen den Deutschen Orden erweckt haben wird [3]). — Pfaffendorf war in großer Verlegenheit. Noch am 11. November hatte er nicht die geringste Nachricht darüber von seiner Regierung erhalten, und während man im Konzil von der Niederlage des Ordens redete und die Polen dieses Gerücht bei geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren eifrig verbreiteten, mußte der Ordensgesandte dazu stillschweigen. Er wies den Hochmeister eindringlich darauf hin, wie schädlich das sei. „Bedenkt", so schrieb er ihm, „daß hier im Konzil Leute aus aller Welt versammelt sind: vom pobest, vom keyser, von Franckrich, von Engelant, von Castell, von Hyspanien, von Cippern und von Denemarckten und sust von vil fursten und heren. Wen nu dy Polen got geb mit lugen ab solche mere in der lewte herczen bilden, so ist swer hinden noch ausz allen herczen czu bringen. Einer czewhet von hinnen gen Franckrich, der ander gen Hispanien und hat nicht anders gehort wen dy mer, dy dy Polen sagen, und sayt und macht sy offenbar in seinem kunigreych, der ander, der dritte, der virde in seinem konigreych ader in seinem land. Alzo wirt unszer orden czu muntmern gesaczt und vor kunigen, fursten und herren vornichtet und gelestert und vorungünstet. Hat her ader anders von uns gehort entworten mit warheyt, das sayt her billich do heim; alzo bleb unser orden bey gutem lewmund und in gunst fursten und der heren, donoch wir

[1]) K. St.-A. II 16 c = 1435 November 11, Pfaffendorf an den Hm.

[2]) Livl. U. 8, Nr. 986. Absender, Adressat und Datierung sind von Hildebrand scharfsinnig ergänzt worden.

[3]) Sollten sich die „Neuigkeiten aus Polen" (. . . novitatibus que venerunt ex Polonia), die nach Brunets Protokoll am 8. Oktober von der deputatio pro communibus einigen Abgeordneten zur Behandlung überwiesen wurden, auf die Schlacht an der Swięta beziehen? (Haller 3, 537, Z. 36 bis 538, Z. 2.)

io billich mit grossem vleyß noch allem unserm vermogen erbeyten und sten süllen" [1]).

Der ganze Vorgang bestätigt, wie gesagt, die auch sonst zu beobachtende Tatsache, daß die Regierung des Ordens ihren Beziehungen zu dem Baseler Konzil damals recht wenig Aufmerksamkeit schenkte und die Sorge dafür fast ganz ihren Baseler Gesandten überließ.

Daß es für diese auch im Jahre 1435 an Arbeit nicht gefehlt hat, hat uns der Überblick über dieses Jahr gezeigt. Nach allem, was wir darüber gehört haben, können wir wohl behaupten, daß in dieser Zeit der Zusammenhang zwischen Preußen und Basel gegenüber den vergangenen Jahren in unvermindertem Umfange weiter bestanden hat.

Es fehlte ja auch in gewissem Sinne die „Konkurrenz" der Kurie; denn der Orden hatte, wie wir bereits wissen, im Jahre 1435 keinen Vertreter am päpstlichen Hofe. Wenn man bedenkt, daß sich damals Papst und Konzil, obwohl äußerlich Friede herrschte, in eifersüchtiger Gereiztheit gegenüberstanden, so könnte man meinen, der Orden habe durch die Einziehung seiner Gesandtschaft eine Parteinahme in jenem Gegensatze bekunden wollen. Wie stand es damit?

Andreas Pfaffendorf war durchaus dafür, daß der Hochmeister wieder einen Prokurator beim Papste „nach alter Weise und Gewohnheit" einsetzte, und er legte ihm bald nach seiner Ankunft in Basel die Erwägungen, die ihn dazu führten, brieflich dar, wobei er besonders betonte, daß er nicht im Sinne habe, sich selbst für dieses Amt zu empfehlen, sondern nur aus Eifer für die Sache des Ordens so dringend dafür eintrete [2]). Der Hochmeister hatte es in sein Belieben gestellt, ob er beim Konzile bleiben oder, falls er sich davon größeren Vorteil für den Orden verspreche, an die Kurie gehen wolle. Pfaffendorf schien selbst zwar keine Lust zu haben, nach Florenz überzusiedeln; aber daß niemand vom Orden dort sei, erschien ihm sehr gefährlich. Vorläufig, so meinte er, schweige der Papst; wenn aber das Konzil zu Ende sei, könne er sehr leicht — es koste ihn nur ein paar Worte — dem Orden „unverwindlichen Schaden" bereiten, indem er ihm alle Freiheiten und sonstigen Vorrechte, die ihm von

[1]) K. St.-A. II 16 c = 1435 November 11, Pfaffendorf an den Hm.
[2]) K. St.-A. XXIV 26 = 1435 Mai 30, Pfaffendorf an den Hm, und besonders K. St.-A. II a 22 = 1435 undatiertes Stück (zur Datierung vgl. oben S. 180, Anm. 1), Pfaffendorf an den Hm.

der Kirche verliehen worden seien, entziehe und damit die „Grundfeste" und Stütze seines Daseins nehme. So wertvolle Güter müßten dem Hochmeister schon zwei- bis dreitausend Gulden wert sein; er selbst, so versichert Pfaffendorf in seinem Eifer, würde lieber die Neumark preisgeben, als die Freiheiten und Privilegien. Er weist den Hochmeister auch auf das Beispiel anderer Orden hin; von allen Bettlerorden seien die Obersten in eigener Person in Basel, und jeder habe drei oder vier Lehrer der heiligen Schrift oder des Rechts aus seinem Orden bei sich und treibe großen Aufwand; daneben aber hätten sie ihre Prokuratoren zu Florenz beim Papste und das einzig und allein um ihre Privilegien willen. — Diese Äußerungen rücken übrigens eine Tatsache in helles Licht, die auch sonst öfters hervortritt, die Tatsache nämlich, daß es dem Deutschen Orden durch seine eigenartige Zwitternatur — er war ein zugleich geistliches und weltliches Gemeinwesen — erschwert wurde, in dem Streite zwischen Konzil und Papst entschieden Partei zu nehmen [1]).

Wenn der Hochmeister Pfaffendorfs Rat nicht befolgte und den Prokuratorposten am päpstlichen Hofe im Jahre 1435 unbesetzt ließ, so war wohl hauptsächlich der Geldmangel daran schuld; keinesfalls aber wollte der Orden damit zum Ausdruck bringen, daß er seine Beziehungen zum Papste, sei es auch nur vorläufig, abgebrochen habe und nur das Konzil als kirchliche Entscheidungsgewalt anerkenne. Das müssen wir nach dem Verhalten, das der Orden bis dahin stets in dem Gegensatze zwischen Konzil und Kurie gezeigt hatte, von vornherein annehmen; das beweisen aber auch Pfaffendorfs vorhin angeführte Worte und namentlich einige Tatsachen aus demselben Jahre 1435.

Im Sommer dieses Jahres erneuerte der Hochmeister den alten Versuch, die Teilung des Bistums Leslau durchzusetzen [2]). Wahrscheinlich war er durch Johann von Reve dazu angeregt worden, der ihm am 6. März geschrieben hatte, daß jetzt für diesen Versuch die günstigste Zeit sei [3]). Der Hochmeister schrieb deswegen an Andreas Pfaffendorf nach Basel und trug ihm auf, sein möglichstes zu tun, daß die Sache endgültig und glücklich erledigt werde [4]). Es

[1]) Vgl. oben S. 128.
[2]) Vgl. oben S. 81—83.
[3]) K. St.-A., o. S. = 1435 März 6 (Regest: Livl. U. 8, Nr. 903), Johann von Reve an den Hm.
[4]) K. St.-A. II a 15 = 1435 September 20, Pfaffendorf an den Hm.

ist nun überraschend, wie Pfaffendorf diesen Auftrag ausführte: nicht vom Konzil nämlich, sondern vom Papste wollte er die Angelegenheit entscheiden lassen. Er tat Schritte — wahrscheinlich setzte er einen schriftlichen, genau begründeten Antrag auf —, die nach seiner Meinung den Papst bewegen mußten, von Rechts wegen die Bitte des Ordens zu erfüllen. Außerdem suchte er insgeheim die Baseler Sendboten des Papstes auf, die zugleich Präsidenten des Konzils waren — es sind offenbar der Erzbischof von Tarent und der Bischof von Padua gemeint —, und legte ihnen die Sache vor; sie waren gern zur Hilfe bereit und machten ihm auch Hoffnung, daß der Papst dem Wunsche des Ordens willfahren werde [1]. Wenn Pfaffendorf sein Vorgehen geheim zu halten suchte, so tat er es wohl vor allem, um die polnische Partei zu überraschen und ihr keine Zeit zu Gegenmaßregeln zu lassen [2]. Vielleicht spielte auch die Befürchtung mit, daß offene Verhandlungen mit den Vertretern des Papstes bei der Mehrheit des Konzils Anstoß erregt hätten und dem Orden verübelt worden wären. Damit hätte man allerdings Pfaffendorfs Verhalten falsch beurteilt und ihm eine Bedeutung beigelegt, die es gar nicht hatte. Wenn der Ordensvertreter bei einer wichtigen kirchlichen Angelegenheit seines Ordens das Konzil völlig überging, so sollte das sicher nicht bedeuten, daß der Orden gegen das Konzil Partei nehme; vielmehr dürfte Pfaffendorf gemeint haben, daß ein Machtspruch des apostolischen Stuhles für die Zukunft wirksamer sei als der Beschluß der vorübergehenden Synode. Daneben aber wird er auch den Grundsatz haben befolgen wollen, der uns schon mehrmals auf der Ordensseite begegnet ist, daß nämlich der Orden trotz aller engen Beziehungen zum Konzil es mit dem Papste nicht verderben dürfe, sondern durch gelegentliche Ergebenheitsbeweise sich die Aussicht auf spätere Belohnung erwerben und erhalten müsse. Es läßt sich in der Tat feststellen, daß der Orden auch im Jahre 1435 freundschaftliche Beziehungen zum Papste unterhalten hat; zwei Bullen, die Eugen IV. im August zugunsten des Deutschen Ordens erließ [3]), und ein ehrfurchts-

[1]) Ebenda.

[2]) Pfaffendorf selbst sagt ebenda: „. . . mich dunket, das die sachen, wen man sie anhebet, eynen snellen drug wellen haben, uf das daz kegentheil nicht werde gewarnet alczubeczeithen und daz moge hyndern . . .“

[3]) Livl. U. 8, Nr. 960 und 963. (Regest zu Nr. 960 im Kulm. U., Nr. 561.)

volles und überaus dienstgefälliges Schreiben des Hochmeisters an den Papst [1]) zeigen das ganz deutlich.

Hat sich der Deutsche Orden auch weiter so neutral verhalten? Hat er es auch in dem folgenden Jahre, 1436, als der Streit zwischen Papst und Konzil immer schärfere Formen annahm, versucht und verstanden, zu beiden Parteien ein freundliches Verhältnis zu wahren?

---

[1]) K. St.-A. XVII a 83 = 1435 Juli 22, Hm an den Papst (Entwurf). Johannes Niklosdorf, der frühere Vizeprokurator des Ordens an der Kurie, trat an diesem Tage von Marienburg aus im Auftrage des Papstes eine Reise zu dem Großfürsten Switrigal an, deren Zweck auch die „causa reducionis Rutenorum ad sancte matris ecclesie unionem et gremium" betraf, und bei der ihm der Hochmeister in jeder Weise behilflich war.

1436.

Die Beantwortung dieser Frage leite den Überblick über das Jahr 1436 ein.

Zwei Gründe waren es hauptsächlich, die zwischen Papst und Konzil von neuem eine heftige Gegnerschaft hervorriefen: die Frage der Kirchenreform und die der Griechenunion [1]).

Was die Reform anbetraf, so nahm der Papst vor allem an dem Konzilsdekret vom 9. Juni 1435 Anstoß, das die Annaten und andere ähnliche Einkünfte aufhob und damit allerdings, obwohl dem Papste im voraus (1433) Ersatz für die verlorenen Einnahmen versprochen worden war [2]), das gesamte kuriale Finanzwesen umstürzte. Umgekehrt hatte sich das Konzil darüber zu beklagen, daß der Papst das Wahlrecht der Kapitel unbeachtet ließ und wiederholt Mitglieder des Konzils der Gerichtsbarkeit der Kurie unterstellte.

Mit den Kundgebungen, die das Konzil in dieser Angelegenheit erließ, hatte sich auch der Deutsche Orden zu befassen, der ja der Kirchenversammlung als inkorporiertes Mitglied angehörte. Am 13. Januar 1436 wurde in der Generalkongregation beschlossen, den Papst durch ein Mahnschreiben ernstlich aufzufordern, alle seine Maßnahmen, soweit sie den Reformdekreten des Konzils widersprachen und nach deren Verkündigung angeordnet oder zugelassen worden waren, zu widerrufen, widrigenfalls das Konzil gegen ihn gemäß den Konstanzer Beschlüssen vorgehen werde [3]). Dazu gaben nun verschiedene Mitglieder der Versammlung ihr Gutachten ab; einige, darunter die Vertreter der deutschen Kurfürsten, rieten davon ab, durch ein solches „monitorium" ein neues Schisma in der Kirche hervorzurufen, und empfahlen Aufschub. Diesem Antrage der kurfürstlichen Partei schloß sich auch Andreas Pfaffendorf als Vertreter des Deutschen Ordens an; nach Brunets Protokoll gab er das in den etwas gewundenen Worten kund: Wenn der Orden erkennen sollte, daß das Mahnschreiben Unheil hervorrufe, so würde er das Konzil ersuchen, mit diesem Schritte noch zu

[1]) Die folgenden Angaben über die Entwicklung der Kirchenfrage stützen sich auf R.-A. 12, Einleitung, S. 1 u. 2, 7–9.

[2]) Vgl. Haller in der Histor. Zeitschrift, Band 110, Heft 2 (1913), S. 342.

[3]) Haller 4, 13, Z. 23–29.

warten[1]). — Man ist wohl berechtigt, zwischen dieser vorsichtigen Form der Meinungsäußerung und der Haltung, die der Orden vorher stets in dem Kampfe zwischen Papst und Konzil gezeigt hatte, eine innere Übereinstimmung festzustellen.

Auch auf die Frage der Griechenunion, den andern Hauptanlaß zu dem Zwist der beiden kirchlichen Gewalten, stoßen wir, wenn wir die Beziehungen des Ordens zu dem Konzil im Jahre 1436 überblicken. Mit Rücksicht auf die Griechen sollte das Konzil nach einem andern Orte verlegt werden, wo die Vertreter der griechischen Kirche erscheinen und über die endgültige Einigung mit der römischen Kirche verhandeln wollten. Zwei Streitpunkte aber brachten hierbei den Papst und die Baseler Väter auseinander: einmal die Frage, wie man die Geldmittel für das Unionskonzil zusammenbringen sollte, ob nämlich der Ablaß, der dazu nötig war, vom Konzil oder vom Papst auszuschreiben sei, und zweitens die Frage, an welchem Orte das Unionskonzil zusammentreten sollte. Nach fruchtlosen Verhandlungen mit der Kurie verkündete das Konzil am 14. April 1436 von sich aus das Ablaßdekret, worauf die Vertreter des Papstes Basel verließen. Zugleich bestätigte die Baseler Versammlung die Abmachungen, die ihre Gesandten in Konstantinopel über den Ort des Unionskonzils getroffen hatten, und trat im Sommer und Herbst des Jahres 1436 mit verschiedenen Fürsten und Städten wegen der Aufnahme des Unionskonzils in Verbindung.

Bei den Beratungen, die man in Basel darüber pflog, trat mit immer wachsendem Einflusse die „germanische Nation" hervor, d. h. „der in ihr seine Organisation findende Klerus Deutschlands und seiner Nebenländer, soweit er im Konzil vertreten war"[2]). Zu den Abgeordneten dieser germanischen Nation, die am 26. Juli 1436 den Deputationen in der Ortsfrage einen Antrag unterbreiteten, gehörte auch Andreas Pfaffendorf[3]), gewiß ein Zeichen für die Achtung, die der Ordensbruder in Basel genoß, und vielleicht auch nicht ohne Nutzen für den Orden, dessen Abgesandter er war.

Zu Ende des Monats November war man so weit, daß über den Ort des Unionskonzils in den Deputationen abgestimmt werden sollte. In allen vier Deputationen wählte die Mehrheit an erster

[1]) Haller 4, 17, Z. 38 und 39; M. c. 2, 839. Die Berichte Brunets und Johanns von Segovia ergänzen sich.
[2]) R.-A. 12, Einleitung, S. 2.
[3]) Haller 4, 218, Z. 28—34; danach auch gedruckt: R.-A. 12, 23, Anm. 2, Z. 43a—42b.

Stelle Basel, „das jedoch wegen der ausdrücklichen Weigerung der Griechen, dorthin zu kommen, gar nicht in Betracht kam", an zweiter Stelle Avignon und an dritter einen Ort in Savoyen. „Am 5. Dezember 1436 fand die endgültige Abstimmung in der Generalkongregation statt, und das Ergebnis war dasselbe; die päpstliche Partei blieb mit Florenz (und Udine) in der Minderheit" [1]). An dieser entscheidenden Abstimmung, die den offenen und unheilbaren Bruch zwischen Papst und Konzil zur Folge hatte, beteiligte sich auch ein Vertreter des Deutschen Ordens. Es war nicht, wie wir erwarten sollten, Andreas Pfaffendorf — er hatte wahrscheinlich Basel schon verlassen [2]) — sondern Johannes von Reve. Der „procurator Prutenorum", wie ihn der Protokollführer Brunet nennt [3]), stimmte für „Basileam vel locum in quem papa et Greci consenserint" [4]). Man kann auch diese öffentliche Kundgebung des Ordensvertreters nicht anders auffassen als einen Versuch, es beiden Parteien recht zu machen, freilich doch wohl mit einer gewissen Bevorzugung des päpstlichen Standpunktes: indem der Ordensgesandte für Basel stimmte, bewies er der papstfeindlichen Mehrheit des Konzils ein gewisses Entgegenkommen — es war allerdings unverfänglich, da ja der Ort Basel nur der Form wegen genannt wurde —; entschieden päpstlich dagegen war der zweite Teil seiner Meinungsäußerung [5]).

Im Zusammenhange damit sei hier erwähnt, daß auch der Papst, wie zwei Erlasse aus dem September und Oktober des Jahres 1436 beweisen [6]), in diesem Jahre dem Deutschen Orden seine besondere Gewogenheit zu erkennen gab; er hielt seine „geliebten Söhne" aus Preußen offenbar für zuverlässig, obgleich der Hochmeister auch in diesem Jahre keinen Vertreter am päpstlichen Hofe hatte.

---

[1]) Die vorhergehenden Sätze sind z. T. wörtlich aus R.-A. 12, Einleitung, S. 2, wiedergegeben.

[2]) Näheres darüber s. unten S. 203.

[3]) Dieses Attribut ist doch wohl so aufzufassen, daß Reve als Vertreter des Ordens, nicht als Privatmann, seine Stimme abgab.

[4]) Haller 4, 350, Z. 40/41.

[5]) Auch aus den beiden bedeutendsten Diözesen des livländischen Ordensgebietes war je ein Mitglied des Konzils an der Abstimmung beteiligt. Dietrich Nagel, der rigische Domherr, stimmte für Florenz, also den vom Papste gewünschten Ort (Haller 4, 355, Z. 19; dazu vgl. 348, Z. 27); dagegen trat der Dorpater Domherr Johannes Mekes der papstfeindlichen Mehrheit des Konzils bei. (Haller 4, 353, Z. 5; dazu vgl. 347, Z. 21 ff.). Es scheint, daß diese beiden für sich, nicht aber im Auftrage ihrer Kapitel, mitgestimmt haben.

[6]) Livl. U. 9, Nr. 104 und 106.

Nach alledem werden wir die Frage, die wir an den Anfang des Überblicks über das Jahr 1436 gestellt haben, dahin zu beantworten haben, daß auch in diesem Jahre der Orden es durchaus vermieden hat, in dem Streite zwischen Papst und Konzil Partei zu ergreifen. Daß er sich mit dem Papste gut stand, ist soeben erwähnt worden; und daß auch das Verhältnis zu dem Konzil das alte blieb, wird uns deutlich werden, wenn wir jetzt die Beziehungen überblicken, die den Orden, abgesehen von seiner Stellungnahme zu dem kirchlichen Gegensatze, im Jahre 1436 mit dem Konzile verknüpft haben.

Wir sahen, wie in jenem Gegensatze die kirchlichen Reformpläne des Konzils eine wichtige Rolle spielten. Auch auf den Deutschen Orden schien das Konzil die Reform ausdehnen zu wollen. Wie der Hochmeister von Andreas Pfaffendorf erfuhr, sprachen die Baseler Väter davon, daß die Zahl der Orden zu groß sei, daß man aus zwei Ritterorden einen machen solle und daß das Konzil gut daran tun werde, seine Visitierer nach Preußen zu senden. Der Hochmeister war über diesen angeblichen Plan sehr bestürzt und forderte seinen Gesandten Pfaffendorf auf, mit allen Mitteln dagegen zu wirken; noch niemals, so schrieb er ihm, sei der Orden visitiert worden, und er habe auch eine solche Beaufsichtigung nicht nötig [1]). In der Tat ist die Visitation unterblieben [2]), sei es nun, daß das Konzil von selbst den Plan aufgab — wenn es sich überhaupt um einen wirklichen „Plan" und nicht bloß um ein müßiges Gerede gehandelt hat —, sei es, daß Andreas Pfaffendorf den Standpunkt des Hochmeisters mit Erfolg vertrat.

Mehr noch als die allgemeinen kirchlichen Fragen trugen die politischen Verhältnisse des Ordenslandes dazu bei, daß der Verkehr zwischen Preußen und Basel im Jahre 1436 nicht abbrach. Es handelte sich dabei um die Ausführung der Friedensverträge, die der Orden im Dezember des abgelaufenen Jahres mit Riga und Polen abgeschlossen hatte.

Zunächst gab der Friede von Brześć Anlaß dazu. Im Drange der Not hatte der Hochmeister am 31. Dezember 1435 diesen „ewigen" Frieden mit Polen abschließen müssen, dessen Bedeutung Hildebrand nicht übertrieben hat, wenn er sagt: „Der letzte

---

1) K. St.-A. XXIV 6 = 1436 April 10, Hm an Pfaffendorf. (Entwurf.)

2) Das muß man aus dem gänzlichen Mangel an Nachrichten schließen; eine Visitation hätte sicherlich urkundliche Spuren hinterlassen.

Tag des Jahres 1435 war auch der letzte, an welchem der preußische Orden selbständige Bedeutung nach außen hin für sich beanspruchen durfte“ [1]). Der Friede machte zwar dem Gesandten- und Sachwalterstreit am Konzil ein Ende, zog aber im übrigen für den Hochmeister eine ganze Kette von Wirrnissen nach sich. Nicht bloß daß die Ausführung der einzelnen Vertragsbestimmungen durch allerhand Hindernisse verzögert wurde [2]); viel bedenklicher war es, daß der Friede an sich bei den Gebietigern des livländischen und des deutschen Ordensgebietes, namentlich aber auch bei Kaiser Sigmund entschiedenen Widerspruch fand. Man warf dem Hochmeister vor, daß er sich in unverantwortlicher Schwäche und Übereilung zu Zugeständnissen, besonders Landabtretungen, habe drängen lassen, die er nach seinen früheren Erklärungen unbedingt hatte ablehnen wollen, daß er ferner seinen Bundesgenossen Switrigal preisgegeben, daß er niemandem, auch nicht dem Papst, dem Konzil oder dem Kaiser, ein Einspruchsrecht zugestanden und daß er sich verpflichtet hatte, für den Fall, daß er je wieder Krieg mit Polen beginnen sollte, alle seine Untertanen von dem Treueeide zu entbinden [3]). So sah man in dem Frieden von Brzesc eine Schmach für den Orden und eine kränkende Zurücksetzung des kirchlichen und kaiserlichen Ansehens.

Der Hochmeister war eifrig bemüht, diese Vorwürfe zurückzuweisen, namentlich den Kaiser umzustimmen, und dazu nahm er auch die Vermittlung des Konzils in Anspruch.

Am 12. April 1436 sandte er dem Konzil ein Schreiben — ein gleichlautendes, aber in deutscher Sprache abgefaßt und vom 11. April datiert, war an den Erzbischof von Köln gerichtet —, worin er auf die Notlage, die ihn zu dem Frieden gezwungen hatte, hinwies, von allen Vorwürfen sich entlastete und das Konzil inständig bat, den Kaiser in diesem Sinne aufzuklären und auf ihn einzuwirken, daß er dem Orden, diesem treuen Sohne der Kirche und des Reiches, seine Huld wieder zuwende [4]).

[1]) Livl. U. 8, Einleitung, S. XXII.

[2]) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 680.

[3]) Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 681; 683—685; 699, Anm. 1 (hier werden die vier Punkte genannt, die bei dem Deutschmeister Anstoß erregten).

[4]) Der Brief an das Konzil, dat. Marienburg XII die mensis aprilis a. d. 1436 feria quinta pasce, findet sich Hm-Reg. Nr. 13, S. 235—237; unmittelbar vorher, S. 234/235, steht der Brief an den Erzbischof von Köln, dat. Marienburg am midwoch czu ostern im 36. jore (also 1436 April 11). Voigt gibt G. Pr. 7, 682, den Inhalt ausführlich wieder, erwähnt aber nicht (vgl. ebenda, Anm. 2) die verschiedene Datierung der beiden Schreiben.

Gleichzeitig (am 10. April) benachrichtigte der Hochmeister seinen Gesandten Andreas Pfaffendorf von diesem Schreiben und wies ihn an, zusammen mit dem Frauenburger Propste Arnold Datteln und anderen „guten Freunden" des Ordens die Baseler Väter in demselben Sinne zu beeinflussen und dafür zu sorgen, daß die Konzilsgesandten, die zu Pfingsten mit dem Kaiser in Prag zusammenkommen sollten, ihn für den Orden günstig stimmten [1]).

Der Hochmeister tat noch mehr. Die Gesandten, die er selbst auf den Wunsch des Kaisers zu ihm nach Prag senden wollte und denen er nun auch seine Rechtfertigung wegen des Friedens von Brzesc anvertraute, sollten zugleich das Baseler Konzil aufsuchen und auch ihrerseits die Konzilsväter um ihre Fürsprache bei dem Kaiser ersuchen. Am 28. April 1436 stellte der Hochmeister in Stuhm die Vollmacht für diese Gesandten aus; es waren fünf: der Komtur von Thorn, Vinzenz Wirsperger (oder von Wirsberg), der von Mewe, Johannes Pommersheim, ferner der ermländische Domherr und Kustos Arnold Huchser (Huxer), der Ritter Nikolaus von Sparwin und der Thorner Ratmann (proconsul) Tilman von Allen [2]). Die Gesandtschaft kam aber nicht zustande. Die Sendboten reisten zwar am 7. Mai von Thorn ab; sie wurden aber auf polnischem Gebiete von den mißtrauischen Polen aufgehalten und mußten nach Thorn zurückkehren [3]).

Dem Aufsehen, das der Friede von Brzesc erregt hatte, entsprach es, daß es der Hochmeister noch einmal für nötig hielt, bei seinen Rechtfertigungsversuchen auch das Konzil zu berücksichtigen.

Am 1. September richtete der Hochmeister, indem er gleichzeitig ein umfangreiches Rechtfertigungsschreiben an den Deutschmeister und die Gebietiger in Deutschland ergehen ließ [4]), einen Brief an den neuen Landkomtur von Elsaß. Es war Ludwig von Lansee [5]), der Nachfolger des uns bekannten Marquard

[1]) K. St.-A. XXIV 6 = 1436 April 10, Hm an Pfaffendorf (Entwurf); von Voigt G. Pr. 7, 682, Anm. 2, erwähnt.

[2]) Toeppen, Akten 2, Nr. 18; vgl. Nr. 17: Vollmacht für die zum Kaiser abgeordneten Gesandten (es sind dieselben). Die fünf Gesandten sind, z. T. nur dem Titel nach, auch in dem Rezeß der Tagfahrt zu Elbing (1436 April 18) genannt: ebenda Nr. 15, S. 19. Über die Haltung der preußischen Städte zu dieser Gesandtschaft vgl. ebenda, Nr. 14 und 15.

[3]) Toeppen, Akten 2, Nr. 19; vgl. Voigt, G. Pr. 7, 683 zu Anm. 1. Der Komtur von Thorn, Vinzenz v. Wirsberg, scheint aber doch zum Kaiser gereist zu sein: Livl. U. 9, Nr. 98.

[4]) Livl. U. 9, Nr. 97; der Inhalt auch bei Voigt, G. Pr. 7, 685—687.

[5]) Vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 668, Z. 2.

von Königseck, der eben damals sein Amt aufgegeben haben muß und bald danach den Ruhepoſten eines Komturs zu Mainau erhielt[1]). Der Hochmeister beglückwünschte in diesem Briefe den neuen Landkomtur zu seiner Beförderung und ersuchte ihn, falls er etwa nach Basel komme, dort den Orden wegen des Friedensschlusses mit Polen zu rechtfertigen[2]). Es scheint, daß der Landkomtur im Jahre 1436 wirklich noch nach Basel gekommen ist und auch 1437 dort geweilt hat[3]); ob er aber den Auftrag des Hochmeisters ausgeführt hat, wissen wir nicht.

Damit schließen die Nachrichten über die Rolle, die der Friede von Brzesc in den Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Konzile im Jahre 1436 gespielt hat[4]). Sie beschränkt sich, wie sich ergeben hat, auf das Bestreben des Hochmeisters, sich vor den Baseler Vätern wegen des vielgeschmähten Friedens zu rechtfertigen und zugleich ihre Hilfe bei der Versöhnung des Kaisers zu gewinnen.

In anderer Weise wirkte der Walker Vergleich, jener Friede, den der livländische Orden mit dem Erzbistum Riga am 4. Dezember 1435 abgeschlossen hatte[5]), auf die Beziehungen des Ordens zu dem Konzil im Jahre 1436 ein.

---

[1]) Nach Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 150, wurde er erst 1437 Komtur zu Mainau.

[2]) Livl. U. 9, Nr. 98.

[3]) Am 18. Dezember 1436 erwähnt der Anwalt Thomas Rode in einem Briefe an den Hm den „dominus commendator generalis hic in Basilea" (K. St.-A. LXIX 49). Denselben Mann führt er am 1. September 1437 als „dominus commendator provincialis hic [d. i. in Basel] presens" an (K. St.-A. II a 18); doch ist dabei nicht ganz sicher, ob sich das „presens" auf die Gegenwart des Schreibenden oder auf die am 18. Dezember 1436 erwähnte Anwesenheit des Landkomturs bezieht. Daß wirklich in beiden Fällen dieselbe Person gemeint ist, scheint mir der Wortlaut der Briefe zu ergeben. Schwierigkeiten macht nur die lateinische Benennung: „commendator provincialis" ist die übliche Bezeichnung des Landkomturs (Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 128); dagegen müßte man bei „commendator generalis" zunächst an den Deutschmeister denken, obwohl gerade diese Zusammensetzung sonst nicht vorzukommen scheint (vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 155/156, bes. S. 156, Anm. 5: „preceptor generalis" als Bezeichnung des Deutschmeisters). Ich nehme an, daß Rode sich ungenau ausgedrückt hat, also in beiden Fällen den elsässischen Landkomtur meint. Es sei bemerkt, daß Thomas Rode am 22. September 1439 in demselben Zusammenhange wie in seinem Briefe vom 1. September 1437 von dem „commendatori provinciali hic in Basilea" spricht. (K. St.-A. II/a 38 a, Rode an den Bischof von Ermland, zu finden bei dem Schriftstück 1439 August 7.)

[4]) Auch an den Papst schrieb der Hochmeister wegen des Friedens; das ergibt sich aus Livl. U. 9, Nr. 253.

[5]) Vgl. oben S. 169.

Den beiden Parteien war es darum zu tun, den Vergleich durch das Baseler Konzil förmlich und feierlich bestätigen zu lassen, und es ist immerhin bemerkenswert, daß sie diese Bestätigung nur bei dem Konzil und nicht auch bei der anderen kirchlichen Autorität, dem Papste, nachgesucht haben.

Das Gesuch, worin der Deutsche Orden in Livland diese Bitte an das Konzil ausspricht, ist vom 23. Juni 1436 datiert [1]). Der „heiligen katholischen Kirche" teilen hier ihre „ergebenen Söhne", der Meister und die Gebietiger des Deutschen Ordens in Livland, mit, daß sie die Friedensmahnung des Konzils vom 24 April 1435 [2]) empfangen und sich inzwischen mit dem gegnerischen Erzstift geeinigt hätten. Sie übersenden zugleich den Inhalt des Walker Vergleichs und bitten das Konzil, ihn möglichst bald bestätigen zu wollen, damit den Bewohnern Livlands die Segnungen des Friedens zuteil würden, damit sie Kraft gewönnen, den umwohnenden Ungläubigen und Schismatikern zu widerstehen, und diese selbst in heilsamer Furcht in den Schoß der heiligen römischen Kirche zurückkehrten.

Gleichzeitig richteten sie an den Kardinal Ludwig von Arles, den Ordensprotektor am Konzil, einen Brief [3]). Sie erinnern darin an sein bisheriges Wirken für den Frieden in Livland, namentlich an sein darauf bezügliches Schreiben aus dem vergangenen Jahre [4]). Daran schließen sie die Mitteilung, daß sie seinen Wünschen entsprechend sich mit dem Gegner versöhnt hätten, und bitten ihn, beim Konzil für eine möglichst schnelle Bestätigung des Ausgleichs zu wirken.

Mit diesen Briefen, denen offenbar noch entsprechende Schreiben des rigischen Kapitels beigegeben waren, sandten die beiden Parteien im Juli 1436 einen gemeinsamen Boten nach Basel: Lorenz Werner, Notar und Schreiber des Erzbischofs von Riga [5]). Der livländische Ordensmeister ließ ihm noch durch den Hochmeister Empfehlungsschreiben mitgeben [6]).

Bedenken machte ihm noch die Aufbringung der Kosten der Bestätigung. Zwar hatte ihm sein verstorbener Prokurator an der

[1]) Livl. U. 9, Nr. 63.
[2]) Vgl. oben S. 163/164. (Livl. U. 8, Nr. 919.)
[3]) Livl. U. 9, Nr. 64.
[4]) Vgl. oben S. 163.
[5]) Am 10. Juli 1436 schickte der Ordensmeister — wenn sein so datierter Brief wirklich an diesem Tage abging — Lorenz aus Riga ab; er sollte unterwegs bei dem Hochmeister einen Brief abgeben: Livl. U. 9, Nr. 73. — Lorenz Werner war Kleriker der Diözese Kulm.
[6]) Livl. U. 9, Nr. 125.

Kurie, Johannes Menchen, eine Summe hinterlassen, die in Basel zu erheben war [1]). Aber der eine Teil dieser Hinterlassenschaft bestand in Forderungen, von denen es zweifelhaft war, ob sie sich bald und vollständig eintreiben ließen; den andern Teil aber, der bei den Wechslern lag, hielt der Ordensmeister für nicht ausreichend. Damit nun des Geldes wegen die Bestätigung, an der ihm sehr viel lag, nicht verzögert werde, bat er den Hochmeister, vorläufig das Geld für ihn auszulegen; wußte er doch, daß der Hochmeister in regelmäßigem Verkehr mit den auswärtigen Banken stand und daß auch wegen der geringeren Entfernung eine Zahlungsanweisung aus Preußen schneller als eine aus Livland in Basel eintreffen konnte. Er ersuchte ihn, 400 bis 500 Gulden für diesen Zweck in Basel bereitstellen zu lassen [2]). Es ist nicht überliefert, ob der Hochmeister diesen Wunsch erfüllt hat und wie überhaupt die Kostenfrage geregelt worden ist.

Auch über die sonstigen vorbereitenden Schritte, die natürlich am Konzile nötig waren, im besondern über die Tätigkeit des Sondergesandten Lorenz, schweigen die Berichte. Nur das Ergebnis ist uns bekannt.

Am 27. September 1436 übertrug die deputatio pro communibus dem Kardinal von Arles und dem Bischof von Lübeck, also zwei Prälaten, die sich bereits im vergangenen Jahre mit der rigischen Angelegenheit befaßt hatten, die Erledigung des Gesuches [3]). Die übrigen Deputationen gaben ihr Einverständnis am folgenden Tage in der allgemeinen Versammlung kund und erklärten sich dafür, daß jene beiden Prälaten im Namen des Konzils alle Wünsche der Bittsteller erfüllten [4]). An demselben Tage, dem 28. September, erging denn auch der entscheidende Erlaß: das Konzil bestätigte darin den Walker Vergleich und schlug alle sonst noch zwischen den Parteien schwebenden Prozesse, mit Ausnahme desjenigen über die Stadt Riga, nieder und verpflichtete den Orden zur Verteidigung der rigischen Kirche [5]).

[1]) Darüber mehrere Briefe aus dem Jahre 1434. Johannes Menchen wird, soweit mir bekannt ist, am 20. Januar 1434 zum erstenmal als verstorben erwähnt (K. St.-A. II 120); am 23. September 1433 war er noch am Leben (K. St.-A. II a 42). Danach sind die Angaben bei Freytag, ZWGV, H. 49 (1907), S. 205, Anm. 5, zu ergänzen.

[2]) Livl. U. 9, Nr. 73.

[3]) Haller 4, 280, Z. 34—281, Z. 2.

[4]) Haller 4, 284, Z. 22—39.

[5]) Livl. U. 9, Nr. 105. Der livländische Ordensmeister übersandte am 30. Januar 1437 dem Hochmeister eine Abschrift dieser Bulle: ebenda, Nr. 125.

Damit war der Wunsch der beiden Parteien erfüllt. Ihr Abgesandter scheint aber noch einige Zeit in Basel geblieben zu sein; erst im Januar 1437 traf Lorenz Werner mit der Bestät gungsbulle des Konzils in Riga ein[1]).

Außer diesen Nachwirkungen der Friedensschlüsse von Brzesc und Walk ist aus dem Jahre 1436 keine Angelegenheit bekannt, die den preußischen oder livländischen Teil des Deutschen Ordens unmittelbar mit dem Konzil zusammengeführt hätte.

Dagegen kam aus dem Amtsbereich des Deutschmeisters damals eine Angelegenheit in Basel zur Sprache. Der Ordensniederlassung zu Saarbrücken war nämlich von einem Bürger dieser Stadt, Henselin von Asperg, und seiner verstorbenen Ehefrau Kunigunde ein Haus geschenkt worden[2]). Der Stifter bat nun gemeinsam mit dem Komtur und den Brüdern des Saarbrückener Ordenshauses das Konzil, die Schenkung zu bestätigen und dem neuen Hause alle die Vorrechte und Freiheiten zu verleihen, die die Häuser des Deutschen Ordens besäßen. Am 2. März 1436 bewilligten in der allgemeinen Versammlung des Konzils drei Deputationen diese Bitte; die Deputation pro communibus sprach sich auch grundsätzlich dafür aus, wollte aber die Entscheidung dem Archidiakon von Metz überlassen — Saarbrücken gehörte zu der Diözese Metz —, der den Inhalt der Bittschrift genau prüfen und wenn er es für angängig halte, die Schenkung im Namen des Konzils bestätigen sollte[3]). Danach wird man wohl auch verfahren haben.

Einige Monate später hatte sich das Konzil mit einem Deutschordensbruder Johannes Martburg zu beschäftigen. Welchem Teile des Ordens er angehört hat, ist nicht überliefert. Johannes Martburg, zweifellos ein Priesterbruder, war eines Vergehens wegen der „Irregularität" anheimgefallen, jenem Zustande also, der den Geistlichen von der Ausübung kirchlicher Handlungen ausschließt. Er hatte nämlich wissentlich vor einem abtrünnigen Ordensbruder, der bereits exkommunizier war, Messe gelesen, ihm auch das Sakrament

---

1) Livl. U. 9, Nr. 125. — Die Bulle war von Joh. v. Reve auch dem Deutschmeister übersandt worden, der auch mit dem Walker Vergleich nicht zufrieden war: K. St.-A. LIII 83 ² = 1437 Januar 27, Dm an Johann v. Reve.

2) Über die Komturei Saarbrücken, die zu der Ballei Lothringen gehörte, vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 97/98. Das alte Saarbrückener Ordenshaus lag außerhalb der Mauern der Stadt: Haller, an der in der folgenden Anmerkung bezeichneten Stelle.

3) Haller 4, 66, Z. 26—37. Der Vorbehalt, unter dem die Bestätigung erteilt werden sollte, lautet: „sine preiudicio ordinarii et parrochialis curati;" vgl. vorher „de ordinarii et sine preiudicio cuiuscunque". (?)

gespendet und mit ihm verkehrt. Er bat nun das Konzil, ihn von dieser Schuld zu befreien und alle kirchlichen Handlungen, die er während dieser Zeit vorgenommen hatte, für gültig zu erklären. Am 28. Juli 1436 übertrug die allgemeine Versammlung auf Grund des übereinstimmenden Antrags dreier Deputationen dem Kardinallegaten die Vollmacht, nach seinem Ermessen im Namen des Konzils den Bittsteller zu befriedigen [1]).

In demselben Monat hatte dem Konzil eine Angelegenheit aus dem preußischen Ordenslande vorgelegen, von der es allerdings zweifelhaft ist, ob sie unmittelbar mit dem Orden zusammenhing und etwa durch die Vermittlung des Hochmeisters vor das Konzil gebracht worden war. Es war ein sonderbares Bittgesuch, das der Priester Nikolaus Schirmichir (oder Schirmchir) aus Gollub, einem an der Drewenz gelegenen Orte in der Diözese Kulm, dem Konzil unterbreitet hatte. Er hatte auf das Drängen seines „weltlichen Herrn" (domini sui secularis) einem weltlichen Verwaltungsbeamten (cuidam officiali seu capitaneo seculari) einen Brief geschrieben, worin dieser aufgefordert wurde, einen Dieb zu verhaften, der einige Pferde und sonstige Dinge gestohlen hatte. Der Dieb wurde gegen die Absicht des Priesters, der sich bei seiner Unkenntnis des Rechtes über die Folgen der Anzeige nicht klar gewesen war, zum Tode verurteilt und, mit dem Halsblock beladen, am Galgen aufgeknüpft (ad furcas patibulares ... dampnatus et mortuus extitit). Der gewissenhafte Priester fürchtete, durch seinen verhängnisvollen Brief eine Sünde begangen und die Irregularität verwirkt zu haben, und er bat nun das Konzil, wenn das der Fall sei, ihn davon zu befreien. Auch hier gab das Konzil — der Beschluß wurde am 20. Juli 1436 gefaßt — dem Kardinallegaten die Vollmacht, das Gesuch des preußischen Priesters zu bewilligen [2]).

Wie hier die Beteiligung des Ordens zweifelhaft ist, so ist in einem andern Falle, wo allerdings eine Beziehung zwischen Basel und dem Hochmeister vorliegt, ein Zusammenhang mit dem Konzil fraglich. Es sei deshalb nur kurz erwähnt, daß es sich um einen Brief handelt, der von den Vertretern des Prämonstratenserordens auf dem Baseler Konzile am 4. September 1436 an den Hochmeister gerichtet wurde und vor allem das preußische Jungfrauenkloster Suckau

[1]) Haller 4, 222, Z. 37—223, Z. 4.
[2]) Haller 4, 213, Z. 20—31.

betraf, dem während des Hussiteneinfalls Güter entzogen worden waren [1]).

Aus alledem ersieht man, daß die Beziehungen des Ordens zum Konzil im Jahre 1436 an Umfang und Bedeutung bei weitem hinter denen der früheren Jahre zurückstanden. Dem entspricht es auch, daß der Briefwechsel zwischen der Ordensregierung und ihren Baseler Vertretern in auffallendem Gegensatze zu der früheren Lebhaftigkeit überaus spärlich wurde.

Von Andreas Pfaffendorf, der sonst so eifrig im Briefschreiben war, ist aus dem Jahre 1436 nur ein einziger, kurzer Brief — vom 23. November — erhalten, worin der Ordensgesandte ein Schreiben des Hochmeisters, das er am 18. Oktober erhalten hat, beantwortet [2]). Es handelt sich dabei um einen nicht näher bezeichneten Prozeß, den Pfaffendorf mit seiner Stadt Thorn führte und entgegen dem Rate des Hochmeisters nicht ohne weiteres niederschlagen, sondern auf dem Wege, den er für richtig hielt, zu Ende führen wollte. Ob der Orden als solcher und das Konzil daran beteiligt waren, wird uns nicht berichtet [3]).

Im Anschluß an diesen Brief sei angeführt, was wir sonst über Andreas Pfaffendorf und die anderen Ordensvertreter am Konzile aus dem Jahre 1436 erfahren.

Ich habe schon erwähnt, wie Pfaffendorf am 13. Januar im Konzile als Vertreter des Ordens an der Abstimmung über das Mahnschreiben an den Papst teilnahm und am 26. Juli unter den Abgeordneten der germanischen Nation auftrat [4]). Wir erinnern uns ferner, daß sein Streit mit dem Dominikaner Wichmann auch in diesem Jahre noch mehrmals im Konzil zur Sprache kam, bis gegen Ende

---

[1]) K. St.-A. LIX 103 = 1436 September 4. Vgl. K. St.-A. LIX 104 = 1436 Oktober 11, Abt des Prämonstratenserordens an den Hm (geschrieben in monasterio s. Foillani).

[2]) K. St.-A. II a 17 = 1436 November 23, Pfaffendorf an den Hm. Ein anderes, aber nicht erhaltenes Schreiben Pfaffendorfs, das wahrscheinlich aus dem Jahre 1436 stammt, wird von dem Hm in seinem Briefe an Pfaffendorf vom 10. April 1436 erwähnt: K. St.-A. XXIV 6.

[3]) Vielleicht hängt mit diesem Prozesse der Umstand zusammen, daß Pfaffendorf nach seiner Heimkehr nicht wieder in Thorn, sondern in Danzig Pfarrer wurde (s. unten S. 203).

[4]) Vgl. oben S. 191 und 192.

des Jahres der Ausgleich erfolgte [1]). Damals muß Pfaffendorf Basel verlassen haben. Jedenfalls ist sein Brief vom 23. November 1436 das letzte Schreiben, das uns von ihm erhalten ist. Aus der Tatsache, daß am 5. Dezember 1436 bei der wichtigen Abstimmung über den Ort des Unionskonzils nicht Pfaffendorf, sondern Reve den Deutschen Orden vertrat [2]), darf man wohl schließen, daß Pfaffendorf schon damals nicht mehr in Basel weilte. Bevor er die Konzilsstadt verließ, mußte er noch für einen Zweck, der uns nicht genannt wird, eine Wechselschuld aufnehmen, vielleicht bei den „Lombarden von der Bank oder Gesellschaft de Albertis", mit der er wegen eines Münzmeisters verhandelte, den der Hochmeister für Preußen brauchte [3]). Zu den Bürgen, die damals für Pfaffendorf eintraten, gehörte auch der Patriarch von Aquileja, Herzog Ludwig zu Teck, der auch sonst Pfaffendorf in seinen eigenen Angelegenheiten und denen des Ordens öfters beigestanden hatte und damals für 30 rheinische Gulden die Bürgschaft übernahm [4]). Sonst wissen wir nichts über Pfaffendorfs Abreise von Basel; namentlich läßt sich ihr Zeitpunkt nicht genau angeben, zumal uns auch Johannes Karschau darüber im unklaren läßt, der am 10. Dezember 1436 dem Hochmeister die Aussöhnung zwischen Wichmann und Pfaffendorf mitteilte und beide als tüchtige Prediger und Männer von höchstem Werte für den Orden rühmte [5]). Der empfehlende Hinweis auf Pfaffendorfs Befähigung zum Prediger hing offenbar damit zusammen, daß der frühere Thorner Pfarrer wieder in die Seelsorge zurücktreten wollte. In der Tat übernahm er zu Anfang des Jahres 1437 wieder eine Pfarrei, aber nicht die zu Thorn, die ihm so viele Mißhelligkeiten geschaffen hatte, sondern die von St. Marien in Danzig; der damalige Danziger Pfarrer, Andreas Slommau, den wir auch in Basel als Pfaffendorfs Vorgänger kennen gelernt haben [6]), trat sie ihm freiwillig ab. Nur acht Monate sollte Andreas Pfaffendorf in seinem neuen Amte wirken; schon am 22. September 1437 mußte der Hochmeister seinen Baseler Vertretern mitteilen, daß Andreas Pfaffendorf, des „Ordens Pfarrer zu Danzig", „von dem Verhängnisse

---

[1]) Vgl. oben S. 171.

[2]) Vgl. oben S. 193.

[3]) K. St.-A. LXXIV 18 = 1437 November 29, Joh. Karschau an den Hm.

[4]) K. St.-A. Va 74 = 1437 November 6, Herzog Ludwig zu Teck an den Hm.

[5]) K. St.-A. II 181 = 1436 Dezember 10, Joh. Karschau an den Hm.

[6]) Vgl. oben S. 21 und 31—32.

Gottes" gestorben sei und der frühere Pfarrer, Andreas Slommau die Pfarrei wieder übernommen habe [1]).

Noch einigemale wurde der Hochmeister an die Baseler Tätigkeit des verstorbenen Pfarrers erinnert. So forderte der Patriarch von Aquileja die 30 Gulden zurück, die er hatte bezahlen müssen, weil der Wechsel, für den er gebürgt hatte, nicht rechtzeitig eingelöst worden war [2]) und die „Kleinodien", die Pfaffendorf in Basel hinterlassen hatte [3]), aus irgendwelchen Gründen für die Bezahlung nicht in Betracht gekommen waren. Auch bei der Regelung des Nachlasses von Kaspar Wandofen und Hermann Twerg, die noch immer nicht zur Ruhe kommen wollte [4]), hatte sich der Hochmeister noch mit den Maßnahmen zu befassen, die Pfaffendorf in Basel getroffen hatte [5]); und schließlich sollte er noch Johannes Karschau, einem andern Gläubiger des verstorbenen Gesandten, zu dem schmerzlich entbehrten Gelde verhelfen [6]).

In solche Geldangelegenheiten verlaufen sich die Spuren von Pfaffendorfs Baseler Wirksamkeit. Dieser eigenartige Abschluß und noch mehr der Eindruck, der von dem letzten Jahre seines Baseler Aufenthaltes, dem Jahre 1436, ausgeht, müßten, für sich allein betrachtet, ein schiefes Bild von Pfaffendorfs Persönlichkeit geben. Wenn wir nämlich nur auf dieses Jahr sehen und beobachten, wie wenig er da hervortritt und wie sein Abschied von der Konzilsstadt sich „sang- und klanglos" vollzieht und von keinem der übrigen Baseler Ordensvertreter auch nur mit einer kurzen Bemerkung erwähnt wird, so können wir nicht wissen, daß dieser Zeit unscheinbarer Ruhe Jahre lebhaftester Tätigkeit vorausgegangen sind. Vier Jahre hatte Andreas Pfaffendorf seinen Orden auf dem Baseler Konzile vertreten. Seine Tüchtigkeit und das Vertrauen des Hochmeisters hatten ihn zum Haupt der Baseler Ordensgesandtschaft gemacht, und man darf sagen, daß

---

[1]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 358/359. — Slommau selbst sagt in seiner in lateinischen Hexametern abgefaßten Lebensbeschreibung, die bei Hirsch, Marienkirche 1 S. 101, Anm. 1 abgedruckt ist:

„. . . me successit . . . Doctor [nämlich Pfaffendorf],
Sponte cui cessi MC quater X ter V bis.
Huic successori succedo sorte priori,
Quem tulit e medio mors cursu mensibus octo."

Dazu Beilage 8.

[2]) K. St.-A. Va 74 = 1437 November 6, s. oben S. 203, Anm. 4.

[3]) K. St.-A. I 13 = 1437 Oktober 16, Joh. Creul (Crowel) an den Hm.

[4]) Vgl. oben S. 181 und die dort, Anm. 5, angeführten Stellen.

[5]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 380 b—382, Briefe des Hochmeisters an Karschau und Reve, 1438 Januar 15 und 14.

[6]) Livl. U. 9, Nr. 352.

er in dem bunten Vielerlei der Angelegenheiten, in das sich die Ordenspolitik am Konzil zersplitterte, in diesem oft kleinlichen Getriebe, das jeden Zug ins Große notwendigerweise vermissen ließ, emsig und geschickt seines Amtes gewaltet hat.

Von den Männern, die neben Andreas Pfaffendorf längere oder kürzere Zeit in Basel für den Orden gewirkt hatten, sind uns im Jahre 1436 Arnold Datteln, Johannes von Reve und Johannes Karschau bereits begegnet, Karschau allerdings nur als Verfasser eines Briefes an den Hochmeister. Es wäre hinzuzufügen, daß Reve mit dem Deutschmeister Eberhard von Seinsheim, den er im Jahre vorher in Mergentheim besucht hatte [1]), in einem brieflichen Verkehre stand, der nicht bloß seine persönlichen Angelegenheiten, wie eine Pfründe auf dem Würzburger Domstift, sondern auch Ordensinteressen, z. B. den Ausgleich mit Riga, betraf [2]).

Dabei hatte der Deutschmeister noch einen eigenen Vertreter am Konzil. Es war, wie eine Nachricht aus dem August 1436 besagt, der Komtur von Würzburg [3]), Johannes Montabaur, der schon 1433 für einige Zeit und dann wieder 1435 an das Konzil gekommen und seitdem vielleicht in Basel geblieben war [4]).

Nur vorübergehend scheint dagegen damals der Kaplan des Deutschmeisters am Konzil geweilt zu haben, jener Johannes Hoffheim, der, wie wir wissen, im Herbst des Jahres 1434 nach Basel gekommen war und in dem rigischen Streite die übrigen Ordensvertreter unterstützt hatte [5]). Daß er auch im Sommer des Jahres 1435 in Basel gewesen war, wird durch eine knappe Nachricht aus dem August dieses Jahres bezeugt [6]). Ein Jahr später, also in dem Sommer desjenigen Jahres, das wir jetzt überblicken, ist er ebenfalls in Basel nachzuweisen; ob er aber die ganze Zeit über dauernd dort geweilt und was er dort getrieben hat, wird uns nicht berichtet. Wir hören nur, daß er eben damals, wahrscheinlich von Basel aus, eine Reise „gen welschen Landen“, also nach Italien, antrat, bei der er von Basel aus

---

1) Vgl. oben S. 150.

2) K. St.-A. LIII 83 [1] = 1436 August 19, Dm an Joh. v. Reve; K. St.-A. LIII 83 [2] = 1437 Januar 27, Dm an Joh. v. Reve.

3) K. St.-A. II 175 = 1436 August 23, Thomas Rode an den Hm: unter den in Basel anwesenden Ordensvertretern nennt er den dominus commendator de Herbipoli.

4) Vgl. oben S. 150.

5) Vgl. oben S. 121.

6) K. St.-A., o. S. = 1435 August 24, Joh. Karschau an den Hm.

dem Deutschmeister einen Brief sandte [1]). Von diesem Zeitpunkte an verlieren wir seine Spur, bis er uns ungefähr zwei Jahre später wieder in Basel begegnet [2]).

Daß der Landkomtur von Elsaß, offenbar doch der neue, Ludwig von Lansee, gegen Ende des Jahres 1436 vermutlich in Basel geweilt hat, habe ich schon oben erwähnt [3]).

Auch einer von den Anwälten, die die Ordenssache am Konzil bei Gelegenheit vertraten, brachte sich in diesem Jahre in Erinnerung, Thomas Rode, der Jurist, der im Herbst des Jahres 1434 seine Anwaltstätigkeit von der Kurie an das Konzil verlegt hatte und in Basel sogleich von dem Orden zu der rigischen Sache als juristischer Berater hinzugezogen worden war [4]). Wenn wir seiner eigenen Versicherung glauben dürfen, war er am Konzil nach jener ersten Leistung noch mehrmals in Generalkongregationen als Anwalt des Ordens aufgetreten [5]). Er bat jetzt den Hochmeister, wie er es schon bald nach seiner Ankunft in Basel getan hatte [6]), ihm sein „Salär" für die Dienste zu bezahlen, die er dem Orden seit dem Jahre 1428 an der Kurie und dann am Konzil geleistet habe. Mit besonderem Nachdruck wies er darauf hin, daß ihm aus seiner Tätigkeit für den Orden bisher kein Gewinn, sondern geradezu empfindlicher Schaden erwachsen sei. Um des Ordens willen habe er nämlich einträgliche Geschäfte, die ihm die Polen angeboten hätten, abgelehnt und damit freiwillig auf eine Einnahmequelle verzichtet, die bei weitem reichlicher fließe, als die der spärlichen und wenig einträglichen preußischen Streitsachen. Umgekehrt hätten ihm die Polen einige Rechtssachen, die sie ihm schon übertragen wollten, und die er ohne Beeinträchtigung der Ordensinteressen hätte übernehmen können, wieder entzogen, als sie ihn öffentlich für den Orden eintreten sahen [7]). Nun ist uns zwar überliefert,

---

[1]) K. St.-A. LIII 83 [1] = 1436 August 19, Dm an Joh. v. Reve. Er schreibt aus Horneck: „Uns hat her Hans von Hoffheim ycz in sinem hininnen riten geyn welschen landen von Basel widdir hinder sich geschriben . . . ."

[2]) Livl. U. 9, Nr. 407

[3]) S 197 zu Anm. 3.

[4]) Vgl. oben S. 125.

[5]) K. St.-A. II 175 = 1436 August 23, Thomas Rode an den Hm. In dem Auszug, der Livl. U. 9, Nr. 93, gedruckt ist, ist diese Stelle nicht enthalten.

[6]) K. St.-A. XXIV a 42 = 1434 Oktober 28, Thomas Rode an den Hm.

[7]) Vgl. K. St.-A. II 175 = 1436 August 23, Th. Rode an den Hm; K. St.-A. II/a 38 a = 1439 September 22, Th. Rode an den Bischof von Ermland Dieser zweite Brief steht auf dem Blatte, das einen Erlaß des Konzils an denselben Bischof vom 7. August 1439 enthält, und ist bei diesem Datum im K. St.-A. zu finden. (Nur der Konzilserlaß ist — im Auszuge — gedruckt: Livl. U. 9, Nr. 485.)

daß Rode durchaus nicht auf die Ordenssachen allein angewiesen war, sondern gerade in den Jahren 1435 und 1436 öfters dazu kam, als Anwalt etwas zu verdienen [1]); aber es war allerdings nur billig, daß er das Honorar, das ihm von Rechts wegen zustand, von dem Hochmeister einforderte und zugleich um eine Äußerung darüber bat, ob der Hochmeister ihn noch weiter in seinem Dienste behalten wolle oder ihn frei lasse. Er wiederholte seine Bitte in demselben Jahre [2]), auch diesmal in sehr bescheidener Form, und schlug wieder dem Hochmeister vor, von irgend einem Prälaten die Höhe des Honorars bestimmen zu lassen und einen der Baseler Ordensvertreter mit der Auszahlung dieser Summe zu beauftragen. Wieder erhielt Rode keine Antwort, obwohl ihm Andreas Pfaffendorf bei seiner Abreise aus Basel baldige Befriedigung in Aussicht gestellt hatte, und so mußte er noch mehrmals, so im Jahre 1437 und sogar noch 1439, Briefe nach Preußen schreiben [3]). Ob ihm schließlich dann sein Lohn geworden ist, wird uns nicht berichtet.

Das sind die Männer, die wir im Jahre 1436 als Vertreter des Ordens am Konzil teils tätig, teils nur dem Namen nach genannt finden.

Daß sonst noch aus dem preußischen und livländischen Ordensgebiete verschiedene Personen damals in Basel waren, sei hier noch hinzugefügt. Es waren außer dem preußischen Dominikaner Petrus Wichmann, der gegen Ende des Jahres 1436 heimkehrte [4]), und dem Schreiber des rigischen Erzbischofs, Lorenz Werner, der als Sondergesandter des livländischen Ordensmeisters und des rigischen Erzstifts die Bestätigung des Walker Vergleiches durchsetzen sollte, Vertreter von preußischen und livländischen Diözesen.

So war in den ersten Monaten des Jahres 1436 der Gesandte des Bischofs von Samland noch in Basel, der Königsberger Domherr

---

1) Vgl. Haller 3 und 4, Register unter dem Namen Rode.

2) K. St.-A. LXIX 49 = 1436 Dezember 18, Thomas Rode an den Hm.

3) K. St.-A. II a 18 = 1437 September 1, Thomas Rode an den Hm; der Brief aus dem Jahre 1439 ist oben S. 206, Anm. 7, angeführt. — Rode war auch Domherr von Dorpat; über den Plan, diese Stelle mit einer Pfründe in Preußen zu vertauschen, schrieb der livländische Ordensmeister im Jahre 1435 dem Hm: Livl. U. 8, Nr. 937; vgl. auch Reves Bemerkung am Schluß seines Briefes vom 23. August 1436, abgedruckt Livl. U. 9, Nr. 93. — In dem Briefe vom 18. Dezember 1436 nennt sich Rode „prepositus S. Andree Verdensis et scolasticus Lubicensis". Er war auch als Vertreter des Bischofs Johann von Verden in das Konzil aufgenommen worden (Haller 3, 272, Z. 20), nachdem er vorher für seine eigene Person inkorporiert worden war (Haller 3, 194, Z. 11).

4) K. St.-A. II 181 = 1436 Dezember 10, Joh. Karschau an den Hm. Vgl. K. St.-A. VIII 132 = 1437 März 21, Johannes de Brzostkowo, Kantor und Administrator der Gnesener Kirche, an den Hm.

J o b st Q u e d n a u [1]). Er kehrte aber offenbar noch im Laufe dieses Jahres — doch erst nach dem 18. Mai [2]) — in die Heimat zurück, nachdem er noch vom Konzil am 2. Mai mit der Ablaßpredigt in den vier preußischen Diözesen (Kulm, Pomesanien, Ermland und Samland) und in dem Bistum Leslau beauftragt worden war [3]).

Als Vertreter des Erzbischofs von Riga wird uns nur D i e t r i c h N a g e l genannt [4]). Vielleicht wirkte er auch dazu mit, daß das Konzil am 28. September 1436 dem rigischen Erzbischof die Entscheidung in einer lehnsrechtlichen Angelegenheit des Bischofs von Ösel übertrug [5]).

Auch dieser ebenfalls dem livländischen Ordensgebiet angehörende Bischof ließ sich und sein Kapitel gerade in diesem Jahre ins Konzil aufnehmen; der Vertreter war der Lübecker Domherr magister M a r q u a r d v o n S t i t e n, der am 9. März 1436 inkorporiert wurde [6]).

Aus dem Bistum Dorpat endlich wird der Domherr J o h a n n e s M e k e s am 5. Dezember 1436 am Konzil erwähnt [7]).

---

1) Vgl. oben S. 174.

2) Haller 4, 138, Z. 18—23.

3) K. St.-A. II a 79 = 1436 Mai 2, Bulle des Baseler Konzils (Abschrift). Vgl. Haller 4, 128, Z. 18—21 (Mai 9), und 138, Z. 18—23 (Mai 18). Am 18. Februar 1437 ist Jodokus Quednau in Riga: Livl. U. 9, Nr. 130. — Im K. St.-A. (Ordensbriefarchiv) befindet sich bei den undatierten Stücken des Jahres 1436 mit der Signatur II a 45 eine deutsche Aufzeichnung ohne jedes Datum, die, in 14 Absätzen geschrieben, etwa $2^1/_2$ Quartseiten (Papier) umfaßt und nach einem archivalischen Vermerk mit der Ablaßbulle des Baseler Konzils vom 14. April 1436, gedruckt bei Mansi 29, 128—133, zusammenhängt. Das Schriftstück ist überschrieben: Dis ist die weiße die gnade czu vordyenen. Ein Vergleich dieser deutschen Aufzeichnung mit dem Text der Bulle ergibt, daß jene Aufzeichnung nur den Teil der Bulle, und zwar in einer geschickt verkürzenden und klaren Verdeutschung, umschreibt, der von den Bedingungen der Ablaßgewinnung handelt; es ist die zweite Hälfte der Bulle = Mansi 29, 131—133.

4) Livl. U. 9, Nr. 1: 1436 Januar 1; Haller 4, 355, Z. 19: 1436 Dezember 5 (vgl. oben S. 193, Anm. 5).

5) Haller 4, 286, Z. 9—17.

6) Haller 4, 75, Z. 8 und 9; M. c. 2, 845, wo der Name „Siten" heißt. Die Schreibung „Stiten" findet sich bei Brunet (Haller a. a. O.) und ist auch sonst bezeugt: Livl. U. 8, Nr. 155; 9, Nr. 297.

7) Haller 4, 353, Z. 5 (vgl. oben S. 193, Anm. 5). Die Form „Mekes" nach den Erwähnungen im Livl. U. 8 und 9; Brunet schreibt „Meke".

1437 und 1438.

Die Männer, die wir neben Andreas Pfaffendorf im Jahre 1436 für den Orden am Konzil haben wirken sehen, hätten nach Pfaffendorfs Abreise vielleicht genügt, die Ordensgeschäfte weiter zu führen. Aber es fehlte jetzt ein Hauptbevollmächtigter, eine Persönlichkeit, die nach außen hin den Deutschen Orden am Konzil vertreten konnte. Gleich zu Beginn des Jahres 1437 wurde der Hochmeister von Johannes Karschau in einem Briefe darauf aufmerksam gemacht[1]), und auch Pfaffendorf dürfte wohl mit ihm darüber gesprochen haben. Der Hochmeister äußerte denn auch im April die Absicht, „bynnen kurcz" einen Vertreter nach Basel zu schicken und so die Lücke auszufüllen, die durch Pfaffendorfs Fortgang entstanden war[2]). Aber es blieb bei der Absicht. Im Jahre 1437 fehlte der preußischen Gesandtschaft am Konzil ein eigentlicher Führer, und der Hochmeister begnügte sich damit, den beiden Gesandten Karschau und Reve mehrmals die Sorge für das Wohl des Ordens ans Herz zu legen[3]).

Eine schätzenswerte Unterstützung erhielten die beiden in dem Bischof Franz von Ermland, der im Laufe des Jahres nach Basel kam. Er reiste dorthin im Auftrage des rigischen Erzbischofs.

Die rigische Kirche stand in besonders engen Beziehungen zu dem Baseler Konzil; ja für den Erzbischof Henning trat der Papst allmählich vollständig zurück, und seitdem

---

[1]) Vgl. Hm-Reg. Nr. 13, S. 308/309, Hm an Joh. Karschau (Datum wahrscheinlich: 1437 April 3).

[2]) Ebenda. Vgl. auch K. St.-A. II a 18 = 1437 September 1, Thomas Rode an den Hm: „. . . dominus Andreas Pfaffendorff suis litteris promisit in brevi super singulis me certificaturum per. . .? mittendum generalem procuratorem."

[3]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 308—310 = 1437 April 3 (dieses Datum steht nur bei dem zweiten Briefe, S. 310), Hm an Karschau und an Reve; S. 323/324 = 1437 April 27, Hm an Reve; S. 358/359 = 1437 September 22, Hm an Karschau, „desgleich wart auch geschreben doctori Reve, dem hern bischoff czu Heiligsberg" (= Heilsberg, Ermland). — Es sollte wohl auch ihren Eifer anspornen, wenn der Hochmeister ihre Wünsche nach preußischen Pfründen zu erfüllen versprach und in seinen Briefen fast regelmäßig diesen für sie besonders wichtigen Gegenstand berührte. Reve erhielt die Pfarrei Holland, Karschau zunächst die Pfarrei Strasburg; er vertauschte sie dann aber auf seinen eigenen Wunsch mit Schippenbeil (dazu vgl. auch Hm-Reg. Nr. 13, S. 380 b—381 b = 1438 Januar 15, Hm an Karschau).

er im Jahre 1434 seinen Zwist mit dem Deutschen Orden in bewußter Übergehung des Papstes dem Konzil zur Entscheidung vorgelegt hatte, wurde es immer deutlicher, daß er in der Baseler Versammlung den alleinigen Inbegriff der kirchlichen Richtergewalt anerkannte [1]). Im Auftrage des Baseler Konzils hielt der Erzbischof im Februar 1437 eine Provinzialsynode in Riga ab — solche Synoden waren von dem Konzil im Jahre 1433 wieder eingeführt worden [2]) —, auf der er auch dafür eintrat, daß die rigische Kirchenprovinz, und dazu gehörte fast das gesamte preußische und livländische Ordensgebiet, dem Wunsche des Baseler Konzils entsprechend zu den bevorstehenden Unionsverhandlungen mit den Griechen würdige Vertreter entsenden solle [3]). Schon am Ende des vorhergehenden Jahres hatte er dem livländischen Ordensmeister gegenüber die Absicht ausgesprochen, zwei von seinen Suffraganbischöfen nach Basel zu senden, und ihn zugleich zu einer Beisteuer dafür aufgefordert. Der livländische Gebietiger hatte auf jene Mitteilung hin zunächst den Hochmeister um seine Ansicht befragt [4]). Wie dessen Antwort lautete, wissen wir nicht; ebenso ist es unbekannt, ob der Orden zu den Kosten beitrug, als die Gesandtschaft wirklich zustande kam.

Nicht zwei Bischöfe, wie anfangs beabsichtigt war, wurden nach Basel geschickt, sondern nur einer, eben der Bischof Franz von Ermland, meist nach seiner Residenz Bischof von Heilsberg genannt. Zugleich mit ihm wurde, offenbar auch als bevollmächtigter Gesandter, der ermländische Domherr Augustinus Tiergart zum Konzil abgeordnet. Die beiden traten am Pfingstmontage, es war der 20. Mai, die Reise nach Basel an [5]). Im Juli wurden sie in das Konzil aufgenommen, zugleich mit ihnen auch der rigische Domherr Dietrich Nagel als „Vertreter der rigischen Kirchenprovinz" [6]). Wenn Dietrich Nagel, der doch schon seit längerer Zeit dem Konzil angehörte, jetzt noch einmal inkorporiert wurde, so geschah das offenbar

---

[1]) Vgl. Hildebrand im Livl. U. 9, Einleitung, S. XIV. Angesichts dieser Tatsachen muß es auffallen, daß Dietrich Nagel, der rigische Domherr und eifrige Anwalt der rigischen Kirche, am 5. Dezember 1436 bei der Abstimmung über den Ort des Unionskonzils mit der päpstlichen Partei stimmte. (Vgl. oben S. 193, Anm. 5.)

[2]) Auf diese „tief eingreifende Maßregel der Reform in membris" weist J. Haller hin: Histor. Zeitschrift, B. 110, H. 2 (1913), S. 343.

[3]) Das Protokoll der Eröffnungs- und Schlußsitzung dieser rigischen Provinzialsynode ist gedruckt: Livl. U. 9, Nr. 130.

[4]) Livl. U. 9, Nr. 118 Einlage.

[5]) Script. rer. Warm. 1, S. 88, Anm. 81.

[6]) M. c. 2, 996.

mit Rücksicht auf die neue Aufgabe, die er jetzt am Konzil zu seinem bisherigen Pflichtenkreise übernommen hatte, jene Aufgabe, die auch die beiden Sondergesandten zu erfüllen hatten: die drei sollten offenbar bei dem großen Werke der Griechenunion die rigische Kirchenprovinz, also den überwiegenden Teil der Geistlichkeit des preußisch-livländischen Ordensstaates, vertreten.

Der ermländische Bischof hatte sich noch vor seiner Abreise nach Basel dem Hochmeister gegenüber erboten, Aufträge für ihn zu übernehmen[1]), und der Hochmeister machte auch von diesem Anerbieten Gebrauch; wußte er doch, daß der Bischof bei seiner hohen Stellung für den Orden eine wertvolle Hilfskraft werden konnte. Er versäumte darum nicht, den Bischof, der fast ein Jahr in Basel blieb, durch Briefe über die schwebenden Ordensangelegenheiten aufzuklären und sie ihm besonders ans Herz zu legen, und verwies auch das Konzil auf ihn als den Vertrauensmann des Ordens.

Was die Angelegenheiten selbst betrifft, die den Orden mit dem Konzil in diesem Jahre verknüpften, so war gerade auch die rigische Kirche, die den Bischof abgesandt hatte, wieder daran beteiligt. Es war ein Nachspiel zu dem langjährigen Streit, der durch den Walker Vergleich im wesentlichen beendet worden war, und zwar handelte es sich um die Frage, ob gewisse Hoheitsrechte und andere Ansprüche, die der Erzbischof von Riga in dem Gebiet seiner Diözese geltend machte, verjährt seien oder noch zu Recht bestünden. Das Konzil hatte, wie wir früher erfahren haben, im Jahre 1434 den Bischof und den Propst von Dorpat mit der Untersuchung dieses Streitfalls beauftragt (17. September 1434)[2]), eine Maßregel, gegen die der livländische Orden ein Jahr später (7. November 1435) Berufung eingelegt hatte[3]). Die beiden Geistlichen hatten die Untersuchung eingeleitet, dann aber die Sache an das Konzil zurückverwiesen[4]), und dieses beauftragte durch eine Bulle vom 30. September 1437 den in Basel weilenden Bischof Franz von Ermland, die Sache zu Ende zu führen, dabei aber mit Rücksicht auf den Frieden, den die Parteien inzwischen geschlossen hatten, sich auf die Frage wegen der Herrschaft über die Stadt Riga zu beschränken[5]). Die Bulle des Konzils wurde dem Bischof von Dietrich Nagel, dem Hauptvertreter der rigischen

[1]) Livl. U. 9, Nr. 146.
[2]) Vgl. oben S. 118.
[3]) Vgl. oben S. 167.
[4]) Livl. U. 9, Nr. 297, Abs. 1.
[5]) Livl. U. 9, Nr. 229.

Partei, überreicht [1]). Der weitere Verlauf der Angelegenheit reicht in das Jahr 1438 hinüber, sei aber hier gleich angegeben.

Der Hochmeister, der durch einen Brief des ermländischen Bischofs die Verfügung des Konzils erfuhr, ließ die Nachricht sogleich, am 17. Dezember 1437, dem livländischen Ordensmeister zugehen, der ja noch näher daran beteiligt war [2]). Der Ordensmeister, Heinrich von Bokenforde, genannt Schungel, kam nicht mehr dazu, dem Hochmeister zu antworten: auf der Reise nach Preußen starb er in den letzten Tagen des Jahres 1437 [3]). Das verwaiste Amt übernahm vorläufig bis zu der Wahl des neuen Meisters — sie verzögerte sich sehr und sollte zu folgenschweren Verwicklungen führen — der Landmarschall von Livland, Gottfried vom Roddenberg. Gleich in dem ersten Brief, den er nach dem Tode Heinrich Schungels an den Hochmeister richtete, am 1. Januar 1438, äußerte er sich zu der rigischen Angelegenheit [4]). Wie er versicherte, hatte niemand von den livländischen Gebietigern, auch nicht der verstorbene Ordensmeister, etwas davon gewußt, daß das Konzil auf Veranlassung des rigischen Erzbischofs dem Bischof und Propst von Dorpat den Auftrag gegeben hatte, der jetzt auf den ermländischen Bischof übergegangen war. Da kein Grund vorliegt, den Gebietiger der Unwahrhaftigkeit zu zeihen, so muß man annehmen, daß die Baseler Ordensvertreter nichts über die Konzilsbulle in die Heimat berichtet hatten und vielleicht auch die rigische Partei jenen Schritt geheim gehalten hatte. Der Landmarschall wies ferner den Hochmeister darauf hin, daß man in Livland bisher entschlossen gewesen sei, den Bestimmungen des Walker Vergleiches gemäß den Streit über die Stadt Riga zwölf Jahre ruhen zu lassen und nur innerhalb des Landes eine Einigung zu versuchen. Da aber die Gegner die Sache ans Konzil gebracht hätten, so müsse man dem ermländischen Bischof, bei dem jetzt die Entscheidung liege, dringend ans Herz legen, daß er das Beste des Ordens nach Möglichkeit wahrnehme.

In diesem Sinne schrieb denn auch der Hochmeister bald darauf, am 16. Januar 1438, nach Basel an den Bischof [5]). Dieser mußte, um der Form des Rechts zu genügen, den livländischen Orden nach Basel vorladen. Er wartete aber das Ergebnis der Ladung nicht ab,

---

[1]) Livl. U. 9, Nr. 297, Abs. 1.

[2]) Livl. U. 9, Nr. 249.

[3]) Livl. U. 9, Nr. 249, Anfang; dazu vgl. ebenda, Einleitung, S. XVI.

[4]) Livl. U. 9, Nr. 249.

[5]) Livl. U. 9, Nr. 252.

sondern trat im April oder zu Anfang des Monats Mai die Heimreise an, bevor noch eine Antwort aus Livland eingetroffen war [1]).

Daraufhin beantragten der Erzbischof und das Kapitel von Riga beim Konzil, daß ein anderer Geistlicher an Stelle des abwesenden Bischofs von Ermland zum Richter bestimmt werde. Das Konzil kam diesem Antrage nach. Am 15. Mai 1438 wählten drei Deputationen — die deputatio fidei beteiligte sich nicht — den Propst von Bardowiek, Johann Gerwini (Lizentiaten der Dekrete), zum Richter, und nachdem noch die „Zwölfmänner" [2]) an demselben Tage einmütig ihre Zustimmung dazu gegeben hatten, wurde die Wahl am nächsten Tage (16. Mai) von der allgemeinen Versammlung bestätigt [3]).

Der neu ernannte Richter lud nun seinerseits den livländischen Orden, der überhaupt nichts von sich hatte hören lassen, dreimal hintereinander vor sich. Es erschien aber niemand; und es hätte auch niemand aus Livland rechtzeitig in Basel eintreffen können, da die drei Termine in die kurze Zeit von drei Wochen zusammengedrängt waren. Die Ladungen waren wohl auch nur der Form wegen erfolgt und ließen schon erkennen, daß die rigische Partei des Erfolges sicher war und auf eine schnelle Erledigung hindrängte. Als der livländische Orden auf die erste Ladung des Bardowieker Propstes nicht erschien, wurde auf Antrag Dietrich Nagels die Kontumaz über ihn ausgesprochen; und sie wurde, diesmal auf Antrag eines andern rigischen Anwalts, des Magisters Marquard von Stiten [4]), wiederholt, als auch zu dem zweiten Termine sich niemand einfand. Gleichzeitig beantragte Dietrich Nagel in einem schriftlichen Gesuche, „den Prozeß nun zugunsten seiner Auftraggeber zu entscheiden". Als auch zu dem dritten Termine Meister und Brüder des livländischen Ordens ausblieben, ließ der Magister Marquard von Stiten noch einmal die Kontumaz über sie aussprechen, und darauf verkündete der Propst Johann Gerwini am 10. Juni 1438 im Namen des Baseler Konzils das Urteil. Die Ansprüche der rigischen Kirche gegenüber dem Deutschen Orden in Livland sollten nicht verjährt sein, vielmehr sollten

---

[1]) Livl. U. 9, Nr. 297, Abs. 1. Über die Zeit der Abreise des Bischofs vgl. unten S. 232/233.

[2]) Über diesen Ausschuß, in dem jede der vier Deputationen durch drei Abgeordnete vertreten war, vgl. Richter, S. 21/22.

[3]) Livl. U. 9, Nr. 291.

[4]) Er ist uns 1436 als Vertreter des Bischofs von Ösel am Konzil begegnet: oben S. 208 zu Anm. 6.

Erzbischof und Kapitel von Riga befugt sein, den Rechtsgang in jenen Streitsachen zu beginnen oder wieder aufzunehmen [1]).

Der Prozeß war also zuungunsten des Ordens entschieden. Das lag zum guten Teil an der Gleichgültigkeit des Ordens, die der Tatkraft und Betriebsamkeit des rigischen Gegners erliegen mußte. Der Ausgang war aber auch durch Rücksichten des Konzils bestimmt worden, das gerade damals allen Anlaß hatte, einem so treuen Anhänger wie dem Erzbischof von Riga sich gefällig zu erweisen.

Wir wenden uns wieder dem Jahre 1437 zu.

Auf das livländische Ordensgebiet bezog sich noch eine andere, weniger bedeutende Angelegenheit dieses Jahres. Die Stadt Reval hatte sich wegen ihrer Schule an das Konzil gewandt und, als keine Antwort kam, den Ordensmeister Heinrich Schungel befragt, ob er eine Nachricht erhalten habe. Der Gebietiger mußte diese Frage in einem Briefe vom 1. April 1437 verneinen, riet aber der Stadt, dem Konzil die Bitte zu unterbreiten, daß es die Bulle, die der Stadt in betreff ihrer Schule früher ausgestellt worden war, förmlich bestätigen möge [2]). Es ist nicht bekannt, ob die Revaler diesen Rat befolgt haben.

Was sonst den Deutschen Orden in diesem Jahre mit dem Konzil in Verbindung hielt, ging teils den preußischen Orden im engeren Sinne, teils den gesamten Orden an.

Noch immer kamen die Anfeindungen nicht zur Ruhe, die der Friede von Brzesc dem Hochmeister eingetragen hatte. In der Besorgnis, der Orden würde auch am Konzil deswegen verunglimpft werden, war der Hochmeister auch in diesem Jahre noch einmal auf Abwehr bedacht. In einem Schreiben vom 27. April 1437 beauftragte er den Doktor Reve, den Orden, falls er wegen des ewigen Friedens „betastet" (bedasset) würde, zu verteidigen. Er wollte die Konzilsväter darauf hingewiesen wissen, daß der Orden den Frieden nur geschlossen habe, um von seinem Lande das Verderben abzuwenden, keineswegs aber dabei die heilige Kirche, das heilige römische Reich oder das heilige Konzil hintangesetzt habe; ihnen allen will der Hochmeister allezeit so „gehorsam und untertänig" sein, wie er es bisher

[1]) Livl. U. 9, Nr. 297: das Urteil des Johann Gerwini. Dem eigentlichen Urteil geht eine genaue Darstellung des Rechtsganges voran. Dieser Teil ist in einer von Hildebrand verfaßten deutschen Umschreibung abgedruckt, und ihm sind meine Angaben im Texte entnommen.

[2]) Livl. U. 9, Nr. 149.

gewesen sei [1]). Diese Versicherungen waren darauf gemünzt, Anfeindungen, die der Hochmeister besonders von dem Deutschmeister und dem Kaiser Sigmund befürchtete, entgegenzuwirken.

Daß die Besorgnis vor dem Deutschmeister berechtigt war, werden wir noch erfahren, und daß auch von dem Kaiser eine Beeinflussung des Konzils zuungunsten des Ordens zu befürchten stand, zeigte dem Hochmeister wieder eine Mitteilung, die ihm Johannes Karschau am 1. September 1437 vom Konzil aus sandte. Danach hatte einer von den Herren, die damals aus Prag und vom Egerer Reichstage in Basel angekommen waren, erzählt, daß der Kaiser damit umgehe, den Deutschen Orden mit Hilfe von Papst und Konzil an die türkische Grenze zu verpflanzen [2]). Die Nachricht klang durchaus nicht unwahrscheinlich. Etwas Ähnliches hatte ja Sigmund schon früher ins Werk gesetzt, als er im Jahre 1429 den Hochmeister dazu brachte, einige Ordensritter an die ungarische Südgrenze, die von den Türken bedroht war, zur Gründung einer Militärkolonie zu entsenden [3]). Diesmal sollte aber der ganze Orden — und Papst und Konzil sollten dazu helfen — dorthin verpflanzt werden, und schon waren, wie derselbe Gewährsmann berichtet hatte, „etliche Herren" bei dem Kaiser eifrig bemüht, von dem Lande Preußen, das dann herrenlos werden mußte, sich einen Anteil zu sichern. In der Tat ein bedenkliches Gerücht, das den Hochmeister, der die Stimmung und den Einfluß des Kaisers kannte, zunächst wohl ebenso lebhaft beunruhigt haben wird wie den biederen Karschau, der darüber „gancz seer ... dirschrocken" war, und ihm, wie gesagt, zeigte, daß der Auftrag, den er Reve gegeben hatte, nicht überflüssig gewesen war.

In einem andern Falle hatte sich der Hochmeister gegen Angriffe, die man wirklich am Konzil gegen ihn erhoben hatte, zu wehren. Es waren einige Leute aus Preußen nach Basel gekommen und hatten dort Klagen darüber laut werden lassen, daß ihnen der Hochmeister in schnöder Weise das Recht verweigere. Der Hochmeister gab Karschau, der ihm davon geschrieben hatte, den Auftrag, diese Anklagen aufs schärfste zurückzuweisen; auch Reve und den ermländischen Bischof machte er wohl auf die Angelegenheit aufmerksam. Er legte dar, daß jene Leute teils wirklich Strafen verwirkt, teils sich überhaupt nicht an ihn gewandt hätten; jedenfalls aber solle man versichert sein,

[1]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 323/324: 1437 April 27, Hm an Reve.

[2]) Joachim, in der Abhandlung, die oben S. 91, Anm. 5, angeführt ist, Beilage VIII (S. 119), Abdruck des Briefes.

[3]) Darüber vgl. die vorher genannte Abhandlung von Joachim.

daß er keinen Menschen wissentlich ungerecht behandle. Besonders betonte er das gegenüber einem Manne, der am Konzil behauptet hatte, von dem Bischof von Pomesanien widerrechtlich gefangen gesetzt worden zu sein, und dabei offenbar auch den Hochmeister der Mitschuld bezichtigt hatte. Sehr nachdrücklich versicherte der Gebietiger, daß er von dem ganzen Vorfall überhaupt nichts wisse, daß er aber eine Untersuchung veranlassen werde [1]). Mißtrauen in seine Rechtspflege wollte er auch am Konzil nicht aufkommen lassen.

Er griff deshalb auch in die Streitsachen ein, in die der Thorner Bürgermeister (oder Ratmann) Nikolaus Gelyn in Basel verwickelt wurde, deren Gegenstand uns freilich unbekannt ist. Seine Prozeßgegner in Preußen hatten sich vermutlich mit der Entscheidung des Hochmeisters nicht zufrieden gegeben und beim Konzil Berufung eingelegt. Da auch Karschau zunächst gegen Nikolaus Gelyn Partei ergriffen und damit den Hochmeister bloßgestellt hatte, so klärte dieser seinen Gesandten darüber auf, daß der Bürgermeister durchaus im Rechte sei und die Gegner gar keinen Anlaß hätten, das Konzil zu behelligen, da sie auch in Preußen zu ihrem Rechte kommen würden; den Gesandten aber wies der Hochmeister an, fernerhin für die Sache des Bürgermeisters einzutreten [2]).

Gleichzeitig wünschte er, daß Karschau auch in einem andern Rechtsstreit seine bisherige Haltung ändere. Es handelte sich um einen Prozeß, der zwischen der Stadt Elbing und einem ehemaligen Elbinger Goldschmied namens Hans Rutcher schwebte und, wie man annehmen darf, auch am Konzil irgendwie zur Sprache kam. Karschau hatte sich für den Goldschmied erklärt; der Hochmeister aber gab der Stadt recht und verständigte den Gesandten davon, daß er sich danach richten solle [3]).

Noch unmittelbarer war der Orden bei einer anderen Klagesache beteiligt. Die westfälische Stadt Herford hatte nämlich, wie bereits erwähnt worden ist, aus der Hinterlassenschaft

[1]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 358/359 = 1437 September 22, Hm an Joh. Karschau. Hinter der Adresse steht: desgleich wart auch geschreben doctori Reve, dem hern bischoff czu Heiligsberg.

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 308/309 = (1437 April 3, vgl. oben S. 209, Anm. 3), Hm an Joh. Karschau. — Nikolaus Gelyn wird in den Jahren 1422 bis 1442 oft als Vertreter der Stadt Thorn bei den Ständetagen in Preußen genannt: Toeppen, Akten 1 und 2, an verschiedenen Stellen. Bei Toeppen ist er als „Ratmann" aufgeführt; der Hm nennt ihn in dem eben erwähnten Briefe „Bürgermeister".

[3]) In dem Briefe, der in der vorhergehenden Anmerkung angeführt ist. Auch hier ist der Gegenstand des Prozesses unbekannt.

des früheren Ordensprokurators Kaspar Wandofen gewisse Forderungen ausstehen, die mit dem mehrmals erwähnten Testamente Hermann Twergs zusammenhingen [1]). Die Rechtsvertreter der Stadt hatten sich im Jahre 1434 an Andreas Pfaffendorf in Basel gewandt, der damals den Nachlaß verwaltete. Es ist auch bereits mitgeteilt worden, daß der Deutsche Orden und sein Prokurator Pfaffendorf durch einen Erlaß des Konzils vom 24. Februar 1435 verpflichtet worden waren, 1400 Gulden an die Testamentsvollstrecker zu zahlen, und ich hatte die Vermutung geäußert, daß diese Summe vielleicht für die Stadt Herford bestimmt gewesen sei. Sei es nun, daß Pfaffendorf einen Teil der Schuld bezahlt, sei es, daß es mit jenen 1400 Gulden überhaupt eine andere Bewandtnis gehabt hatte; die Prokuratoren der Stadt Herford traten jetzt mit einer Forderung von 1000 Gulden an den Orden heran und behaupteten, Pfaffendorf habe sich als Vertreter des Ordens durch einen Schuldschein verpflichtet, diese 1000 Gulden zu bezahlen [2]). Sie wiesen auch den Schuldschein vor und außerdem eine Konzilsbulle, die augenscheinlich die Verpflichtung des Ordens bestätigte, und Johann von Reve übersandte von beiden Schriftstücken dem Hochmeister Abschriften [3]). Da diese nicht erhalten sind, so läßt sich der genauere Inhalt der Schriftstücke nicht feststellen, namentlich auch nicht die Frage entscheiden, ob die Bulle jener Konzilserlaß vom 24. Februar 1435 gewesen ist; der Umstand, daß dort eine andere Summe genannt und der Name der Stadt Herford überhaupt nicht erwähnt ist, scheint dagegen zu sprechen. Der Hochmeister ließ auf Reves Mitteilungen hin sogleich untersuchen, ob die Forderung zu Recht bestehe. Er befragte Pfaffendorf selbst danach und nach dessen Tode noch einmal Pfaffendorfs Diener Ernst [4])

---

[1]) Vgl. oben S. 106/107.

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 381 b/382 = 1438 Januar 14, Hm an Reve; S. 380 b bis 381 b = 1438 Januar 15, Hm an Karschau.

[3]) Die Übersendung des Schuldscheins (obligacio) wird in dem Briefe des Hm an Reve vom 14. Januar 1438 (s. die vorhergehende Anmerkung) erwähnt. Die Bulle hatte Reve seinem Briefe an den Hm vom 25. Februar 1437 beigelegt: Livl. U. 9, Nr. 136. Hildebrand bemerkt dort — S. 90, Anm. 1 — zu dem Namen Herford: „Es wird Erfurt gemeint sein, wo der Deutsche Orden die Nikolaikirche besaß (vgl. Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 8), während Beziehungen desselben zu Herford ganz unbekannt sind.“ Diese Bemerkung ist jetzt hinfällig geworden. Daß wirklich an den verschiedenen Stellen, wo Herford genannt ist, keine Namenverwechselung vorliegt, beweist schon Pfaffendorfs Angabe, es seien nach Basel „procuratores mit macht der stad von Hervord aus Weestvalen“ gekommen (K. St.-A. II 108 = 1434 April 23).

[4]) Es ist offenbar jener Ernst Stolzenberg, der uns im Jahre 1434 schon einmal begegnet ist: oben S. 106.

und stellte auch Erhebungen bei dem Gesinde des verstorbenen Kaspar Wandofen an, namentlich bei seinem langjährigen Schreiber Felix Pechwinkel, der damals Domherr zu Frauenburg war; aber alle sagten übereinstimmend aus, daß ihnen von unbeglichenen Forderungen der Stadt Herford nichts bekannt sei. Pfaffendorf selbst hatte dem Hochmeister versichert, daß er von den Silbersachen und Kleinodien, die er nach Kaspar Wandofens Tode vorgefunden habe, „600 Dukaten für das Testament" bezahlt habe und sonst nichts schuldig geblieben sei. Das teilte der Hochmeister zu Anfang des Jahres 1438 seinen Baseler Gesandten Reve und Karschau mit und wies sie an, danach am Konzil vorzugehen [1]). Wie sich die Streitsache weiter entwickelt hat, wird uns nicht berichtet.

An den Angelegenheiten, die den Orden im Jahre 1437 mit der Baseler Synode in Verbindung hielten und von ihm selbst ausgingen, war außer den obersten Gebietigern in Preußen und Livland auch der Deutschmeister beteiligt. Weniger wichtig ist es, daß er im Sommer dieses Jahres den Komtur von Tiel, Sweder Cobbinck (Kobbing), wegen irgend eines Vorfalls nach Basel vorlud [2]); viel bedeutender war der folgenschwere Streit, der damals zwischen ihm und dem Hochmeister begann und auch am Konzil eine Rolle spielen sollte.

Der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim (Seinsheim) war schon seit einiger Zeit mit der „schädlichen und unredlichen" Regierung des Hochmeisters Paul von Rußdorf unzufrieden [3]). Er eiferte, nicht ohne Grund, gegen die zaghafte Schwächlichkeit des Hochmeisters und zeigte sich namentlich über den Frieden von Brzesc erbittert, wie ihm auch der Walker Vergleich nicht behagte. Man hat Grund zu der Annahme, daß er zu seinem Vorgehen von dem Kaiser Sigmund ermuntert wurde, der dem obersten Ordensherrn den Frieden mit Polen nicht verzeihen konnte. Hildebrand sagt wohl nicht zu viel,

---

1) Hm-Reg. Nr. 13, S. 380 b—382, 1438 Januar 14 und 15.

2) Vgl. K. St.-A. 108 Nr. 38 [2] = 1437 Juni 14, Walram v. Moers, Elekt zu Utrecht, an den Hm; XXXIII a 20 = 1437 Juni 15, Herzog v. Geldern u. Jülich . . . an den Hm; 108 Nr. 37 = 1437 Juni 23, Bischof Heinrich v. Münster an den Hm. Die Angelegenheit selbst bleibt unklar. Tiel liegt in den heutigen Niederlanden, an der Waal, südöstl. von Utrecht. Die Komturei Tiel gehörte zu der Ballei Utrecht: Voigt, Dtsch. Ritterorden 1, S. 91. Der Komtur Sweder Kobbing wird von Voigt, Dtsch. Ritterorden 2, S. 664, erwähnt.

3) Vgl. Livl. U. 9, Nr. 468. Zu dem Streit vgl. Voigt, G. Pr. 7, 683—687; 697—700, und an späteren Stellen; dazu Hildebrand, Livl. U. 9, Einleitung S. XV/XVI.

wenn er über jenen Zusammenhang bemerkt, daß „der Deutschmeister, wie es scheint, als Vordermann des ... Kaisers“ gegen den Hochmeister aufgetreten sei [1]). Immer mehr zeigte es sich, daß er auf die Absetzung des Hochmeisters hinarbeitete.

Um diesem Ziele näher zu kommen, griff er auf Statuten zurück, die angeblich von dem Hochmeister Werner von Orseln im Jahre 1329 erlassen worden waren und dem Deutschmeister neben anderen Befugnissen das Recht zuerkannten, den Hochmeister im Falle der Mißregierung zur Verantwortung zu ziehen. Diese wichtige Urkunde war, was die Partei des Hochmeisters schon damals vermutete und mit wachsender Entschiedenheit behauptete und was die neuere Forschung bestätigen zu können glaubt, wohl zweifellos „gemachet und getichtet“, war eine Fälschung, die höchstwahrscheinlich erst in jener Zeit entstanden war [2]).

Der Deutschmeister wollte die Statuten, um ihre Beweiskraft zu erhöhen, von der höchsten weltlichen und der höchsten kirchlichen Autorität bestätigen lassen. Jene war natürlich der Kaiser, und der Deutschmeister benutzte wohl seinen Aufenthalt auf dem Reichstage zu Eger, um den Kaiser selbst um die Bestätigung zu bitten [3]). Sigmund, der von jeher den Deutschmeister Eberhard durch seine besondere Gunst auszeichnete, erfüllte die Bitte durch eine Urkunde, die er zu Eger am 1. August 1437 ausstellte [4]). Die kirchliche Gewalt aber, an die sich der Deutschmeister wandte, war das Baseler Konzil. Dieses bestätigte am 28. September 1437 durch eine Bulle die Orselnschen Statuten [5]). Es scheint allerdings mit dieser Bestätigung eine eigene Bewandtnis gehabt zu haben. Wie nämlich zu Beginn des Jahres 1439 (am 9. Januar) ein Baseler Vertreter des Hochmeisters seinem Herrn mitteilte, hatte der Deutschmeister die Bestätigung „nur durch den Kardinal von Arles und vier andere Prälaten, nicht aber mit Wissen des gesamten Konzils erworben“ [6]). Der Ordensgesandte wollte diese Behauptung aus dem Wortlaut des Gesuches beweisen, das die Bitte des Deutsch-

---

1) Livl. U. 9, Einleitung, S. XV.
2) So urteilt Hildebrand — Livl. U. 9, Einleitung, S. XV und XVI — und, noch entschiedener, Perlbach: Die Statuten des Deutschen Ordens, Halle a. S. 1890, S. LIV, Anm. 4.
3) Die Anwesenheit des Deutschmeisters in Eger ist bezeugt: R.-A. 12, S. 99, Z. 26. Vgl. unten S. 223.
4) Voigt, G. Pr. 7, 699, Anm. 3.
5) Livl. U. 9, Nr. 228.
6) Livl. U. 9, Nr. 407.

meisters um die Ausfertigung der Bestätigungsbulle enthielt und wovon er dem Hochmeister eine Abschrift übersandte. Dementsprechend ließ auch der Hochmeister in jenem Jahre 1439 dem Römischen Könige Albrecht über die Bestätigungsbulle des Konzils erklären: „Dieselbige bestetigunge ist gar gegangen heymlich dar durch vier precognitores und eynen undercanczeler, dovon das concilium nye wort gewust hat, wiewol man es em czuleget ..." [1]). Diese Angaben klingen durchaus zuverlässig, und solange sie sich nicht widerlegen lassen, wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß in der Tat die Bestätigung der Orselnschen Statuten durch das Konzil „in regelloser Weise" erfolgt sei [2]). Wie dem aber auch sei, jedenfalls steht folgendes fest: der Deutschmeister hat die für ihn besonders wichtige kirchliche Beglaubigung nur beim Konzil, nicht auch beim Papste nachgesucht, und das Konzil oder eine kleine Gruppe von Konzilsvätern, die sich für das Konzil ausgab — man beachte, daß gerade der Kardinal von Arles, der Führer der papstfeindlichen Partei, dabei genannt wird —, hat dem Deutschmeister die Statuten, die „Rechtsgrundlage für sein Auftreten gegen den Hochmeister" [3]), bestätigt. Diese Tatsachen sind als der erste Ansatz zu einer Parteigruppierung in dem Streite zwischen dem Deutschmeister und dem Hochmeister bemerkenswert. Wenn überhaupt späterhin in diesem Streite die beiden kirchlichen Gewalten Partei genommen haben, so finden wir das Baseler Konzil auf seiten des Deutschmeisters, den Papst dagegen mit dem Hochmeister im Bunde.

Gestützt auf die doppelt bestätigten Statuten, konnte es Eberhard von Saunsheim wagen, am 1. Oktober 1437 den Hochmeister vor ein Kapitel nach Mergentheim zur Verantwortung zu laden [4]). Der Hochmeister aber, der bald immer entschiedener die Echtheit der Orselnschen Statuten bestritt, wandte sich zunächst an den Papst, und dieser wies denn auch in einem sehr energischen Schreiben vom

---

[1]) Livl. U. 9, Nr. 518, S. 370, Z. 2—4. Nach der Geschäftsordnung des Baseler Konzils gingen alle Privatrechtssachen zunächst an das Kollegium der „praecognitores", das aus dem Präsidenten des Konzils und vier anderen vornehmen Mitgliedern bestand und wöchentlich einmal unter Zuziehung des Vizekanzlers eine Zusammenkunft, das consistorium generale, abhielt. Richter, S. 25/26.) Nach der Darstellung der Partei des Hochmeisters hätte dieses consistorium selbständig im Namen des Konzils die Bestätigungsbulle erlassen, wozu es allerdings nicht befugt war.

[2]) Hildebrand im Livl. U. 9, Einleitung, S. XVI, Z. 3 und 4.

[3]) Hildebrand im Livl. U. 9, Einleitung, S. XVI, Z. 5.

[4]) Livl. U. 9, Nr. 230.

21. Januar 1438 den Deutschmeister in seine Schranken zurück [1]). Schon aber war dem Hochmeister nahegelegt worden, auch auf das Konzil in dieser Angelegenheit einzuwirken. Der Landmarschall von Livland riet ihm dringend, durch Vermittlung des ermländischen Bischofs, der damals noch in Basel weilte, den Deutschmeister zur Nachgiebigkeit, vor allem zur Zurücknahme der Vorladung bewegen zu lassen, „uff das wir alle und unser ordo nicht gemercket durfen werden van deme hilgen concilio, prelaten, heren und vursten, das jenighe splitterunghe eder tzweytracht bye und in unserm orden sye ..." [2]). Es wird nicht ausdrücklich berichtet, ob der Hochmeister eine solche Weisung nach Basel gegeben hat. Wenn er aber in dem nächsten Briefe an den Bischof von Ermland die Bitte äußerte, der Bischof möchte in Basel „bei des Ordens Sachen das Beste tun, sie verwesen und beschirmen und sich ganz empfohlen sein lassen" [3]), so hatte er wohl auch den Streit mit dem Deutschmeister im Auge. Die Rücksicht auf das Konzil, die der livländische Gebietiger forderte und der Hochmeister offenbar nicht ganz außer acht ließ, war im wesentlichen eine Rücksicht auf den guten Ruf des Ordens, und es stand damit nicht im Widerspruch, daß der Hochmeister seine Hauptstütze in diesem bald noch gefährlicher werdenden Streite bei dem Papste suchte und fand.

Hier haben wir uns zu fragen: Wie stimmte dieses Verhalten des Hochmeisters zu der Stellung, die er damals in dem Gegensatze zwischen Papst und Konzil einnahm? Damit ist zugleich die Frage gegeben: Hat der Deutsche Orden überhaupt in diesem Gegensatze Partei ergriffen, und ist er überhaupt mit den Angelegenheiten und Verhandlungen in Berührung gekommen, in denen sich die allmähliche Entwicklung des Kirchenstreites ausprägte?

Es ist zunächst begreiflich, daß der Orden an den Geschicken und Beschlüssen des Konzils dann Anteil nahm, wenn er selbst unmittelbar davon betroffen wurde. Ein solcher Fall trat zu Anfang des Jahres 1437 ein, als das Konzil damit umging, einen Zehnten auszuschreiben, der ebenso wie der im Jahre vorher verkündete Ablaß für die Zwecke der Griechenunion bestimmt war und nur für den

---

1) Livl. U. 9, Nr. 253. Original auf Pergament im K. St.-A.; jetzige Signatur: Schbl. 11, Nr. 5. Eine Abschrift im Ordensbriefarchiv: XX L. S. Nr. 2/a = 1437 (! so statt 1438) Januar 21. Vgl. Voigt, G. Pr. 7, 718 zu Anm. 1.
2) Livl. U. 9, Nr. 249, S. 148 (1438 Januar 1).
3) Livl. U. 9, Nr. 252 (1438 Januar 16).

Fall erhoben werden sollte, daß die Ablaßgelder nicht ausreichten [1]). Trotz einiger Milderungen, die die germanische Nation am Konzile in eifrigen Verhandlungen durchsetzte, konnte der Zehnte, der in dem Dekret vom 7. Mai 1437 wirklich ausgeschrieben wurde, eine empfindliche Belastung für die Zahlungspflichtigen werden. Der Hochmeister war deshalb in großer Sorge, als er von dem neuen Steuerplane des Konzils hörte. Am 27. April, noch bevor das Dekret ausging, beauftragte er Reve, sein möglichstes zu tun, um den Orden von der Zahlung zu befreien [2]). Er sollte „dem heiligen concilio" vor allem „die grossen, sweren schaden" vorstellen, die „wol 27 jar her" — also seit dem Unglück von Tannenberg — dem Orden und allen seinen Ländern „großlich" geschehen seien, und sich „getruwlich dorinne bearbeiten"; denn eine neue Geldausgabe könne der Orden beim besten Willen nicht tragen. Man sieht, der Hochmeister scheute sich nicht, die trostlose Lage seines Landes offen einzugestehen und wieder öffentlich um Mitleid zu bitten. Der Auftrag an Reve wird natürlich erst nach der Verkündigung des Dekretes in Basel eingetroffen sein; der Ordensvertreter hätte also nur versuchen können, nachträglich dem Orden eine Vergünstigung zu verschaffen. Ob das geschehen ist, wird nicht berichtet; es würde auch ohne Folgen geblieben sein, da es überhaupt nicht zu einer Erhebung des Zehnten kam.

Jedenfalls bemerkt man, daß der Orden dieser Griechensteuer nur aus finanziellen Gründen Aufmerksamkeit schenkte, ihre kirchenpolitische Bedeutung dagegen ganz unbeachtet ließ. Freilich trat ja die wichtigste Frage der Kirchenpolitik, die Auseinandersetzung zwischen Papst und Konzil, in diesem Griechenzehnten für die Allgemeinheit nicht so deutlich und unmittelbar hervor wie in anderen Vorgängen der damaligen Zeit.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die verwickelten Beziehungen zwischen Konzil und Papst ausführlich darzulegen, das kleinliche Hadern und großartige Ringen der beiden kirchlichen Gewalten, die ganze wechselvolle und doch unaufhaltsam dem Schisma zustrebende Entwicklung dieses Kampfes vorzuführen, der auch außerhalb der Konzilsstadt und der Kurie die Geister bewegt hat. Ein Überblick über die damalige kirchenpolitische Lage ist allerdings an dieser Stelle unerläßlich; doch greife ich dabei nur das

[1]) Vgl. R.-A. 12, Einleitung, S. 10. — Hängt diese Abgabe mit dem Zehnten zusammen, der nach Pfaffendorfs Berichten im Herbst des Jahres 1435 von dem Konzil geplant worden war? (Vgl. oben S. 179/180.)

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 323/324 = 1437 April 27, Hm an Doktor Reve.

heraus, was den Deutschen Orden als geistliche Gemeinschaft und als Glied des Deutschen Reiches dazu hätte veranlassen können oder tatsächlich veranlaßt hat, irgendwie zu jenem Kampfe Stellung zu nehmen.

Die Abstimmung über den Ort des Unionskonzils, die am 5. Dezember 1436 in Basel erfolgt war, hatte nicht nur den Gegensatz zwischen Konzil und Papst offen dargetan, sondern auch innerhalb des Konzils selbst eine Spaltung hervorgerufen, die verhängnisvoll werden sollte. Da sich nämlich die Minderheit, an deren Spitze jetzt der Kardinal Julian Cesarini stand, dem Mehrheitsbeschlusse nicht unterwarf, so brach unter den Konzilsvätern ein hitziger Zwiespalt aus [1]; er machte so viel Aufsehen, daß auch Johann von Reve dem Hochmeister davon berichtete [2]. Alle Verhandlungen waren vergebens, und am 7. Mai 1437 veröffentlichten beide Parteien in öffentlicher Sitzung die Dekrete über die von ihnen gewählten Orte. Die Mehrheit war für Avignon, die päpstliche Minderheit, die nur „durch Betrug und Gewalt" die formelle Dekretierung ihres Beschlusses erreicht hatte, für Florenz. „So lag der Zwiespalt vor aller Welt klar zutage" [3]. Der Hochmeister, der eben damals durch Anfragen, die er an seinen Baseler Vertreter Reve richtete, sein Interesse an den kirchlichen Tagesfragen bekundete [4], wird wohl von diesem überraschenden Ausgang bald benachrichtigt worden sein.

Er hatte von Reve auch erfahren, daß die deutschen Kurfürsten eine Zusammenkunft halten wollten, um eine Einigung herbeizuführen [5]. In der Tat hatten sie, namentlich auf das Drängen der germanischen Nation am Konzil, schon seit einiger Zeit diese Absicht. Sie gewannen auch den Kaiser Sigmund dafür, der ja von jeher dasselbe Ziel verfolgte, und der Kaiser berief auf den 19. Mai 1437 einen Reichstag nach Eger; aber erst am 2. Juli, als er selbst dort eintraf, begannen die eigentlichen Verhandlungen, und sie haben dann ungefähr einen Monat gedauert [6]. Von dem Deutschen Orden nahm, wie bereits erwähnt, der Deutschmeister Eberhard von Saunsheim teil [7], mit ihm zugleich der Landkomtur der Ballei Franken, Arnold von Hirsch-

[1] Vgl. R.-A. 12, Einleitung, S. 2.
[2] Livl. U. 9, Nr. 154.
[3] Vgl. R.-A. 12, Einleitung, S. 2 und 112.
[4] Hm-Reg. Nr. 13, S. 323/324 = 1437 April 27, Hm an Reve.
[5] Livl. U. 9, Nr. 154.
[6] Vgl. R.-A. 12, S. 95 ff. (Einleitung).
[7] Oben S. 219.

berg[1]); daß die beiden im Auftrage des Hochmeisters, also als Vertreter des Deutschen Ordens da gewesen seien, ist schon deshalb nicht anzunehmen, weil Eberhard von Saunsheim damals mit dem Hochmeister verfeindet war.

Die Verhandlungen des Reichstages und die Maßregeln, die der überaus eifrige Kaiser traf, sollten erfolglos bleiben. In Basel war der Zwiespalt immer ärger geworden, und dem in Eger versammelten Reichstage kam die Abschrift einer Urkunde zu Gesicht, worin das Konzil den Papst binnen 60 Tagen zur Verantwortung nach Basel lud. Die Vorladung war allerdings noch nicht förmlich veröffentlicht worden; aber für den Kaiser war schon die Absicht genug, um ihn zu entschiedenem Eingreifen zu veranlassen. „Ein Schisma mochte er, dessen höchster Ruhm die Beseitigung des Schismas war, unter keinen Umständen dulden" [2]). Zu den Schritten, die er nun mit erstaunlichem Eifer unternahm, gehörte auch der Versuch, das deutsche Element im Konzil zu stärken und so mit deutscher Hilfe die kirchliche Eintracht zu sichern. Er erließ zu diesem Zwecke im Sommer des Jahres 1437 „ein ebenso eindringliches wie schwungvolles Manifest an die deutschen Fürsten und Städte. Er stellte darin den Zwiespalt im Konzil als ein Werk französischer Herrschsucht hin und forderte unter Appell an ihr nationales Bewußtsein die Stände auf, Gesandte nach Basel zu schicken", um dem kaiserlichen Gesandten in Basel gegen die französische Tücke zu helfen[3]). Wir würden gern wissen, ob auch dem Hochmeister diese merkwürdige Kundgebung zugegangen ist, die ihn zu tätiger Teilnahme an der Lösung der Kirchenfrage hätte anregen müssen. Leider ist, soviel ich weiß, nicht die geringste Nachricht darüber erhalten, und auch davon findet sich keine Spur, daß etwa der Hochmeister damals seinen Baseler Gesandten irgendeine damit zusammenhängende Anweisung gegeben hätte.

Immer schärfer wurde inzwischen der kirchliche Zwiespalt, immer eifriger die Tätigkeit des Kaisers. Er, der fast Siebzigjährige, dachte schon daran, die Beschwerden der weiten Reisen auf sich zu nehmen, um persönlich mit dem Konzil und dem Papst zu verhandeln[4]). Vorerst — am 12. Oktober — erreichte er wenigstens beim Konzil, daß es den Prozeß gegen den Papst um zwei Monate aufschob, und er brachte

[1]) R.-A. 12, S. 99, Z. 26.
[2]) R.-A. 12, Einleitung, S. 113, Z. 13 f.
[3]) Ebenda, S. 113, Z. 24 ff.
[4]) Ebenda, S. 113, Z. 29 ff.

es auch dahin, daß ihm der Papst die Vermittelung bedingungslos überließ. Schon waren die Vertreter der beiden feindlichen Parteien beim Kaiser in Mähren, und die entscheidenden Verhandlungen sollten beginnen, da starb Kaiser Sigmund am 9. Dezember 1437 in der mährischen Stadt Znaim. „Die streitenden Parteien waren jetzt des ewig drängenden Mittlers ledig, und ihr Kampf nahm nunmehr den unausbleiblichen Verlauf" [1]). Beschleunigt wurde der Ausgang des Kampfes durch die feindseligen Maßregeln, die von den Gegnern in den letzten Monaten getroffen worden waren und nun, nach dem Tode des Kaisers, ungehindert ihre Wirkung tun mußten.

Entscheidend war da vor allem der Schritt, den der Papst am 18. September 1437 getan hatte: er verlegte an diesem Tage das Konzil von Basel nach Ferrara. Dort wurde es wirklich am 8. Januar 1438 eröffnet, um ein Jahr später, als die Griechen eintrafen, nach Florenz überzusiedeln. Da die Mehrheit der Baseler Väter die Verlegung natürlich nicht anerkannte, so gab es seit dem Januar 1438 zwei Konzile, von denen jedes sich für das rechtmäßige hielt und durch Versprechungen oder Drohungen die Außenstehenden an sich zu ziehen suchte. Wie verhielt sich der Deutsche Orden dazu?

Dem Papste gegenüber hatte der Hochmeister seit dem Bestehen des Baseler Konzils treue Ergebenheit bewahrt, was ihn freilich nicht gehindert hatte, auf eine besondere Vertretung an der Kurie nach der Abreise des Vizeprokurators Johannes Niklosdorf, also vom Jahre 1435 an, zu verzichten. Im Jahre 1437 entschloß sich aber der Hochmeister, den Gesandtenposten, der nun schon über zwei Jahre verwaist war, neu zu besetzen. Erregte es doch schon am Konzil, wie ihm Reve am 14. April 1437 schrieb, allgemeine Verwunderung, daß der Orden keinen Vertreter am päpstlichen Hofe hatte [2]). Der livländische Meister war damals freilich der Meinung, daß es für den Orden augenblicklich am päpstlichen Hofe nichts zu tun gebe — „Got gebe," fügt er hinzu, „das wir och doe nicht vele zcu thuende mussen haben" —, doch hatte er nichts gegen die geplante Bestallung einzuwenden, und nur aus Geldmangel konnte er dem neuen Prokurator nicht die übliche Unterstützung mitgeben [3]). Der Gesandte, der als oberster Prokurator des Ordens an die Kurie gehen sollte, war Johannes Crowel, der Archidiakon von Pommerellen, den wir

[1]) A. a. O., S. 114, Z. 31 f.
[2]) Livl. U. 9, Nr. 154.
[3]) Livl. U. 9, Nr. 145; die wörtlich angeführte Stelle steht am Schlusse des Briefes.

bereits als Vertreter der Stadt Danzig auf dem Baseler Konzil kennen gelernt haben [1]). Am 24. Juli 1437 traf er am päpstlichen Hofe zu Bologna ein [2]); die dortigen Ordensfreunde, darunter Andreas Schönau, ein Preuße, der schon seit langer Zeit als scriptor litterarum apostolicarum an der Kurie beschäftigt war [3]), begrüßten ihn aufs freundlichste. Das erste, was Crowel tat, war, daß er den gesuchtesten Sachwalter am päpstlichen Hofe, Meister Johannes de Lovania, der vorher immer die Polen vertreten hatte, für den Orden in Dienst nahm, eine Errungenschaft, die er dem Hochmeister gegenüber als ganz besonders wertvoll rühmte [4]). So wichtig erschien ihm die Vertretung beim Papste. Wir erinnern uns, daß gleichzeitig der Hochmeister auf einen obersten Prokurator am Baseler Konzile verzichten zu können glaubte, wenn er auch tatsächlich eine ausreichende Vertretung in Basel hatte und den Verkehr mit dem Konzil ununterbrochen aufrecht erhielt.

Bedenklicher wurde diese harmlose Neutralität, als der Papst das Baseler Konzil nach Ferrara verlegte. Johannes Crowel teilte dem Hochmeister dieses Ereignis sofort mit und berichtete ihm bald darauf (am 16. Oktober), was er heimlich erfahren hatte. Der Papst wollte nämlich nicht nur die geistlichen Würdenträger zur Besendung des Konzils von Ferrara auffordern, sondern auch „allen Königen und Fürsten der Christenheit", wenn sie auch ihre „Verweser" an der Kurie hätten, diese Mahnung zugehen lassen [5]). Kaum einen Monat später, am 14. November 1437, übersandte der Prokurator bereits dem Hochmeister im Auftrage des Papstes die Bulle, die die Verlegung des Konzils nach Ferrara anordnete und den Hochmeister zur Entsendung von Vertretern aufforderte [6]); offenbar war diese Bulle das angekündigte Einladungsschreiben.

Für uns ist nun besonders bemerkenswert, was der Prokurator von sich aus hinzufügte. Er teilte dem Hochmeister mit, daß das Baseler

[1]) Er war im Sommer 1433 und dann wieder vom Herbst 1434 bis zum Herbst des folgenden Jahres in Basel gewesen: vgl. oben S. 79 ff. und 141 ff.
[2]) K. St.-A. I a 171 = 1437 August 2, Johann Creul (aus Bologna) an Hm.
[3]) Über Schönau vgl. jetzt Freytag: Geschichte des Kirchspiels Stüblau im Danziger Werder = ZWGV, H. 54 (1912), S. 174/175. Die dort — S. 175, Anm. 1 — angeführten Belegstellen lassen sich vermehren.
[4]) In seinem schon erwähnten Briefe vom 2. August 1437. Über Lovania urteilt er: „Er ist ein gros gelart man, clug und wissende und hat huwte nicht seyn gleich uff erden."
[5]) K. St.-A. I 13 = 1437 Oktober 16, Joh. Creul an Hm.
[6]) K. St.-A. I a 168 und 169 = 1437 November 14, Joh. Creul an Hm. Die Bulle ist anscheinend in Königsberg nicht erhalten. Es ist wohl sicher die Bulle vom 18. September 1437.

Konzil allen Prälaten und Herren am päpstlichen Hofe bei Strafe des Bannes und des Lehensverlustes geboten habe, binnen vier Monaten in Basel zu erscheinen, und er riet dem Meister dringend, diese Nachricht wohl zu beachten. Andrerseits meinte er, daß sich der Hochmeister der Aufforderung des Papstes nicht entziehen dürfe. Nach Beratungen mit dem von ihm so hoch geschätzten Sachwalter Lovania und anderen Freunden des Ordens empfahl er jetzt dem Hochmeister, vorläufig keine besondere Botschaft nach Ferrara zu senden, aber dem Papste jedenfalls schriftlich zu antworten. Da ihm die Form dieser Antwort sehr wichtig erschien, hatte er selbst den Entwurf dazu genau ausgearbeitet — es war nur noch Monat und Tag in dem Datum auszufüllen — und schickte ihn jetzt dem Hochmeister mit. Dieser sollte danach dem Papste schreiben, daß er seinen Prokurator Crowel bevollmächtigt habe, nach Ferrara zu reisen, wenn das Konzil dort zustande komme und der griechische Kaiser sowie der Patriarch von Konstantinopel dort einträfen. Weiter sollte der Hochmeister bemerken, daß er das wichtige Schreiben des Papstes nach den Satzungen des Ordens erst allen Gebietigern an den verschiedenen Plätzen des Landes zur Begutachtung vorlegen müsse; erst wenn er ihren Rat gehört habe, werde er mit seinem Orden das große Glaubenswerk tätig fördern können. Der Hochmeister sollte also nach dem Wunsche des Prokurators die endgültige Entscheidung hinausschieben, und mit dieser vorsichtigen Zurückhaltung stimmt es überein, daß in dem ganzen Briefe das Baseler Konzil überhaupt nicht erwähnt wird und keine Wendung auch nur im geringsten den Gedanken andeutet, daß eine Besendung des päpstlichen Konzils eine Abkehr von Basel bedeute. Bei dem Papste hätte wohl diese aufschiebende Antwort kaum ein Mißtrauen gegen die alterprobte Treue des Ordens hervorgerufen; zum Überfluß hatte aber der berechnende Prokurator noch eine Einleitung und einen Schluß hinzugefügt, die ganz dazu angetan waren, jeden derartigen Zweifel zu unterdrücken und den bittern Kern der Antwort dem Papste zu versüßen. Am Anfang des Briefes hatte der Hochmeister im Tone eifriger Ergebenheit zu versichern, daß er und der ganze Orden für den Erfolg des Unionswerkes, das der apostolische Stuhl vorbereite, den Segen Gottes erflehe. Den Schluß aber bildete eine wortreiche Bitte des obersten Ordensherrn an den Papst Eugen IV., die Bitte nämlich, der Papst möge nach dem Beispiele seiner Vorgänger den Deutschen Orden, der sich die größten Verdienste um die Verteidigung und Verbreitung des rechten Glaubens erworben habe, unter seinen Schutz nehmen und

die Ordensangelegenheiten, die ihm der Prokurator vorlegen werde, in Gnaden fördern. — Mit diesem Tone hätte der Papst in der Tat zufrieden sein können.

Das ganze Schreiben war dazu bestimmt, Zeit zu gewinnen. Crowel riet darum auch noch sehr nachdrücklich dem Hochmeister, sich mit einer bindenden Erklärung nicht zu beeilen, zumal niemand nach Ferrara gezogen sei; vielmehr sollte der Hochmeister zusehen und abwarten, „wy sich ander hern und deutsche fursten, sunderliche(n) der keyser in dessen sachen lase vynden," und von allen Schritten, die er in der Konzilsfrage zu tun gedenke, vorher den Prokurator in Kenntnis setzen.

Es ist nicht bekannt, ob der Hochmeister dem Papste nach dem Vorschlage des Prokurators geantwortet hat.

Die Frage selbst aber, die den Prokurator zu solchem Eifer angeregt hatte, die Anerkennung des Konzils von Ferrara, verquickte sich eben damals mit einer anderen Angelegenheit, die noch unmittelbarer die Stellung des Ordens zu der Baseler Kirchenversammlung berührte.

Es handelte sich um den Ablaß, den das Baseler Konzil, wie oben erwähnt, für die Zwecke der Griechenunion am 14. April 1436 ausgeschrieben hatte [1]) und dessen Einkünfte es in der folgenden Zeit allenthalben hatte erheben lassen. Das Konzil war dabei in dem deutschen Gebiete auf mancherlei Widerstände gestoßen. Im schwäbischen Städtebunde z. B. hatte man den Bürgern geradezu die Zahlung untersagt, falls sie nicht freiwillig das Geld spenden wollten; in kirchlichen Kreisen wieder, und zwar bei den Bischöfen in dem norddeutschen Küstengebiet, hatte man Vorkehrungen getroffen, die eine Verwendung des Ablasses zu einem anderen als dem ursprünglichen Zwecke verhindern sollten [2]). Nichts von alledem hören wir aus dem Ordenslande; es scheint, daß man dort der Verkündigung des Ablasses keine Schwierigkeiten in den Weg gestellt hatte. Nun aber, als der Papst das Konzil von Ferrara für die Griechenunion bestimmt und dem von Basel das Recht, daran mitzuarbeiten, aberkannt hatte, ergab sich die Frage, ob man das Geld noch den Baseler Kollektoren ausliefern solle.

Der Prokurator Crowel erkannte die Schwierigkeit. In dem Briefe, den er am 16. Oktober 1437 wegen des bevorstehenden Konzils von Ferrara dem Hochmeister sandte, sprach er sich auch über das Ablaß-

[1]) S. 192.
[2]) Vgl. R.-A. 12, Einleitung, S. 9—12.

geld aus. Er riet dem Hochmeister, das Geld nicht „hastig" wegzusenden, bis man sehe, „wy sich disse ding enten myt dem bobist und dem concilio" [1]).

Bald darauf verfügte der Papst unter Berufung darauf, daß die Griechen nach Ferrara kommen würden, daß das Ablaßgeld nicht nach Basel geschickt, sondern vorläufig zurückbehalten („arrestiert") werden solle. Crowel beeilte sich, den Hochmeister, noch bevor er ihm die entsprechende päpstliche Bulle übersandte, über diese Verfügung aufzuklären und zu beraten [2]). Er sollte das Geld weder der Baseler noch der päpstlichen Partei herausgeben, jener schon deshalb nicht, weil die Griechen doch nicht nach Basel kommen würden; er sollte vielmehr auf alle Mahnungen eine aufschiebende Antwort geben und sich auch hierbei nach dem Beispiele der anderen Fürsten, namentlich des Kaisers, richten. Als dann der Prokurator am 22. Dezember 1437 im Auftrage des Papstes die Bulle nach Preußen schickte, riet er dem Hochmeister, sich auch durch diesen päpstlichen Befehl nicht davon abbringen zu lassen, seine abwartende Haltung beiden Parteien gegenüber beizubehalten; er sollte die Bulle höchstens dazu benutzen, um dem Baseler Konzile gegenüber seinen Widerstand gegen die sofortige Auszahlung des Geldes zu begründen [3]).

So stand es am Ende des Jahres 1437, und bald, zu Beginn des folgenden Jahres, wurde der Hochmeister noch dringender der Frage gegenübergestellt, wie er sich in dem Kampf der päpstlichen und der Baseler Partei verhalten solle.

Am 8. Januar 1438 trat, wie erwähnt, das vom Papste berufene Konzil in Ferrara zusammen; am 27. Januar traf Eugen IV. selbst in Ferrara ein. Drei Tage zuvor war er von dem Baseler Konzile suspendiert worden; aber das konnte den trotzigen Papst nicht anfechten; er war den Baseler Feinden gewachsen, um so mehr, als seine Baseler Anhänger sich bei ihm einfanden und vor allem auch die Griechen sein Konzil aufsuchten.

Von Ferrara aus erließ er nun am 16. Februar 1438 ein Schreiben an den Hochmeister [4]). Er teilte ihm

1) K. St.-A. I 13 = 1437 Oktober 16, Crowel an Hm.
2) K. St.-A. I a 172 = 1437 Dezember 10, Crowel an Hm.
3) K. St.-A. I a 170 = 1437 Dezember 22, Crowel an Hm. Die päpstliche Bulle liegt nicht bei.
4) Livl. U. 9, Nr. 257. Hildebrand gibt die Bulle in deutscher Umschreibung wieder; an diese habe ich mich bei der Inhaltsangabe im Texte, z. T. wörtlich, angelehnt.

darin mit, daß der griechische Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel am 8. Februar in Venedig gelandet seien, um das Konzil zu Ferrara aufzusuchen, und daß er davon Großes für die Wiedervereinigung und für die Reform der Kirche erwarte. Zugleich übersandte er ein Dekret, das er mit Zustimmung des Konzils von Ferrara gegen die Versammlung in Basel, die jenes Werk zu hintertreiben suche, erlassen hatte, und forderte den Hochmeister auf, die Mitglieder der Baseler Versammlung als Ketzer und Gegner der kirchlichen Einheit zu verfolgen, für das Gelingen der Griechenunion Prozessionen und Gebete in seinem Lande zu veranstalten und einige seiner Prälaten nach Ferrara zum Konzil zu senden.

So drang man auf den Hochmeister mit Mahnungen und Ratschlägen ein. Und wie verhielt er sich dazu?

Wir wissen, daß er eben damals in dem Streit mit dem Deutschmeister bei dem Papste Schutz suchte und fand[1]), und wenn wir diese Tatsache in den Zusammenhang der eben betrachteten Verhältnisse einreihen, so könnte sie besondere Bedeutung gewinnen; denn sie könnte zu der Annahme führen, daß der Hochmeister sich auch in dem Kirchenstreite der päpstlichen Partei habe verschreiben wollen. Dafür scheint sogar ein zwingender Beweis in einer anderen Tatsache vorzuliegen. Der oberste Prokurator des Ordens, Johannes Crowel, folgte dem päpstlichen Hof auch nach Ferrara[2]); der Orden war also auf diesem baselfeindlichen Konzile vertreten. Aber so unabweisbar der eben angedeutete Schluß erscheint, er wäre nur dann zutreffend, wenn sich der Orden zu derselben Zeit von dem Baseler Konzil losgesagt hätte. Das ist aber durchaus nicht der Fall.

Wir erinnern uns, wie der livländische Landmarschall dem Hochmeister gerade in dem Streite mit dem Deutschmeister Schritte bei dem Baseler Konzil zu unternehmen riet, und wir konnten annehmen, daß der Hochmeister den Rat befolgte[3]). Wir müssen uns ferner vergegenwärtigen, daß der Hochmeister die ganze Zeit über in Basel, wenn auch nicht einen obersten Prokurator, so doch andere Vertreter hatte; Karschau, Reve und den Bischof von Ermland haben wir da wieder zu nennen. Die Aufträge, die er ihnen zu geben hatte, zeigen,

[1]) Vgl. oben S. 220/221.
[2]) Vgl. Livl. U. 9, Nr. 362.
[3]) Vgl. oben S. 221.

daß er auch in den ersten Monaten des Jahres 1438, als das päpstliche Konzil in Ferrara die alleinige Anerkennung beanspruchte, mit dem Baseler Konzil im Verkehr blieb. Um die Mitte des Monats Januar richtete der Hochmeister an Reve, Karschau und den ermländischen Bischof besondere Schreiben, worin er sie auch aufforderte, sich der Ordenssachen am Konzile anzunehmen [1]). Dazu gehörte auch eine eigenartige Angelegenheit, die den Hochmeister zwar nur mittelbar betraf, aber zum Eingreifen veranlaßte.

Der Bischof Johannes von Kulm war nämlich von dem uns schon bekannten Inquisitor Petrus Wichmann der Ketzerei beschuldigt worden und hatte, wie bereits nach Preußen gemeldet worden war, eine Vorladung nach Basel zu gewärtigen. Die Anklage war dem Hochmeister um so peinlicher, als darin auch behauptet wurde, der Bischof habe schon acht Jahre ungestraft in seiner Diözese, also in einem Gebiete, das unmittelbar dem Hochmeister unterstand, die irrigen Lehren verbreitet. Der Hochmeister schrieb daraufhin an das Baseler Konzil am 13. Februar 1438 einen oder zwei Briefe, worin er sehr entschieden für den angeklagten Bischof eintrat [2]). Er verwies die Väter auf das Zeugnis des Bischofs von Ermland, der ihnen in Basel selbst Auskunft geben werde, und drückte sein Befremden darüber aus, daß der Kulmer Bischof auf haltlose Gerüchte hin vor den Richterstuhl des Konzils — es stellt dem Hochmeister die „Autorität der Kirche" dar — geladen worden sei. Zugleich bat er das Konzil, es möge, da der Bischof wegen Altersschwäche nicht selbst nach Basel reisen könne, einen Prokurator für ihn zulassen oder Bischöfe der Nachbardiözesen (ad partes vicinas) mit der Untersuchung beauftragen. An demselben Tage stellte der Hochmeister dem Bischof Franz von Ermland ein Beglaubigungsschreiben aus, das ihn bevollmächtigen sollte, die Sache des Kulmer Bischofs in dem Ketzerprozesse zu vertreten [3]). Das Schreiben war an einen Prälaten

[1]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 381 b/382 = 1438 Januar 14, Hm an Reve; a. a. O. S. 380 b/381 b = 1438 Januar 15, Hm an Karschau; Livl. U. 9, Nr. 252 = 1438 Januar 16, Hm an den Bischof von Ermland.

[2]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 387 und 388: zwei Schreiben des Hm mit demselben Datum 1438 Februar 13. Das erste Schreiben (S. 387) ist ohne Adresse; doch läßt die Anrede „Reverendissimi patres et domini" und der Inhalt das Konzil als Adressaten vermuten. Das zweite Schreiben (S. 388) hat geradezu die Überschrift „concilio in eadem causa".

[3]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 388/389 = 1438 Februar 13, Hm an ? Die Anrede lautet: „Reverendissime pater et domine prestantissime".

gerichtet, dessen Name in der allein erhaltenen Abschrift (oder ist es der Entwurf?) nicht genannt ist, unter dem man aber vielleicht den Kardinal Ludwig von Arles vermuten darf, der gerade damals als Cesarinis Nachfolger Präsident des Konzils wurde und, was hier vielleicht noch mehr in Betracht kommt, oberster Glaubensrichter war [1]).

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit ist leider nicht überliefert. An und für sich hätten wohl die Baseler Väter Anlaß gehabt, den Angeklagten nachsichtig zu behandeln; gab ihnen doch der Bischof von Kulm eben damals einen schätzenswerten Beweis von Gehorsam und Anhänglichkeit. Er beraumte nämlich für den 19. März eine Diözesansynode an, und zwar erklärte er in dem Einladungsschreiben an die Geistlichen des Archipresbyterats Thorn (am 12. Januar) ausdrücklich, daß er das mit Rücksicht auf die „Beschlüsse und Befehle des hochheiligen Konzils von Basel" tue, und daß diese auch den Gegenstand der Verhandlungen bestimmen sollten [2]). So hatte ja schon ein anderer Prälat des Ordenslandes, der Erzbischof von Riga, im Jahre vorher die Baseler Reformpläne unterstützt [3]). Ob die Absicht des Kulmer Bischofs, die der Hochmeister in seinem Rechtfertigungsschreiben nicht erwähnt, irgendwie auf den bevorstehenden Ketzerprozeß eingewirkt hat, ist unbekannt, da eben über den Prozeß selbst nichts überliefert ist. Wir müssen uns mit der Feststellung begnügen, daß der Hochmeister auch damals noch die Autorität des Baseler Konzils anerkannt und für einen Schutzbefohlenen in Anspruch genommen hat.

Übrigens könnte der Bischof von Ermland nicht mehr viel Zeit gehabt haben, um die Angelegenheiten des Kulmer Bischofs in Basel wahrzunehmen. Er gehörte nämlich zu den drei Gesandten des Baseler Konzils, die am 5. März 1438 nach Frankfurt zu der Königswahl reisten und erst nach annähernd vier Wochen zurückkehrten [4]). Dann aber blieb der Bischof nur noch kurze Zeit in Basel; noch vor dem 15. Mai 1438 verließ er die Konzilsstadt [5]),

[1]) Präsident: vgl. Richter, S. 17; als Glaubensrichter noch am 21. Februar 1438 erwähnt bei Haller 5, 145, Z. 26.

[2]) Kulm. U. Nr. 563.

[3]) Vgl. oben S. 210.

[4]) Vgl. Haller 5, 147, Z. 10—12 und 34; S. 151, Z. 3 und 4; S. 155, Z. 3. Der ermländische Bischof wird hier (von dem Verfasser des Tagebuches) irrtümlich Georg genannt; er hieß Franz Kuhschmalz.

[5]) Aus Livl. U. 9, Nr. 291, geht hervor, daß der Bischof von Ermland am 15. Mai 1438 nicht mehr in Basel war.

um am 17. oder 18. Juni 1438 wieder in seiner Diözese einzutreffen [1]).

Wie sich der Hochmeister in dem kulmischen Ketzerprozesse der Gerichtsbarkeit des Baseler Konzils unterwarf, so bewies er damals dem Konzil wenigstens mittelbar eine besondere Aufmerksamkeit, und zwar gerade in der Sache der Griechenunion, die ein Hauptgegenstand der Eifersucht zwischen der Baseler Versammlung und dem Papste war. Zu Beginn des Jahres 1438 traf der griechisch-katholische Metropolitan der russischen Kirche Isidor — „der metropolitanus aller Rewschen lande und heidenischen czungen" — mit einem Gefolge von etwa 200 Berittenen an der Grenze des livländischen Ordensgebietes ein, um, wie es hieß, nach Basel zu ziehen [2]). In Wirklichkeit suchte Isidor das päpstliche Konzil in Ferrara auf; aber in dem Ordenslande und den Nachbargebieten glaubte man damals, er reise nach Basel [3]). Der russische Metropolitan wandte sich an den Verweser des livländischen Ordens mit der Bitte, ihm und seinem Gefolge den Durchzug durch das Ordensland zu gewähren, und die livländischen Gebietiger sicherten ihm gemeinsam mit dem Erzbischof von Riga bereitwillig freies Geleit zu [4]). Der Hochmeister war durchaus damit einverstanden; er sorgte auch seinerseits in der zuvorkommendsten Weise für die Sicherheit und Bequemlichkeit der fremden Reisenden und versäumte nicht, den ermländischen Bischof, der noch in Basel war, aufzufordern, am Konzil das freundliche Verhalten der Ordensregierung gegenüber den sehnlich erwarteten Griechen in das rechte Licht zu stellen [5]). Das hat der Bischof offenbar auch getan; denn wir erfahren, daß am 4. März 1438 in der allgemeinen Versammlung des Konzils jene Nachricht des Hochmeisters bekannt gemacht wurde [6]). Der Hochmeister hatte natürlich, als er den Brief absandte, die päpstliche Bulle, die ihn zur Verfolgung der Baseler Ketzer aufforderte, noch nicht empfangen; aber er hatte auch

---

1) Script. rer. Warm. 1, S. 88, Anm. 81. Das dort angegebene Datum „1438 die Mercurii 17 mensis Juni" enthält einen Fehler; denn im Jahre 1438 fiel der 17. Juni auf einen Dienstag

2) Vgl. Livl. U. 9, Nr. 252.

3) Vgl. Hildebrand, Livl. U 9, S. 150, Anm. 1 (zu Nr. 252).

4) Livl. U. 9, Nr. 252.

5) Ebenda; vgl. auch Nr. 270.

6) Haller 5, 147, Z. 24—28, Tagebuchaufzeichnung. Diese Nachricht klingt auch im Wortlaut an den Brief an, den der Hm dem ermländischen Bischof (am 16. Januar 1438) gesandt hatte; sie stützt sich offenbar auf dieses Schreiben. Daß der Hm noch besonders dem Konzil geschrieben habe, braucht man wohl nicht anzunehmen.

das, was ihm bereits bekannt sein mußte, nicht beachtet, die Tatsache nämlich, daß in eben jenen Tagen in Ferrara das neue Konzil eigens zu dem Zwecke der Griechenunion zusammentrat.

Bald mußte er auch wegen des Ablaßgeldes mit dem Baseler Konzil in Verbindung treten. Wir wissen, wie sorglich ihn der oberste Prokurator an der Kurie in dieser Angelegenheit beraten hatte. Jetzt konnte er sich danach richten. Im Ordenslande war wirklich eine größere Summe zusammengekommen, und die Prälaten hatten das Geld auf den Rat der „Lande und Städte" und mit Einwilligung des Hochmeisters verschiedenen Städten zur Aufbewahrung „zu getreuer Hand" übergeben; auch der Bischof von Ermland hatte von Basel aus dazu geraten. Nun kam im Auftrage des Baseler Konzils Meister Richard (Reichardus) nach Preußen und forderte das Geld ein. Der Hochmeister bedeutete ihm aber, daß das Geld ohne einmütigen Beschluß der Prälaten, Lande und Städte nicht herausgegeben werden könne, und verwies ihn zunächst an die Prälaten. Ihre Antwort ist uns nicht bekannt, wird aber vermutlich aufschiebend gewesen sein. Der Hochmeister hielt es für nötig, dem Konzil in einem Briefe vom 28. oder 29. März 1438 diesen Sachverhalt darzulegen, und knüpfte daran die Bitte, ihm und seinen Gebietigern ihr Verhalten nicht zu verdenken, da sie nicht das Recht hätten, von sich aus über das Geld zu verfügen [1]). Am 9. Mai 1438 wurde der Brief des Hochmeisters zusammen mit einem Schreiben des Polenkönigs, das denselben Gegenstand behandelte, in einer allgemeinen Versammlung zu Basel verlesen [2]).

Man sieht, wie rücksichtsvoll der Hochmeister das Baseler Konzil noch immer behandelte; und wenn man beachtet, daß er es bei seiner Rechtfertigung vermied, auf die entgegenstehende päpstliche Bulle hinzuweisen, wie ihm doch der oberste Prokurator geraten hatte, und überhaupt den Baseler Vätern gegenüber den Papst unerwähnt ließ, so hat man den Eindruck, daß sich der Hochmeister absichtlich scheute, in dem großen kirchlichen Gegensatze offen Stellung zu nehmen.

---

[1]) Hm-Reg. Nr. 13, S. 399/400: ein lateinischer und unmittelbar darauf ein deutscher, inhaltlich mit dem ersten übereinstimmender Brief des Hm an das Baseler Konzil. Der lateinische Brief ist datiert 1438 März 28 (XXVIII die mensis Marcii), der deutsche 1438 März 29 (am sonabend vor Judica).

[2]) Haller 5, 161, Z. 21—23. Es erscheint mir nicht zweifelhaft, daß der vorgelesene Brief des Hm „de peccuniis indulgenciarum pro conductione Grecorum collectis in terris suis" eben jener Brief vom 28. (29.) März gewesen ist.

In der Tat hat ja der Orden noch im Frühjahr 1438 mit beiden Gegnern in ungestörtem Verkehre gestanden. Die Streitsachen, die der Hochmeister zu verhandeln hatte, namentlich der Zwist mit dem Deutschmeister, machten eben eine gewisse Vorsicht nötig. Diese entsprach aber auch dem unentschlossenen Wesen des Hochmeisters Paul von Rußdorf und dem Verhalten, das der Orden bis dahin immer gezeigt hatte. Schließlich spielte in jenen Monaten vielleicht auch eine Erwägung mit, die der oberste Prokurator immer wieder betont hatte, die Erwägung nämlich, daß es vorteilhaft sei, zunächst abzuwarten, was die deutschen Fürsten tun würden.

Nun, die vornehmsten unter den deutschen Fürsten nahmen eben damals in ihrer Gesamtheit öffentlich und feierlich Stellung zu dem Kirchenstreite [1]). Die Stimmungen und Erwägungen, die dazu führten, brauchen hier nicht ausführlich dargelegt zu werden. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß man in Deutschland grundsätzlich für das Baseler Konzil Zuneigung hegte, da man von ihm die so lange vergeblich ersehnte Durchführung der Kirchenreform erwartete, daß aber das rücksichtslose Vorgehen der Baseler Väter gegen den Papst weithin Anstoß erregte und gerade die geistlichen und weltlichen Würdenträger und Landesherren immer mißtrauischer wurden, je demokratischer und maßloser die Kirchenversammlung auftrat. Nun, als der Streit zwischen Papst und Konzil ein neues Schisma herbeizuführen drohte, gaben die vornehmsten Stände des Reiches ihre Meinung öffentlich kund. Es war bei der Königswahl in Frankfurt a. M., wo außer den Kurfürsten Vertreter aller deutschen Kirchenprovinzen mit Ausnahme von Bremen, außerdem Abgesandte des Baseler Konzils — zu ihnen gehörte, wie erwähnt, ein Prälat aus dem Ordenslande Preußen, der Bischof von Ermland [2]) — und ein Sendbote des Papstes zusammengekommen waren. Hier ließen die Kurfürsten am 17. März 1438, am Abend vor der Wahlhandlung, die „berühmt gewordene" Neutralitätserklärung verlesen, die dann nach der Wahl, am 20. März 1438, in einer Urkunde zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde. Danach verpflichteten sich die Kurfürsten, bei der gegenwärtigen Zwietracht keinen Teil zu begünstigen, bis auf weiteres die ordnungsmäßige kirchliche Gerichtsbarkeit in ihren staatlichen Gebieten aufrecht zu erhalten und nach sechs Monaten,

[1]) Bei den im Texte folgenden Angaben über die Neutralitätserklärung stütze ich mich auf von Kraus, Viktor: Deutsche Geschichte im Ausgange des Mittelalters, 1. Band (Stuttgart und Berlin 1905), S. 10; 14; 33—35.
[2]) Vgl. oben S. 232.

falls bis dahin der Friede nicht geschlossen sei, weitere Schritte zu unternehmen. Man konnte damals nicht ahnen, daß diese Neutralitätserklärung, die nur als vorübergehender Notbehelf — für sechs Monate — gedacht war, einen dauernden Zustand begründen und nahezu neun Jahre hindurch die Kirchenpolitik des „Reiches" festlegen sollte. Für den Augenblick war jedenfalls den deutschen Reichsständen der Weg gewiesen worden, und auch der Deutsche Orden konnte als Glied des Reiches von dieser Wendung auf die Dauer nicht unberührt bleiben.

Ob sie freilich für die Beziehungen des Ordens zu dem Baseler Konzile die Bedeutung gewonnen hat, die sie in der Reichsgeschichte immerhin besitzt, ist eine Frage, auf die erst der Fortgang der Ereignisse, der an anderer Stelle berichtet werden soll, die Antwort geben kann. So viel aber sei hier gesagt: wenn ich mit der Neutralitätserklärung der Kurfürsten die vorliegende Arbeit schließe, so leite ich den Grund für diese Abgrenzung zunächst nur aus der Geschichte des Konzils, nicht aus der des Ordens ab. Bis zu diesem Zeitpunkte, daran sei hier zugleich erinnert, hat die Frage nach dem Verhalten des Deutschen Ordens in dem Streite zwischen Konzil und Papst durchaus nicht den einzigen Leitgedanken des geschichtlichen Berichts bilden dürfen, da sie eben nur eine von den vielen Angelegenheiten gewesen ist, die in den Beziehungen des Deutschen Ordens zu dem Baseler Konzile eine Rolle gespielt haben.

Beilage 1.

(Zu S. 21.)

Datierung des Briefes des Joh. v. Ast an den Hochmeister, Nürnberg, o. J., des andern Tages nach Galli (Oktober 17) [K. St.-A. IIa 89 = (1431?) Oktober 17].

Der Brief, worin Johann v. Ast von der Reise des Danziger Pfarrers nach Basel erzählt, gehört nicht, wie ein späterer archivalischer Vermerk vermutungsweise angibt, in das Jahr 1431, sondern in das Jahr 1432, und zwar aus folgenden Gründen:

Zum erstenmal wird die Anwesenheit des Danziger Pfarrers am Konzil in einem Baseler Briefe vom November oder Dezember des Jahres 1432 erwähnt (K. St.-A. IIa 91 = [1432/1433], vgl. Text, S. 23, Anm. 3); nicht die geringste Andeutung läßt darauf schließen, daß er schon länger dort geweilt habe.

Das Konzil begann in der zweiten Hälfte des Oktobers 1431 seinen brieflichen Verkehr mit dem Hochmeister, und zwar mit einem Schreiben, worin es auch um Auskunft durch einen Gesandten bat. Wäre damals ein Ordensgesandter am Konzil gewesen oder hätte seine Ankunft nahe bevorgestanden, so wäre das zweifellos von der einen oder der anderen Seite — sicher von dem Hochmeister in seinem Schreiben vom 2. Februar 1432 — erwähnt worden. Das ist aber nicht geschehen.

Es ist auch sachlich nahezu ausgeschlossen, daß der Hochmeister der Kirchenversammlung schon in den ersten Monaten ihres Bestehens einen Sendboten zugeschickt haben soll. Denn damals war das Ansehen des Konzils noch nicht so groß, und der Orden hätte auch nicht erwarten können, in Basel mehr zu erreichen als in Rom.

Am 7. Januar 1433 hält der Hochmeister dem Danziger Pfarrer in einem Briefe vor (K. St.-A. LXVI 53[1] = 1433 Januar 7), daß er ihm seit seinem Auszuge zum Konzil noch nicht geschrieben habe. Wäre er im Herbst des Jahres 1431 abgereist, so hätte er danach 1¼ Jahr nichts von sich hören lassen. Das ist durchaus unwahrscheinlich.

Bemerkung. Ohne den Wert für die Datierung, den man erwarten könnte, ist der Brief, den der Begleiter des Danziger Pfarrers, der DO-Bruder Johann v. Ast, der von Ulm aus nach Padua ziehen wolte, von dieser Universität an den Hochmeister schreibt. Dieser Brief, in dem er sich auch beklagt, daß der Hochmeister ihm noch gar nicht geschrieben habe, ist am 8. September 1433 geschrieben. (K. St.-A. II a 27 = 1433 September 8, Joh. v. Ast an den Hm. Dazu gehört — mit derselben Signatur — ein ebenso datierter Brief desselben Absenders an den Kaplan des Hochmeisters, den Baccalaureus Nikolaus Bloeder.) Dieses Datum — sonstige Angaben fehlen — läßt sich durchaus mit der oben begründeten Annahme vereinen, daß Joh. v. Ast seine Reise mit dem Danziger Pfarrer im Herbst des Jahres 1432 unternommen hat.

Beilage 2.

(Zu S. 22.)

Zur Datierung des bei Caro, Lib. canc. 2, Anhang H (S. 247 u. 248) abgedruckten Briefes des Polenkönigs Jagiello an das Baseler Konzil.

Caro setzt das Schreiben gleichzeitig mit den beiden Klagebriefen an, die der Polenkönig „über denselben Fall" — und daß sich alle drei Briefe auf denselben Fall beziehen, kann man nicht leugnen — an den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein (Herzog v. Bayern) und an den Römischen König Sigmund am 13. und 15. September 1431 geschrieben hat (Caro, ebenda, S. 247, Anm. 1). Caros Ansicht teilt offenbar Grossé, der den Brief in seiner Abhandlung auf S. 25 erwähnt, ohne zu der Datierung etwas zu bemerken.

Nun sagt aber Jagiello in dem Briefe an das Konzil, daß der Orden den treulosen Überfall auf das polnische Land — es kann nur der vom Jahre 1431 gemeint sein — „nuper de anno proximo elapso" begangen habe. Daraus geht hervor, daß der Brief im Jahre 1432 geschrieben worden ist.

Der eben angeführte Ausdruck läßt zugleich vermuten, daß der Brief nicht allzu lange nach der Jahreswende (von 1431 zu 1432) geschrieben wurde.

Für die erste Hälfte des Jahres 1432 dürfte auch folgende Nachricht sprechen, zu der der Text, S. 20, zu vergleichen ist:

Am 8. Mai 1432 erklärt der polnische Gesandte Lancziczki in Rom dem Ordensprokurator, daß der Polenkönig „seine Botschaft zum Konzil senden wolle, um dort den Orden zu verklagen" (K. St.-A. II 115 = 1432 Mai 8, Prok. Kaspar Wandofen an den Hm).

Daraufhin schreibt am 24. Juli 1432 der Hochmeister dem Ordensmeister von Livland, daß sich der Orden am Konzil vertreten lassen müsse, da er von den Polen dort hart angeklagt werde. (K. St.-A. Livl. XIII 7 = 1432 Juli 24, Auszug gedruckt: Livl. U. Nr. 607.) — Vgl. auch den Text, S. 14. Vielleicht hatte der Hochmeister am 2. Februar 1432 etwas Bestimmtes davon gehört, daß der Polenkönig am Konzil über den Orden wegen des Überfalls klagen wollte.

Beilage 3.

(Zu S. 23.)

K. St.-A. II a 91 = undatiertes Stück 1432/33 (Basilee, o. J. u. T.),
Brief eines Ungenannten an einen Landkomtur.

Datierung. Aus dem Inhalt des Briefes ergibt sich mit Gewißheit, daß er im November oder Dezember (aber vor Weihnachten) des Jahres 1432 geschrieben ist.

Absender und Empfänger sind unbekannt.

Der Absender zeigt sich als ein Kenner und aufrichtiger Freund des Ordens. War er selbst ein Ordensbruder, so müßte er, nach seinen Äußerungen zu schließen, dem außerpreußischen Teile des Ordens angehört haben. Ein neuerer archivalischer Vermerk — auf dem Begleitzettel, der dem Briefe beiliegt — nennt den Absender „Ordensprokurator". Wer soll damit gemeint sein? Andreas Slommau kann es schon deshalb nicht sein, weil der Schreiber des Briefes von ihm in der dritten Person spricht. Der römische Prokurator Kaspar Wandofen könnte es der Zeit nach sein. Aber abgesehen davon, daß ein Baseler Aufenthalt des Prokurators nirgends erwähnt wird, macht auch der Brief selbst diese Annahme unmöglich: die Form — Sprache wie Schriftzüge — beweist unbedingt sicher, daß der Brief nicht von der Hand Kaspar Wandofens herrührt, und der Inhalt zeigt, daß der Brief auch nicht in seinem Auftrage geschrieben sein kann. — Es bleibt also Raum zu anderen Vermutungen.

Der Empfänger wird in dem Briefe als „Landkomtur" angeredet. Er kann also nur ein Ordensmitglied aus dem außerpreußischen Ordensgebiete sein. Zugleich muß er, wie der Inhalt des Briefes ergibt, ein Landkomtur sein, der zu dem Hochmeister und überhaupt zu dem preußischen Teile des Ordens in näherer Beziehung steht. Danach darf man wohl annehmen, daß es Marquard von Königseck, der Landkomtur der Ballei Elsaß, ist; er wäre dann im November oder Dezember nicht in Basel gewesen. Er mag den wichtigen Brief dem Hochmeister übersandt haben, vielleicht als Beilage zu dem Schreiben, das er nach einer eigenen späteren Angabe (Brief an den Hm, Mainau 1433 Februar 9 = K. St.-A. 103. 39) vor Weihnachten an ihn richtete. Daß der Brief auf solche Weise nach Marienburg gekommen ist, deutet auch die Bezeichnung „Briefeinlage" an, die in dem Repertorium des Königsberger Ordensbriefarchivs — allerdings ohne Angabe des Grundes — dem Regest beigefügt ist.

Beilage 4.

(Zu S. 31.)

Zeitlich geordnete Zusammenstellung der Nachrichten über Andreas Slommau (Slommaw, Slommow), Pfarrer von St. Marien in Danzig.

Th. Hirsch hat in seinem Werke „Die Ober-Pfarrkirche von St. Marien in Danzig", 1. Teil (Danzig 1843), S. 100—121, Leben und Wirken des Andreas Slommau, dieses eigenartigen und gewiß anziehenden Danziger Pfarrherrn, ausführlich dargestellt. Es seien im folgenden die Jahre und sonstigen Zeitangaben, die Hirsch anführt, in einer zeitlich geordneten Übersicht zusammengestellt und durch Angaben aus anderen Quellen ergänzt. Die Grundlage für die Feststellung des ußeren Lebensganges ist die Selbstbiographie, die Andreas Slommau in lateinischen Hexametern verfaßt hat. Sie ist bei Hirsch auf S. 101 in deutscher Umschreibung wiedergegeben und ebenda in der Anmerkung in dem lateinischen Urtext abgedruckt; in der folgenden Übersicht wird sie unter der Abkürzung „Hirsch, 101 Vita" angeführt.

1361 (Weihnachten?)	A. S. wird geboren. Woher entnimmt Hirsch das Datum „am Weihnachtsfeste"? In der Selbstbiographie findet es sich nicht.	Hirsch, 101 Vita.
1387	A. S. tritt zum geistlichen Stande über.	Hirsch, 101 Vita.
1390	A. S. wird „professor" an St. Marien in Danzig.	
1398	A. S. wird dort Pfarrer.	
1406 November 5	In einer zu Danzig in der Marienkirche ausgestellten Urkunde erklären der Offizial Johann Hildebrand und der Pfarrherr Andreas v. Slommow, daß sie den Streit zwischen den geistlichen Brüderschaften von St. Marien und St. Dorotheen geschlichtet hätten.	Hirsch, Marienkirche 1, S. 188, Anm. 2; vgl. S. 103 zu Anm. 1.

1411 November 11	In einem zu Thorn ausgefertigten Testamente des Thorner Pfarrers Nikolaus Mockow wird „Andreas plebanus opidi Danensis“ als früherer Schuldner des Erblassers genannt.	Kulm. U. Nr. 475, S. 379.
1412 Januar 3	In einer zu Riesenburg ausgestellten Urkunde vom 7. Dezember 1411 befiehlt der Bischof Johannes von Pomesanien der Geistlichkeit der umliegenden polnischen, preußischen und livländischen Gebiete, den über den Bischof von Leslau verhängten Bann zu veröffentlichen. Zu den Pfarrern, die diesen Befehl ausgeführt und das durch einen schriftlichen Vermerk unter der Urkunde bezeugt haben, gehört auch Andreas Slommau, der sich als dritter von sechs Pfarrern unterschreibt. Seine Eintragung lautet: Sub anno domini 1412 tercia die mensis Januarii ego Andreas plebanus in Gdanczk Wladislaviensis dyocesis executus sum presentem processum etc. ut supra (d. h. es folgt Unterschrift und Siegel).	Kulm, U. Nr. 477, S. 385.
1413 Juni 24 (am tage Johannis Baptiste)	In einer zu Danzig ausgestellten Urkunde bestätigt der Hochmeister Heinrich von Plauen eine im Pfarrhause zu St. Marien gestiftete Büchersammlung auf Ansuchen der Stifter, nämlich „des geistlichen hern Andrewis von Slommow, unsers ordens brudir	Hirsch, Marienkirche 1, Beilage V = S. (11)/(12); vgl. S. 104 u. 105.

	und pfarrer czu unser fruwen in Danczk, und siener cappellane ....."	
1426 April (August 16)	In einer zu Włocławek (Wladislaviae) am 16. August 1426 ausgestellten Urkunde bestätigt Bischof Johann von Leslau die revidierten Statuten der St. Marienbrüderschaft und gewisse Zusätze, die in der Kalandsversammlung der Brüder im April (1426) unter Zuziehung des Archidiakonus Matthias von Pommern und des Pfarrherrn Andreas von Slommow — sie nennen sich beide confratres — für notwendig erachtet worden waren.	Hirsch, Marienkirche 1, S. 188, Anm. 2 (auf S. 188 u. 189); vgl. S. 103.
1427 August 18 XV Kalendas Septembris. Anno X (Pontifikatsjahr Martins V.)	Durch eine zu Rom (apud Sanctos Apostolos) ausgefertigte Bulle gibt Papst Martin V. den „dilectis filiis Andree Pfaffendorf decretorum doctori in Thorum et Andree Slommaw in Danczk Culmensis et Wladislaviensis diocesium ecclesiarum plebanis" den Auftrag, in den Ländern des Deutschen Ordens das Kreuz gegen die Hussiten zu predigen.	Theiner, Augustinus: Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae ... historiam illustrantia, Band 2 (Rom 1861), Nr. 49 (S. 35-37). Regest gedruckt Kulm. U. Nr. 542. (Dort ist in dem Datum „Kal." ausgelassen.)
1432 vor Oktober 5	A. S. reist nach Basel zum Konzil. — Ein Ungenannter schreibt aus Basel an einen Landkomtur, daß der Hochmeister dem Pfarrer von Danzig eine Abschrift des Drohbriefs der Hussiten geschickt habe. Es ist zweifellos der Brief der	K. St.-A. IIa 91, undatiertes Stück (1432/33). Zur Datierung vgl. Beilage 3.

	hussitischen Hauptleute vom 8. September 1432 (vgl. Text, S. 25—26). Dieser Brief ist am 5. Oktober 1432 beim Hochmeister eingetroffen: Script. rer. Pruss 3, 500, Anm. 5; vgl. Voigt, G. Pr. 7, 601.	
1432 Oktober 16	In Begleitung des Deutschordensbruders Joh. v. Ast trifft der „Pfarrer von Danzig" (Andreas Slommau), auf der Reise zum Konzil in Nürnberg ein.	K. St.-A. IIa 89 = (1431?) Okt. 17, Joh. v. Ast an den Hochm. Zur Datierung vergl. Beilage 1.
[1432 November 14]	In dem Konzil zu Basel tritt in der allgemeinen Versammlung ein Bruder Deutschen Ordens auf: es ist wohl zweifellos A. Slommau.	Haller 2, 269, Z. 28-270, Z. 9; M. c. 2, 279. Vgl. Text S. 21/22.
[1432 November 26]	Die Stadt Danzig schreibt dem Ordensprokurator in Rom, daß sie eine Appellation dem Archidiakon und dem „Verweser der Pfarrkirche" vorgelegt habe. — Der Ausdruck „Verweser d. Pf." beweist, daß der Pfarrer selbst nicht in Danzig war.	D. St.-A. 300 XXVII Nr. 2 (Missive), f. 57a.
1432 Dezember.	A. S. befindet sich in Basel.	K. St.-A. IIa 91, undatiertes Stück (1432/33). Zur Datierung vgl. Beilage 3.
1433 Januar 7	Der Hochmeister schreibt an den „Pfarrer von Danzig"; dieser wird am Konzil vorausgesetzt.	K. St.-A. LXVI 53 [1].
1433 Februar 9	Der Landkomtur zu Elsaß schreibt aus Mainau an den Hochmeister: „so wissend och min herre von Kurland und och der pfarrer von Danczig Euch Genaueres über das Konzil zu berichten".	K. St.-A. 103. 39.

	A. Slommau muß also in Basel gewesen sein oder noch da sein.	
1433 Februar 15? 25?)	In einer zu Elbing ausgestellten Urkunde ernennt der Hochmeister vier Männer zu bevollmächtigten Vertretern des Deutschen Ordens auf dem Baseler Konzile, darunter an vierter Stelle: „religiosum fratrem Andream Slommaw sepedicti ordinis presbiterum professum et parrochialis ecclesie opidi (das folgende Wort ist wegen Moders unlesbar)".	K. St.-A., Pergamenturkunde Schbl. 66, 7. Vgl. Text S. 30/31.
[1433 April 8]	A. Pfaffendorf schreibt aus Basel an den Hochmeister: über die teure Zehrung habe dem Hochmeister wohl schon der „Pfarrer von Danzig" geschrieben. — A. Slommau muß also in Basel gewesen sein oder noch da sein.	K. St.-A. IIa 70a.
[1433 September 14]	Arnold Datteln schreibt aus Basel an den Rat der Stadt Danzig: „Über den Stand Eurer Streitsache habe ich by Martino, czeger deses briffs, geschrebn dem hern pfarrer awrer stat Gdancz". Danach müßte A. Slommau — denn das ist zweifellos der Pfarrer — wieder in Danzig gewesen sein.	D. St.-A. 300 U. 42, 14.
[1434 November 10]	Johannes Crowel, Archidiakon von Pommerellen, schreibt aus Basel an den Rat der Stadt Danzig: Erzählt diese Neuigkeiten „domino meo plebano". — Das dürfte A. Slommau sein; er wäre also damals in Danzig gewesen.	D. St.-A. 300 U. 41 A, 6.

1434, o. T.	Der „Pfarrer von Danzig" schreibt aus Danzig an den Hochmeister. Er erwähnt u. a., daß er den „Lombarden zu Basel" 500 rheinische Gulden schuldig sei, die er in Ordensangelegenheiten habe auslegen müssen. (Der Hinweis auf Basel läßt es zweifellos erscheinen, daß der Absender Andreas Slommau ist.) — Er erwähnt auch, daß er kürzlich in Marienburg gewesen sei.	K. St.-A. LXa 190. Vgl. Text S. 31.
[1435] Februar [8]	Pfarrer Andreas von Danzig schreibt aus Danzig an den Kaplan des Hochmeisters. Der lateinisch geschriebene Brief, der als Datum nur angibt: „feria tertia post Dorothee", könnte seinem Inhalte nach in das Jahr 1435 gehören und ist so auch im K. St.-A. eingeordnet. Daß Andreas Slommau der Verfasser ist, könnte man fast bezweifeln, wenn man die Worte liest: „Quia ad scribendum theutonice non sum tam gnarus, bitte ich, dem Hm das, was ich universaliter schreibe, zu verdeutschen." Dieser Hinweis auf seine mangelhafte Kenntnis der deutschen Sprache, der am Schlusse des Briefes wiederkehrt, ist bei A. Slommau sehr befremdend.	K. St.-A. LX a 208
1436, o. T.	Andreas Slommau, Pfarrer zu Danzig, wird in einem Schriftstück erwähnt, das die Überschrift trägt: „Wie men mit dem hern pfarrer ist eyns worden umb sant Barbarn kirche, S. Peters	Hirsch, Marienkirche 1, S. 103, Anm. 2 und S. 104. (K. St.-A. LX 22.)

	und Pauwels kirche und umb die schreibschulen und iungfrawenschulen"-	
1437 Januar oder Februar	Andreas Slommau tritt einem Doktor Andreas — Pfaffendorf — freiwillig seine Danziger Pfarre ab.	Hirsch, 101 Vita und S. 120; dazu Text, S. 203.
1437, frühestens Ende August oder Anfang September, spätestens am 22. September	Andreas Slommau übernimmt nach dem Tode des A. Pfaffendorf wieder seine Danziger Pfarre.	Hirsch, 101 Vita und S. 120; dazu Text S. 203/204.
1438	Andreas Slommau wird von dem Hochmeister abgesetzt; die Pfarrstelle zu St. Marien wird dem Dr. Andreas Ruperti übertragen.	Hirsch, 101 Vita; S. 120 u. 121.

Hirsch gibt — Marienkirche 1 — S. 121 an, daß Andreas Ruperti im J. 1438 zum Pfarrer von Danzig ernannt worden sei, nennt aber nicht die Quelle, aus der er diese Angabe entnommen hat. Die Quelle wird auch von Freytag nicht genannt, der ZWGV, H. 44 (1902), S. 48—50 die Nachrichten über Rupertis Leben zusammengestellt hat — über Ruperti als Ordensprokurator vgl. Freytag, ZWGV, H. 49 (1907), S. 208 — und dort, S. 49 zu Anmerk. 3, die Angabe von Hirsch wiedergibt.

Aus den Quellen, die mir bisher zur Verfügung gestanden haben, läßt sich noch einiges dazu anführen.

Am 24. August 1438 schreibt der Deutschordensbruder Johann v. Ast aus Basel an den Hochmeister — Livl. U. 9, Nr. 352, S. 232 —: Joh. Karschau läßt durch den Überbringer dieses Briefes in Preußen die Gelder einmahnen, die er dem verstorbenen Pfaffendorf geliehen hatte, „und nu sunderlich begert von euweren gnaden myt dem pfarrer von Danske zo bestellen, als her deme ouch schribet und bittet, daz yn der als von dem gelde ontrichten wille".

Mit diesem „Pfarrer von Danzig" ist meines Erachtens nicht Andreas Ruperti gemeint, wie im Register des Livl. U. 9, S. 711,

angegeben ist, sondern noch Andreas Slommau. Denn einmal sind uns Beziehungen zwischen den in dem Briefe genannten Baseler Ordensgesandten und Ruperti nicht bekannt, während Andreas Slommau nachweisbar mit A. Pfaffendorf viel zu tun gehabt hat und höchstwahrscheinlich auch mit J. Karschau, dem früheren Sachwalter der Stadt Danzig (vgl. Hirsch, Marienkirche 1, S. 80), bekannt gewesen ist. Ferner muß man annehmen, daß Andreas Ruperti nicht vor dem Oktober des Jahres 1438 zum Pfarrer in Danzig ernannt worden ist. Denn am 24. August 1438 wird er auf der Tagfahrt zu Elbing als „magister Andreas Ruperti czu Thorun" (wahrscheinlich ist aus der unmittelbar darauf folgenden Angabe „Joh. Nickelsdorff czum Elbing pfarrer" der Begriff „pfarrer" zu ergänzen) erwähnt: Toeppen, Akten 2, Nr. 45, S. 66; ebenso wird er am 4. Oktober 1438 in der Vollmacht, die der Hochmeister für seine beiden Gesandten zum Kaiser ausstellt, als „meister Andreas Ruperti lerer der hilegen schrifft und pffarrer czu Thorun" aufgeführt: Toeppen, Akten 2, Nr. 55, S. 83; vgl. Nr. 54, Abs. 2, S. 82: „pffarrer von Thorun".

Als „Pfarrer von Danzig" finde ich Andreas Ruperti zum erstenmale am 16. Mai 1439 genannt: Livl. U. 9, Nr. 452.

Im Zusammenhange damit sei darauf hingewiesen, daß Andreas Slommau in der Selbstbiographie (Hirsch, Marienkirche 1, S. 101, Anm. 1) von seinem abwechslungsreichen Leben als Danziger Pfarrer sagt, daß es „mehr als 40 Jahre" gedauert habe. Da er nun 1398 Pfarrer wurde, so würde man den Anfang des Jahres 1439 als den Zeitpunkt seiner Absetzung anzunehmen haben. Hirsch bemerkt Script. rer. Pruss. 4, 404 (Schluß), daß „der Pfarrer von St. Marien von 1398—1438 Andreas Slommow hieß".

Das Todesjahr des Andreas Slommau habe ich bisher nicht ermitteln können.

Ein undatierter Brief des A. Slommau aus der Zeit, wo er Pfarrer in Danzig war, wird von Hirsch, Marienkirche 1, S. 119, Anm. 1 besprochen.

Bemerkung. Ein Slommau, der mit der Stadt Danzig in Verbindung steht, aber wohl nicht der Pfarrer Andreas von St. Marien ist, wird in einem Briefe vom 31. Oktober 1434 erwähnt, der sich im D. St.-A. befindet (300 U 64, 85).

Inhalt: Die Stadt Kulm schreibt an die Stadt Danzig einen Brief betr. Nachlaß des Vetters der Frau des Slommaw zeiger dissis brives; „er ist in gebunge dis brives vor uns „in sitzenden Rat" gekommen und hat uns Sicherheit geboten." Die Kulmer bitten die Stadt Danzig, ihm den Nachlaß auszuliefern.

Datum: Kulm, am nächsten Sonntage vor Allerheiligen, a. 34.

(Zu dem Begriff „sitzender Rat" vgl. Hirsch in Script. rer. Pruss. 4, 303 f.)

Beilage 5.

(Zu S. 43.)

Für die Rede des Andreas Pfaffendorf am 24. April 1433 stehen uns zunächst drei Quellen zur Verfügung: der knappe Vermerk in Brunets Protokoll (Haller 2, 393, Z. 26—32), der etwas ausführlichere Bericht in der Chronik des Johann von Segovia (M. c. 2, 352) und die noch eingehendere Inhaltsangabe, die Pfaffendorf selbst fast einen Monat später, am 20. Mai, dem Hochmeister in einem Briefe mitgeteilt hat (K. St.-A. II a nr. 2 = 1433 Mai 20). Diesem Briefe hat er nach seinen eigenen Worten eine Abschrift seiner Rede beigelegt, und wirklich liegt in dem Königsberger Ordensbriefarchiv bei Pfaffendorfs Briefe ein 2 $1/_2$ Seiten umfassendes Schriftstück, das von einer späteren Hand überschrieben worden ist: „Des doctoris Pfaffendorff vorbrengunge im concilio". (K. St.-A. II a nr. 4 [1]); von Voigt, G. Pr. 7, 648, Anm. 3, erwähnt als „eine im Konzilium gehaltene Rede".) Damit wäre uns eine vierte und anscheinend die wertvollste Quelle eröffnet. Die Abschrift hat aber, wie sich bei näherem Zusehen ergibt, nicht diesen überragenden Wert. Sie gibt zweifellos nicht die vollständige Rede wieder; denn sie enthält nur ganz wenig von dem, was uns die drei anderen Berichte nahezu übereinstimmend als Inhalt der Rede überliefern. Andrerseits bringt sie einen großen Abschnitt, der sich in jenen Inhaltsangaben nicht findet, nämlich eine Einleitung in Form einer Predigt. Daß Pfaffendorf diese religiöse Ansprache, die offensichtlich mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ist, wirklich gehalten hat, ist, wenn es auch sonst nicht ausdrücklich beglaubigt wird, durchaus wahrscheinlich; waren doch in der redefrohen Versammlung solche wortreichen, theologisch gefärbten Ansprachen sehr beliebt. Es würde dann unsere Abschrift in ihrem größeren, ersten Teile die predigtartige Einleitung der Rede darstellen. Ihr kleinerer, zweiter Teil, der sich im wesentlichen auch in den anderen Berichten wiederfindet, dürfte den Schluß der Rede gebildet haben. Dazwischen wären dann die eingehenden geschichtlichen Darlegungen einzuschieben, die Pfaffendorf in seinem Briefe verkürzend wiedergibt. (In dieser Weise habe ich im Texte die Rede aus den verschiedenen bruchstückartigen Quellen wiederherzustellen versucht.) Auch für diesen Teil scheint eine schriftliche Unterlage erhalten zu sein. Ich vermute nämlich, daß das undatierte, lateinisch abgefaßte Schriftstück, das mit der Signatur „Aus Reg. F, f. 303/4" in das Königsberger Ordensbriefarchiv zum

Jahre 1432 übernommen ist, Pfaffendorfs Rede irgendwie zugrunde gelegen hat.

Das Schriftstück geht davon aus, daß der Hochmeister von den Verleumdungen gehört habe, die der Polenkönig durch seine Prokuratoren im Konzil habe vorbringen lassen, und daß er deshalb die Konzilsväter über die wirklichen Verhältnisse aufklären wolle. Das geschieht, indem in chronologischer Folge die Beziehungen des Deutschen Ordens zu Polen dargestellt werden, und zwar die Zeit bis zum Regierungsantritt des Königs Wladislaus II. Jagiello ganz kurz, die Regierung dieses Königs dann so ausführlich, daß von den 3 ½ Seiten des Berichtes fast drei diese Zeit behandeln. Die meisten Einzelheiten (z. B. die Schiedsrichtersprüche der auswärtigen Fürsten), aber auch der Grundgedanke — Beweis der Unzuverlässigkeit der Polen und ihrer Neigung zum Friedensbruch — kehren in Pfaffendorfs Rede wieder. Der geschichtliche Überblick endet, wie das auch Pfaffendorf von seiner Rede angibt, mit dem Hinweis auf das Bündnis zwischen dem Hochmeister und Switrigal und die Unterstützung, die der Hochmeister seinem Verbündeten gegen den Polenkönig gewährt hat. An diesen Bericht schließt sich die Bitte an das Konzil, den polnischen Verdächtigungen nicht zu glauben und, wie in Pfaffendorfs Rede, die Bitte, den Orden unter seinen besonderen Schutz zu nehmen.

Die Nachschrift, die von dem Hauptteile durch einen Absatz getrennt ist, auch durch kürzere Zeilen sich davon unterscheidet, zeigt deutlich, daß das Schriftstück als Instruktion für einen Ordensvertreter aufzufassen ist. Es heißt da ausdrücklich, daß die vorstehende „Rede" — propositio; man beachte diesen Ausdruck, mit dem auch Pfaffendorf seine Rede bezeichnet — je nachdem es dem Benützer nötig erscheine, nach Belieben verkürzt oder verlängert werden könne, und daß er auch die Inkarnationsjahre, die der Schreiber nicht eingesetzt habe, selbst hinzufügen solle. Zugleich wird dem Ordensvertreter geraten, sich die Rede anzusehen, die in Konstanz gehalten worden sei, und ferner wird ihm anheimgestellt: „Du kannst den Bund hinzufügen, den der Polenkönig, wie er sich rühmt, mit den Ketzern geschlossen hat. (Wenn meine Vermutung richtig ist, hätte also Pfaffendorf diesen Vorschlag ausgeführt.) Es kann auch hinzugefügt werden, daß von unserer Seite nichts anderes verlangt wird, als daß der König mit den alten Grenzen seines Landes zufrieden sein und die Ordensritter in ihrem Lande ruhig leben lassen möge."

Beilage 6.

(Zu S. 72.)

Welches Schreiben des Hochmeisters wurde am 7. August im Konzile verlesen?

Zwei Quellen stehen uns zur Verfügung: Brunets Protokoll (Haller 2, 460, Z. 12—16) und die Erzählung des Johann von Segovia (M. c. 2, 414).

Was Brunet davon berichtet, stimmt ganz zu der Darstellung des J. v. S. Dieser erzählt ausführlicher und bietet auch eine kurze Inhaltsangabe des Briefes. Diese läßt sich nun ungezwungen mit dem Schreiben vom 13. Juli vereinen. Nur der Satz „notificantes (sc. litteras,?) recessum nunciorum concilii fuisse maiori instante tribulacione" (?) findet in dem Schreiben keinen Anhalt. Vielleicht stammt er aber gar nicht aus dem Inhalt des Schreibens, sondern aus den mündlichen Bemerkungen des Ordensvertreters, der in der Versammlung auftrat; eine Verwechslung wäre durchaus begreiflich. Ich halte es also für sicher, daß der Brief des Hochmeisters vom 13. Juli am 7. August verlesen worden ist.

Nun sagt aber Brunet „lectis ambabus litteris generalis Prutenorum", spricht also von „beiden" Briefen des Hochmeisters, und diese Angabe muß einen Grund haben. Johann v. Segovia hilft nicht zur Erklärung, da er nur von „litterae" redet, also die Zahl unbestimmt läßt.

Haller verweist a. a. O. auf die beiden Briefe vom 25. April und vom 9. Juni. Danach wäre der erste Brief zweimal — am 16. Juni und am 7. August —, der zweite Brief gar dreimal — am 10. Juli, am 17. Juli (nach Hallers Annahme, die mir, wie im Texte (S. 70, Anm. 6) gezeigt ist, unzutreffend erscheint) und am 7. August —, und zwar jedesmal in einer allgemeinen Versammlung, verlesen worden. Das ist aber an sich unwahrscheinlich und bei dem Briefe vom 25. April wohl geradezu unmöglich, da dieser Brief nur eine Art Empfehlungsschreiben war, das der Hochmeister den Gesandten des Großfürsten Switrigal mitgegeben hatte (vgl. S. 48 ff.), also kaum zum zweitenmal das Konzil beschäftigt haben dürfte. Der eine von den „beiden" Briefen

ist vielmehr der vom 13. Juli gewesen, der Haller offenbar nicht vorgelegen hat. Welches der andre Brief war, ist nicht sicher festzustellen; es ist kein Brief erhalten, der der Zeit nach dazu paßte. Ich vermute aber, daß mit den „ambabus litteris" gar nicht zwei inhaltlich verschiedene Briefe gemeint sind, sondern daß der Ausdruck mit der Tatsache zusammenhängt, daß das Schreiben vom 13. Juli gedoppelt war, daß er also die doppelte Ausfertigung ein und desselben Briefes bezeichnet.

Beilage 7.

(Zu S. 82.)

Im Königsberger Staatsarchiv, Ordensbriefarchiv VIII 37, ist ein Brief mit der Aufschrift erhalten: Pfaffendorff, darunter Copia littere misse regi Romanorum in causa divisionis episopatus Wladislaviensis. Das Datum lautet: Basel, feria sexta post octav. corp. Christi. Die fehlende Jahreszahl ist in den zu Archivzwecken hergestellten Inhaltsangaben vermutungsweise durch 1434 ergänzt, als Datum wird also vermutet: 1434 Juni 4.

Es ist mir aber nicht zweifelhaft, daß der Brief in das Jahr 1433 gehört, also 1433 Juni 19 zu datieren ist.

Der gesamte Inhalt des Briefes paßt trefflich zu dem Jahre 1433. Wenn Pfaffendorf einen Brief erwähnt, worin Sigmund das Konzil von dem Bündnis der Hussiten und Polen benachrichtigt habe, so dürfte der vielbeachtete Brief vom 16. Januar 1433 aus Siena gemeint sein; und die Generalkongregation, in der die Böhmen, wie Pfaffendorf schreibt, ihr Bündnis mit dem Polenkönige zugegeben haben sollen, könnte die vom 13. April 1433 sein, in der die Böhmen Abschied nahmen. (Vgl. den Text, S. 41 f.) Gerade im Jahre 1433 wurde ja das Konzil von der Ordenspartei ständig auf die polnisch-hussitische Verbindung hingewiesen.

Wenn ferner Pfaffendorf sein Vertrauen zu dem Kaiser damit begründet, daß er vor einiger Zeit in Mailand mit ihm zusammengekommen sei und dabei seine Leutseligkeit und seine ordensfreundliche Gesinnung kennen gelernt habe, so müssen diese Worte vor dem Oktober des Jahres 1433 geschrieben sein. Denn von dieser Zeit an bis zum Mai 1434 war Sigmund selbst in Basel, und Pfaffendorf hat mehrmals mit ihm persönlich gesprochen; das hätte er aber, wenn er den Brief im Jahre 1434 geschrieben hätte, ohne Zweifel erwähnt.

Vielleicht weist auch das Schwanken in der Anrede — „rex Romanorum" und das Attribut „regalis" wechseln mit dem Attribut „imperialis" — auf eine Zeit hin, wo der Schreiber einerseits noch nicht genau wußte, ob der König bereits Anspruch auf den Kaisertitel hatte, andrerseits die Kaiserkrönung jeden Tag erwartete. In der Tat wurde das Ereignis vom 31. Mai in Basel erst am 25. Juni bekannt. (Haller 5, 57, Z. 16 ff.; vgl. ebenda 2, 437, Z. 13 und 14.)

Für das Jahr 1433 spricht auch die Tatsache, daß Niklosdorf in einem Schreiben vom 6. August 1433, das zweifellos an Andreas Pfaffendorf gerichtet ist (K. St.-A. LXVIII 32 = 1433 August 6, Niklosdorf an einen ungenannten Doktor), einen Brief erwähnt, den der Adressat, also Pfaffendorf, an den Kaiser wegen der Teilung des Bistums Leslau geschrieben haben soll. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß unser Brief damit gemeint ist; von einem andern Briefe des Andreas Pfaffendorf habe ich jedenfalls nichts finden können.

Beilage 8.

(Zu S. 204.)

Bemerkung über Andreas Pfaffendorfs Danziger Amtstätigkeit und über seinen Tod.

Nach den Tatsachen, die im Texte S. 203 f. mitgeteilt sind, sind die widerspruchsvollen Erzählungen zu berichtigen, die von verschiedenen preußischen Chronisten nach dem Vorgange des Dominikaners Simon Grunau über Pfaffendorfs Lebensende angeführt werden und schon von Hirsch, Marienkirche 1, S. 116, als „fabelhaft" zurückgewiesen worden sind. Hirsch weiß allerdings nicht, daß der Danziger Pfarrer Andreas, der nach Slommaus Worten im Jahre 1437 nach achtmonatiger Amtsführung starb, Andreas Pfaffendorf gewesen ist. Er äußert Marienkirche 1, S. 116, Anm. 1, die Vermutung, daß der sagenhafte Danziger Pfarrer Günter Tidemann oder Tilemann (Thilmann), der in jenen Chroniken als Ketzerfreund genannt wird, eben der Pfarrer Andreas gewesen sei, der 1437 starb. Diese Vermutung des gelehrten Danziger Forschers darf man wohl auch jetzt noch, ja vielleicht jetzt um so eher, für richtig halten, nachdem sich herausgestellt hat, daß der Danziger Pfarrer Andreas, der 1437 starb, Andreas Pfaffendorf gewesen ist. Es würde sich also die Gleichung ergeben: Günter Tilemann = (Pfarrer Andreas gest. 1437 =) Andreas Pfaffendorf. Wenn man sie anerkennt, wird auch die Darstellung des Simon Grunau sehr beachtenswert, die Hirsch Script. rer. Pruss. 4, 404, in einer Umschreibung wiedergibt. Danach bestrafte der Hochmeister die aufsässige Stadt Danzig für einen Aufruhr sehr hart und gab ihr den verhaßten Gert v. d. Beke zum „ewigen" Bürgermeister. Dieser verschaffte seinem Schwager Günter Thilmann (also vielleicht: Andreas Pfaffendorf), einem Anhänger Hussens (auch Pfaffendorf, ein Schüler des Hieronymus von Prag, war ja wegen Ketzerei angeklagt worden, und zwar gerade von einem Ordensbruder des Erzählers Grunau), die Pfarre von St. Marien, und beide, der Bürgermeister und der Pfarrer, bestimmten den Komtur von Danzig zu einer Maßregel, die gegen die Dominikaner gerichtet war. Der Hochmeister jedoch, so schließt Simon Grunau, nahm sich der Dominikaner an, und der Himmel strafte die Frevler, indem Komtur, Pfarrer und Bürgermeister in derselben Woche starben. — Abweichend

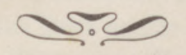
davon hat Hirsch in seinem früher erschienenen Werke Marienkirche 1, S. 119 und 120, es so dargestellt, als ob der Pfarrer Andreas des Jahres 1437, der „einer bügermeisterlichen Familie angehörte“ (S. 120; diese Angabe hat Hirsch vielleicht aus Simon Grunau), von der eigenwilligen und mißvergnügten Danziger Bürgerschaft im Gegensatze zu dem Hochmeister in sein Amt gebracht worden sei. Das dürfte bei Andreas Pfaffendorf ausgeschlossen sein. Man kann darum dieser offenbar nur vermutungsweise geäußerten Ansicht von Hirsch jetzt nicht mehr beistimmen, wird vielmehr dem allgemeinen Zusammenhange, wie ihn Grunaus im einzelnen fehlerhafte Darstellung bietet, wenn sie überhaupt auf das Jahr 1437 bezogen werden darf, den Vorzug geben. Die näheren Umstände allerdings, unter denen Pfaffendorf Pfarrer von Danzig geworden ist, habe ich nicht aufklären können.



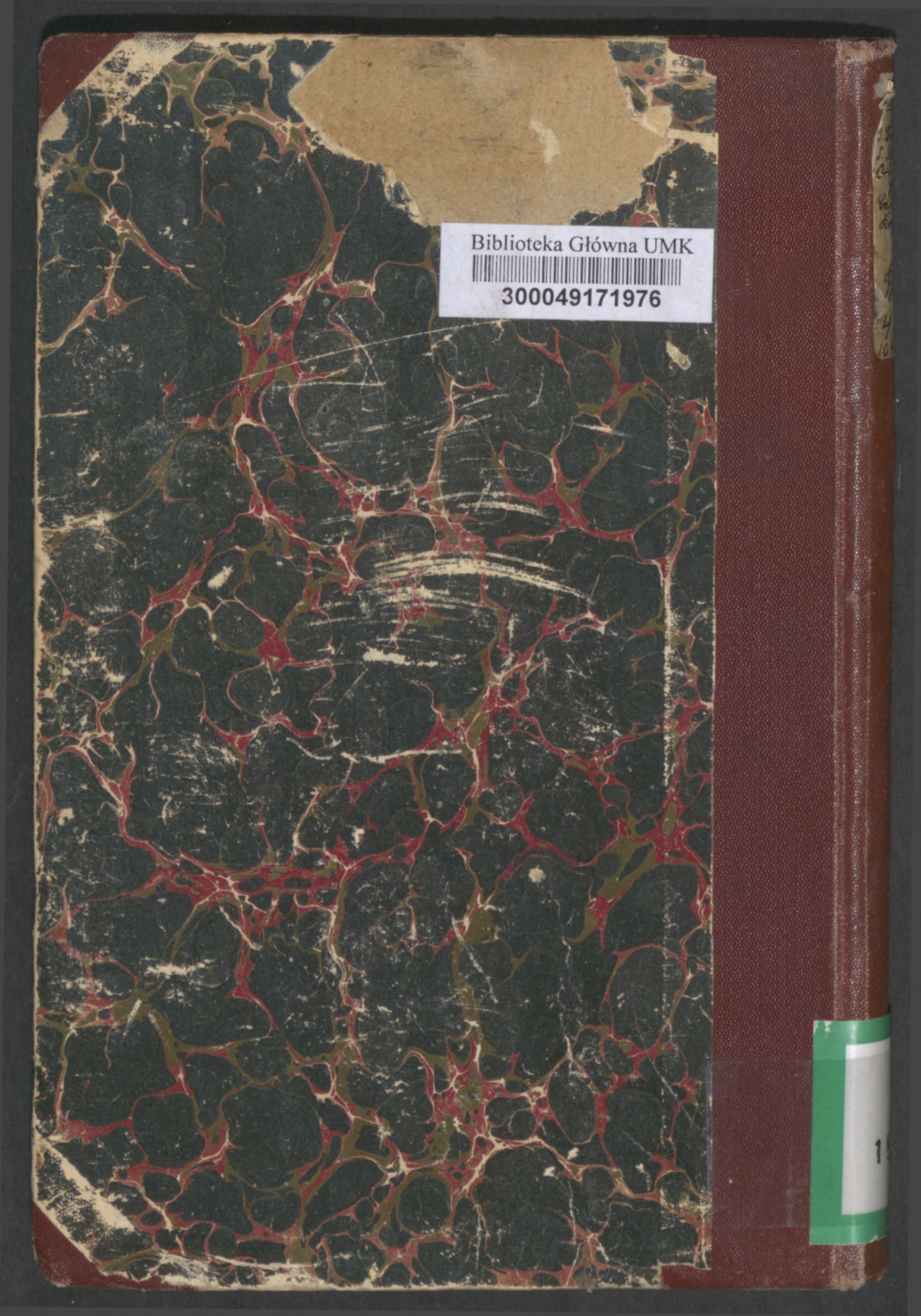


Lebenslauf.

Ich, Ludwig Heinrich Dombrowski, geboren am 12. Oktober 1885 in Breslau, katholisch, studierte, nachdem ich das Kgl. Gymnasium zu Bromberg Ostern 1904 mit dem Zeugnis der Reife verlassen hatte, bis Ostern 1908 an den Universitäten Freiburg i. Br., Leipzig, Breslau und Berlin klassische und deutsche Philologie, Geschichte und Erdkunde. Ich nahm an den Vorlesungen und Übungen folgender Professoren, Privatdozenten und Lektoren teil: Baumgarten, Lommatzsch, Reckendorf; Eulenburg, Hirt, Immisch, Lipsius, Richter, Riemann, Sievers, Witkowski; Hedemann, Kleineidam, Leonhard, Rope, Sombart, Zacher, Ziekursch; Delbrück, Dessoir, Ebeling, Friedländer, Grund, Harnack, Hecker, Helm, Imelmann, Kekule von Stradonitz, Kretzschmar, Lenz, R. M. Meyer, Milan, Möbius, Münch, Paulsen, Penck, Pfleiderer, Riehl, Roediger, Roloff, Roethe, Dietr. Schäfer, Erich Schmidt, M. Schmidt, von Sommerfeld, Stolze, Strecker, Tangl, Vahlen, Weiß, von Wilamowitz-Moellendorff. Ich bin diesen Lehrern zu großem Danke verpflichtet, vor allem Herrn Geh. Hofrat Professor Dr. Dietrich Schäfer und dem inzwischen verstorbenen Geh. Regierungsrat Professor Dr. Wilhelm Münch. — Am 1. Dezember 1908 bestand ich vor der Kgl. Wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Berlin die Prüfung für das höhere Lehramt und trat Ostern 1909 am Königlichen Realgymnasium zu Bromberg in den praktischen Schuldienst ein; Ostern 1912 wurde ich an das Königl. Gymnasium in derselben Stadt versetzt. — Die Promotionsprüfung bestand ich in Berlin am 19. Juni 1913.




KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM
KSIĄŻKI
DOM
C 405882


Biblioteka Główna UMK
300049171976